Kaiser Karl IV.

und

der Mainzer Bistumsstreit

(1373—1378)

Der hohen philosophischen Fakultät

der

Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg

als Habilitationsschrift vorgelegt

von

Fritz Vigener

Dr. phil.

Trier 1908.

Buchdruckerei von Jacob Lintz.

Kaiser Karl IV.

und

der Mainzer Bistumsstreit

(1373—1378)

Der hohen philosophischen Fakultät

der

Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg

als Habilitationsschrift vorgelegt

von

Fritz Vigener

Dr. phil.

Trier 1908.

Buchdruckerei von Jacob Lintz.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt: Kapitelswahl und päpstliche Provision (1373-1374) 14

Zweiter Abschnitt: Der Kaiser und die Parteien bis zum Frühjahr 1375 33

Dritter Abschnitt: Der diplomatische und der kriegerische Wettkampf um Erfurt (März bis September 1375) 62

Vierter Abschnitt: Karls Mainzer Politik im Zeichen der Königswahl von 1376 82

Fünfter Abschnitt: Die letzte Wendung der kaiserlichen Politik — Der Ausgang (1377—1378) 102

Schluss 151

Beilagen 154

Einleitung.

Anders als in der Blütezeit deutscher Königsmacht, da die Beziehungen zwischen König und Kirche den Eckstein des Reichsbaues darstellten und diese Beziehungen Mass und Richtung durch das Königtum allein erhielten, standen sich in den Tagen der ersten Habsburger und Luxemburger der deutsche Staat und die deutsche Kirche gegenüber. Und doch blieb einem Herrscher, der stark genug war, die Linien seiner Politik mit eigener Hand zu ziehen, auch jetzt noch die Möglichkeit, die Bistümer in den Dienst seiner Zwecke zu stellen. Aus zwei Lagern heraus war das Königtum von seiner uneingeschränkten Verfügung über den Episkopat abgedrängt worden: durch die geistliche und weltliche Eigenkraft der Bistümer und durch die wachsende Macht der kirchlichen Zentralgewalt, beides Kräfte, die zugleich belebt und getragen waren von der grossen kirchlichen Reformbewegung, die sich aus den rein religiösen Anfängen bald in den weiten Rahmen kirchlicher Machtansprüche ergossen hatte. Aber diese selben Gewalten, die das alte Band zwischen Königtum und Kirche gelockert, fast zerschnitten hatten, die zur landesfürstlichen Selbstherrlichkeit herangereiften Bistümer selbst mit ihren wahlberechtigten Kapiteln und das Papsttum mit seinem Anspruch auf die freie Verfügung über die Kirchen in der Kirche, sie waren es wiederum, die dem König eine Handhabe bieten konnten, seinen Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle geltend zu machen.

Auch im 14. Jahrhundert war in deutschen Landen das Kapitelswahlrecht keineswegs völlig lahmgelegt. Der König, der die Domherren für sich gewann, durfte darauf hoffen, mit seinem Kandidaten durchzudringen. Aber einmal hätte der Herrscher, der sich des Wahlrechtes des Domkapitels bedienen wollte, nur allzuleicht einen Erfolg mit der Verstimmung oder Feindschaft der Kurie erkaufen müssen, deren Wirkung sich fühlbarer machen konnte, als der Nutzen, den die Wahl seines Kandidaten hätte bringen können. Zum andern konnten die Hoffnungen auf die Gewinnung der Domherren nicht eben gross sein. Die Domkapitel waren fast ausnahmslos zu sehr durch territoriale Strömungen gelenkt und zu tief in den heimischen Adelsgeschlechtern

gegründet, als dass es leicht gewesen wäre, sie auf königliche Wünsche festzulegen, wenn diese sich mit den Interessen oder Absichten des Kapitels nicht deckten.

Besser stand es mit den Aussichten des Königs bei der Kurie. Sie wurden wesentlich bestimmt durch die allgemeinen Beziehungen zwischen König und Papst, waren also abhängig von Personen und Politik, im ganzen aber vor allem auf das do ut des gestellt. Der Widerstand kapitularer Selbständigkeit gegen päpstliche Allgewalt konnte freilich, wenn schon die Ansprüche des Königs beim Papste begünstigen, so doch ihre tatsächliche Durchsetzung in dem Bistum erschweren. Indes erleichterten in der Wirklichkeit oft genug Zwiespältigkeiten der Domherren den Sieg seiner Sache. Und für den durch päpstliche Machtmittel unterstützten Herrscher gab es noch fast immer Wege, mit seinem Willen durchzudringen. So blieb für den Kaiser ein Hand-in-Handgehen mit der Kurie aussichtsvoll genug.

Kein zweiter Herrscher des späteren Mittelalters hat aus solchem Zusammenwirken in gleichem Masse für seine Bistumspolitik Gewinn geschlagen wie Karl IV. Als er die Hand nach der Krone ausstreckte, hatte er Klemens VI. versprechen müssen[1]), den vom Papste Providierten zum Besitz ihrer Kirche zu verhelfen. Aber er hat diesem Gelöbnis einen ganz anderen Inhalt zu geben vermocht, indem er darauf ausging, Männern seiner Wahl die päpstliche Provision zu erwirken. In der Geschicklichkeit, womit er die Kurie für seine Wünsche zu gewinnen wusste, feiert seine diplomatische Kunst glänzende Triumphe. Unter Klemens VI. und Innocenz VI. sah er sich mehr auf vereinzeltes und oft vergebliches Zugreifen beschränkt[2]), wie es auch andere deutsche Könige nach der Stauferzeit gelegentlich mit Glück versucht hatten[3]).

[1]) 1346 April 22, Theiner, Codex dipl. dominii tempor. 2, 158 Spalte 1 unten, 2 oben (Böhmer-Huber nr. 228).

[2]) Einige Beispiele: 1349 wünschte Karl die Erhebung seines Kanzlers Nikolaus von Brünn zum Kölner Erzbischof, aber Klemens VI. providierte den Kölner Domherrn Wilhelm von Gennep (vgl. H. Kröger, Der Einfluss Karls IV. bei der Besetzung der dtsch. Reichsbistümer, Diss. 1885, S. 60ff.); 1356 bemühte sich der Kaiser vergeblich, Innocenz VI. zur Versetzung Dietrichs von Minden nach Konstanz zu veranlassen (vgl. Cartellieri, Regesten d. Bischöfe von Konstanz nr. 5219). Dagegen hatte er 1361 mit Magdeburg Erfolg, vgl. unten S. 19 Anm. 46.

[3]) z. B. Rudolf von Habsburg, vgl. Redlich, R. v. H. 188, 192, 221, 253, 600 ff., 694 ff. Ludwig der Baier hat natürlich nur in Verbindung mit den Domkapiteln oder Parteien in ihnen Einfluss auf die Bischofswahlen üben können, vgl. K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Kurie 1, 132 ff. (besonders 145) und 280 ff. (bes. 291 u. 298); 2, 97 ff. u. 226 ff.

Dann aber hat derselbe Papst, der zuerst das Wahlrecht der Bistümer und Klöster schlechthin aufgehoben hat[4]), Urban V., sich förmlich verpflichtet, die Bistümer im Reich und in den luxemburgischen Landen nach des Kaisers Willen zu besetzen, und Gregor XI., der den Anspruch auf die alleinige Verfügung über Bistümer und Klöster noch vor seiner Krönung erneuerte[5]), hat auch dieses Versprechen wiederholt[6]). Karl wusste sein Recht nach Kräften zu nutzen. Aber es verbürgte nicht durchaus den Erfolg. Nicht immer hat die Kurie ihr Wort gehalten, und nicht immer ist der Kaiser mit den durch den Namen des Papstes gedeckten Ansprüchen durchgedrungen. Waren solche Misserfolge erträglich, wenn es sich um Bistümer handelte, deren Stimme im deutschen Staatsleben kaum zu Gehör kam[7]), so stand es anders da, wo die Bistumspolitik aufs engste mit der grossen Reichspolitik und den höchsten Plänen Karls zusammenhing.

Seit Wenzel ihm zur Seite heranblühte, man möchte sagen von der Stunde des 11. April 1361 an, da auf feierlichem Hoftage zu

[4]) v. Ottenthal, Regulae cancellariae S. 17 nr. 18 (vgl. nr. 6). Vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 127.

[5]) Mit dem Zusatz „preterquam de monasteriis prioratibus et preposituris mulierum", v. Ottenthal S. 28 nr. 22 u. S. 29 nr. 22a.

[6]) König Wenzel schreibt in seinem Briefe an Urban VI.: Scit etiam beatitudo vestra, quod ex pacto legitimo, quod inter recol. mem. predecessores vestros immediatos et predictum quondam dominum et genitorem nostrum firmatum extitit, iidem predecessores vestri de cathedralibus Romano imperio, regno Bohemie et aliis terris nostris vacantibus de scitu et voluntate ipsius genitoris nostri personis idoneis providebant (Pelzel, Wenzeslaus 1, UB. 51). Steinherz hat in seiner Abhandlung über das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV., Mitt. d. österr. Instit. 21 (1900), 625 diese wichtige Stelle der Vergessenheit entrissen. — Auch Klemens VI. und Innocenz VI. werden ähnliche Zusicherungen gegeben haben, aber offenbar nicht in bindender Form, denn unter den predecessores immediati Urbans VI. sind gewiss mit Steinherz und Haller (153 Anm. 2) nur Gregor XI. und Urban V. zu verstehen, Immerhin ist beachtenswert, dass Mathias von Neuenburg berichtet (c. 126), Klemens VI. habe versprochen, die deutschen Bistümer nach Karls Wünschen zu vergeben. Was Kröger (80 Anm. 1) über diese Nachricht sagt, ist verfehlt, wie denn überhaupt seine Arbeit auch für die Erzbistümer Magdeburg, Köln und Trier, auf die sie sich beschränkt, einer künftigen Darstellung der Bistumspolitik Karls IV. noch recht viel zu tun übrig lässt.

[7]) So ist es z. B. 1365 dem Eichstädter Domkapitel gelungen, mit der Postulation Rabans bei der Kurie durchzudringen, obwohl ihr der Kaiser einen anderen vorgeschlagen hatte. Vgl. den interessanten, freilich sehr offiziösen Bericht der Gesta episc. Eichstet. SS. 25 S. 599. Vgl. auch J. Sax. Die Bischöfe von Eichstädt 1, 256 f., wo indes die Belege fehlen.

Nürnberg vornehme Prälaten, unter ihnen der Mainzer und der Kölner, den Sechswöchigen aus der Taufe gehoben hatten, hat der Kaiser unablässig die Hoffnung genährt, dem Sohne die Krone des Reiches zu verschaffen. Der Gedanke an Wenzels Wahl beherrscht fortan seine Politik, zuerst nur aus der Ferne und kaum erkennbar wirkend, bald deutlicher hervortretend, immer aber als letztes Ziel lebendig. Er hat auch die kaiserliche Bistumspolitik in bestimmter Richtung beeinflusst und den Kaiser zu dem Versuche hingedrängt, wenigstens eines der geistlichen Kurfürstentümer einem Manne nach seinem Herzen in die Hand zu spielen.

Den ersten Vorstoss setzte er im Herbst 1368 von Rom aus mit allen Mitteln der Diplomatie ins Werk. Die Bitten und Mahnungen der vom Papst beauftragten Kardinäle wetteifern mit des Kaisers Vorstellungen[8]), um den Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein, der seit Ende 1366 zugleich das verrottete Kölner Erzstift verwaltete, dahin zu bringen, auf Trier zugunsten des dem Kaiser verwandten und ganz ergebenen Strassburger Bischofs Johann von Luxemburg-Ligny zu verzichten und die Kölner Mitra anzunehmen. Man redete sich zugleich ein, diesen Mann, dessen Art es nicht war, vor dem Willen anderer zurückzuweichen, durch kaiserlich-päpstliche Beschlüsse zwingen zu können. Der Kaiser und die Kardinäle meldeten ihm, der Papst habe ihn nach Köln, den Strassburger nach Trier versetzt. Kunos Neffe Friedrich von Saarwerden, der vom Kölner Domkapitel soeben zum Erzbischof erwählt worden war und die Bestätigung des Papstes nachsuchte, sollte Strassburg erhalten. Der Kaiser ging noch weiter. Er setzte in seinem Briefe, der die Sorge um den Erfolg nur schlecht unter einem hochfahrenden Tone verbirgt, die Erklärung hinzu, dass der Strassburger, falls Kuno nicht auf Trier verzichten wolle, nach Köln versetzt werde, dabei aber Strassburg behalten solle, bis er die gesamten kölnischen Besitzungen in der Hand habe. Doch von alledem ging nichts in Erfüllung. Der Wille und die Macht des Falkensteiners zeigten sich der kaiserlichen Politik überlegen. Kuno blieb in Trier und hielt Köln in der Hand, bis es seinem Neffen gesichert war. Am 13. November 1370 hat Urban V., jetzt freilich schon mit dem Kaiser

[8]) Brief des Kaisers an Kuno v. 11. Nov. 1368, Kopie: Koblenz, Staatsarchiv, MC II f. 120; der Auszug, den Bär im Neuen Archiv 9 (1884), 219 gibt (daraus Böhmer-Huber, Ergänzungsheft, nr. 7275), ist unzureichend. — Die Briefe der Kardinäle, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, stehen a. a. O. fol. 120 v—123.

zerfallen, Friedrich mit Köln providiert. Das war eine schmerzliche, fast schmachvolle Niederlage der kaiserlichen Politik. Aber Karl hielt zwei Eisen im Feuer. Als er sich um Trier bemühte, spielten seine Hoffnungen bereits mit Mainz.

Gerlach von Nassau hatte der luxemburgischen Thronkandidatur gegen Ludwig den Baier im April 1346 seine Ernennung zum Mainzer Erzbischof zu verdanken gehabt und dankte der Diplomatie Karls seine tatsächliche Einführung. Aber es blieb nicht so, dass seine Beziehungen zu Karl vornehmlich durch dessen Wünsche und Ziele bestimmt worden wären. Gerlach trat dem Kaiser kaum weniger selbständig gegenüber als sein, ihm persönlich um vieles überlegener Trierer Amtsbruder. In der Opposition, richtiger vielleicht Zurückhaltung, gegenüber der italischen Politik Karls in den letzten Jahren Urbans V. standen Gerlach und Kuno Schulter an Schulter[9]). Es waren indes nicht nur reichspolitische Rücksichten, die die Entfremdung zwischen dem Kaiser und seinem ersten Kurfürsten veranlassten. Sie trägt vor allem einen persönlichen Charakter und ist zugleich aufs engste mit der kaiserlichen Bistumspolitik verknüpft. Die Absichten beider waren auf das gleiche Ziel gerichtet, ein Ziel, das nur einer erreichen konnte. Dem Mainzer Erzstift galten die Gedanken des Kaisers, noch ehe das Scheitern seines Trierer Planes es zum kostbarsten Gegenstand seiner Hoffnungen machte. Das Mainzer Erzstift aber suchte auch Gerlach seiner Familie zu sichern.

Mit der Zähigkeit, wie sie auch nachgiebigen Naturen in der Verfolgung eines Lieblingsgedankens eigen sein kann, hat der Erzbischof darauf hingearbeitet, seinem Neffen Adolf — einem Sprössling der kinderreichen Ehe des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden und der Margarete, einer Tochter Burggraf Friedrichs IV. von Nürnberg, — die feste Aussicht auf seinen Platz zu verschaffen. Es geschah gewiss auch im Hinblick auf dieses Ziel, wenn er Adolf der kirchlichen Laufbahn zuführte. Das wird schon durch sein Bemühen bewiesen, dem Neffen, der bereits als Knabe Kölner Domherr geworden war[10]), ein

[9]) Vgl. Werunsky, Karl IV. 3, 373 ff.

[10]) Er lässt sich als solcher zuerst in der am 11. Juni 1362 aufgestellten Liste kölnischer Domherren nachweisen, die Kentenich im Neuen Archiv 32 (1907) veröffentlicht hat (S. 241), dann in den beiden Suppliken Karls IV. von 1365 u. 1366 (s. d. folg. Anm.). In diesen Suppliken heisst es, Adolf stehe im 20. Jahre. Wohlgemerkt, in beiden Suppliken, obwohl ihr Abstand eher mehr denn weniger als 1 Jahr beträgt und die jüngere so wenig Anklänge an die ältere zeigt (unsere Stelle lautet 1365: .... cum in vicesimo etatis sue anno sit constitutus . . .; 1366: . . . quod in xx° etatis sue anno

Kanonikat im Mainzer Domkapitel zu gewinnen. Er suchte es durch päpstliche Provision zu erlangen und glaubte am sichersten zu gehen, wenn er sich kaiserlicher Vermittlung bediente. Karl war bereit, den Gönner des jungen Grafen zu spielen. Er bat im Sommer 1365 um die Providierung Adolfs mit einem Mainzer Kanonikat nebst Anwartschaft auf Pfründe, Dignität, Personat oder Offizium [11]). Aber der Papst ging über den eigentlichen Inhalt der Bitte hinweg, indem er sie für

existens . . .), dass eine gedankenlose Herübernahme der Altersangabe ausgeschlossen ist. Man scheint übrigens öfter zu dem Mittel gegriffen zu haben, allzu jungen Bittstellern in den Suppliken einige Jahre anzudichten (z. B. Kehr u. Schmidt, Päpstl. Urk. nr. 54 (!) u. 110). Doch dürfte die Supplik von 1366 das Alter Adolfs ziemlich richtig angeben, denn auch andere Zeugnisse und Erwägungen führen etwa auf 1347 oder 1348 als das Geburtsjahr Adolfs. Die landläufige Angabe, er sei 1353 oder „um 1353“ geboren (so noch Kisky, Domkapitel d. geistl. Kurfürsten 65 nr. 173, aus v. Liliencrons Artikel in der Allgem. dtsch. Biogr.), erklärt sich aus unkritischer Verwertung der Stelle des Chronicon Moguntinum über die Mainzer Wahl von 1371, wo es (Ausgabe der SS. Rer. Germ. S. 26) heisst: 'In diebus illis erat quidam decanus Maguntinus de nationc Bavarorum Bopardiensium. Hic, assumptis sibi quibusdam de minori parte capituli. Maguntini, fecit perniciosam discordiam eligendo quendam Adolffum, filium Adolffi, fratris Gerlaci archiepiscopi predefuncti de Nassaw, puerum videlicet octodecennem, non tam moribus, obedientia tamen imbutum'; . . . . Dieses im Zorn hingeworfene hohnvolle ‚puerum octodecennem‘ will natürlich nicht wortwörtlich genommen sein. — Man gestatte mir hier ein für allemal die Bemerkung, dass ich die Geschichte Adolfs in diese Blätter nur soweit hineinziehe, als es für das Verständnis der Mainzer Politik des Kaisers nötig ist, überhaupt die Quellen über den Mainzer Bistumstreit nur von diesem Gesichtspunkte aus zu verwerten suche, insbesondere also die kirchlichen Verhältnisse höchstens streifen kann. Die Literaturangaben beschränken sich auf die Untersuchungen, die unsere Erkenntnis wirklich gefördert haben. Zu ihnen kann ich die oft genannte Dissertation von P. Handloss (Adolf I. EB. von Mainz, Breslau 1874) und die von E. Koniecki (Die Wettiner im Kampfe mit Adolf I. von Mainz, Leipz. 1894) nicht zählen. Konieckis Schrift hat schon H. Ahrens, Die Wettiner u. Karl IV. S. 58 Anm. 1 mit Recht für ungenügend erklärt.

[11]) Supplik Karls für Adolf (zusammen mit anderen kaiserl. Suppliken) mit dem Vermerk „Habeat quod petit in ecclesia Coloniensi“ und dem Datum der Genehmigungsbulle (D. Avin. IX. kal. Oct. anno tertio = 1365 Sept. 23): Vatik. Archiv, Supp. 41 f. 229. — EB. Gerlach ist wahrscheinlich am 20. April beim Kaiser in Brackenheim gewesen, vgl. Böhmer-Huber nr. 4148 (Gerlachs Itinerar — 12. u. 25. April Aschaffenburg — lässt Raum). Das Datum der Bulle macht es indes wahrscheinlich, dass der kaiserliche Rotulus nicht schon Ende Mai, als Karl in Avignon weilte, sondern etwa ein viertel Jahr später eingereicht worden ist. Aber Karl hat gewiss über seine und Gerlachs Wünsche den Papst mündlich aufgeklärt.

Köln gewährte. Adolf konnte sich mit der Aussicht, zu dem Kanonikat im Kölner Domstift in ungewisser Zukunft eine Prälatur zu erobern, nicht zufrieden geben. Indes, als der Kaiser ein Jahr später seine Supplik wiederholte, erfuhr sie die gleiche Behandlung [12]).

Ein ungewöhnliches Verfahren. Aber man kann über des Rätsels Lösung kaum im Zweifel sein. Es ist, wie die Dinge zwischen Kaiser und Papst damals lagen, schwer auszudenken, dass Urban V. sich einem ernstlichen Verlangen Karls widersetzt haben sollte, und nun gar in einer Sache, die für ihn selbst von völlig untergeordneter Bedeutung war. Nein, es ist karlische Diplomatie, auf die wir hier stossen. Der Kaiser, der offen bat, winkte im geheimen ab. Ihm lag allerdings daran, den Neffen des Erzbischofs von dem verheissungsvollen Mainzer Boden fernzuhalten. Aber die Gedanken der Nassauer blieben auf Mainz gerichtet. Wenn ihnen die kaiserliche Diplomatie den einen Weg versperrte, so suchten sie auf anderem, kürzerem zum Ziele zu gelangen. Das Vorbild Kunos von Falkenstein, der so glücklich vom Trierer Koadjutor zum Erzbischof aufgerückt war, lockte. Als Gerlach in einer Erkrankung den zureichenden Grund gefunden hatte, nahm er Adolf zum Koadjutor [13]). Aber das Notariatsinstrument, in dem der Erzbischof den Domherren seinen Entschluss und die Bitte um ihre Einwilligung vortrug, war kaum in ihren Händen, als bereits die Schatten des Todes seine Sinne einhüllten. Einige Tage lag er wie im Todesschlaf [14]). Als er am 12. Februar 1371 starb, hinterliess er dem Neffen weder die Stellung, die er ihm zugedacht hatte, noch auch eine sichere Aussicht auf die Nachfolge.

Wir können es verstehen, wenn sich der Hofhistoriograph Karls IV.

---

[12]) Einzelsupplik Karls, 1366 Okt. 28 (D. Avin. V. kal. Nov. a. 4) für Köln genehmigt (Fiat ut petitur, fiat in Coloniensi): Vatik. Archiv, Suppl. 43 f. 338.

[13]) Aschaffenburg, 1371 Januar 27. Or.-Perg. München, Reichsarchiv (Mainz, Domkapitel fasc. 125). Das Regest der Regesta Boica (9, 255 — daraus Scriba, Hess. Regesten 4 nr. 5656) ist nicht erschöpfend.

[14]) Das wissen wir aus dem Chronicon Mogunt. (S. 26 oben: . . . circa aliquot dies exanimis iacebat donec moriebatur), und es ist nicht gleichgültig, da die Nachricht das Domkapitel mit bestimmt haben mag, wenn es das Ansinnen Gerlachs überhaupt unberücksichtigt hat liegen lassen. Der entscheidende Grund für diese Ablehnung liegt allerdings darin, dass die meisten Domherren von Adolf nichts wissen wollten. Vgl. die weitere Darstellung oben. — Die Behauptung, Adolf von Nassau sei Mainzer Domherr gewesen, die sich auch Kisky (S. 65 nr. 173, vgl. S. 139 nr. 243) zu eigen gemacht hat, ist aus der Luft gegriffen.

nicht die Mühe macht, seine Freude über den Tod des Erzbischofs zu verbergen, den er unter die Hauptgegner seines Herrn zählt[15]). Jetzt bot sich dem Kaiser, der noch eben mit seinem Trierer Plan so kläglich gescheitert war, vor allem die ersehnte Aussicht, das erste Kurfürstentum des Reiches in die Hände seines freundwilligen Vetters zu bringen. Die Gelegenheit war so günstig, dass es ihm fast mühelos gelungen ist, sein Ziel zu erreichen.

Einmal konnte er auf den Papst rechnen. Urban V. — der bei aller Frömmigkeit die Dinge dieser Welt nach seinem Willen zu meistern suchte, freilich, ohne in der grossen Politik bei seinen heftigen Vorstössen die Stetigkeit zu zeigen, die seine kirchliche Reformtätigkeit und Verwaltung auszeichnet[16]), — war über der italischen Politik, die gerade den engen Bund zwischen ihm und Karl gegründet hatte, mit diesem zerfallen. In anderer Gesinnung, als sie ihn beim Einzug in die ewige Stadt erfüllte, war er nach Avignon zurückgekehrt. Aber ehe noch der Rückschlag dieser Wandlung für den Kaiser in stärkerem Masse hätte fühlbar werden können[17]), ist Urban am 19. Dezember 1370 gestorben. Des Nachfolgers, der 22 Jahre lang den Purpur

---

[15]) Benesch v. Weitmühl (Fontes Rer. Bohem. 4) S. 544: Licet enim dominus papa Urbanus quintus a principio sue promocionis maximus fuisset amicus domini imperatoris, tamen quia dominus imperator non potuit, vel pocius propter nimiam sanguinis effusionem noluit, exterminare Barnabonem de Mediolano, contra quem ipse dominus Urbanus, licet in aliis factis suis fuerit iustus, imo eciam post mortem in miraculis gloriosus, concepit similiter indignationem non modicam contra dominum imperatorem ante obitum suum forte annis duobus. Cui faventes in hoc Kazimirus, rex Polonie, et . . . de Nassaw, archiepiscopus Maguntinus, facti sunt domino nostro imperatori capitales inimici. Deus autem, qui sperantes in se non derelinquit, prefatos dominum papam Urbanum, virum utique iustum et sanctum, et Kazimirum, regem Polonie, nec non et dominum . . . de Nassaw, archiepiscopum Maguntinum, de presenti anno ante natale Christi (!) omnes tres infra unius anni quartale vocavit de hoc mundo.

[16]) Vgl. Haller, Papsttum u. Kirchenreform 1, 156 f., auch 124.

[17]) Immerhin merklich kommt er in der Providierung Friedrichs von Saarwerden (vgl. S. 4 f.) zum Ausdruck. Man beachte, dass Urban sie über 2 Jahre lang hinausschiebt, sie aber nach seiner Ankunft in Avignon (am Abend des 27. Sept. 1370, vgl. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. S. 73) alsbald (11. Nov.) vollzieht. — Wie sehr man in Prag über Urban erbittert war, zeigen die in der vorletzten Anm. aufgeführten Worte Beneschs, die übrigens ein selbst in dieser Chronik unangenehm hervorstechendes Beispiel einer zugleich kaiserlich-offiziösen und kirchlich-devoten Geschichtsklitterung bieten.

getragen hatte und seit alters in freundlichen Beziehungen zu ihm stand[18]), konnte Karl um so mehr sicher sein, als Gregor XI. seine Gedanken von Anfang an auf Rom richtete[19]), also mit dem Kaiser rechnen musste.

Aber so wichtig für Karl die Bereitwilligkeit des Papstes war, es kam doch viel auf die Haltung des Mainzer Domkapitels an. Wenn es den Gedanken Gerlachs entschlossen aufgriff und dessen Neffen erhob, dann war der Erfolg einer päpstlichen Provision stark in Frage gestellt. Indes, es waren nur wenige Domherren, die bei der Wahl vom 11. März 1371 unter Führung des Dekans Heinrich Beyer von Boppard dem Grafen Adolf von Nassau ihre Stimme gaben. Die übrigen wollten den Mann erhoben wissen, der vor zwei Jahrzehnten schon einmal die Geschicke des Mainzer Erzstiftes gelenkt und dann als Trierer Erzbischof wie als Verweser Kölns seine überragende Persönlichkeit von neuem dem Gedächtnis der Welt eingeprägt hatte. Der Übergang Kunos von Trier nach Mainz war nach geltendem Rechte nicht anders möglich als auf Grund päpstlicher Versetzung. Seine Wähler waren so weit davon entfernt, diese kirchlichen Bestimmungen

---

[18]) Vgl. den von Loserth in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 16 (1878), 176 veröffentlichten Brief Karls an den Markgrafen v. Beaufort, den Bruder Gregors XI. (verz.: Böhmer-Huber, Ergänzungsheft S. 809 f.): . . . . dum eciam illud sinceritatis affectum, quam dominus noster, summus pontifex modernus Gregorius videlicet undecimus, ad nos longe retroactis temporibus gessit, dum foret in minoribus constitutus, et nunc gerit ut Romanus pontifex . . . Dem Papste selbst schreibt Karl später (in dem auf den 4. April 1376 zurückdatierten Brief, Reichstagsakten 1 nr. 73, S. 111 Z. 9 f.): . . . . constet, quod nos et domum nostram, etiam dum adhuc essetis in minoribus constituti, semper sinceris et promotivis fueritis prosecuti favoribus . . . Ähnlich drückt sich auch der Papst in einem Briefe [an EB. Johann von Prag] aus, [1376] Febr. 23, Reichstagsakten 1, 94 Z. 43 ff. — Ich bemerke noch, dass unter den Kardinälen, die 1368 den EB. Kuno zur Übernahme des Kölner Erzstiftes zu bestimmen suchten (vgl. oben S. 4) auch Gregor war; er schrieb zusammen mit dem Kardinalbischof von Sabina (Wilhelm von Aigrefeuille) am 7. November.

[19]) Vgl. seinen Brief an Karl IV. vom 8. Okt. 1374, Raynaldus 1374 nr. 23: Licet a promocionis nostre ad apicem summi apostolatus primordiis in votis semper gessimus, prout gerimus incessanter, visitare sacram Urbem, in qua est principaliter sedes nostra, in ipsaque ac vicinis partibus cum nostra curia residere. Ebenso schreibt er Anfang 1375 an die Könige von Frankreich und England u. a. m., Raynaldus 1375 nr. 21 u. 22. Vgl. Christophe, Hist. de la papauté 2, 425 f. und L. Mirot, La politique pontif. et le retour du S. Siège à Rome en 1376 (Paris 1899) S. 51 ff. (53 Anm. 1).

zu übersehen, dass sie vielmehr von vornherein das Recht des Papstes auf die Besetzung des Mainzer Stuhles anerkannten. Sie trugen ihre Postulation dem Papste nur für den Fall an[20]), dass er sich die Besetzung des Mainzer Stuhles nicht vorbehalten habe.

Es ist klar, dass so wenig wie dem eben verstorbenen Erzbischof seinen Domherren die Pläne des Kaisers verborgen sein konnten. Sie wussten, dass die Wahl unter dem Zeichen des Kampfes zwischen kaiserlichen und nassauischen Absichten stehe. Es mag sein, dass auf die Haltung der Gegner Adolfs die Abneigung gegen diesen stärker eingewirkt hat als der Wunsch oder das Bewusstsein, dem Kaiser in die Hände zu arbeiten. Der sich aufdrängende Zweifel, ob die Postulation Kunos in Wahrheit im Glauben an ihren Erfolg geschah, ist nicht sicher zu begründen. Jedenfalls kann sie in dem Wunsche nach Erfolg geschehen sein. Die Vermutung, dass der Kaiser im Mainzer Domkapitel selbst seine Hebel angesetzt habe,[21]) lässt sich nicht zur Gewissheit erheben. Aber, selbst wenn Kunos Wähler ernstlich mit der päpstlichen Zustimmung und der Kunos rechneten, und der Gedanke, einem kaiserlichen Kandidaten den Weg nach Mainz zu öffnen, sie nicht leitete, das bleibt doch bestehen, dass sie mit der Preisgabe

---

[20]) Ihr Schreiben an die Kurie ist die wichtigste Quelle über die Wahl. Leider ist nur der Entwurf bekannt (gedr.: v. Gudenus, Codex dipl. 3, 494), in dem ausser dem Datum u. a. die Namen der in der Ausfertigung aufgezählten Wähler Kunos weggelassen sind, so dass wir nur den auch im Entwurf genannten Kustos und den Domherrn Hertwig Ring von Saulheim mit Sicherheit als solche erkennen. — Neben dieses urkundliche Zeugnis tritt das des Chron. Mog. (S. 26): In diebus . . . imbutum [s. Anm. 10, S. 6]; promissis et muneribus, ut dicitur, predicti electores subornati; maior autem et sanior pars canonicorum elegerunt seu postularunt Cunonem de Falckenstein archiepiscopum Treverensem. — Ungenau, wie nur allzuoft, ist der Bericht des Biographen Kunos (Gesta Trev. hg. v. Wyttenbach u. Müller 2, 286): Cuno . . . post obitum domini Gerlaci arch. Mog. a communi (!) capitulo in archiepiscopum eiusdem ecclesie petitur et eligitur. — Den Tag nennt eine gleichzeitige Aufzeichnung in der Chron. de episc. Mag., Neues Archiv 13 (1888) S. 134 f.: Et ecclesia vacavit ratione electionis et postulacionis usque in feriam terciam ante Gregorii, que fuit quarto [vielmehr: quinto] idus Marcii, in qua quidem die duo fuerunt assumpti et nominati, quorum primus Adolffus de Nassauwe, filius quondam Adolffi comitis de Nassauwe, alter vero dictus dominus Cuno de Falkenstein, actu die hodierno archiepiscopus Treverensis.

[21]) Das müsste dann wohl noch in der letzten Zeit Gerlachs geschehen sein, denn Karl ist am 10. und 12. Februar in Fürstenberg a. d. Oder, Anfang März in Czaslau und Prag (Böhmer-Huber S. 409 f. u. Erg.-Heft S. 761).

Adolfs[22]) tatsächlich die Geschäfte des Kaisers betrieben. Kunos Versetzung musste Trier, seine Ablehnung aber Mainz der Verfügung des Papstes und also dem Kaiser überliefern. Da Kuno nicht daran dachte, nach Mainz zu gehen, war dem Bischof Johann von Strassburg der Besitz des Erzstiftes so gut wie gesichert, als Gregor XI. ihn nach dem Wunsche des Kaisers am 28. April 1371 zum Mainzer Erzbischof ernannte[23]).

Wenn damit die Hoffnungen Adolfs zerstört waren, so darf man doch nicht vergessen, dass er mehr der ihm abgeneigten Kapitelsmehrheit als der Politik des Kaisers die Schuld an seiner Niederlage zuzuschreiben hatte. Umso eher durfte sich Karl Erfolg versprechen von dem Versuche, dem jungen Prälaten, dessen Familie nicht ohne Bedeutung und einflussreiche Beziehungen war, über die Verstimmung hinwegzuhelfen. Er liess ihm durch den Papst das Speierer Bistum geben,[24]) das die Ernennung Bischof Lamprechts, eines längst erprobten

---

[22]) Die Art, wie sie in ihrem Schreiben an die Kurie von ihm sprechen, zeigt, dass sie auch für den Fall des Scheiterns ihrer Postulation nicht daran dachten, Adolfs Sache zu unterstützen. Denn, wenn sie erklären, dass nichts von dem, was sich zum Lobe Kunos sagen lasse, von der Person des Herrn Adolf von Nassau — eius reverentia salva — gelte, wenn sie bemerken, er sei von der Minderheit „ex minus iustis causis“ gewählt worden, so hatten sie sich damit selbst den Rückweg abgeschnitten.

[23]) Vatikan. Archiv, Reg. Avin. 173 f. 160 („Quam sit onusta“). Ebenda sind die Verkündigungsbullen an das Domkapitel, den Klerus, das Volk der Mainzer Diözese, die Vasallen des Erzstiftes und den Kaiser verzeichnet. — Chron. Mog. S. 27 . . . papa ex intercessione et voluntate imperatoris ordinavit Johannem ep. Argent. in archiep. Magunt. . . . — Chronica de episc. Mag. (s. die Anmerkung 20): Tamen per Karolum quartum postmodum abierunt, et Johannem quendam Gallicum de sua progenie promovit ad ecclesiam Maguntinam. — Benesch v. Weitmühl S. 544: . . . Johannes archiep. Magunt. quem dominus imperator pridem ad eandem promovit ecclesiam . . . In cuius [Gerlaci] locum, ut predicitur, dom. imp. promovit ad eccl. Mag. hunc dominum Johannem . . . — Gesta Trev. (s. die Anmerkung 20): Quod d. Cuno recusavit cum gratiarum actione; ecclesiam Trevir. se tenere usque ad mortem eis nunciavit. Et sic remissis, imperator Karolus dominum Johannem, filium comitis sancti Pauli, suum consanguineum, Moguntie episcopum eligi (!) et confirmari procuravit. — Der Bericht des Trithemius, Annal. Hirsaug. a. 1370 (!) ist ohne Quellenwert und voller Fehler.

[24]) Provisionsbulle vom 28. April 1371 („In eminentis sedis“), Reg. Avin. 173 f. 133v; ebenda f. 134 Mitteilung an den Mainzer Erzbischof („Ad cumulum tue“). Das Chron. Mog. fährt an der in der vor. Anm. genannten Stelle fort: in cuius locum subrogavit episcopum Spirensem, in locum

Parteigängers des Kaisers, zum Nachfolger Johanns freigemacht hatte. Weder Adolf noch seine Wähler versuchten es mit einer Opposition, die dem Papste, dem Kaiser und der Kapitelsmehrheit gegenüber aussichtslos gewesen wäre. Adolf hat sich beeilt, aus der Hand des Papstes das Bistum zu nehmen, das ihm der Kaiser bot.

Zu Anfang Mai, da Adolf für sein Speierer Bistum die Servitienzahlung gelobte, hat auch der neue Mainzer Erzbischof sich mit der päpstlichen Kammer geeinigt [25]). Der glänzende diplomatische Erfolg Karls könnte keinen beredteren Ausdruck finden, als ihn das Bild bietet, das diese beiden Männer vereint zeigt an der mächtigsten Quelle geistlicher Rechte und geistlicher Ansprüche, um nach des Kaisers Willen aus ihr zu schöpfen. Als Johann im Juli 1371 durch den Prager Erzbischof [26])

eiusdem Adolffum de Nassaw electum a minori parte capituli Maguntini, ut predicitur, subrogando. — Die Behauptung Remlings, Gesch. d. Bistums Speyer, 1, 643, dass das Domkapitel „sein gesetzliches (!) Wahlrecht“ ausgeübt habe, ist natürlich falsch. Kummer, Die Bischofswahlen z. Z. d. gross. Schismas 120f. wendet sich zwar gegen Remlings Anschauung über das „gesetzliche Wahlrecht“, behält aber dessen sonstige Irrtümer bei.

[25]) Am 5. Mai 1371 versprach Adolf der päpstlichen Kammer, 600 G. als servitium commune und die üblichen fünf servitia minuta zu bezahlen, halb am 2. Febr., halb am 1. Nov. 1372 (Vatik. Archiv, Oblig. et solut. 35f. 149; Reg. von Glaser i. d. Mitteil. d. histor. Ver. d. Pfalz 17 (1893) S. 19 nr. 114). In Wirklichkeit ist die Zahlung in kleineren Summen erfolgt und über das Jahr 1373 hinaus hingezogen worden, vgl. Glaser a. a. O. S. 19f. u. unten S. 27 Anm. 77. — Gleichfalls am 5. Mai gelobte EB. Johann von Mainz, an denselben Zielen 5000 Gulden als serv. c. nebst den 5 s. m. zu entrichten. Oblig. et solut. a. a. O. Vgl. auch unten S. 59 Anm. 175. — Auch Lamprecht von Strassburg, der wie Johann und Adolf am 28. April providiert worden ist, war damals persönlich in Avignon. Er schreibt von dort noch an dem Tage seiner Erhebung an den Strassburger Rat, dass der Papst ihm das Bistum „durch bete willen unsers herren des keisers“ gegeben habe, Strassburger UB. 5, 745 nr. 960 (auch: Städtechroniken 9, 1044).

[26]) Das ist bezeichnend, und Benesch v. Weitmühl (S. 544) hat es natürlich gebührend gefeiert: [1371] die XXII. mensis Junii reverendus pater dom. Johannes arch. Mag. ... fecit omagium dom. imperatori cum panderiis in medio civitatis Pragensis. Ubi vero magnam Dei erga nos et terram Boemie [vidimus] clemenciam, ut qui paulo ante tanquam metropolita consueverat coronare et inungere reges Boemie, item retroactis temporibus archiepiscopi Mag. confirmabant elecciones episcoporum ecclesie Pragensis et eosdem consecrabant ac eciam in possessionem iure metropolico mittebant, nunc vero divina gratia favente de iussu dom. pape et dom. imperatoris ... Johannes archiep. s. Pragensis ecclesie post omagium factum in Praga, ut prefertur, transiit personaliter Magunciam et archiepiscopum ipsius ecclesie mittit in corporalem possessionem spiritualium et temporalium. Deo gratias.

in Mainz eingeführt worden war[27]), durfte er sich des Besitzes des vornehmsten Erzstiftes erfreuen und der Kaiser des Besitzes der Mainzer Kurstimme. Noch lag für Karl die brandenburgische Frage zwischen der Gegenwart und seines Lebens letztem Ziele, noch war seine gegen die Wittelsbacher gerichtete Politik durch die Feindschaft der Wettiner und des Königs von Ungarn und Polen gehemmt. Aber wenige Züge, und das drohende „Schach dem König" war aus der Welt. Die wiedergewonnene Freundschaft der meissnischen Markgrafen gab ihm im Spätherbst 1372 freie Bahn gegen den märkischen Wittelsbacher. Wenn die brandenburgische Kurstimme der böhmischen, der sächsischen — auf sie konnte Karl rechnen — und der Mainzer hinzugewonnen war, lag der Weg zur Krone dem Knaben Wenzel offen. Im Trierer, Kölner und Pfälzer durfte Karl keine Schrittmacher seiner Politik zu finden hoffen, aber sie waren in der Minderheit, und er kannte die Mittel, sie seinen Wünschen geneigt zu machen. Da hat ein unerwartetes Ereignis, noch ehe die brandenburgische Aufgabe gelöst war, die glänzenden Aussichten des Kaisers getrübt. Der Tod, der ihm zwei Jahre zuvor der gnädige Helfer gewesen war, raffte den Mann hinweg, dessen bedeutende Stellung und unbedeutende Persönlichkeit in gleicher Weise wertvoll für ihn waren[28]). Am 4. April 1373 ist Erzbischof Johann gestorben. Die Frage der Besetzung des Mainzer Stuhles rückte so von neuem in den Brennpunkt der kaiserlichen Politik.

[27]) Wahrscheinlich kurz vor dem 23. Juli. Am 5. Juli ist EB. Johann in Nürnberg (Regesta Boica 9, 263), und die Verkündigung des Domkapitels, dass es EB. Johann zum rechten Herrn als Erzbischof von Mainz genommen habe, ist datiert Mainz 1371 Juli 23 (gedr.: J. Wolf, Gesch. des Geschlechts v. Hardenberg, 2, UB 45 nr. 24). Etwa auf dieselbe Zeit führen die Angaben Beneschs (vor. Anm., dazu auch Böhmer-Huber nr. 4974), die des Kaisers in einem Briefe an den Papst (hg. von Loserth in den Mitteil. d. Ver. f. G. d. Dtsch. i. Böhmen 16 S. 174), auch die kaiserliche Botschaft an Frankfurt „von des nûwen bischoffes wegin von Mencze" (Notiz des Frankf. Rechenbuchs (1371 f. 27), gedr.: Reimer, Hanauisches UB. 3 nr. 621 Zusatz).

[28]) Das möchte ich gegenüber Lindner betonen, der (Deutsche Gesch. unter d. Habsburg. u. Luxemb. 2, 81) meint: Es ist möglich, dass Karl seinen Verwandten höher anschlug, denn eine solche Strohpuppe hätte ihm in der Bedrängnis wenig genützt. — Karl wird über die Fähigkeiten dieses Bischofs, der seit Jahren im politischen Leben stand, gewiss nicht im Unklaren gewesen sein. Aber er wusste, dass er den Mann in der Hand habe. Eine kraftvolle Persönlichkeit hätte sich ihm nur allzu leicht entziehen und an die grosse Überlieferung des Erzstiftes und der Gemeinschaft der rheinischen Kurfürsten anknüpfen können; das zu verhüten, war eine der vornehmsten Aufgaben der Mainzer Politik des Kaisers.

Erster Abschnitt.

Kapitelswahl und päpstliche Provision.
(1373—1374).

Die beiden Jahre, da der welsche Luxemburger auf dem Stuhl des heiligen Bonifatius sass, bezeichnen den Tiefstand der Machtstellung des Mainzer Erzstiftes im 14. Jahrhundert. Keiner seiner Vorgänger hat zugleich so wenig geleistet und so wenig gegolten wie er. Seine Reichspolitik, wenn man von einer solchen sprechen darf, erschöpft sich in der Erfüllung des kaiserlichen Willens. Auch auf seine Stellung im Bistum hat seine Abhängigkeit vom Kaiser eingewirkt, aber sie konnte sie schon deshalb nicht entscheidend bestimmen, weil die Domherren, die stets eifersüchtig auf die Wahrung der Rechte des Kapitels bedacht waren, vollends diesem Erzbischof gegenüber an einen Verzicht auf Einfluss und Selbständigkeit nicht dachten. Aber die Macht der Überlieferung, die auch sonst im Erzstifte lebte und deren vornehmster Träger eben das Domkapitel war, hätte nur unter dem Zwange eines einheitlichen Willens zur wirkungsvollen Kraft werden können. Die lässige, weiche, stark aufs Geniessen gerichtete Natur Johanns[29]) war nicht fähig, sich zu Taten zu erheben. Nicht einmal die kleinen und nächsten Aufgaben, die seiner harrten, hat er zu lösen vermocht. Er hat weder dem wüsten Wesen der rheinischen Raubritter, die nach dem Tode Gerlachs ihr Haupt erhoben, zu steuern gesucht, noch ist er den Übergriffen kleiner Machthaber auf mainzisches Gebiet entgegengetreten. Ausserhalb der schützenden Mauern einer Stadt oder Feste fühlte sich

---

[29]) Die naive Charakteristik, die Königshofen dem Bischof widmet (Städtechron. 9, 675 f.), wird in ihrem Kerne bestätigt und ergänzt durch die schneidenden Worte des Chron. Mog. (S. 27): puer moribus, statura procerus, regimini inhabilis, nullius momenti fuit. — Vgl. auch Anm. 32. — Demgegenüber fällt es nicht in die Wagschale, wenn wir in der Chronica de episc. Mag. (Neues Archiv 13 S. 135) lesen: Idem dominus regalis et bonus optime gubernans populum et provinciam Maguntinam. Übrigens steht diese Stelle nur in der Münchener, fehlt in der Wiesbadener Hs. (ed. Zais S. 12 f.; Roth, Nass. Geschichtsquellen 4, 144).

niemand mehr sicher, nicht Bauer, noch Priester, noch Mönch. So klagt das Chronicon Moguntinum[30]). Und es ist gewiss, dass in diesen Aufzeichnungen Johann Kungsteins[31]), der gleichsam an der Schwelle des Domstiftes sass und sich über die Ereignisse und Anschauungen seiner Umwelt trefflich unterrichtet zeigt, die Stimmung des Mainzer hohen Klerus zum Ausdruck kommt. Niemand hatte diese Unsicherheit der Zustände stärker zu empfinden als das reichbegüterte Domkapitel; auch der einzelne Kanoniker, der hier und dort sein Acker- oder Weinland liegen hatte, seinen Zins und Zehnten erhob, bekam sie leicht merklich genug am eigenen Leibe zu spüren. Aber neben der Sorge um Geld und Gut haben ohne Zweifel politische Erwägungen das Urteil des Domkapitels über diesen Erzbischof bestimmt, dessen Episkopat der Chronist so boshaft wie treffend eine Sedisvakanz nennt[32]). Unter den Domherren waren doch Männer genug, deren Blick über die Mauern ihrer Kurie hinausging, die — wie der Dekan Heinrich Beyer — noch die ruhmreichen Tage Heinrichs von Virneburg gesehen oder wenigstens aus der ehrenvollen Zeit Gerlachs eine lebendige Vorstellung überkommen hatten von dem, was das Mainzer Erzstift und sein Lenker in der deutschen Welt bedeuten konnten. Verlauf und Ergebnis des Regimentes Johanns mussten ihnen die Überzeugung in die Seele senken, dass für einen kaiserlichen Günstling, der den Überlieferungen des Erzstiftes verständnislos gegenüber stehe und fremden Interessen zu dienen

[30]) S. 26: Ex qua dissensione [Doppelwahl von 1371] magna pericula et incommoda in episcopatu sunt exorta. Predones enim circumquaque sedentes erecti sunt et nemini pepercerunt, nec fuit aliqua differencia hostium seu amicorum: unusquisque qui prevaluit alium spoliabat et fugabat. Tunc ve omnibus rurensibus circumquaque habitantibus, quia tam religiosi quam seculares indifferenter predabantur, etiam moniales et monachi quorumcumque ordinum. — Dazu S. 27 f. im Anschluss an die Worte über EB. Johann (s. vorige Anm.): Tunc erecti sunt omnes predones et castrorum habitatores; rapientes et incendentes, nulli pepercerunt tunc de omnibus extra municiones morantibus. Latrunculi de Ryffenberg terram ecclesie Moguntine devastabant nullo prohibente. Vgl. auch die Anm. 32.

[31]) Dass er der Verfasser der Chronicon Mogunt. ist, hat Scheffer-Boichorst gewiss mit Recht aus der etwas verderbten Stelle zu 1404 (S. 82) geschlossen (Mitt. d. österr. Instit. 13 (1892) S. 154 f.). Nur ist Joh. Kungstein nicht Domvikar, sondern Vikar im Petersstifte vor Mainz gewesen, wie z. B. aus einer Supplik an Klemens VII. hervorgeht, die unter dem 19. Juli 1380 genehmigt worden ist. (Vatik. Archiv, Suppl. 55 f. 43.)

[32]) Chron. Mog. 28: Et quia non erat rector, unusquisque quod sibi bonum videbatur faciebat. Vacabat sedes Moguntina.

habe, künftig der Platz an der Spitze des Mainzers Erzbistums nicht mehr frei sein dürfe. Einen schärferen positiven Ausdruck konnte diese Erkenntnis nicht finden als darin, dass das Domkapitel drei Wochen nach Johanns Tode einmütig den Kandidaten der Minderheit von 1371 erhob und dass es in jahrelangem schwerem Ringen unerschütterlich an ihm festgehalten hat.

Für Adolf von Nassau ist es ein Glück im Unglück gewesen, dass es gerade das Speirer Bistum war, mit dem ihm des Kaisers Gnade den Unmut über die Niederlage zu verscheuchen gesucht hat. Es war nur von mässiger Bedeutung, eine Macht dritten Ranges. Aber ihm kam es gelegen. Er blieb in der Nähe der Heimat und des Verwandtenkreises, er blieb in Zusammenhang mit dem, woran zu denken er nicht aufhören wollte. Die Fäden, die zwischen Speier und Mainz hin und her gingen, liegen nicht deutlich zu Tage[33]). Aber dass Adolfs Verbindung mit den Vertretern seiner Sache im Domkapitel den unglücklichen Ausgang der Wahl von 1371 überdauerte, das beweist eben der Entschluss der Domherren, der am 21. April 1373 den jungen Bischof als Verweser zur Leitung des Erzstiftes berief[34]).

---

[33]) Doch fehlt es nicht ganz an Spuren. Als das Mainzer Domkapitel nach der Erhebung des Domherrn Eckhard v. Dersch zum Wormser Bischof (1371 Aug. 11) auf Vorschlag des Domherrn Wilhelm Flach dessen Neffen Philipp Flach in das Kanonikat und die Pfründe Eckhards einsetzte und den von der Kurie providierten ehemaligen Nuntius Wilhelm de Lacu [über ihn vgl. Kehr u. Schmidt, Päpstl. Urk. nr. 1071, auch 911 f.] schroff abwies, schrieb Gregor XI. am 18. Januar 1373 an B. Adolf u. a.: Cum autem iidem Willelmus et Philippus Flachen tui familiares et domestici asserentur, fraternitatem tuam monemus . . . quatenus eisdem Wuillelmo et Philippo, sicut indignationem nostram vitare desideras, nullum in predicta detentione tribuas consilium auxilium vel favorem, quin imo ipsos fideliter inducas ad libere et pacifice dimittendum et restituendum eidem Guillelmo de Lacu canonicatum et prebendam iamdictos ac functus et proventus receptos medio tempore ex eisdem; in hiis te taliter habiturus, quod proinde tuam comendare diligentiam, quam nobis rescribas, merito valeamus. (D. Avin. XV. kal. Febr. a. tertio, Reg. Vat. 269 f. 3 v.)

[34]) Urk. des Dekans Heinrich und des Kapitels (Mainz, Donnerstag nach Ostern 1373), vidim. v. d. Mainzer Stuhlrichtern am 26. April (Orig. Perg. des Vidimus: München, Reichsarchiv, Mainz, Nachtr. fasc. 41). Die Urk. ist aus fehlerhafter Kopie (falsch: Dienstag n. Ostern) gedr. bei Jaeger, UB. von Duderstadt 98 nr. 141. Mitteilungen an einzelne mainzische Städte, Burgen und Beamte sind in grosser Zahl erhalten, vgl. z. B. Regesta Boica 9, 295 ff.; Jaeger nr. 143; J. Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsfeldes 2, UB. nr. 54; Wyss in seiner Ausg. d. Limburger Chronik S. 67 Anm. 4; — die einmütige

Der einhellige Wille des Domkapitels war für Adolfs Stellung eine feste Grundstütze. Aber sie war auch von vornherein stark bedroht, von der rechtlichen wie tatsächlichen Seite her. Einmal stand es ganz in der Hand des Papstes, ob Adolf Erzbischof werden solle oder nicht. Nur er konnte den Speirer nach Mainz versetzen. Über dieses unbestrittene Recht des Papstes haben auch die Kapitelsherren nicht hinweggesehen. Sie konnten ihm nicht mit der Wahl Adolfs gegenübertreten, sie mussten sich mit der Postulation begnügen. Aber wenn der Papst die Würde zu vergeben hatte, so doch nicht die Macht. Und als Quelle der Macht hat das Domkapitel mit aller Entschiedenheit einzig und allein sich selbst betrachtet. „Die Verwaltung und Vormundschaft des Erzstiftes, wie sie mit dem Tode Erzbischof Johanns an uns gekommen ist, übertragen wir einmütig dem Bischof Adolf von Speier", so schreiben der Domdekan und das Kapitel den Untertanen im Mainzer Territorium, und sie lassen keinen Zweifel darüber, dass im Falle einer päpstlichen Absage die Stellung Adolfs unverändert bleiben werde, es sei denn, dass die Mehrheit des Kapitels die Übertragung der Verweserschaft widerrufe. Aber sie waren entschlossen, sich um die Providierung Adolfs zu bemühen. Das Kapitel und sein Erwählter sandten zur Durchführung ihrer Sache den Domkantor Dietrich von Ilfeld an die Kurie[35]).

Die Hoffnung auf den Papst musste freilich durch die Erinnerung an den Kaiser einigermassen herabgestimmt werden. Karls Bistumspolitik hatte die deutschen Kapitel längst daran gewöhnt, hinter der Tiara und über ihr die Kaiserkrone zu sehen. Und die besondere Verbindung, die zwischen des Kaisers Wünschen und dem Mainzer Stuhle bestand, war dem Domkapitel bekannt genug. Aber es lag kein Grund vor, den Glauben an die kaiserliche Einwilligung zur Erhebung Adolfs als aussichtslos anzusehen. Die Bemühungen Adolfs am Kaiserhofe, denen wir noch begegnen

Erhebung Adolfs betont auch das Chron. Mog. (S. 32): Anno 73 Adolfus . . . in administratorem ecclesie Maguntinensis et archiepiscopum communiter a capitulo postulatus recipitur . . .

[35]) Dass Dietrich in engen Beziehungen zum Erzbischof Gerlach gestanden (vgl. Kehr u. Schmidt nr. 779) und schon vom Sterbelager des Erzbischofs aus die Sache Adolfs vertreten hatte, — er ist Zeuge in Gerlachs Urk. v. 27. Januar 1371 (oben S. 7 Anm. 13) — wird die Wahl auf ihn gelenkt haben, obwohl er zu dem Dekan und anderen Domherren nicht in dem besten Verhältnis stand, vgl. den Brief des Dekans, 1375 nach März 28, der sich auf die erste Zeit nach der Erhebung Adolfs zurückbezieht. Gedr.: Beyer, Erfurter UB. 2, 523 nr. 729 (vgl. nr. 728). — Auch als Speirer Bischof hatte Adolf im Sommer und Herbst 1373 einen Vertreter in Avignon, vgl. Mitteil. d. hist. Ver. d. Pfalz 17 S. 20.

werden, haben ohne Zweifel sofort eingesetzt. Die Beziehungen zum Reichsoberhaupt, die er als Speirer Bischof mit derselben berechneten Gewissenhaftigkeit gepflegt hatte[36]) wie die zur Kurie[37]), gaben ihm einigen Anhalt. Und dann mochten er und seine Wähler wohl die Hoffnung nähren, dass der Mann, dem Ehrfurcht vor geschlossener Machtstellung nicht gerade fremd war, sich mit der Tatsache abfinden werde.

Aber der Kaiser war willens, den Weg zu gehen, wie er ihn sich zurechtgelegt hatte. Das Kurfürstentum, das er soeben erst glücklich in den Bannkreis seiner Macht gezogen hatte, glaubte er nicht preisgeben zu dürfen. In dem Vorgehen des Domkapitels lag für ihn eine Absage an seine Bistumspolitik und so eine Bedrohung seiner Reichspolitik. Und von dem Manne, der in jenen Jahren herangereift war, da Erzbischof Gerlachs Politik durch die Verstimmung über den Kaiser ihre Farbe erhielt, der nun an gleicher Stelle, wo er sich zwei Jahre zuvor die Niederlage zugezogen hatte, vom Domkapitel selbst in glänzender Weise entschädigt wurde, der weder seine Stellung der Gunst des Kaisers verdankte, noch die Gewähr bot, dass er sich mehr auf den Kaiser als auf das Domkapitel, die eigenen Beziehungen und die eigene Persönlichkeit stützen werde, von diesem Manne durfte Karl nicht jene selbstverständliche Gefügigkeit erwarten, die allein die erste Kurstimme des Reiches seinen Plänen von vornherein sichern konnte.

Aber nicht nur deshalb war Adolf nicht der Mann des Kaisers, er konnte es auch darum nicht sein, da besondere politische Verknüpfungen die Wahl des Kaisers auf einen anderen lenken mussten, einen Mann freilich, den neben der Politik die Persönlichkeit empfahl. Es ist Bischof Ludwig von Bamberg aus dem Hause Wettin. Ludwig war als der dritte Sohn Friedrichs des Ernsthaften am 25. Februar 1341 geboren[38]). Nach

[36]) Obwohl Adolf bereits am 22. Oktober 1371 in Pirna dem Kaiser gehuldigt und die Regalien erhalten hatte (Remling, Speir. UB. 1 nr. 649 u. 650; Böhmer-Huber nr. 4998), fand er sich — neben EB. Johann v. Mainz der einzige Fürst aus dem Westen des Reiches — Anfang März 1372 am kaiserlichen Hoflager in Breslau ein (10. März Zeuge, B.-Huber nr. 5023) und war zu Ende des Monats beim Kaiser in Prag (B.-Huber 5032). Noch in demselben Jahre hat Karl des Speirer Bischofs und Domkapitels Bitten um Bestätigung der Inkorporation dreier Kirchen in die Domfabrik beim Papste befürwortet. Bulle Gregors XI. von 1372 Dez. 21: Reg. Vat. 283 f. 199 v (erwähnt in Mones Anzeiger f. Kunde d. dtsch. Vorzeit 5 (1836) S. 98 und daraus v. Remling, Gesch. d. Bist. Speier 1, 625).

[37]) Ich verweise auf die Servitienzahlungen (vgl. oben S. 12 Anm. 25) und die letzten Worte des S. 16 Anm. 33 angeführten päpstl. Briefes.

[38]) Posse, Die Wettiner, Tafel 5 und S. 61.

des Vaters frühem Tode wurde er bald in der kirchlichen Laufbahn untergebracht. Er hat rasch hohe Würden erlangt. In die Mainzer Domherrnstelle, die Klemens VI. 1352 dem kaum Elfjährigen verliehen hatte[39]) und die Innocenz VI. ihm zwei Jahre später von neuem zuteilte[40]), ist er freilich in Wahrheit nie gekommen. Aber zu dem Magdeburger Kanonikat, das er sich 1354 erwirkt hatte[41]), gewann er bald die Kantorie am Würzburger Domstifte[42]). Aus dieser Prälatur wurde er am 17. März 1357 zum Bischof von Halberstadt erhoben[43]). Er hat hier freilich weder sich noch seinem Stifte zu Dank geherrscht[44]). Vor allem aber brachte ihm das Bistum nicht die wirtschaftliche Unabhängigkeit von seinen Brüdern, den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, die diese noch mehr als er herbeisehnen mussten[45]). Er wie sie strebten nach besserer Versorgung für ihn. Bei einem Versuch, in Magdeburg anzukommen (1361), mussten sie indes erfahren, dass sie mit einer Bistumspolitik, die ohne Zusammenhang, ja in Widerstreit mit der kaiserlichen war, nicht durchdringen konnten[46]). Ihre freundlichen Beziehungen zu Karl, die die Gunst des Papstes ver-

---

[39]) D. Avin. IV. non. Apr. a. 10 („Nobilitas generis"), Reg. Avin. 255 f. 577 nach einer durch Herrn Dr. Sauerland für die Mainzer Regesten gelieferten Notiz.

[40]) Kehr u. Schmidt S. 15 nr. 47 (1354 Juli 26).

[41]) Kehr u. Schmidt nr. 48 u. 54 (1354 Juli 26, Aug. 3).

[42]) Am 17. Nov. 1355, Kehr u. Schmidt nr. 110.

[43]) G. Schmidt, UB. d. Hochstiftes Halberstadt 3, 570 (Reg.: Kehr u. Schmidt nr. 162). Eubel, Hierarchia gibt irrig den 16. März an.

[44]) Vgl. die Magdeburger Schöppenchronik (Städtechron. 7) S. 233 f.

[45]) Über ihre Zahlungen an Ludwig vgl. K. Wenck, Die Wettiner i. 14. Jahrh. S. 97 (Anm. 3 zu S. 11) und H. Ahrens, Die Wettiner u. Karl IV. S. 9 Anm. 10 u. S. 11 Anm. 1.

[46]) B. Dietrich v. Minden wird auf Karls Veranlassung am 18. Juni (Kehr u. Schmidt nr. 384) durch Innocenz VI. nach Magdeburg versetzt, vgl. Werunsky, Karl IV. 3, 255 f. Gegenüber Ahrens 10 möchte ich betonen, dass mir die Tatsache von entscheidender Bedeutung zu sein scheint, dass die Wettiner das Magdeburger Domkapitel zu gewinnen suchten (vgl. die Schöppenchronik an der in der vorletzten Anm. zitierten Stelle, wo es (S. 233 unten) heisst: . . . doch to hant darna samede sik eine partie der domheren to Wantsleve und koren den markgreven van Missen, de to Halverstad ain koren bischop was gewesen wol tein jar). Sie haben offenbar hier durchdringen zu können geglaubt, ohne sich an den Kaiser zu wenden. Erst am 3. Juni (B.-Huber nr. 3703), fünf Wochen nach dem Tode des Magdeburgers, als Karl bereits den Bischof von Minden der Kurie vorgeschlagen hatte, lässt sich Markgraf Wilhelm am Prager Hofe nachweisen.

bürgten, haben dann fünf Jahre später dem Bischof den Weg nach Bamberg geöffnet[47]) und ihn so in ein Bistum gebracht, das zu den reichsten und bedeutendsten in Deutschland gehörte und dessen besondere Wichtigkeit für seine böhmische Stellung der Kaiser noch soeben dadurch angedeutet hatte, dass er es durch Urban V. der Legatengewalt des Prager Erzbischofs unterstellen liess[48]). Als Ludwig in dem Zwiespalte der Markgrafen mit dem Kaiser[49]) vor die Frage gestellt wurde, mit wem er es halten solle, hat sich die Abhängigkeit von seinen Brüdern als stärker erwiesen. Aber der Weg, der dann die Markgrafen zum Kaiser zurückgeführt hat, ist natürlich auch der seine gewesen. Die Novemberverträge von 1372[50]) hat er mit ihnen beschworen. Seit dieser Versöhnung und Verbindung standen die Markgrafen mit dem Kaiser in engen Beziehungen. Karls märkische Politik stützte sich seitdem nicht zuletzt auf diese Gemeinschaft. Karl konnte ihrer, als er sich im Frühjahr 1373 zum entscheidenden Schlage gegen Otto von Brandenburg rüstete, am allerwenigsten entraten. Die endgültige Lösung der märkischen Aufgabe war erschwert, wenn die Wettiner abseits standen, sie konnte überhaupt in Frage gestellt sein, wenn die Wittelsbacher von neuem in ihnen einen Bundesgenossen gefunden hätten. Für die meissnischen Markgrafen aber war allein schon im Hinblick auf ihre thüringische Stellung der Gedanke, den Bruder auf dem Mainzer Stuhle zu sehen, so lockend, dass er mit dem Augenblicke, da er überhaupt denkbar wurde, in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen treten musste. Auch ihren Hoffnungen starb Erzbischof Johann gelegen. Dabei verschlägt es nicht viel, dass wir im Unklaren bleiben, ob sie es gewesen sind, die die Kandidatur ihres Bruders betrieben, oder ob der Kaiser zuerst ihm die Stelle antrug. Jedenfalls konnte Karl sich ihnen nicht versagen. Aber zugleich war doch die Erhebung Ludwigs für ihn nichts weniger als ein Zugeständnis oder gar ein Opfer. Ihre selbstverständliche Voraussetzung war die bedingungslose Festlegung des künftigen Kurfürsten auf den Wahlplan des Kaisers[51]). Und eben die Wahl, die das Dom-

[47]) 5. Juni 1366, vgl. Eubel, Hierarchia 1, 130.

[48]) Zwei Bullen vom 28. Mai 1365, Böhmer-Huber S. 515 (vgl. Kehr u. Schmidt nr. 680). Vgl. Werunsky 3, 326 f.

[49]) Vgl. Ahrens 37 ff.

[50]) Urk. Karls und der Markgrafen, beide vom 25. Nov., Böhmer-Huber (Ergänzungsheft) nr. 7367 und Rs. nr. 566 (dazu Ahrens 49 Anm. 7). Vgl. auch Wenck 21 f.

[51]) Das hat schon Raynaldus richtig bemerkt, Annal. eccl. 1374 nr. 14. Über die Beurkundung des Versprechens vgl. unten Anm. 161.

kapitel auf eigene Faust vollzog, — von deren Vorbereitung, vielleicht Vollziehung der Kaiser und die Markgrafen wohl schon vor dem Abschluss ihrer Verhandlungen erfuhren — machte, so sehr sie auch dem Kaiser entgegen war, die Wettiner in ganz anderem Masse von ihm abhängig, als sie es gewesen wären, wenn sie sich zugleich auf das Domkapitel hätten stützen oder mit den Mitteln der eigenen Diplomatie den Papst ihrer Sache hätten gewinnen können.

Über den Vertrag, der dem Bamberger das Mainzer Erzstift, dem Kaiser die Mainzer Wahlstimme verbürgen sollte, haben wir kein urkundliches Zeugnis; aber es ist gewiss, dass die Prager Zusammenkunft der Markgrafen mit dem Kaiser am 1. Mai 1373 so gut wie durch die brandenburgische Frage auch durch die Mainzer ihren Inhalt erhielt. Wenn wir sehen, dass Karl und Wenzel am 1. September 1373 den Markgrafen die Einhaltung aller urkundlichen und mündlichen Zusagen geloben, so lassen sich diese mündlichen Versprechungen nicht anders als auf die Erhebung Ludwigs deuten[52]). Auf die Prager Zusammenkunft führt einmal der zeitliche Zusammenhang; sie liegt vier Wochen nach dem Tode Johanns. Dann aber machten die Prager Verträge, die in der Verlobung der jüngsten Tochter Karls mit Markgraf Friedrichs ältestem Sohne dem politischen Bündnis den Familienbund zur Seite stellten, das Bündnis zugleich in bestimmter Weise der augenblicklichen Lage des Kaisers dienstbar, indem dieser die Markgrafen verpflichtete, ihn mit aller Macht in der Gewinnung der Mark zu unterstützen. Diese neuen Zugeständnisse in Verbindung mit der entscheidenden Verpflichtung Ludwigs auf den kaiserlichen Wahlplan haben den Wettinern des Kaisers Wort eingetragen, dass er Ludwig nach Mainz bringen werde. Ein Mann von der politischen Erfahrung und diplomatischen Schulung Karls konnte sich nicht auf die urkundliche Festlegung gerade dieser Versprechungen in diesem Augenblicke einlassen. Einmal wollte er erst das Ergebnis des märkischen Unternehmens, an dessen Schwelle er stand, abwarten und sich nicht im voraus völlig binden. Vor allem aber musste er sich im Hinblick auf den Papst bedenken, dem Bamberger schriftlich die Erhebung zum Mainzer Erzbischof zu verbürgen. So ungehindert

---

[52]) Vgl. Wenck 23 und nach ihm Ahrens 60 f. — Die einzige wichtige Verleihung nach dem 1. Mai 1373 ist die der wetterauischen Landvogtei. Da sie aber bereits am 22. Aug. 1373 beurkundet worden ist, kann sie unter den mündlichen Versprechungen nicht gemeint sein. Warum der Kaiser in der Mainzer Frage über mündliche Zusicherungen jetzt nicht hinausgehen konnte, deute ich oben an.

Karl in Wahrheit über die meisten Bischofsstühle verfügte, die dem Namen nach der Papst besetzte, das durfte er doch nicht wagen, diese Abhängigkeit Gregors XI. von seinen Wünschen in aller Form zur Unterlage urkundlicher Verträge zu machen. Dabei bleibt es möglich, dass er der Kurie sofort nach der Vereinbarung mit den Wettinern seinen Kandidaten nannte. Wahrscheinlicher ist indes, dass er sich ihr gegenüber zuerst mit dem allgemeinen Vorbehalt begnügte und die Nennung seines Kandidaten hinausschob. Soviel ist gewiss, Ludwig durfte erst im Herbst daran denken, sich zur Reise nach Avignon zu rüsten.

Um die Haltung des Papstes brauchte Karl sich jetzt so wenig wie im Frühjahr 1371 zu sorgen. Gregor XI. hat allzeit an seinem Zugeständnis, die Bistümer nach des Kaisers Vorschlag zu vergeben, ehrlich festzuhalten gesucht. Der Blick auf die eigenen Ziele machte ihm diese Treue allerdings auch zur Pflicht der Klugheit. Der Gedanke an die Rückkehr in die wahre Stadt der Päpste, den er mit der Kraft der Überzeugung in sich trug und mit aller Anspannung seines Willens durchzusetzen suchte[53]), wies ihn auf ein freundliches Einvernehmen mit dem Kaiser hin, dessen er in dem Kampf um Italien, in dem Kampf mit den Visconti zumal, nicht ganz entraten mochte. Wenn ihm so überhaupt ein Zusammengehen mit dem Kaiser nahegelegt war und dieser seinerseits allen Grund hatte, gute Beziehungen zur Kurie zu pflegen, so sollten in diesem Augenblick die Wünsche beider, die sich an die Erledigung des Mainzer Stuhles knüpften, noch in ganz besonderer Weise zusammenstimmen. Dem Kaiser machten es staatsmännische Erwägungen erwünscht, die offene Entscheidung hinauszuschieben. Derselbe Wunsch war in dem Papste lebendig. Noch mehr als dem Kaiser war ihm das Hinauszögern der Mainzer Sache nach dem Sinn. Auch ihn trieb die Politik — freilich in der Gestalt, wie sie so oft das Verhältnis von Papsttum und Kirche beherrscht hat, die Finanzpolitik. Sie machte es der Kurie in einem Masse erstrebenswert, nicht so den Wettiner als vielmehr den Nassauer hinzuhalten, dass man berechtigt ist, wesentlich in diesen ihren Wünschen den Grund zu sehen, wenn die Entscheidung erst Jahr und Tag nach der Erhebung Adolfs erfolgt ist.

---

[53]) Vgl. oben S. 9 mit Anm. 19. — Von besonderem Interesse sind die Äusserungen sienesischer Gesandter, die Mirot 10 Anm. 1 mitgeteilt hat, u. a.: Papa omnino dispositus est ire Romam, nec est homo vivens qui potuerit eundem a suo proposito removere.

Drei Monate nach dem Tode Erzbischof Johanns, zu einer Zeit also, da Papst und Kaiser sich gewiss verständigt hatten, hat die erste Aeusserung der Kurie zur Mainzer Frage die päpstliche Kanzlei verlassen. Sie zeigte, dass man in Avignon nicht Eile habe, der verwaisten Kirche einen neuen Hirten zu geben. Gregor XI. verkündete am 5. Juli 1373, dass er alle zur erzbischöflichen Tafel gehörigen Einkünfte vom Tode Erzbischof Johanns an bis dahin, dass er den Mainzer Stuhl neu besetzen werde, sich vorbehalte, und beauftragte zwei Nuntien in Deutschland — Elias de Vodronio, Domkantor zu Saintes und päpstlichen Kammerkleriker[54]), und den Bamberger Domdekan Dr. Heinrich Rand[55]) —, diese Einkünfte nach genauer Erkundung vollständig einzuziehen und sobald wie möglich an die päpstliche Kammer zu senden[56]). Von einer unmittelbaren Benachrichtigung des Mainzer Domkapitels hören wir nichts. Die einzige Mitteilung, die unseres Wissens nach Mainz gegangen ist, die Bulle an den Domherrn Andreas von Brauneck[57]), der gleichfalls den Titel eines päpstlichen Nuntius hatte. gab diesem lediglich die kurze Anweisung, alle den Papst und die päpstliche Kammer berührenden Geschäfte, die ihm der Kammerkleriker und Nuntius Elias de Vodronio aufgetragen habe oder noch auftragen werde, sorgsam auszuführen[58]).

---

[54]) Er war im Frühjahr 1372 nach Deutschland gekommen, vgl. die Bullen von 1372 Apr. 15 u. 28 (Kehr u. Schmidt nr. 1010 ff., 1020), Juni 28 u. Juli 22 (Böhmer-Huber S. 794 (Ergänzungsheft) und 519). Dazu Chron. Mog. 31 (zu dem verderbten Text vgl. Diemar i. d. Westd. Zs. 12 (1893) S. 64).

[55]) Er hatte 1372 Nov. 4 durch päpstl. Provision das Bamberger Dekanat erhalten (Kehr u. Schmidt nr. 1064), das die Erhebung Wittichs von Wolframsdorf zum Bischof von Naumburg freigemacht hatte. Über seine Tätigkeit als Kollektor vgl. Kehr u. Schmidt nr. 1114 ff. und Kirsch, Päpstl. Kollektorien (Register u. S. XLVI).

[56]) D. Avin. III. non. Julii a. 3 („Cum nos fructus"), Reg. Vat. 276 f. 111.

[57]) Er war nicht, wie Kisky, Die Domkapitel S. 120 nr. 44 u. S. 153 sagt, seit 1362 Dompropst. Vielmehr ist der Dompropst Wilh. Pinchon erst am 7. Okt. 1363 (nicht 1360; so Kisky S. 140 u. 153) gestorben und sein Nachfolger wurde (1363 Nov. 4, Reg. Vat. 246 f. 1) der Kardinalbischof Raimund von Palestrina (vgl. auch de Loye, Les archives de la chambre apost. 1, 216). Nach Raimunds Tode (1373 Juni 20, Eubel 1 S. 18) providierte Gregor XI. (1373 Sept. 20, Reg. Vat. 272 f. 157) den Hugo de Ruppe. Dieser Hugo freilich — er war Subdiakon und Student des kanonischen Rechtes zu Montpellier — ist nicht durchgedrungen. Am 30. August 1373 (also erst, als man in Mainz von Raimunds Tod wusste!) ward die Propstei dem Andreas v. Brauneck gesichert (Schunck, Codex dipl. 312).

[58]) D. Avin. II. non. Jul. a. 3 („Discretionem tuam"), Reg. Vat. 269 f. 184.

Dieser Anspruch der Kurie auf die bischöflichen Einkünfte während der Sedisvakanz war nicht neu. Es ist Johann XXII. gewesen, der ihn zum ersten Mal vorgebracht hatte, als Mathias von Buchegg durch ihn auf den Mainzer Stuhl erhoben worden war und auf Pallium und Weihe harrte[59]). Damals hat die Kurie mit ihrer Forderung grundsätzlich und tatsächlich Erfolg gehabt: Mathias verpflichtete sich zur Zahlung und zahlte wirklich wenigstens einen Teil der verlangten Summe. Diesmal aber blieb es beim Begehren. Von dem Domkapitel, das noch soeben seine Selbständigkeit gegenüber päpstlichen Forderungen gezeigt hatte[60]), war nichts zu hoffen. Wir hören nichts mehr von dem Ansinnen. Aber das, was es hätte bringen können, und mehr als das, wusste sich die päpstliche Kammer auf anderem Wege zu verschaffen.

Die deutsche Kirche genoss in Avignon den verdienten Ruf eines schlechten Zahlers. Wenn in den Tagen Ludwigs wenig zu erwarten war, so ist die Kurie doch auch in den günstigeren Zeiten Karls IV. wie mit den Annaten so mit ihren Zehnten- und Subsidienforderungen nicht immer durchgedrungen[61]). Der stets lebendige grundsätzliche Widerspruch wirkte sich mehr als einmal in tatsächlicher Verweigerung aus. So war gerade im vergangenen Jahre der Papst übel angekommen. Am 15. April 1372 hatte er den deutschen Bischöfen einen Jahreszehnten auferlegt[62]). Aber Elias de Vodronio, der das Geld einnehmen sollte, kam nicht zum Ziele. Am 1. Oktober wies Gregor die Erzbischöfe von Trier und Mainz in mahnendem Tone auf ihre Pflicht hin[63]). Sechs Wochen später wandte er sich wieder in gleicher Sache an sie und den Kölner[64]). Aber seinen Forderungen stemmte sich

---

[59]) Vgl. E. Vogt, EB. Mathias von Mainz 13 ff. — Dass hier überhaupt zum ersten Mal dieser Anspruch der Kurie nachweisbar sei, bemerkt Sauerland i. d. Westd. Zs. 24 (1905), Korrespondenzbl. Sp. 208 f.

[60]) Ich denke hier einmal an die Verbrüderung gegen den päpstl. Zehnten (s. weiter unten), dann aber auch an die Abweisung der vom Papst Providierten, vgl. S. 16 Anm. 33 und S. 23 Anm. 57.

[61]) Vgl. Kirsch, Kollektorien S. XLVIII u. LVIII; Haller, Papstt. u. Kirchenreform 1, 111 mit Anm. 3; Sauerland, Urk. u. Reg. z. Gesch. d. Rheinlande 3, S. XLV ff. und 4 S. LX ff., auch Kirsch, Annaten 1 S. LII f.

[62]) Kehr u. Schmidt nr. 1010, vgl. auch Brom, Bullar. Traject. 2, 216 nr. 2052 und A. Lang, Acta Salzb. — Aquilej. 1, 628 nr. 878.

[63]) Reg. Vat. 268 f. 186^{v} („Decet sanctam ecclesiam"), D. ap. Villamnovam Av. dioc. kal. Oct. a. 2).

[64]) Reg. Vat. 268 f. 243 (D. Avin. XII. kal. Dec. a. 2, Incipit u. ein Teil des Textes wie in der vorigen Bulle).

eine starke Bewegung der Stifts- und Klostergeistlichkeit entgegen. Der Kölner Klerus sprach schon im Oktober die Abweisung aus und begründete sie in einer für das avignonische Papsttum wenig schmeichelhaften Weise[65]). Noch ehe der letzte Zahlungsbefehl der Kurie deutschen Boden erreichte, schlossen sich auch die Klöster zu St. Alban und St. Jakob in Mainz, das Domkapitel und die anderen Mainzer Stiftskirchen unter dem Segen des Erzbischofs zu feierlichem Treubunde wider die päpstlichen Zehntforderungen zusammen mit einer nachdrücklichen und geschickten Erklärung[66]), die sich freihält von den etwas zweifelhaften Deklamationen der Kölner. Der Einspruch blieb nicht auf dem Papier. Kein Kleriker hat den Zehnten gezahlt[67]). Da hat die Mainzer Kapitelswahl von 1373 der Kurie die Möglichkeit geboten, aus kläglichem Fiasko zu glücklichstem Erfolge aufzusteigen.

Sie hat die gute Stunde ausgenutzt. Wenn Gregor am 8. August den Bischof Eckhard von Worms mit der Erhebung des der erzbischöflichen Tafel und dem Klerus der Mainzer Diözese auferlegten Subsidiums von 20000 Goldgulden betraute[68]), so hat dieser Befehl keine tatsächliche Bedeutung erlangt. Aber das Begehren taucht sofort in anderer Ausprägung wieder auf. Der Nuntius Heinrich Rand soll an Stelle des Zehnten von dem Tafelgut der drei rheinischen Erzbischöfe und dem gesamten Klerus (ausser Cisterziensern und Johannitern) in den Diözesen Mainz, Köln, Trier, Worms, Speier und

---

[65]) 1372 Okt. 14, Lacomblet, Niederrhein. UB. 3, 627 nr. 732. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste 1^4, 94.

[66]) 1372 Nov. 29, v. Gudenus, Codex dipl. 3, 507. Noch zwei Originale der Urk. sind erhalten (Reichsarchiv zu München; Staatsarchiv zu Darmstadt). — In ähnlicher Weise hatte sich der Mainzer Klerus schon 1367 zusammengetan, vgl. die Urk. vom 25. Febr. 1367 (gedr.: Würdtwein, Nova subsidia 7, 380; Reg.: Scriba, Hess. Regesten 3 nr. 3200) u. Chron. Mog. 17.

[67]) Das ergibt sich aus dem Schweigen der Kollektorenrechnungen mit Wahrscheinlichkeit, ist aber durch das Chron. Mog. (S. 31: . . . misit papa Gregorius legatum . . . ad exigendam decimam a clericis, et non obtinuit) und den Papst selbst (s. die folg. Anm.) ausdrücklich bezeugt. Hier, sowie in den Diözesen Köln, Trier, Worms, Speier und Strassburg (vgl. die weitere Darstellung und namentlich die folg. Anm., auch S. 27 Anm. 73 und 74), hat der Klerus einen vollständigen Sieg errungen. (Vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 150 Anm. 6.)

[68]) D. apud Villamnovam Avin. dioc. VI. id. Aug. a. 3 („De circumspectione"), Reg. Vat. 265 f. 152^v und (Papierkopie) Reg. Vat. 276 f. 122^v. Nach Zahlung des Geldes soll E. den früher dem damaligen Mainzer Erzbischof — also Johann, 1372 — vom Papste auferlegten Zehnten erlassen.

Strassburg ein Subsidium von 30 000 Gulden erheben[69]). Das war der Form nach eine Belastung zahlloser Schultern, in Wahrheit aber ruhte sie nur auf dem Speirer Bischof und Erwählten des Mainzer Domkapitels und auf seiner Geistlichkeit. Es war ein Geschäft zwischen dem die päpstliche Bestätigung heischenden Nassauer und der Kurie, ein Geschäft, das freilich auf der einen Seite von vornherein in trügerischer Absicht aufgenommen wurde. Für Adolf war dieser Weg zum Pallium, wenn er schon mit Dukaten belegt werden musste, noch immer der billigste, wofern er nur zum Ziele führte. Die Kurie zögerte nicht, Zusicherungen zu geben, die Adolf und die seinen zum mindesten als bindend ansahen[70]). So hat denn Adolf tief in die Tasche gegriffen und mit einer Schnelligkeit bezahlt, die seine Absicht und seine Erwartung aufs deutlichste erkennen lässt. In den ersten Tagen des Jahres 1374 hat sein Vertreter in Avignon, der Domkantor Dietrich, der päpstlichen Kammer persönlich 10 000 Goldgulden übergeben als Subsidium vom erzbischöflichen Tische, von dem Domkapitel und dem Klerus in Stadt und Diözese Mainz[71]). Sobald dieses Geld bezahlt war, schrieben der Kämmerer und der Schatzmeister des Papstes an Adolf, dass sie, da Heinrich Rand an der Erhebung verhindert sei, die Eintreibung der noch ausstehenden 20 000 Gulden von ihm erwarteten[72]). So war auch förmlich das Geschäft auf den Mann abgewälzt, dessen Hoffnungen den Nährboden der kurialen Geldforderungen bildeten, und die Tatsache, dass es nicht auf den Kollektor und nicht

---

[69]) Kirsch, Kollektorien 406. Vgl. auch die in Anm. 71 gen. Urkunden.

[70]) Vgl. die unten S. 27 Anm. 78 im Wortlaut mitgeteilte Stelle des Chron. Mog.

[71]) Kirsch, Kollektorien 406 (1374 Jan. 13) . . . Theodericus cantor ecclesie Maguntine pro mensa archiepiscopali necnon pro capitulo et clero civitatis et diocesis Mag. de predicta summa 30 000 flor. auri manualiter solvit nuper in presenti mense Januarii et assignavit camere supradicte pro 10 000 flor. auri de Alamannia ad aquilam. — Dass die Zahlung spätestens am 7. Januar geschehen ist, zeigt das Datum der in der folgenden Anm. gen. Urkunde.

[72]) Petrus archiep. Bituricensis, camerarius, et Petrus ep. Magalonens., thesaurarius, an B. Adolf von Speier, Dat. Avinione sub sigillis nostror. camerariatus et thesaurariatus officiorum 1374 ind. duodecima die septima mens. Januar. pont. Greg. XI a. quarto. Eingeschaltet in Adolfs Urk. vom 7. Febr., s. folgende Anm. — Ähnlich schreibt auch der Papst selbst an Adolf am 17. April (D. ap. Villamnovam Avin. dioc. XV. kal. Maii a. 4, „Sedes apostolica", Reg. Vat. 266 f. 81^{v}); die Bulle quittiert zugleich nochmals der mensa archiepiscopalis Magunt. über die von Adolf gezahlten 10 000 Gulden.

auf die Erzbischöfe und Diözesen ankam, deren Namen in der Schuldnerliste der päpstlichen Kammer standen, sondern lediglich auf Adolf, kaum noch leicht verschleiert. Neben der Mainzer brachte nur die Speierer Diözese eine Beisteuer zu der Zahlung [73]), im übrigen verdankte es Adolf vor allem sich selbst und dem hilfsbereiten Kuno von Trier [74]), wenn er 5000 Gulden am 16. März, 7000 am 22. April 1374 der päpstlichen Kammer hat zahlen können [75]). Auch die letzten 8000 Gulden hoffte Gregor noch zu erhaschen: am 2. Mai forderte er den Bischof auf, diese Summe binnen zwei Monaten zu entrichten [76]).

Von diesen 8000 Gulden hat Adolf nun freilich nicht einen Heller bezahlt [77]). Als der Papst, wohl mehr um den Schein zu wahren denn im Glauben an den Erfolg, mit diesem Begehren hervortrat, war Ludwig von Meissen bereits mit dem Mainzer Erzstifte providiert. Das Spiel der Kurie war zu Ende [78]). Der hässliche Handel hatte ihr

[73]) B. Adolf von Speier quittiert namens der päpstlichen Kammer den Kapiteln, Klöstern und Konventen und dem ganzen Klerus in Stadt und Diözese Speier über 1200 Gulden als den auf sie kommenden Teil des Subsidiums. D. septima die m. Febr. 1374. Kopie des 15. Jahrh.: Karlsruhe, Generallandesarchiv, Kopiar 462 (276) f. 228.

[74]) Er lieh Adolf 10 000 Gulden; erwähnt in Adolfs Urk. vom 28. Febr. 1374 (Reg.: Regesta Boica 9, 310), Quittung Kunos über die Rückzahlung, 1375 Febr. 4 (Reg.: Goerz, Reg. d. Erzb. v. Trier S. 110). Aber den Zehnten hat er nicht bezahlt, vielmehr aufs schärfste und grundsätzlich bekämpft, vgl. K. Karls Urk. f. Kuno vom 11. Nov. 1374, Reichstagsakten 1 nr. 3 S. 13 Z. 19 ff. (vgl. Z. 15 ff.). Wie sehr Kirschs Bemerkungen über diesen Zehnten (Kollektorien S. XXII oben) der Ergänzung und Berichtigung bedürfen, darf ich hier wohl andeuten.

[75]) Kirsch, Kollektorien 407 und 409.

[76]) Reg. Vat. 266 f. 84^{v} (und nochmals f. 85), D. ap. Villamnovam Av. dioc. VI non. Maii a. 4, „Cum venerabiles fratres". (Auch in den Papierregistern, Reg. Vat. 277 f. 36 und 281 f. 31) — dazu die Bulle (vom gleichen Tage) an den Grafen Amadeus v. Savoyen, Reg. Vat. 277 f. 36^{v}, 281 f. 31^{v}. — Adolf sollte die 8000 G. dem Kaufmann der Kurie, Philipp Astari, für den Grafen bezahlen.

[77]) Ebenso hat er es offenbar mit dem Rest des Speierer Servitiums gehalten, für den er am 21. Juli 1374 Frist bis zum 1. Nov. erlangte. Mitteil. d. hist. Ver. d. Pfalz 17 S. 20.

[78]) Welche Erbitterung gegen den Papst in Adolfs Umgebung herrschte, zeigt uns Johann Kungstein sehr lebhaft (Chron. Mog. S. 35): Postea cum papa Gregorius recepisset 22 milia flor., quos Adolfus episc. ... sibi nomine decime a clero diocesis Mog. et a se ipso procuraverat et misit, et cum iam predictus Ad. firmiter putaret, se confirmari per papam: idem papa deludendo ipsum, quamvis antea semper sibi bonum finem spopondisset, ipso amoto

einen Ertrag gebracht, mit dem sie zufrieden sein konnte. Von einem einzigen deutschen Bischofe in wenigen Monaten ein Subsidium von 22 000 Gulden zu erhalten, das war ihr selten oder nie geglückt. Man darf zweifeln, dass es ihr möglich gewesen wäre, die Maske so lange vorzuhalten, wenn sich nicht Adolf und das Domkapitel in der Wahl ihres Vertreters völlig vergriffen hätten. Wir würden diesen Domkantor Dietrich von Ilfeld unfähig und blind nennen, wenn er nicht vielmehr treulos heissen müsste. Die Sache Adolfs, die er nachher auf deutschem Boden offen preisgegeben hat, muss er bereits in Avignon verraten haben [79]). Er konnte gewiss schon von dem Augenblick an, da Ludwig von Meissen in Avignon mit dem Segen des Kaisers um die Ernennungsbulle des Papstes warb, der Kurie in die Karten sehen. Aber alles spricht dafür, dass er eben in Avignon durch Ludwig gewonnen wurde, dessen Sache er dann im Thüringischen mit einiger Zähigkeit, aber mit geringem Geschick und geringerem Glück verfochten hat.

Ludwig hatte sich lang bescheiden müssen. Als der Vertrag von Fürstenwalde am 15. August 1373 den märkischen Erfolg des Kaisers besiegelte und ihm freie Bahn gab für seinen letzten und liebsten Plan, erneuerte Karl seine Zusagen an die Wettiner. Der Weg stand für Ludwig offen.

In Avignon war Ludwig kein Fremder. Er hat unter Innocenz VI. und Urban V. die Kurie aufgesucht [80]). Er ist dann auch dem Nachfolger Urbans bekannt geworden, freilich nur aus der Ferne und nicht in gutem Sinne. Einmal durch seinen Anschluss an die gegen den Kaiser gerichtete Politik seiner Brüder, dann aber — und vielleicht nicht zufällig eben in der Zeit dieser Feindschaft mit Karl — dadurch, dass er sich weigerte, eine päpstliche Subsidienforderung von 6000 Gulden zu begleichen. Eine Mahnbulle blieb wirkungslos. Erst als Gregor den Würzburger Bischof beauftragte, den säumigen Bamberger unter Androhung der Exkommunikation zur Zahlung binnen zwei Monaten anzuhalten, hat Ludwig sich bequemt, zwei Fünftel der Schuld abzutragen [81]). Die Zahlung wird den üblen Eindruck, der schon darum

providit Ludovico Bamberg. ep. de sede Moguntina. Et quales inde insolencie, pericula, mala et incommoda in Alamania sunt exorta, videat Deus et iudicet auctores tanti mali.

[79]) Vgl. den oben S. 17 Anm. 35 angeführten Brief des Domdekans.

[80]) Vgl. Ahrens 11 Anm. 1.; Looshorn, Gesch. d. Bist. Bamberg, 3, 316.

[81]) 1372 Febr. 5, Reg. Vat. 275 f. 6 („Cum venerabilis frater", D. Avin. non. Febr. a. 2). — 1372 März 19 erklärt in Mainz der päpstl. Nuntius

nicht allzu tief gewesen sein dürfte, weil man in Avignon an solche Widersetzlichkeiten gewöhnt war, so ziemlich verwischt haben. Möglich immerhin, dass es in Erinnerung an diesen kaum verjährten Vorfall und zugleich unter dem Einfluss seiner Mainzer Erwartungen geschah, wenn Ludwig am 12. Mai 1373 von der Servitienschuld seines Vorgängers 400 Gulden abtrug[82]). Aber sein Geschick, wir wissen es, hing nicht am Golde, es ward von der Politik bestimmt. Als er nach Avignon ging, durfte er seiner Sache sicher sein. Er hat sich, wie es scheint, Mitte Oktober auf den Weg gemacht[83]). Die Gewissheit, sein Ziel zu erreichen, wird ihm die Geduldsprobe, die er mit Rücksicht auf die kuriale Finanzpolitik gegen Adolf über sich ergehen lassen musste, leicht gemacht haben. Erst am 28. April 1374 hat Gregor XI. ihn von Bamberg nach Mainz versetzt[84]). Die übliche

Guillelmus de Lacu [vgl. oben S. 16 Anm. 33], canon. Ruthenens. licent. in legibus (vom Papste zugleich mit Johann Schadland, damals Bischof von Worms, jetzt von Augsburg beauftragt), 2475 Goldgulden als subsidium apost. duar. procur. episcopal. duor. annor. gemäss der Abrechnung B. Johanns von Augsburg mit dem Bischof von Bamberg durch den Bamberger Bürger Friedr. Kundelouch im Namen des Bischofs [Ludwig] erhalten zu haben. (Or. Perg. (das ovale, rote Siegel stark beschädigt) Weimar, Gesamtarchiv). Ahrens 62 beurteilt diese Zahlung also nicht richtig.

[82]) 344 G. vom servitium commune, 56 von 4 serv. minuta, Vatik. Arch., Solut. et oblig. 40 (341) f. 53. Die Zahlung geschah per manus Hermanni de Herfordia.

[83]) 1373 Sept. 19 machen die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihren Bruder Bischof Ludwig von Bamberg zu ihrem Prokurator und Gesandten bei Gregor XI., um dem Papste ihre Ergebenheit zu versichern; sie wollen tun, was der Papst „pro honore et statu suo et s. Rom. ecclesie“ für gut hält. Kopie: Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopiar 26 f. 130. — Am 12. Okt. übergibt Ludwig, da er „von nôtiger anligender sache wegen vom lande gein Avion reiten“ will, dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg, seinem Schwager, die Verwaltung von Land und Leuten. Am 16. Okt. urkundet er noch in Bamberg (Lünig, Corp. iur. feudal. 1, 1513; vgl. Looshorn, Gesch d. Bist. Bamberg 3, 331), dann entschwindet er unseren Augen. Er ist noch etwa zwei Wochen über seine Ernennung hinaus, jedenfalls bis zum 9. Mai (s. unten S. 59 Anm. 175) in Avignon geblieben. Die angeblich von ihm zu Gotha am 21. April 1374 ausgestellte Urk. ist nichts anderes als die Urk. vom 21. Juli 1374 (Tentzel, Supplem. hist. Goth. secund. 188), deren Datum v. Gudenus (Codex dipl. 3, 516) falsch wiedergibt; seltsamer Weise ist diese vorgebliche Urk., die acht Tage vor der Ernennung und dazu in Gotha ausgestellt sein will, von Darstellung zu Darstellung fortgeschleppt worden (vgl. z. B. Lindner, Wenzel 1, 25 Anm. 1 und — 20 Jahre später — Ahrens 62).

[84]) D. apud. Villamnovam Avin. dioc. IV. kal. Maii a. 4 („Romani

Mitteilung an das Domkapitel mit der Drohung, der Papst werde, falls die Domherren sich dem Erzbischof nicht gehorsam erzeigen würden, dessen Erlasse gegen die Rebellen bestätigen, der Huldigungsbefehl an das Volk der Mainzer Diözese und der an die Stiftsvasallen mit der gleichen Drohung sollten nach Lage der Dinge mehr sein als blosse Formeln. Der Papst musste auf Widerstand gefasst sein, so harmlos er sich auch gab, indem er noch vier Tage nach Ludwigs Erhebung dem Nassauer mit Geldforderungen kam, als habe sich zwischen Mainz und Avignon in diesem Jahre nichts abgespielt. So ungewiss die Hoffnung war, dass Adolf gehorsam von seinem Platze weichen werde, so mussten Papst und Kaiser ihn doch dazu zu bewegen suchen.

Karl hätte aufhören müssen, er selbst zu sein, wenn er nicht darauf bedacht gewesen wäre, die Schwierigkeiten schiedlich-friedlich aus dem Wege zu räumen. Er griff auf das Mittel von 1371 zurück. Ein Bischofsschub sollte jetzt, wie damals, dem Kandidaten Karls den sicheren Besitz des Mainzer Stuhles verbürgen und einen getreuen Diener des Kaisers belohnen, zugleich auch den Ehrgeiz Adolfs von dem Festhalten an dem Mainzer Stuhle, das den Krieg bedeuten musste, ablenken und auf einen bescheideneren, aber gewissen Platz hinführen. Sobald Karl die Erhebung Ludwigs vollzogen sah, wandte er sich an die Kurie mit der Bitte[85]), den Strassburger Bischof Lamprecht zum Nachfolger Ludwigs, Adolf aber zum Bischof von Strassburg zu ernennen; die Besetzung des Speirer Bistums möge die Kurie verschieben, bis sie über die kaiserlichen Wünsche unterrichtet sei. Er unterliess es nicht, auf die drohende Lage hinzuweisen, auf die Gefahren und Wirren, denen er gegenüber stehen werde, wenn der Nassauer sich weigere, Mainz preiszugeben. Er suchte die Wirkung seines Schreibens zu verstärken, indem er es eigenhändig schloss und dem Papste die Erhebung Adolfs auf den Strassburger Stuhl — sie werde

---

pontificis"), Or. (Bulle an Kordel) Weimar, Gesamtarchiv; Vat. Arch., Reg. Vat. 273 f. 58v. Ebenda f. 59 an das Domkapitel, das Volk der Mainzer Diöcese, die Suffraganbischöfe (Or. Weimar, Gesamtarchiv), die Vasallen (Or. Dresden, nr. 4089) und Mitteilung an K. Karl mit der Mahnung, Ludwig zu schützen.

[85]) Unsere Quelle für das Folgende ist der sogleich zu nennende Brief Gregors XI. vom 28. Juli 1374, den ich als Beilage 1 mitteile. — Die Provisionsbulle für Lamprecht (Reg. Vat. 273 f. 75v; Or. im Reichsarchiv zu München (Hochstift Bamberg); erw.: Looshorn, Gesch. d. Bist. Bamberg 3, 343) trägt dasselbe Datum wie die Ludwigs; dass sie nicht gleichzeitig mit dieser veröffentlicht wurde, ergibt sich aus dem päpstlichen Briefe.

gewiss dem Meissner den Weg nach Mainz freimachen — nochmals ans Herz legte.

Die Antwort des Papstes — sie ist vom 28. Juli 1374 — muss überraschen. Die Versetzung Lamprechts freilich stand gar nicht mehr in Zweifel. Aber die Erhebung Adolfs auf den Strassburger Stuhl lehnte Gregor mit Entschiedenheit ab. Diesen Rebellen, der sich gegen die päpstliche Providierung aufwirft und die Mainzer Kirche in der Hand hält, mit einem Bistum, ja überhaupt irgendwie zu begnaden, hiesse ein böses Beispiel geben und widerstreite dem Gewissen des Papstes. Den Bedenken Karls setzt er die Zuversicht auf die kaiserliche Gewalt entgegen. Er lässt leise den Ton des Vorwurfes anklingen, indem er daran erinnert, dass gerade auf Karls Begehren hin Ludwig zum Erzbischof ernannt worden sei. Aber das Schwergewicht legt er auf die Erwartung, dass es der Macht des Kaisers und seinem starken Anhang in der Mainzer Diözese gelingen werde, Ludwig in den tatsächlichen Besitz des Erzstiftes einzuführen; er selbst sei entschlossen, den Nassauer, wenn nötig, der Bischofswürde zu entkleiden, jedenfalls gegen ihn und seine Anhänger so einzuschreiten, dass ihnen und anderen die Lust an solch dreistem Ungehorsam vergehe.

Die entschiedene Haltung des Papstes gegenüber einem ernstlichen Wunsche des Kaisers erscheint befremdlich. Aber dieses Nein, so tapfer es klingt, ist nicht echt gewesen. In einer Bulle vom 27. August 1374[86]) vollzieht Papst Gregor, da der durch ihn von Speier nach Strassburg versetzte Bischof Adolf dieser Versetzung nicht zustimmen wolle[87]), die Ernennung Lamprechts von Bamberg zum Verweser der Strassburger Kirche. Der Papst selbst also erklärt in aller Form, dass er den Nassauer zum Bischof von Strassburg ernannt habe. Dieser Gesinnungswechsel ist im Hinblick anf die Abhängigkeit Gregors von der kaiserlichen Politik selbst in seiner Plötzlichkeit verständlich, verständlicher als die Ablehnung des kaiserlichen Ansinnens. Indes, eine Schwierigkeit liegt in den Zeitangaben. Die zweite Bulle ist von der ersten nur durch einen Monat getrennt. Wir brauchen

[86]) Datum apud Pontemsorgie Avin. dioc. VI. kal. Sept. a. 4 („Regimini universalis ecclesie"), Reg. Vat. 273 f. 72. Ebenda Mitteilung an (Propst, Dekan und) das Domkapitel zu Strassburg und (f. 72^{v}) an alle Vasallen.

[87]) De facto consentire recuset. Dass die Providierung Adolfs mit Strassburg wirklich verkündet worden ist, zeigt auch die Notiz im Chron. Mog. zu 1374 (S. 83). Aber A. ist gewiss von Karl selbst über den Strassburger Plan unterrichtet worden vor Vollziehung der Providierung; er hat dann wohl seinen Vertreter in Avignon alsbald seine Ablehnung wissen lassen·

kein Wort zu verlieren über die Unmöglichkeit, dass sich in dieser Zeit das alles abgespielt habe, was der Inhalt beider Bullen zu fordern scheint. Man wird also annehmen müssen, dass wenige Tage nach dem 28. Juli, da der Papst jenes Schreiben des Kaisers beantwortete, ein neues an der Kurie eingetroffen ist. Es wird noch dringender gewesen sein als das erste. Aber vor allem, es brachte zwar dieselbe Forderung wieder, aber nicht diese allein. Karl wünscht die Erhebung Adolfs, rechnet indes zugleich mit seiner Weigerung und verlangt, um sich das Strassburger Bistum zu sichern, für diesen Fall die Ernennung Lamprechts zum Stiftsverweser. Der Papst hat gegenüber dem entschiedenen Verlangen des Kaisers seine Bedenken preisgegeben und Adolf nach Strassburg versetzt. Aber die Befürchtung des Kaisers war begründeter als seine Hoffnung. Adolf weigerte sich, von Mainz zu lassen. In dem Augenblick, da Gregor dessen gewiss war, hat er, am 27. August, des Kaisers Wünschen gemäss den Strassburger Stuhl dem soeben von dort nach Bamberg versetzten Lamprecht bis auf weiteres zur Verwaltung übergeben. Zugleich hat ihn die Ablehnung Adolfs des Zwanges entledigt, aus politischen Rücksichten seine kirchlichen Überzeugungen und Pflichten zurückzustellen. Noch am 27. August erging ein päpstliches Rundschreiben an Markgrafen und Grafen, Herren und Edle in Deutschland[88]), das unter Hinweis auf den Bischofseid Adolfs seine Untreue und seinen Ungehorsam brandmarkte und den Empfängern die Preisgabe seiner Sache sowie die Unterstützung Ludwigs zur Pflicht machte. Vierzehn Tage später hat Gregor dann dem „ehemaligen Speierer Bischof" unmittelbar in der ganzen Schroffheit, wie sie die Würde der Kurie zu fordern schien, die Verzichtleistung auf die Mainzer Kirche anbefohlen und für den Fall des Verharrens im Ungehorsam die Absetzung und Inhabilitationserklärung vor die Augen gestellt[89]).

Dem Kaiser konnte dieses Verhalten der Kurie jetzt nicht mehr unbequem sein. Möglich sogar, dass Gregors Brief an Adolf, der neben der scharfen Drohung doch auch noch die leise Hindeutung auf die päpstliche Gnade enthält, auf seine Anregung zurückgeht. Aber er musste darüber im klaren sein, dass die Durchführung seines Mainzer Planes nicht auf Bullen aufzubauen war. Nicht in Avignon, im Reiche lag die Entscheidung.

---

[88]) „Ad noticiam deducimus". (Datum wie i. d. vorletzt. Anm.) Die Kopie findet sich in einem Registerband aus dem 4. Jahre Klemens VII. (1382 Okt. 31 — 1383 Okt. 30), Reg. Avin. 193 f. 391. Klemens wird die Bulle damals hervorgezogen haben, um sie gegen Adolf, der von ihm abgefallen war, zu verwerten. — [89]) 1374 Sept. 8, Beilage 2.

Zweiter Abschnitt.

Der Kaiser und die Parteien bis zum Frühjahr 1375.

Die Ablehnung des Strassburger Bistums, das Beharren auf dem Platze, wohin ihn die Wahl des Domkapitels gebracht hatte, kennzeichnet die Persönlichkeit Adolfs und zugleich die Stärke seiner Stellung. Die Einmütigkeit des Domkapitels sicherte ihm den tatsächlichen Besitz des Mainzer Herrschaftsgebietes, ehe noch Kaiser und Papst gesprochen hatten. Wenige Wochen nach der Wahl hatten [90]) fast alle die kleinen und grossen Bezirke, die das Mainzer Territorium bildeten, die Amtmänner, Burggrafen, Zollschreiber und Stadträte, kurzum alle die Personen und Körperschaften, die im Namen des Mainzer Erzstiftes dessen Güter und Rechte unter sich hatten, einzeln dem Nassauer als dem Verweser des Erzbistums gehuldigt. Städte lassen sich ihre Privilegien bestätigen, einzelne mainzische Mannen nehmen ihre Lehen von ihm. Stifte und Klöster erkennen ihn als ihren geistlichen Oberen an, der Klerus überhaupt fügt sich seinen Auflagen. So war ihm rasch der Boden bereitet.

Er selbst hat es geschickt verstanden, den mannigfachen, nicht unnützen Verbindungen, die ihm seine Herkunft sicherte, wichtige Beziehungen zu den entscheidenden Mächten im rheinischen Fürstentum hinzuzugewinnen. Dass es ihm möglich war, sofort nach seiner Erhebung engen Anschluss an den Mann zu finden, der seit Jahren an Macht und Ruhm die erste Stelle im Westen des Reiches behauptete, konnte ihm als wertvolle Bürgschaft für ein glückliches Gedeihen seiner Sache gelten. Die Gründe für die Stellungnahme des Erzbischofs Kuno von Trier scheinen mir vor allem reichspolitischer Natur zu sein. Der enge Zusammenschluss der rheinischen Kurfürsten, der ihnen über alle Sonderbestrebungen hinweg für die Behandlung der grossen Reichsangelegenheiten gemeinsame Richtlinien vorschrieb, die innezuhalten sie

[90]) Auf die Zusammenstellung der Urkunden muss ich hier verzichten. Die grössere Hälfte ist ungedruckt, für die anderen verweise ich auf Regesta Boica 9, 295 ff.; Würdtwein, Nova subsidia dipl. 9, 209; Jaeger, UB. von Duderstadt nr. 144. Vgl. auch v. Gudenus, Codex dipl. 3, 515.

sich zum wenigsten ernstlich bemühten, war durch die Einschiebung eines vom Kaiser abhängigen Mannes stark gefährdet. Es ist bezeichnend, dass sich von einer Verbindung Johanns von Mainz mit dem Trierer, dem Kölner oder dem Pfalzgrafen nicht einmal Spuren nachweisen lassen. Das lag gewiss mehr an den drei Kurfürsten selbst als an Johann, indes diese Zurückhaltung, die sie sich einem kaiserlichen Erzbischof gegenüber auferlegen mussten, konnte auch ihnen für die Dauer nicht erwünscht sein. Adolf von Nassau aber musste mit der Luft, in der er gross geworden war, die Erkenntnis in sich aufgenommen haben, dass die überkommene Gemeinschaft der rheinischen Kurfürsten, die niemand ehrlicher gepflegt hatte, als sein Oheim, eine der stärksten Stützen der Reichspolitik auch jedes einzelnen unter ihnen sein könne und müsse. Kuno durfte damit rechnen, dass Adolf in diesem Gedanken leben und weben werde. Die Herkunft und Persönlichkeit Adolfs musste ihm Zutrauen zu dessen künftiger Politik einflössen. Nicht weniger auch die Art der Erhebung des jungen Bischofs. Ohne Zusammenhang mit den kaiserlichen Absichten, ja im Gegensatz zu ihnen, war Adolf nach Mainz gekommen. Dass er sich nun zum unangefochtenen Besitze des Mainzer Stuhles durchringe, der tatsächlichen Stellung die Weihe des staatlichen und kirchlichen Rechtes gewinne, dass er sich vor allem, ohne sein Selbst preiszugeben, beim Kaiser durchsetze, darauf kam dann freilich alles an. Nicht einen noch so machtvollen Prätendenten, nur den anerkannten Kurfürsten wollte der Trierer Kurfürst an seiner Seite haben. Hier barg sich für Adolf die Gefahr, die Verbindung mit Kuno zu verlieren, für den Kaiser die Möglichkeit, den Bund zu sprengen, mindestens unschädlich zu machen. Aber vorerst lagen die Bestrebungen beider schon um deswillen in gleicher Richtung, weil auch in Kunos Augen jede Stärkung der Stellung Adolfs dessen Aussichten auf die kaiserliche Anerkennung zugute kommen musste. Aus solchen Erwägungen heraus, denen vielleicht die Erinnerung an die eigene Vergangenheit einen wärmeren Ton gab, hat sich Kuno dem Nassauer zur Seite gestellt. Er zeigte sich bereit, zur Behebung der Schwierigkeiten mitzuhelfen, mit denen persönliche Unstimmigkeiten unter den Domherren den eben Erwählten bedrohten [91]), er streckte ihm 10000 Gulden vor [92]), als die kuriale Finanzpolitik die Mittel Adolfs erschöpfen zu sollen schien.

[91]) Vgl. den Brief des Mainzer Domdekans von 1375 nach März 28, Beyer, Erfurter UB. 2 nr. 729 (S. 524).

[92]) Vgl. oben S. 27 Anm. 74. — Vgl. Chron. Mog. S. 35: Contra pre-

Die Gunst Kunos knüpfte zugleich das Band zwischen Adolf und Friedrich von Köln, der ganz die Wege des Trierer Oheims ging. Den Anschluss an den dritten der rheinischen Kurfürsten hat Adolf zunächst nicht finden können. Die Gründe, die den Pfalzgrafen Ruprecht, der mit dem Oheim Adolfs durch persönliche und politische Freundschaft eng verbunden gewesen war, zu seiner unfreundlichen Haltung bestimmten, liegen nicht völlig zu Tage. Aber man wird kaum fehlgehen, wenn man auch hier reichspolitische Erwägungen als ausschlaggebend ansieht. Die Spannung, die noch zwei Jahre zuvor zwischen Ruprecht und Karl bestand, hatte schon im Frühjahr 1372 wesentlich nachgelassen, seit der Lösung der brandenburgischen Frage vollends aufgehört. Kaiser und Kurfürst gingen immer deutlicher auf ein gegenseitiges freundliches Einvernehmen aus. Die auf dieses Ziel gerichtete Politik Ruprechts, die noch im Jahre der Erhebung Ludwigs von Meissen ihre urkundliche Festlegung erfahren sollte [93]), wird ihn zur Abweisung des Nassauers bestimmt haben.

So stand Adolf nicht nach allen Seiten sicher. Aber der Kaiser sah sich immerhin einem Manne gegenüber, dem mit dem Willen zur Macht fast schon ihr voller Besitz gegeben war, der sich auf die Kraft eines bei aller Zersplitterung einheitlich zusammengefassten und doch wieder gerade wegen seiner Machtverteilung schwer zu treffenden Territoriums stützte, der stark war und auch in seiner rechtlich bedenklichen Stellung gedeckt durch den Rückhalt, den ihm die beiden geistlichen Kurfürsten gewährten. Karl war weit davon entfernt, diese Gefahr zu übersehen. Wenn er zu sehr Diplomat war, als dass er nicht den guten, friedlichen Erfolg dem besseren, aber ungewissen kriegerischen vorgezogen hätte, so war er doch auch Staatsmann genug, um mit allen Möglichkeiten zu rechnen. Es ist schwer, die Triebfedern seiner Politik aufzudecken und aus jedem Zug seiner Diplomatie die Absicht herauszulesen. Aber das ist gewiss, dass die von ihm geschaffene Gemeinschaft mit den Wettinern ihren eigentlichen Inhalt erst erhalten

---

dictam promotionem [Ludovici] viriliter se opposuit Adolfus . . ., cui fuerunt subsidiosi domini Coloniensis et Treverensis Cuno egregius archiepiscopi . . . Im Sommer 1373 unterstützte Adolfs Kriegsvolk den Kölner Erzbischof (in dem Kriege, den Hegel, Verfassungsgesch. von Köln S. 178, erwähnt), wie sich aus einer Urk. vom 9. Okt. 1373 (Kopie: Staatsarchiv Düsseldorf B. 2 S. 327) ergibt. In seinem Bündnis mit den Sternern (1374 Mai 6, vgl. unten S. 44) nimmt Adolf beide Kurfürsten, in dem mit Otto v. Braunschweig (1374 Aug. 29, unten S. 46) den Trierer aus. Vgl. auch unten S. 66.

[93]) Vgl. Böhmer-Huber nr. 5384; Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgrafen nr. 4066.

hat durch den Plan der Erhebung Ludwigs auf den Mainzer Stuhl. Nun war dieser Plan, als er ins Leben trat, durch die Mainzer Kapitelswahl bereits ernstlich gefährdet. So musste die ganze weitgreifende Politik, mit der Karl in seiner stillen und sicheren Weise einsetzte in dem Augenblick, da er dem Wettiner den Nassauer gegenüber wusste, geradeswegs oder mittelbar ihre Schlagkraft gegen den Mainzer Widersacher richten.

In dieser Linie lag schon die Übertragung der Reichslandvogtei in der Wetterau an die drei Markgrafen von Meissen, die acht Tage nach dem Vertrag von Fürstenwalde vollzogen wurde [94]). Der reichsrechtlichen Bedeutung dieser Landvogtei entsprach ihre tatsächliche nicht, aber sie gab dem Kaiser die Möglichkeit, seine Stellung in der Wetterau und darüber hinaus zu stützen und insbesondere auf die Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar wie au die Burgmannschaft der Reichsburg zu Friedberg dauernden Einfluss auszuüben. Karl hat deshalb Wert darauf gelegt, den Landvogt von sich abhängig zu wissen. Ulrich III. von Hanau, der schon wenige Wochen nach Kaiser Ludwigs Tode zu Karl übergegangen war, hatte das Amt im Frühjahr 1349 erhalten [95]). Nach seinem Tode liess es sich sein Sohn Ulrich IV. am 20. März 1371 durch Karls Bruder und Statthalter, Herzog Wenzel von Luxemburg, verleihen [96]). Aber er behielt es nicht, obwohl er weder des Kaisers Gnade verscherzt hatte noch seine Macht die Krone um seine Treue besorgt zu machen brauchte. Kaum war der luxemburgische Strassburger Bischof auf den Mainzer Stuhl gekommen, als er an des Hanauers statt Landvogt wurde. An moralischer und tatsächlicher Geltung war das Mainzer Erzstift ohne Zweifel die vorwaltende Macht zwischen Main und Lahn. Auf den Mainzer Erzbischof waren die wetterauischen Reichsstädte allein schon durch die nüchterne Betrachtung ihrer Handelsinteressen hingewiesen. Diesen schwerwiegenden Einfluss der eigenen Geltung zukommen zu lassen, war Karls Absicht, als er dem Erzbischof, auf den er bauen durfte, das Reichsamt übertrug. In dieser Rechnung konnte er sich um so weniger täuschen, als jener erzbischöfliche Einfluss vor allem in der Lage des mainzischen Landbesitzes begründet war und in Zoll

[94]) 1373 Aug. 23, Böhmer-Huber (Ergänzungsheft) nr. 7388. Vgl. Böhmer im Arch. f. hess. Gesch. 1, 348.

[95]) Urk. Karls von 1349 Juni 8, gedr.: Reimer, Hanauisches UB. 2, 771; Böhmer-Huber nr. 1001.

[96]) Böhmer-Huber, Rs. nr. 525.

und Geleite seine unverrückbaren Stützen hatte, also einigermassen unabhängig war von der persönlichen Bedeutung des Erzbischofs.

Wenn Karl nun den Meissner Markgrafen, deren Bruder den Stuhl des heiligen Bonifatius besteigen sollte, die Landvogtei übertrug, so wird es gewiss von vornherein des Kaisers Absicht und ihr Wille gewesen sein, diese Landvogtei in die Hände des künftigen Erzbischofs kommen zu lassen, sobald dieser nur die Geltung gewonnen habe, die dem Amte den erwünschten Inhalt geben konnte. Das stand noch in weitem Felde. Für die Gegenwart war die Übertragung an die Markgrafen selbst das allein tatsächliche und ohne Zweifel bedeutungsvoll genug. Bei der Lage ihrer Lande und der Richtung ihrer Absichten, die im Thüringischen ihr eigentliches Ziel hatten, ist es freilich klar, dass ihre Beziehungen zur Wetterau nur dürftig sein konnten. Aber eben jetzt hatte ihre Verbindung mit Hessen die wettinische Politik ganz anders als bisher nach Westen hingezogen. Im Zusammenwirken mit den hessischen Landgrafen mochten sie denn auch hoffen, die Machtbefugnisse ihrer wetterauischen Landvogtei im Kampfe um Mainz in die Wagschale legen zu können. Jedenfalls sollte und konnte das Amt in ihren Händen eine Gefährdung des Nassauers bedeuten, der mit dem tatsächlichen Besitz des Mainzer Stuhles auch jene einflussreiche Stellung gegenüber den wetterauischen Reichsstädten überkommen hatte und behaupten wollte.

Die meissnisch-hessische Einmütigkeit war nicht des Kaisers Werk. Sie ist schon im Sommer 1372 lebendig gewesen, als Karl und die Markgrafen noch durch erbitterte Feindschaft von einander getrennt waren. Sie kam damals in der wettinischen Unterstützung des hessischen Vorgehens gegen den Ritterbund der Sterner zum Ausdruck, sie erreichte im Juni 1373 in dem lebenslänglichen Bündnis und der Erbverbrüderung ihren äusseren Höhepunkt [97]). Diese Erbverbrüderung war, wie sie den Meissnern nähere Aussichten bot als den Hessen — die Landgrafschaft stand auf vier Augen —, gewiss auch das Werk der Wettiner. Sie steht nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Kampf um Mainz, aber sie musste auf diesen schon darum einwirken, weil sie nicht nur die beiden Fürstenhäuser eng zusammenbrachte, sondern auch die hessischen Landgrafen dem Kaiser zuführte. Landgraf Heinrich hatte vor Jahren in Streitigkeiten mit Erzbischof Gerlach die kaiserliche Gunst verloren; als er dann

[97]) Vgl. Wenck, Wettiner 25 f.; Ahrens 55 ff.; P. Schulz, Hess.-braunschweig.-mainz. Politik (1895) S. 55 ff.

1372 seine Gerichtsbarkeit vor Übergriffen des geistlichen Gerichtes zu schützen suchte[98]), war er auf Klage Erzbischof Johanns in die Reichsacht gekommen. Jetzt, wo dem Kaiser an diesem Fürsten, den schon der Bund mit den Wettinern zum gewissen Gegner des Nassauers machen musste, gelegen war, nahm er ihn wieder zu Gnaden auf. An demselben 13. Dezember 1373, da Wilhelm von Meissen (zugleich für seine Brüder) und Hermann von Hessen in Prag die Belehnung mit ihren Fürstentümern zu gesamter Hand erhielten, hat der Kaiser den Landgrafen Heinrich aus der Acht getan[99]). Auch setzte er jetzt das Gewicht des kaiserlichen Namens zu Gunsten der Hessen und Meissner gegen den Sternerbund ein[100]).

Wenn die durch Hessen verstärkte kaiserlich-wettinische Verbindung die Richtung gegen Adolf in sich trug, so liegt es mit der gleichfalls auf dem Prager Hoftag vollzogenen Anknüpfung an den Würzburger Bischof nicht so. Gerhard von Schwarzburg war nach des Kaisers Wunsch am 6. Oktober 1372 durch Gregor XI. von Naumburg nach Würzburg versetzt worden. Im Zeichen der antiwettinischen Politik Karls hatte er als Naumburger Bischof seine Treue bewährt[101]), jetzt wünschte der Kaiser, dass er sie als Würzburger durch eine freundliche Haltung gegenüber der wettinischen Sache zeige. Anfang Dezember 1373 ist Gerhard mit dem Kaiser und dem König, dem Meissner und dem Hessen in Prag zusammengetroffen. Am 6. ist das Bündnis, das Karl und Wenzel als Könige von Böhmen vor sieben Jahren mit Gerlach von Mainz und Albrecht von Würzburg abgeschlossen hatten[102]), erneuert worden. Dieses Bündnis, das sich im wesentlichen in den gewohnten Formen bewegt, gilt gegen jeden, nur nicht den Papst und

---

[98]) Vgl. C. Ph. Kopp, Verfassg. d. geistl. u. Civilgerichte Hessens 1, 184 f.; E. Baumgartner, Archidiakonat (1907) S. 179 f.

[99]) Or. Perg. Weimar, Gesamtarchiv (per dominum magistrum curie Theodoricus Damerow — R. Voltzo de Wormacia) — Verkündigung durch Herzog Primissel v. Teschen von 1374 Jan. 12, Böhmer-Huber, Rs. nr. 651.

[100]) Er befiehlt am 14. Dez. 1373 gen. Burgmannen zu Friedberg, aus dem Sternerbund auszutreten und künftig die Markgrafen von Meissen und die Landgrafen von Hessen nicht mehr zu schädigen. Gedr.: Landau, Hess. Rittergesellschaften 139; Reg.: Böhmer-Huber nr. 5322. — Böhmer-Huber nr. 5282 ist zu streichen; die hier verzeichnete Urk. Karls, angeblich vom 26. Okt., ist vielmehr eins mit der vom 14. Dez., die Landau nach dem Or. im preuss.-hess. Samtarchiv gedruckt hat. (Nach freundl. Mitteilung des Hrn. Geheimrats Könnecke in Marburg).

[101]) Er gehörte dem thüring. Landfrieden von 1372 an, vgl. S. 67.

[102]) 1366 Aug. 20, gedruckt: Monumenta Boica 42 S. 615.

einen einmütig anerkannten römischen König. Es verbürgt den gegenseitigen Schutz der Untertanen, es bringt die üblichen Bestimmungen über gemeinsame Eroberungen und Gefangene und sucht die freundliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten unter den Verbündeten zu sichern. Auch über künftige Königswahlen werden Vereinbarungen getroffen. Der Würzburger soll, wenn das Reich durch Karls Tod ledig wird oder später den Kaiser oder König verliert, bei Wenzel und dessen Nachkommen im Königreich Böhmen und dem Mainzer Erzbischof bleiben und ihnen „getreulich beholfen sein zu der Kur“ mit aller Macht, wofür auch ihm gegebenenfalls Hilfe gewährt werden soll nach der Meinung des Böhmenkönigs und des Erzbischofs. Mit anderen Worten: Der Böhme und der Mainzer, deren Zusammenhalten vorausgesetzt ist, sichern sich für den, dem sie ihre Stimme geben werden, im Falle der Not die Unterstützung durch die Macht des Würzburgers. Es sind Vereinbarungen, die in einem Bündnis, das zwei Kurfürsten in sich schliesst, nichts weniger als auffällig sind. Von einer Wahl Wenzels ist nicht die Rede, wie denn auch Karl damals nicht daran denken konnte, offen von diesem Plane zu sprechen[103]). Was von der Urkunde des 20. August 1366 gilt, trifft in gleicher Weise für die vom 6. Dezember 1373[104]) zu. In ihrem neuen Vertrag berufen sich Karl und Wenzel nicht auf den älteren, erneuern ihn also nicht förmlich, vielmehr ist der Wortlaut der früheren Urkunde einfach übernommen; nur wird, wie an Bischof Albrechts Stelle Gerhard tritt, der Tatsache, dass es einen Mainzer Erzbischof nicht gibt, wenigstens insoweit Rech-

[103]) Das wäre vor der Gewinnung der rheinischen Kurstimmen (also auch noch im Dez. 1373) eine unverzeihliche Leichtfertigkeit gewesen. Wenn man sie in unserer Zeit dem Kaiser zugetraut hat, so erklärt sich das aus der falschen Auslegung der Stelle über die Königswahl, die zuerst von Lindner vorgetragen worden ist (Forschungen z. dtsch. Gesch. 14 S. 258 und, wörtlich wiederholt, Wenzel 1 S. 24) und seitdem — Menzels freilich, etwas schüchterner, Einspruch (Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau 5 S. 34 Anm. 1) drang nicht durch — herrschend geblieben ist (vgl. z. B. Ahrens S. 61, P. Schulz (s. S. 37 Anm. 97) S. 68). Der Irrtum wäre nicht möglich gewesen, wenn man sich an den Wortlaut jener Stelle gehalten hätte. (Man vgl. was, Reichstagsakten 1 S. 7 Z. 1 ff., die Urk. sagt, mit dem, was Lindner daraus mitteilt). Lindners Meinung (S. 257 unten, bezw. S. 24), dass die Bestimmung über die Königswahl erst 1373 zu dem alten Bündnis hinzugekommen sei, ist irrig. Die Urk. von 1366 (die Lindner nicht kannte, um die sich aber auch keiner seiner Nachfolger gekümmert hat) enthält genau die gleichen Sätze über die Wahl.

[104]) Gedr.: Reichstagsakten 1 S 6 ff. (nr. 1) und Mon. Boica 43 S. 41 ff.

nung getragen, als am Eingang, da, wo der Vertrag von 1366 den Erzbischof Gerlach anführte, nur von dem „Stifte zu Mainz“ die Rede ist. Im Verlauf des Textes wird dann freilich auch von dem „Erzbischof zu Mainz“ gesprochen und einmal der Ausdruck „der vorgenannte Erzbischof zu Mainz“ getreulich der Vorlage nachgeschrieben. Der Vertrag hält sich selbst darin an den Wortlaut der früheren Urkunde, dass er von der Beschwörung des Bündnisses nicht nur durch Gerhard, sondern auch durch den Mainzer Erzbischof wie von einer Tatsache spricht. Aber in demselben Atem wird in gleicher Weise von dem Mainzer Domkapitel gesprochen. Wenn nicht die Tatsache, dass es keinen Erzbischof gab, also auch niemand an eines Erzbischofs Statt Eide leisten konnte, so hätte diese Nebeneinanderstellung von Erzbischof und Domkapitel die Auslegungen unmöglich machen sollen, die diese auch sonst arg misshandelte Urkunde gerade hier hat erfahren müssen. Es ist klar, der Vertrag wird lediglich zwischen Gerhard und der Krone Böhmen geschlossen. Was von Mainz gesagt wird, ist eine Anweisung auf die Zukunft [105]). Diese Zukunft war für den Kaiser so gut wie gesichert. In diesem Sinne, aber auch nur so, darf man allerdings sagen, dass unter dem Erzbischof der Wettiner „zu verstehen ist“ [106]), der eben um die päpstliche Provision warb. Es ist klar, die Absicht Karls ging dahin, den Würzburger Bischof seinem Mainzer Kandidaten zum Bundesgenossen zu gewinnen. Wenn aber diese Absicht in dem Vertrag vom 6. Dezember zu Tage tritt, so zeigt doch gerade dieser Vertrag, dass der Kaiser sich bescheiden musste, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Man hat sich bisher die Frage nicht vorgelegt, was den Kaiser bewogen haben könne, dieses böhmisch-mainzisch-würzburgische Bündnis just in diesem Augenblicke mit dem Würzburger zu erneuern. Man wird gewiss nicht behaupten wollen, Karl sei gezwungen ge-

---

[105]) Lindner sagt (a. a. O. 257 f.), „dass wir offenbar nur das von Kaiser und König für Würzburg ausgestellte Exemplar besitzen, während der Gegenbrief Gerhards und der Mainz betreffende unbekannt sind“. Aber die Urk. enthält tatsächlich die Rechte und Pflichten sowohl des Mainzers wie des Würzburgers. Dem Hinweis Lindners (258 Anm. 1) auf § 7 u. 8 wird schon dadurch der Boden entzogen, dass die Urk. von 1366, die nur aus dem Mainzer Archive überliefert ist, auch hier mit der aus dem bischöflich würzburgischen Archiv stammenden Urk. von 1373 wortwörtlich übereinstimmt. L.s Meinung, „dass auch im Namen von Mainz Briefe ausgefertigt wurden“, erledigt sich damit und nach dem, was ich oben ausführe, von selbst.

[106]) Ahrens 61.

wesen, die bereite Stimmung des kaum vor Jahresfrist Beförderten zu benutzen, und habe aus diesem Grunde nicht erst die Ernennung Ludwigs abwarten können. Und wenn ein uns verborgener Grund den Kaiser bewogen haben sollte, den Bischof gerade in dem Augenblick, da der Mainzer Stuhl offiziell als erledigt galt, auf das Bündnis festzulegen, musste dann nicht, sobald der Papst gesprochen hatte, die Vertragsurkunde erneuert werden und Ludwigs Namen aufnehmen, und das um so mehr, als seine Stellung bestritten war und gerade das Domkapitel, das in der Dezemberurkunde friedlich neben dem Erzbischof steht, einen anderen seinen Herrn nannte? Die Dinge liegen vielmehr so. Der Vertrag wäre zwischen Karl, Wenzel, Ludwig und Gerhard vollzogen worden, wenn Gerhard zum offenen Bündnis mit Ludwig bereit gewesen wäre. Aber er war es eben nicht. Gerhard ist über den Kopf des Würzburger Kapitels hinweg erhoben worden. Die Domherren, die einen aus ihrer Mitte erwählt hatten, waren ihm offen entgegengetreten. Erst kurz bevor er sich zur Prager Dezembertagung einfand, scheint es zum Frieden gekommen zu sein[107]). Auch da war die Lage noch kritisch[108]). An eine auswärtige Politik, die den Wünschen des Kapitels entgegen war, überhaupt eine Politik, die den Krieg bringen konnte, durfte Gerhard nicht denken. Die Absage an Adolf hätte bei den engen Beziehungen, die im Spessart und am Mittelmain zwischen mainzischem und würzburgischem Besitz bestanden, die ernsteste Gefahr in sich geschlossen. So musste Karl, wenn er den Würzburger nicht in neue Schwierigkeiten stürzen wollte, sich damit zufrieden geben, ihn durch das Dezemberbündnis und mündliche Vereinbarungen, die ohne Zweifel ergänzend hinzutraten, an sich zu fesseln und wenigstens von engem Zusammengehen mit Adolf abzuhalten. Das war ein Zugeständnis, wie es die Stellung Gerhards gebot, aber es widersprach doch auch nicht der Richtung, die Karls Diplomatie überhaupt damals einzuhalten suchte. Denn er hat bei aller Vorsorge für den Fall des Kampfes auch dann, als ihm die Ernennung Ludwigs die Niederwerfung des Nassauers zur persönlichen und politischen Pflicht zu machen schien, noch lange an einer bedächtigen, vornehmlich mit friedlichen Mitteln arbeitenden Politik festgehalten.

---

[107]) Jedenfalls vor dem 31. Jan. 1374, wie eine Urk. von diesem Tage (Mon. Boica 43 S. 54) zeigt, aber nach dem 9. Aug. 1373 (ebenda S. 31, zu vergleichen mit S. 54).

[108]) Die Sühne zwischen Gerhard und der Stadt Würzburg wurde erst am 20. März 1374 vollzogen, Mon. Boica 43 S. 57.

Die Macht seines Einflusses und die Waffen der Diplomatie hat er freilich unablässig für den Wettiner eingesetzt. Das lebenslängliche Bündnis der Markgrafen mit dem Magdeburger Erzbischof vom 23. Mai 1374[109]) wird man um so eher auf seine Anregung zurückführen dürfen, als Peter Gelyto, den des Kaisers Wunsch dritthalb Jahre zuvor von Leitomischl nach Magdeburg gebracht hatte, ihm ganz zu Diensten war. Bestimmt wissen wir, und das ist wichtiger, dass Karl die Stadt Erfurt zu einem Vergleich mit den Brüdern Erzbischof Ludwigs bewogen hat.

Erfurt scheint dem Domkapitel und seinem Erwählten gegenüber zunächst Zurückhaltung beobachtet zu haben. Es findet sich keine Spur von einer Huldigung, keine Spur auch von anderen Beziehungen zwischen der Stadt und Adolf in dem ersten Jahre seiner Herrschaft[110]). Ihre stark bevorrechtete Stellung im Mainzer Territorium und ihre tatsächliche Macht gaben der Stadt die Möglichkeit zu selbständiger Politik. Das Erzstift und die „getreue Tochter des Mainzer Stuhles“ [111]) standen sich wie Macht und Macht gegenüber. Und doch war das staatsrechtliche Band, das Erfurt an Kurmainz knüpfte, niemals ganz zerschnitten, und durch die tatsächlichen Verhältnisse wurden beide wieder und wieder aufeinander angewiesen. Dagegen hörten die landgräflichen Rechte und Ansprüche der Markgrafen von Meissen nicht auf, der Metropole Thüringens lästig oder bedrohlich zu sein. Sie

---

[109]) Kopie der Urk. der drei Markgrafen (g. zcu Merseburg 1374 amne nesten dinstage noch dem phingist tage): Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopiar 26 f. 111. Sie nehmen u. a. aus: das Reich, K. Karl, Kg. Wenzel v. Böhmen, EB. Ludwig von Mainz. Von den päpstlichen Urkunden abgesehen, wird hier zum erstenmal Ludwig als Erzbischof bezeichnet. Über die vorgebliche Urk. vom 21. April s. S 29 Anm. 83. — Am 29. Juni verbünden sich Karl und seine Söhne als Markgrafen von Brandenburg mit EB. Peter von Magdeburg, Böhmer-Huber nr. 5363.

[110]) Aus der Aufzeichnung in den Notae Erford. (Holder-Egger, Monum. Erphesfurt. S. 782): ‘A. d. 1374 translatus est Lodewicus marchio Misznensis de episcopatu Babinbergensi ad Mag[untinum archiepiscopatum su]per Adolfum de Naszaw, episcopum Spirensem, postulatum; cui postulato totum capitulum et civitates Mog. adheserant et Erfordenses similiter’ kann man natürlich nicht das Gegenteil folgern. Auch in der Erfurter Appellation an den Papst (vgl. Beyer, Erf. UB. 2, 559 f.) und der Beschwerdeschrift des Erfurter Stiftsklerus (ebenda 580 f.) ist nur die Rede von einem Anschluss an das Domkapitel n a c h Ludwigs Erhebung.

[111]) „Fidelis filia Mogontine sedis“ nennt sich die Stadt auf einem ihrer Siegel. Abbild. i. Jahrb. der Erf. Akad. N. F. 5 Tafel 6.

hütete sich sorgfältig vor gar zu enger Gemeinschaft mit der wettinischen Macht. Der Kaiser, der sie im Frühjahr 1372 in der Unterstützung seiner antiwettinischen Politik mehr als willig gefunden hatte, vermochte sie jetzt immerhin zu einem Freundschaftsvertrag mit den Markgrafen [112]), der sich eng an einen vier Jahre zuvor vereinbarten [113]) anschloss, aber dadurch, dass die Markgrafen Kaiser und Reich, König Wenzel, den Erzbischof Ludwig und die Landgrafen von Hessen ausnahmen, doch eine bestimmtere politische Note erhielt. Es war Karls vertrauter Diener Borso von Riesenburg, der im Juni 1374 dieses dreijährige „gütliche Stehen" im kaiserlichen Auftrag zu Stande brachte [114]). Mühlhausen und Nordhausen, deren Politik wir selten auf anderem Wege finden als die erfurtische, verpflichteten sich in gleicher Weise den Markgrafen gegenüber [115]).

Es ist natürlich, dass sich auch sonst in dem Verhalten der Wettiner die Wünsche und Absichten des Kaisers widerspiegeln. Er wird ihnen von neuem seine Weisungen gegeben haben, als sich Erzbischof Ludwig in Begleitung Markgraf Wilhelms Ende Juni bei ihm in Tangermünde einfand, um die Regalien zu empfangen [116]). Ihre Diplomatie verrät den Lehrmeister. Es gelang ihnen, Ritter des Buchenlandes für ihre Sache zu gewinnen [117]), unter diesen den Eberhard von Buchenau, der noch zwei Monate zuvor als eines der massgebenden Mitglieder des Sternerbundes mit ihrem Mainzer Gegner in Verbindung getreten war [118]). Aber sie gingen weiter.

[112]) Urk. der Stadt vom 20. Juni (Reg.: Beyer 2, 510 nr. 710), der drei Markgrafen vom 24. Juni (Beyer nr. 711).

[113]) 1370 Febr. 18, Beyer nr. 645 (markgräfl. Urk.) und nr. 646 (Urk. der Stadt).

[114]) Vgl. Ahrens 65 Anm. 1.

[115]) Das erfahren wir aus einem Briefe der drei Markgrafen vom 15. April 1375, Beyer nr. 751. Vgl. schon Ahrens 65 mit Anm. 2.

[116]) Magdeburger Schöppenchronik (Städtechron. 7) S. 266 erwähnt die Belehnung, ohne den Tag zu nennen. Sie muss am 29. Juni oder unmittelbar vorher geschehen sein, denn am 29. Juni ist Karl zuerst in Tangermünde nachzuweisen und Ludwig sein Zeuge (Böhmer-Huber nr. 5361); am 7. urk. Karl noch in dem etwa 200 km von Tangermünde entfernten Guben.

[117]) Urk. EB. Ludwigs und der drei Markgrafen, D. Gotha in die Margarete [13]74, Kop.: Dresden, Kopiar 26 f. 116. Sie versprechen Eberhard und Gottschalk v. Buchenau und Wetzel vom Stein für künftige Dienste 340 Schock guter Groschen am 1. Mai 1375 zu zahlen.

[118]) Er und Werner v. Falkenberg sollen als Vertreter der Sterner, so heisst es in Adolfs Bündnis mit diesen (s. unten S. 44), gemeinsam mit zwei Mainzer Bevollmächtigten die Stärke der Kriegshilfe festsetzen.

Während Ludwig, wie in den wettinischen Städten, so auch in dem soeben auf die Einung mit den Markgrafen festgelegten Erfurt seine kirchliche Stellung zu sichern suchte[119]), setzten seine Brüder den Fuss auf Feindesland — indes, ganz im Sinne des Kaisers, nur an der einen Stelle, wo sie es ohne Waffengewalt vermochten. Langensalza hatte im vergangenen Jahre auf das Geheiss des Mainzer Domkapitels ohne Zögern dem Nassauer gehuldigt[120]). Aber die Stadt stand nur zur Hälfte dem Erzstift zu, zur Hälfte war sie wettinisch. Sie lag nicht weit von dem eichsfeldischen und dem Erfurter Gebiet; doch Erfurt war gebunden, und von der anderen Seite schien keine Gefahr zu drohen. Die Markgrafen nahmen im Sommer 1374 die Stadt ganz an sich, mit ihr das nahe Grossgottern[121]). Aber ihrem Vorstoss folgte der Gegenschlag auf dem Fusse.

Die Hoffnung Adolfs von Nassau auf den Sieg seiner Sache in Avignon war durch das Spiel der Kurie lebendig gehalten worden fast bis zu dem Augenblicke, da ihm die Kunde von der Erhebung Ludwigs keinen Zweifel mehr lassen konnte, dass er nur die Wahl habe zwischen Krieg und Verzicht. Wo seine Gegner zu suchen seien, muss er früher gewusst haben. Aber das erste sichere Zeugnis dafür, dass er sich zum Kampf mit ihnen rüstete, führt uns hart an jenen Augenblick heran. Es ist das Bündnis, das Adolf am 6. Mai 1374 zu Aschaffenburg mit der Rittergesellschaft vom Sterne abschloss[122]). Wir haben die Beziehungen der hessischen und thüringischen Landgrafen zu den Sternern berührt und des Kaisers Haltung in ihren Kämpfen. Die Spitze des Bündnisses liegt also zu Tage. Adolf vergisst freilich nicht, den Kaiser Karl, den König und die Krone von Böhmen auszu-

[119]) Am 19. Juli 1374 bestätigt er dem Marien-, am 20. dem Severistifte zu Erfurt die Privilegien, Or. im Domarchiv und im Archiv der Severikirche.

[120]) 1373 Mai 19, Regesta Boica 9, 297.

[121]) Chronic. Mog. S. 37 (unten S. 47 Anm. 131 ist die Stelle im Wortlaut mitgeteilt). Die Eisenacher Dominikaner drücken sich, während Johann Kungstein von dem „dolus“ der Markgrafen spricht, mit der zarten Rücksicht offiziöser Geschichtschreibung aus, Historia Pistor. (Pistorius Scriptores 1 S. 1352: Interim marchiones invenerunt vias, quod civitatem Salza, cuius media pars pertinebat ad ecclesiam Mogunt., obtinuerunt potenter pro fratre ipsorum. (Hist. Eccard., Eccard, Histor. geneal. Sax. Sp. 461: . . . vias *ad* civitatem . . . *et* obtinuerunt . . .).

[122]) Or. Perg. Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Mainzer Urkunden. Adolf hat die Urk. sowohl mit seinem Speirer Sekret wie mit seinem Mainzer Administrationssiegel besiegelt.

nehmen. Aber auf dieses etwas abgegriffene und zweifelhafte Mittel, die Reichstreue zu versichern, darf man nicht viel Gewicht legen. Wichtiger ist, dass neben den Markgrafen von Meissen und den Landgrafen von Hessen auch „der Bischof von Bamberg“ von Adolf zu denen gezählt wird, die seine gegebenen Feinde sind.

Die Ernennung Ludwigs kam ihm also nicht ganz überraschend. Als sie wenige Tage nach dem Abschluss dieses Bündnisses bekannt wurde, hing für ihn vorerst alles von der Festigkeit des Domkapitels ab. Er brauchte um sie nicht ernstlich besorgt zu sein. Auf die päpstliche Provision hin haben sich die Domherren von neuem in dem Bekenntnis zu ihm einmütig zusammengefunden; sie wollten seine Wahl nimmer widerrufen, Leib und Gut für ihn einsetzen. Er selbst hat am 21. Mai in einem Briefe[123]), dessen persönlicher Ton keine Fessel des Kanzleistiles kennt, mit lebhafter Entschiedenheit ausgesprochen, dass er den Willen habe seinen Platz zu behaupten, es sei lieb oder leid, wem es wolle. Wie ernst er es nahm, hat er alsbald auch in Taten gezeigt.

Seine nächste Sorge musste den östlichen Stiftslanden gelten. Schon zu Anfang Juli finden wir einen Mainzer Domherrn[124]) im Eichsfelde, einem anderen gelang es im nächsten Monate mit der Stadt Erfurt, die eben noch den Wettinern die Hand gereicht hatte, die ersten verheissungsvollen Beziehungen anzuknüpfen[125]). Aber das war nur das

---

[123]) Gedr.: Reimer, Hanauisches UB. 3, 794 nr. 674. Aus diesem Briefe (an Ulrich v. Hanau) sind wir auch über die oben angeführte Äusserung der Domherren unterrichtet. Adolf war mit ihnen in Mainz zusammengetroffen, wo sie ihm am 20. Mai erlaubten (Urk. Adolfs mit eingeschalteter Urk. des Kapitels, gleichfalls vom 20. Mai, gedr.: Würdtwein, Nova subsidia dipl. 9, 216), 20000 Gulden durch Verpfändung mainzischer Schlösser, Renten und Gülten aufzubringen.

[124]) Johann v. Eberstein. Er urkundet als Landvogt des Erzstiftes am 13. Juli für das Nonnenkloster Anrode, Reg. von Ausfeld i. d. Mühlhäuser Geschichtsbl. 7 (1906) S. 46 nr. 139.

[125]) Klaus vom Stein, Domherr zu Mainz, Propst zu Aschaffenburg, bekundet am 13. Aug., dass er für seinen Herrn Adolf, Bischof zu Speier und Vormund des Mainzer Stiftes, vom Erfurter Rate 200 Gulden erhalten hat; Adolf soll das Geld in der Weise zurückzahlen, wie die Urk. bestimmt, die er der Stadt gegeben hat. Or. Perg. im Stadtarchiv zu Erfurt (Reg.: Beyer, Erf. UB. 2, 512 nr. 714). Ich glaube, dass wir es hier nicht mit einer Anleihe (es sind nur 200 Gulden!) zu tun haben, vielmehr mit der bedingungsweisen Zahlung des Judenzinses für die Jahre 1373 und 1374. Im nächsten Jahre hat Erfurt den Judenzins von 100 Mark in aller Form bezahlt; Quittung Adolfs vom 12. März, Reg.: Beyer nr. 722.

Vorspiel. Unterstützt durch ein machtbewusstes Rundschreiben des Domkapitels[126]) und die Sendung des Dompropstes, des Dekans und Scholasters, hat Adolf seine Sache persönlich aufgenommen. Ein rascher Vorstoss — am 17. August war er noch in Aschaffenburg[127]), am 21. bereits zu Neustadt in Hessen, am nächsten Tag in Fritzlar — sollte vor allem den stark ausgesetzten hessischen und eichsfeldischen Besitzungen die Gewissheit festen Rückhaltes geben, er galt ferner der Gewinnung von Bundesgenossen, aber er war zugleich dazu bestimmt, den Wettinern die Schärfe des Schwertes entgegenzuhalten. Die Sicherung der Burgen und Städte erhielt ihren Abschluss in der Ernennung Werners von Falkenberg zum Amtmann über den gesamten mainzischen Besitz in Hessen, Westfalen, Thüringen und auf dem Eichsfelde[128]). Dienstverträge mit Rittern[129]), vor allem aber das Bündnis mit Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen vom 29. August[130]), dem die den beiden Fürsten gemeinsame Feindschaft gegen Hessen und Meissen von vornherein die Bürgschaft der Lebenskraft gab, zeigten, dass der Erwählte des Mainzer Domkapitels mit künftigen grossen Kämpfen rechnete. Für den Kampf der Gegenwart stützte er sich auf die Heeresmacht, die er vom Rhein mitgebracht hatte. Er führte sie in den ersten Herbsttagen ins meissnische und schwarzburgische Gebiet, um den Gegner für die Wegnahme Langensalzas und Grossgotterns zu züchtigen und die Wiedergewinnung beider Plätze zu versuchen. Wir sind über diesen Vorstoss nicht näher

---

[126]) 1374 Aug. 11, gedr.: Jaeger, UB. von Duderstadt 101 nr. 151.

[127]) Adolfs Urk. vom 2. Aug. (gedr.: Schunk, Beiträge z. Mainz. Gesch. 3, 293) ist nicht „zu Wiehers i. d. Abtei Fulda", wie P. Schulz 141 Anm. 231 meint, sondern in Weiher bei Aschaffenburg (vgl. über diese Burg: Schenk zu Schweinsberg i. Arch. f. hess. Gesch. 14 S. 746) ausgestellt.

[128]) Urk. Adolfs vom 16. Sept. 1374, gedr.: v. Gudenus, Codex dipl. 1, 975.

[129]) Vgl. z. B. die Urk. des Tilo v. Rusteberg vom 18. Sept. 1374, Reg. Boica 9, 318f.

[130]) Die Mainzer Ausfertigung (durch Adolf, erwählten Erzbischof von Mainz und Bischof von Speier, den Dompropst Andreas v. Brauneck, den Dekan Heinrich Beyer, den Scholaster Otto v. Schönburg und das ganze Domkapitel ausgestellt) ist gedr. bei Sudendorf, Braunschw. UB. 5, 39 nr. 32, die herzogliche (Or. Perg. München, Reichsarchiv) reg. in Regesta Boica 9, 318. Eine persönliche Zusammenkunft Adolfs und Ottos ist nicht nachweisbar (beide Ausfertigungen entbehren des Ausstellungsortes), aber bei der Marschrichtung Adolfs (Fritzlar-Heiligenstadt) wahrscheinlich; sie könnte in Göttingen stattgefunden haben, natürlich nicht in — Braunschweig (so! P. Schulz 72).

unterrichtet[131]). Aber die Lage ist klar: der Nassauer mit grosser Macht auf wettinischem Boden, im Rücken durch den neu gefestigten mainzischen Besitz und die eben geschaffenen Bündnisse gedeckt — ihm gegenüber die Meissner Markgrafen, im Augenblick bedroht und bedrängt, aber stark durch ihre eigene Kraft, durch den Bund mit Hessen und den Schutz des Kaisers und jetzt gerade im Stande, gegen den Göttinger Herzog die Verbindung mit Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen[132]) auszunutzen. Ein gewaltiger Kampf schien unvermeidlich.

Wie von selbst wendet sich unser Blick nach dem Manne hin, in dessen Hand jetzt die stärksten Fäden der wettinischen Politik zusammenliefen. Wir suchen ihn nicht vergebens. Es ist bewundernswert, wie rasch und geschickt es der Kaiser verstanden hat, die Spannung zu lösen. Er greift die akute, aber unbedeutende Frage um Langensalza und Gottern heraus und verschiebt so die Entscheidung über die eigentliche Frage, die um das Mainzer Erzstift, auf gelegenere Zeit. Er spielt für den Augenblick den ehrlichen Makler und nimmt die umstrittenen Besitzungen selbst als Treuhänder an sich[133]), um sie später doch seinem

[131]) Unsere Quelle ist das Chron. Mog. (S. 36: In mense Augusto Adolfus electus archiepiscopus transtulit se cum magno armatorum comitatu ad partes Hassie, Westvalie, Saxonie et alibi, ubi erant munitiones ecclesie Moguntine, et omnes fecerunt sibi homagium, respuentes Ludovicum . . . et orte sunt [hier Lücke!] gwerre inter ipsum et marggravios. — S. 37: Eo tempore [vorher: in Octobri] Adolfus electus predictus profectus cum magno armatorum comitatu intravit terram marggraviorum Misnensium et comitiam de Schwartzburg, et cum potencia transivit vindicando inimicos suos marggravios et ipsorum auxiliarios, quia ipsi marchiones dolo abstulerunt [besser wohl: abstulerant] opida et castra scilicet Saltza et Bischofisgottern ab ecclesia Moguntina.

[132]) Bündnis Landgraf Heinrichs von Hessen, der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, Herzog Albrechts von Braunschweig und Landgraf Hermanns von Hessen gegen Otto von Braunschweig (Kassel, 3. Okt. 1374), gedr.: Landau, Hess. Rittergesellschaften 149 ff. (nr. 29 u. 30). Herzog Albrecht erklärt ausdrücklich, dass er zur Hilfe gegen „B. Adolf von Speier" nicht verpflichtet sei, „es gelüste uns dann". Das Bündnis richtete sich also zugleich gegen Adolf. Vgl. Friedensburg, Herm. v. Hessen u. EB. Adolf 18 f.

[133]) Chron. Mog. S. 37 (unmittelbar nach der in Anm. 131 aufgeführten Stelle): Sed postea Karolus rex Bohemus imperator fecit treugas inter ipsos: dictis opidis et castris in manibus suis pro iusticia receptis, transtulit se Magunciam . . . Der Vertrag, über den keine urkundlichen Zeugnisse erhalten sind, muss also unmittelbar vor dem Einzuge des Kaisers in Mainz (hier ist Karl seit dem 8. Nov. nachweisbar) abgeschlossen und dürfte wohl in Oppenheim (hier urkundet Karl am 31. Okt., Böhmer-Huber [Erg.-Heft] nr. 7408) beurkundet worden sein. Adolf ist offenbar zwischen dem 16. Sept.,

Erzbischof in den Schoss gleiten zu lassen[134]). Er durfte es wagen, sich zum Schiedsrichter aufzuwerfen und dem Nassauer den sichern, freilich nicht allzugrossen Siegespreis zu verwehren, weil dieser nicht abliess, an einen Ausgleich in seinem Sinne, will sagen die kaiserliche Anerkennung seiner tatsächlichen Stellung, zu glauben. Für Karl aber ist der Kampf um den Mainzer Boden in dieser Zeit Nebensache gewesen. Die erste Aufgabe seiner Mainzer Politik musste er vielmehr darin sehen, der reichsrechtlichen Geltung Ludwigs volle Lebenskraft zu erwirken. Nicht nur des Kaisers Wünsche knüpften die Sache des Wettiners an den Plan der Erhebung Wenzels zum römischen König. Beides hing in der Wirklichkeit eng zusammen. Auch für die Mainzer Frage, soweit sie in die Reichspolitik ragte, in Karls Sinne also für die Durchsetzung seines Erzbischofes als des Primas der Kurfürsten, kam zunächst alles auf die Haltung der rheinischen Kurfürsten an.

Kuno von Trier war längst über des Kaisers Absichten im klaren. Schon im Juni 1371 hatte er den Kölner Neffen, der in stärkstem Masse von ihm abhängig war[135]), an die eigene Politik gegenüber dem Plane des Kaisers, Wenzel zu seinen Lebzeiten zum römischen König erwählen zu lassen, gebunden und schlechthin verpflichtet, nur nach seinem Gutdünken zu handeln[136]). Dieser Vertrag war gleichsam die Antwort auf die eben vollzogene Erhebung des Strassburger Bischofs zum Mainzer Erzbischof. Dass der Geist dieses Vertrages lebendig blieb, zeigte zuerst die Zurückhaltung beider Kurfürsten gegenüber dem Erzbischof Johann, dann ihr gemeinsames Eintreten für Adolf. Aber freilich, schon diese Vereinbarung von 1371 lässt erkennen, dass ganz und gar nicht ein Nein ihre Antwort auf die kaiserlichen Wünsche sein müsse. Sie rechneten bereits in aller Nüchternheit mit dem Goldstrom, den die Hergabe ihrer Kurstimme in ihre Kasse leiten müsse[137]). An diese Erwartungen musste der Kaiser anknüpfen und er hat es mit jener unbesorgten Weitherzigkeit getan, die sein

---

wo er zuerst, und dem 12. Okt., wo er wieder in Heiligenstadt urkundet, gegen die Markgrafen gezogen. Nach dem 12. Okt. lässt er sich nicht mehr im Eichsfelde nachweisen.

[134]) Vgl. unten S. 58 Anm. 172.

[135]) Besonders auch durch finanzielle Verpflichtungen. Vgl. die in Anm. 136 gen. Urk. S. 31 Z. 36 ff. und dazu Friedrichs Urk. vom gleichen Tage, [v. Hontheim] Hist. Trevir. 2, 252.

[136]) Urk. EB. Friedrichs von Köln vom 20. Juni 1371, Reichstagsakten 1, 31 nr. 9.

[137]) Reichstagsakten S. 31 Z. 33 ff.

politischer Instinkt auch sonst seinem haushälterischen Sinn abzugewinnen wusste, wenn grosse Entscheidungen mit Geld und Gut zu erreichen waren. Auf Zahlungen und Vergabungen richtet sich die Mehrzahl der Versprechungen, die Karl am 11. November 1374 in Mainz dem Trierer und dem Kölner[138]) beurkundete. Die Mehrzahl — aber nicht sämtliche. In dem Vertrage zwischen Karl und Kuno prägen sich zugleich in bemerkenswerter Weise bestimmte Gedanken aus, die sich keineswegs auf Kunos Anliegen[139]) beschränken.

Von anderm zu schweigen, so müssen sich einmal Kaiser und König verpflichten, den gesamten deutschen Klerus gegenüber den gegenwärtigen und gegenüber künftigen päpstlichen Zehntforderungen zu verantworten und ihn in keiner Weise zu Zehnten oder ähnlichen Zahlungen an die Kurie zu zwingen[140]). Ferner soll Wenzel als römischer König, solange Karl Kaiser ist, in keiner Reichsangelegenheit ohne Willen des Vaters handeln, und weder zu Karls noch zu Wenzels Lebzeiten darf das Reich geteilt, in zwei oder mehr Herrschaften zerlegt werden[141]). Und endlich ist es gerade für unsere Betrachtung von Bedeutung, dass alle Zugeständnisse den Trierer nicht zur bedingungslosen Hergabe seiner Stimme für Wenzels Wahl bei Lebzeiten Karls zu bewegen vermögen. Er ist zu dieser Wahl nur dann verpflichtet, wenn die Mehrheit der Kurfürsten für sie eintritt und wenn zu dieser Mehrheit der Kölner und der Pfälzer gehören[142]),

---

[138]) Reichstagsakten 1, 11 ff., 32 ff.

[139]) Ich verweise vor allem auf § 1, Reichstagsakten S. 13 Z. 5 ff.), § 2, § 13 (vgl. Anmerk. 294). Dass dem Trierer die wetterauische Landvogtei zugesagt wird (§ 10), wäre wichtig, wenn nicht von vornherein gewiss gewesen wäre, dass die Verpfändung tatsächlich nicht erfolgen werde. Karl behält sich vor (S. 18 Z. 16 ff.), statt der Vogtei 40000 Gulden zu geben, und er hat sich begreiflicher Weise (vgl. oben S. 36 f.) gehütet, die Vogtei über die vier Reichsstädte einem Manne wie Kuno zu geben (Zahlung der 40000 Gulden 1376 Juni 12, Kunos Quittung Reichstagsakten 1, 30 nr. 8).

[140]) Reichstagsakten S. 13 Z. 19 ff. (Vgl. auch oben S. 27 Anm. 74.

[141]) Reichstagsakten S. 18 Z. 30 ff.

[142]) Reichstagsakten S. 12 Z. 13 ff., vgl. auch Kunos Urk. ebenda S. 21. — Nach Karls Tod oder Verzicht ist die Trierer Stimme ohne Einschränkung dem König Wenzel gesichert. Auch darf Kuno zu Karls Lebzeiten keinen andern zum König wählen noch auch eine Wahl Wenzels, die nur durch einen Teil der Kurfürsten — also ohne den Kölner und (oder) ohne den Pfälzer, und daher auch ohne Trier — vollzogen wird, behindern, S. 12 Z. 21 ff.; vgl. Kunos Urk. S. 21 Z. 33 ff., wo indes die zuletzt genannte Bestimmung (Verbot der Hinderung einer Wahl) fehlt.

Diese Bestimmungen bekunden von neuem das Gemeinschaftsgefühl und tatsächliche Zusammengehen der rheinischen Kurfürsten. Wenn Kuno neben dem Kölner den Pfalzgrafen nennt, so ist es gewiss, dass er nicht nur im engsten Zusammenhang mit jenem, sondern auch im Einvernehmen mit diesem [143]), ja geradezu im Auftrage beider gehandelt hat. Jene Verpflichtungen des Kaisers stellen recht eigentlich die Diagonale kurfürstlich-reichseinheitlicher und kaiserlich-familienpolitischer Strebungen dar. Sie sind in der kaiserlichen Urkunde für Kuno zusammengefasst, weil Kuno nicht bloss über die eigenen Anliegen, sondern zugleich als Anwalt des rheinischen Kurfürstentums und seiner Reichspolitik mit Karl abgeschlossen hat. So halten Trier, Köln und Pfalz zusammen. Wie aber stand es mit dem, den der Wille des Kaisers auf den Mainzer Stuhl gebracht hatte?

Erzbischof Ludwig hatte es sich unterdessen in seinem ehemaligen Bistum bequem gemacht. Obwohl ihn Gregor XI. bereits im August 1374 zur Auslieferung aller bambergischen Güter und Rechte aufgefordert hatte [144]), hielt er bis ins nächste Jahr hinein mehrere Burgen in seiner Hand und zehrte vom bischöflichen Tafelgute [145]). Während der Kaiser im September und Oktober 1374 in Nürnberg weilte, sass Ludwig in Bamberg [146]). Noch am 16. Oktober urkundet er dort. Einen Monat später finden wir ihn dann mit dem Kaiser in Oppenheim und Frankfurt. Die Vermutung drängt sich auf, dass er in Heidingsfeld bei Würzburg, wo Karl vom 21. bis zum 23. Oktober war, mit diesem zusammengetroffen ist und ihn nach Mainz begleitet hat. Aber einen Beleg für Ludwigs Gegenwart auf dem Mainzer Tag haben wir nicht. Möglich, dass er in Oppenheim zurückgeblieben ist. Soviel ist sicher, in den kaiserlichen Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten hat er keine Rolle gespielt. Niemand nennt seinen Namen, niemand rechnet mit ihm.

---

[143]) Auch Ruprecht ist in Mainz gegenwärtig gewesen, vgl. Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen S. 242 f.

[144]) D. ap. Pontem Sorgie Av. dioc. VI kal. Sept. a. 4 („Cum te dudum") Vatikan. Archiv, Reg. Vat. 270 f. 142.

[145]) Vgl. unten S. 57 mit Anm. 170.

[146]) Er urkundet dort am 16. Okt. (Or. Marburg, Staatsarchiv, Kloster Helmershausen), war aber gewiss schon einen Monat vorher da, denn am 17. Sept. urkundet sein Bruder Balthasar in Bamberg (Or. Dresden nr. 4096). Sonst liegt nach dem 19. Juli, wo er in Gotha war (vgl. oben S. 29 Anm. 83), kein Zeugnis über Ludwigs Aufenthalt vor.

Karl ist mit seiner Absicht, Ludwig und die andern Kurfürsten einander näher zu bringen, nicht durchgedrungen. Und doch bedeutet das Ergebnis der Mainzer Tagung einen wesentlichen Erfolg wie der allgemeinen, so der Mainzer Politik des Kaisers. Der Trierer und der Kölner, die die Sache des Nassauers vertreten hatten, sie gingen mit Karl zusammen, sie erklärten sich bereit, mit den anderen Kurfürsten den Sohn des Kaisers zu wählen. Damit hatten sie den Erzbischof, über den sie auch jetzt noch hinwegsahen, tatsächlich als ihren Mitkurfürsten anerkannt. Indem sie dem Kaiser ihre Stimme verkauften, mussten sie jeden Versuch aufgeben, der Stellung Adolfs reichsrechtliche Geltung zu gewinnen. Aber für Ludwig auch nur den Finger zu rühren, das war nicht ihre Meinung. Adolf hat vielmehr auch fernerhin bei ihnen einen Rückhalt gefunden. Seine tatsächliche Machtstellung wurde durch ihre Reichspolitik nicht berührt.

Die Mainzer Verhandlungen mussten dem Kaiser recht deutlich vor Augen führen, in welchem Masse die Machtlosigkeit des ihm ergebenen Erzbischofs dessen Bedeutung im Reiche herabdrückte. Dem Kaiser war nicht in dem Masse, wie es den Wettinern lieb gewesen wäre, daran gelegen, den Erzbischof in dem tatsächlichen Besitz des Mainzer Territoriums zu wissen. Er blickte zuerst und zuletzt auf das eigene Ziel. Als Königswähler war ihm Ludwig unentbehrlich. Die Notwendigkeit, ihn seiner Sache zu erhalten und mit ihm die Markgrafen von Meissen, bestimmte im wesentlichen die Haltung des Kaisers. Nun hatten weder der Trierer und Kölner noch sonst ein Kurfürst die Anerkennung Adolfs gefordert. Sie gaben damit zu erkennen, dass sie dem Kaiser in der Mainzer Frage freie Hand liessen. Es stand also bei ihm, sie mit dem Schwerte zu lösen. Dass nur ein Krieg, ein schwerer Krieg den Nassauer von seinem Platze verdrängen könne, war freilich so gut wie gewiss. Vor einem Kriege aber scheute Karl um so mehr zurück, als ihm die Novemberverträge die Gewissheit gaben, dass Ludwig auch als ein Hirte ohne Herde und ein Fürst ohne Land zur Königswahl werde schreiten können. So blieb es auch jetzt dabei, dass der Kaiser nur mit diplomatischen Mitteln die Sache seines Erzbischofs förderte.

Immerhin scheute er sich nicht vor einer etwas schärferen Tonart. Er hat sogleich seinen Mainzer Aufenthalt zu Nutzen der geistlichen Geltung Ludwigs zu verwerten gesucht. Ausserhalb des Machtbereiches seiner Brüder hatte der Erzbischof nur hier und da bei Stiften

und Klöstern seiner Diözese Anerkennung gefunden[147]). Jetzt bemühte sich der Kaiser, in den Kernlanden des Erzstiftes den Klerus von Adolfs Sache zu trennen. In der Stadt Mainz begann er. Einige Andeutungen Johann Kungsteins[148]), dem im Zorn über die kaiserlichen Quertreibereien leider die Feder stockt, lassen erkennen, dass er der Geistlichkeit hart zusetzte, um ihr seinen Willen aufzuzwingen. Er scheint die päpstlichen Erlasse gegen die Widersacher Ludwigs hervorgezogen zu haben, er suchte die geistliche Gerichtsbarkeit, die natürlich ganz in Adolfs Sinn wirkte, in ihrem Einfluss zu beschränken. Den Spuren des Kaisers folgend, konnte ein Sendling Ludwigs es wagen, im Mainzer Dom die Provisionsbulle und die päpstlichen Exkommunikations- und Interdiktserlasse gegen Adolfs Anhänger zu verkünden[149]). Nur wenige haben Adolf verlassen, unter ihnen der Dompfarrer[150]). Später spottete

---

[147]) Am ehesten im Hessischen. Das Stift zu Fritzlar, das sich vorher zu Adolf gehalten hatte, trat nach dem Kasseler Bündnis (S. 47 Anm. 132) und nachdem Adolf wieder an den Rhein zurückgekehrt war, zu Ludwig über, während der Rat der Stadt dem Nassauer treu blieb. (Vgl. Friedensburg 34 f.). Die Abtei Helmershausen (in der Paderborner Diözese, aber nahe dem mainzischen Gebiete, bei Hofgeismar) liess sich am 16. Okt. 1374 von EB. Ludwig die Privilegien seiner Vorgänger bestätigen (s. vorige Anm.) Zu Hersfeld hatte das geistliche Gericht Ludwigs seinen Sitz, vgl. den Schluss des Verzeichnisses der Habe des aus Erfurt geflüchteten Klerus (1375 vor März 28, gedr.: v. Friedensburg i. Anzeiger f. Kunde dtsch. Vorzeit 1882 S. 322 und (fehlerhaft) von Beyer, Erf. UB. 2 nr. 725 S. 520): Item in curia Theoderici de Arnstete, qui est iudex in Hersfeldia . . . —

[148]) Chron. Mog. S. 37: Karolus . . . transtulit se Magunciam et ibi, ut dicebatur, multa figmenta exponebat, eciam omnem libertatem ecclesiasticam, quantum in se erat, fultus ut dicebatur pape quoque Gregorii auctoritate, volens et tentans humiliare — et longum esset dicere — ut posset obtinere machinationem sue voluntatis non propter tranquillitatem terre, sed ut omnia in adversitatem dimitteret; quod Deus avertat! . . . (Dieser Ausruf zeigt, dass die Worte unmittelbar unter dem Eindruck des Vorgehens Karls niedergeschrieben sind.) Die Aufzeichnung lässt sich durch ein urkundliches Zeugnis ergänzen. Am 8. Nov. befiehlt Karl von Mainz aus seinem Schultheissen zu Oppenheim, die Bewohner der Reichsdörfer Ober- und Niederingelheim, die in weltlichen Sachen vor das geistliche Gericht geladen werden, gegen dieses zu schützen, Böhmer-Huber nr. 5412.

[149]) Erwähnt in dem Briefe Adolfs an Frankfurt (unten S. 54 Anm. 157) und in einem Notariatsinstrument von 1375 Sept. 23, in dem ein Kleriker seinen Anspruch auf eine ihm durch EB. Ludwig verliehene Vikarie des Frankfurter Liebfrauenstiftes beurkunden lässt. (Or. Frankfurt, Stadtarchiv).

[150]) Chron. Mog. S. 48 (a. 1381): Nicolaus de Grunenberg, olim plebanus ecclesie Maguntine, qui totis visceribus adherebat Ludovico.

man ihrer Parteinahme für Ludwig als der „Bambergerei“ [151]), aber für den Augenblick konnten Adolfs Getreue umso weniger ausser Sorge sein, als der Kaiser seinem Schützling auch in Frankfurt aufzuhelfen suchte. Schon von Oppenheim aus spannen sich Beziehungen der Wettiner — neben Ludwig war Markgraf Wilhelm beim Kaiser — mit dem Frankfurter Rate an [152]). Dann sind die Brüder unter den Fittichen des Kaisers in die Stadt gekommen [153]). Wir haben keine unmittelbaren Zeugnisse, die Karls Verfahren beleuchteten, aber wir sehen das Ergebnis. Sein Auftreten öffnete den Werbern Ludwigs die Tore der Reichsstadt und gab denen, die willens waren dem Papst und dem Kaiser zu gehorchen, den Mut des offenen Bekenntnisses. Wie in Mainz, so konnte der durch Ludwig bevollmächtigte Dekan von Nordhausen auch in Frankfurt [154]) die Erlasse Ludwigs sprechen lassen und es geradeswegs versuchen, Frankfurt zu seinem Hauptquartier zu machen. In- und ausserhalb der Stadt bekämpfte er die geistliche Geltung des Nassauers.

Aber diese Position war dem Wettiner kaum gewonnen, als sie schon preisgegeben werden musste. In Mainz hat Adolf selbst zu Beginn des nächsten Jahres nach dem Rechten gesehen [155]). Der Mainzer Rat, der es mit dem Kaiser nicht verderben durfte und zu Ludwig stand, hat doch dem Nassauer freie Hand gelassen. Die Mainzer Pfarrer, die als Anhänger Adolfs exkommuniziert waren, konnten in der Stadt ungestört Gottesdienst halten [156]). Was ihm hier gelang,

---

[151]) In einer undatierten Or.-Aufzeichnung [nach 1386 Dez. 5, vor 1390 Mitte Febr.] der Ansprüche des Mainzer Petersstiftes an die Gemeinde Kastel (Wiesbaden, Staatsarchiv, Extradenda) heisst es: Item umb dye irrung, die man nannte die babinbergerye, wart der selbe her Heinrich Monich [Stiftsherr zu St. Peter] babinbersch und uneyndrechtig mit unserm herren von Mencze und auch mit syme capitel.

[152]) Eintrag im Frankfurter Rechenbuch von 1374 (f. 78) unter sabb. post Martini [Nov. 18]: 5 s. virczereten die dienere, alse sie geyn Oppinh[eim] reden mit des marggraffin marschalke von Mieszin.

[153]) Frankf. Rechenbuch von 1374 f. 55v, sabb. post Elyzabeth [Nov. 25]: . . . umb daz faz wynes, daz wir uns herren dem keyser schancketen . . . alse he hie waz mit dem bischuffe von Babinberg (!) und marggraffe Frederiche von Mieszin. — Karl urkundet am 15. und 20. Nov. in Oppenheim, vom 23.—25. in Frankfurt, Böhmer-Huber S. 451 u. (Ergänzungsheft) S. 769.

[154]) Vgl. Adolfs Schreiben an Frankfurt (s. Anm. 157).

[155]) Am 25., 26. und 29. Januar 1375 urkundet Adolf in Mainz.

[156]) Eine Bulle Gregors XI. für EB. Ludwig vom 11. März 1375 („Sincere devotionis affectus“ D. Avin. V. id. Marcii a. 5), Reg. Vat. 286 f. 42, spricht von den rebellischen Pfarrern, besonders in der Stadt Mainz, die fortfahren, Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu spenden.

erreichte Adolf auch in Frankfurt. Am 25. Januar 1375 sandte er von Mainz aus ein entschiedenes, fast schroffes Schreiben an den Frankfurter Rat[157]). Die Frankfurter konnten nicht im Zweifel sein, dass sie zwischen der möglichen Ungnade des fernen Kaisers und der gewissen Feindschaft des nahen Mainzer Machthabers zu wählen hätten. Wer sich der Lage der Stadt, ihres Handels und Messverkehrs einerseits und andrerseits der Stellung des Mainzer Erzstiftes, seiner Verfügung über grosse Strecken der Land- und Wasserstrassen[158]), seines Einflusses auf die umwohnenden kleinen Herren und Ritter, mit einem Worte des Friedensbedürfnisses einer blühenden Stadt und der kriegerischen Kraft eines grossen Landesherrn erinnert, der wird sich nicht wundern, wenn der Rat lieber die Grenze des Gehorsams gegen den Kaiser überschritt, als dass er sich mit dem mächtigen Nachbar verfeindet hätte. Er hat sich eilends bei Adolf gerechtfertigt[159]). Der Frankfurter Klerus bleibt, teils willig, teils gezwungen, fortan in Adolfs Hand[160]).

---

[157]) Or. Pap. Frankfurt (Reichssachen-Nachträge nr. 294a) mit Spuren des zum Verschluss aufgedrückten Siegels. Adolf schreibt u. a.: Als der dechand von Northusen hern Ludewiges von Missen, den man nennet bischoff von Babenberg, briefe in der stad zu Mencze und darnach in der stad zu Frankinfurd gelesen had . . ., daruber hat der vorgenante dechand processe und gebot uszgesand innewendig und uszwendig der stad zu Fr. zu halden, und hat auch den pernern verboten zu Fr., daz sie dheine processe mandate oder briefe von uns, unserm geistlichen gerichte oder von dem probeste zu Frankinfurd nicht nemen oder verkundigen sullen, und des habet ir gestatet und verhenget und dut daz tegelich wider unser und des stiftes rechte und friheid und lazet do mide unser geistlich g[eri]chte derneder legen und gestet yme des, und dunket uns, weret ir yme nicht darzu beholffen und geraten, er mochte und durfte des nicht dun oder zubrengen, und dunket uns auch, daz ir domide unser und des stiftes viende und widersache huset und hofet. (Er fordert Abstellung dieses Vorgehens und Ausweisung des Dekans und Antwort durch seinen Boten.)

[158]) So war, um nur ein Beispiel zu geben, die wichtige Geleitsstrasse von Frankfurt nach Nürnberg fast zur Hälfte in der Hand des Mainzer Erzbischofs, vgl. Joh. Müller i. d. Vierteljahrsschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. 5 (1907) S. 174f.

[159]) Noch am 25. schickte die Stadt Boten an ihn, einige Tage später nochmals dieselben Boten. Rechenbuch von 1374 f. 79 u. 79v.

[160]) Bereits am 27. Jan. zahlt das Frankf. Bartholomäusstift eine Prokuration von 22½ Gulden (und für den Pfarrer in Vilbel 4½ ß), Quittung der Beauftragten Adolfs im Stadtarchiv (Bartholomäusstift nr. 3396a). Es hat sich dann unter Betonung seiner Treue gegen Ludwig beim Kaiser Schutz zu verschaffen gesucht (Karls Urk. vom 20. Juni 1375: Böhmer-Huber nr. 5487, dazu Reimer, Hanauisches UB. 3 nr. 701), sah sich aber bald wieder auf

Karl gab sich mit den Augenblickserfolgen, die den kirchlichen Eroberungsversuchen seines Erzbischofs am Rheine beschieden waren, zufrieden und hielt unverwandt die Richtung auf die Königswahl inne. Soweit die Mainzer Frage mit dem grossen Plan des Kaisers zusammenhing, blieb sie auch jetzt und gerade jetzt im Vordergrunde. Ludwig hielt sich treulich an die Fersen seines kaiserlichen Herrn. Er hat am 8. Dezember 1374 das Versprechen, das die Voraussetzung seiner Erhebung war, beurkundet [161]). Ohne jeden Vorbehalt, ohne jeden Anspruch — in der Ernennung zum Erzbischof hatte er den Lohn vorweg erhalten — verpflichtet er sich, Wenzel zu wählen, sobald Kaiser oder König es forderten und ihn, wenn er von den sieben Kurfürsten oder ihrer Mehrheit gekoren sei, als römischen König anzuerkennen. Es ist klar, dass es eine wohlüberlegte Taktik war, die Karl veranlasste, die sicherste der Kurstimmen erst jetzt durch Pergament und Siegel auf seine Wünsche festzulegen. Er durfte es nicht tun, solange er nicht über die Haltung der rheinischen Kurfürsten im klaren war. Jetzt, nach dem Mainzer Tage, trat das urkundliche Übereinkommen zwischen ihm und Ludwig neben die Abmachungen mit Trier und Köln — so wenig es auch nach Inhalt und Entstehung mit ihnen gemein hatte —, und gemeinsam mit ihnen hat er es dem Kurfürsten von der Pfalz vorlegen können, als dieser sich am 22. Februar 1375 gleichfalls mit der Wahl Wenzels einverstanden erklärte [162]).

Wie die Gewinnung der Kurstimmen für Wenzels Wahl eine Sicherung der verfassungsmässigen Stellung Ludwigs bedeutete, so durften auch die Fürsten, die sich zu dem kaiserlichen Wahlplan bekannten, wenigstens als stille Bundesgenossen des Wettiners gelten. Graf Eberhard von Württemberg, dessen freundliches Einvernehmen mit Adolf [163]) dem Kaiser nicht verborgen geblieben sein kann, schien aus diesen Beziehungen herausgezogen, als er zu Nürnberg an demselben Tage

---

Adolf angewiesen. (Urk. Adolfs, Aschaffenburg 1376 Juli 18, Or. Pap. Frankfurt, Bartholomäusstift nr. 3438).

[161]) Reichstagsakten 1 S. 10 nr. 2.

[162]) Reichstagsakten 1 S. 45 nr. 20. Die auf der Rückseite des Originals (H. H. u. Staatsarchiv zu Wien) stehenden „Buchstaben, deren Züge — wie Weizsäcker a. a. O. bemerkt — Sickel am ehesten für das freilich unverständliche convisate oder convisare nehmen würde", lassen sich mit völliger Sicherheit als „de visione" lesen.

[163]) Am 10. März 1374 entscheiden beide gemeinsam in Sachen der Stadt Heilbronn, vgl. Knupfer, UB. von Heilbronn 1 nr. 295. Adolf nimmt in dem Bündnis mit den Sternern vom 6. Mai 1374 (oben S. 44 Anm. 122) den Grafen aus.

wie Erzbischof Ludwig die künftige Anerkennung Wenzels versprach und dafür in der niederschwäbischen Landvogtei bestätigt wurde[164]). Burggraf Friedrich V. von Nürnberg brauchte der Sache Ludwigs nicht erst gewonnen zu werden. Seit fast fünfundzwanzig Jahren war er den wettinischen Brüdern durch seine Ehe mit ihrer Schwester Elisabeth eng verbunden, und im Sommer 1374 waren die Beziehungen von Haus zu Haus durch Markgraf Balthasars Vermählung mit Friedrichs Nichte Margarethe weiter gefestigt worden. Aber gerade für Ludwig war es nicht gleichgültig, dass der Zoller durch seine Bereitwilligkeit gegenüber dem Lieblingsplan des Kaisers sich diesen von neuem verpflichtete. Wir finden auf dem Nürnberger Tage auch Gerhard von Würzburg und seinen Nachfolger auf dem Naumburger Stuhle, Wittich von Wolframsdorf, der unter Ludwigs Episkopat Bamberger Domdekan gewesen und seit langem dem Kaiser treu ergeben war[165]). Neben ihnen begegnen wir Kraft, Gerlach und Götz von Hohenlohe im Gefolge des Kaisers. Sie alle mussten an dem Kampf um Mainz lebhaften Anteil nehmen. Aber es war nicht so, dass sie in einer Richtung gestanden hätten. Wie der Württemberger, so legte Gerhard von Würzburg Wert auf gute Beziehungen zu dem Mainzer Erwählten. Kraft von Hohenlohe war noch vor wenigen Monaten Adolfs oberster Amtmann im Bistum Speier geworden[166]). Diese Herren zu den entschiedenen Parteigängern Ludwigs hinüberzuführen, ist denn auch der Diplomatie des Kaisers nicht beschieden gewesen.

In anderem war sie erfolgreicher. Graf Johann von Schwarzburg-Leutenberg, der gleichfalls in Nürnberg gegenwärtig war, hat gewiss unter dem Einfluss des Kaisers gehandelt, wenn er am 2. Januar 1375 in die Dienste der Wettiner trat[167]). Er gelobte ausgesprochenermassen und allein Hilfe gegen „den Bischof von Speier und dessen Helfer". Seine Verbündeten, die Grafen von Gleichen, Stolberg und Hohnstein,

[164]) Reichstagsakten 1 S. 64 nr. 38. — Böhmer-Huber nr. 5443.

[165]) Vgl. z. B. Böhmer-Huber nr. 4725 f. (1369 März 11), 4970.

[166]) Urk. Adolfs, Bruchsal 1374 Mai 25, gedr.: Remling, Speier. UB. 1, 673 nr. 651.

[167]) Urk. der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, D. feria III[a] post circumcisionis [13]75, Kop.: Dresden, Kopiar 26 f. 123. (Sie übergeben ihm Schloss und Vogtei Lichtenberg als ihrem Vogte und Amtmann und wollen ihm am 29. September 400 Schock Meissner Groschen und 150 Gulden bezahlen für Dienst gegen Adolf. Mit dem falschen Datum „3. Jan. 1375" erwähnt von Ahrens 64 mit Anm. 6. — Gerhard von Würzburg unterrichtete den Mainzer Erwählten über diesen Vertrag, vgl. unten S. 68 Anm. 205.

die Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen nahm er aus; aber indem er auf eigene Faust mit den Wettinern abschloss, gab er tatsächlich das Bündnis preis. Für einen Fürsten, der es mit dem Kaiser halten wollte, war es freilich an der Zeit, sich aus der Gemeinschaft mit Erfurt zu lösen. Der Erfurter Rat war noch im Spätjahre 1374 offen zur Fahne Adolfs übergegangen. Er duldete in den Mauern der Stadt keine Verkündung der Prozesse des Papstes und des Erzbischofs und nötigte schliesslich die Geistlichkeit, die dem Papst gehorsam blieb, ihre Ämter, Haus und Hof zu verlassen[168]). Prälaten, Kanoniker, Vikare und Pfarrherren zogen in hellen Haufen aus der Stadt. Dem Interdikt und der Exkommunikation des Papstes und des Erzbischofs folgte nun auf Ludwigs Klage die Reichsacht. Der kaiserliche Hofrichter, der sie von Prag aus am 16. Februar 1375 ergehen liess[169]), begründet sie nicht. Er hätte sie freilich durch den blossen Hinweis auf die Bedrückung des Klerus rechtfertigen können, ohne die politischen Zusammenhänge anzudeuten. In Wirklichkeit waren wahrscheinlich die politischen Absichten massgebend — es galt die Stadt zur Aufgabe der Sache Adolfs zu zwingen —, jedenfalls sind die Wirkungen im stärksten Masse politischer Natur gewesen, in ganz anderem Sinne freilich, als die Gegner des Nassauers erwarteten.

Der lebhaftere Zug der kaiserlichen Politik, der sich in der Ächtung Erfurts äussert, tritt auch in andern Ergebnissen der Prager Februartage hervor, wenn schon nicht in gleicher Schärfe. Die Verstimmung, die durch Erzbischof Ludwigs rücksichtsloses Festhalten an bambergischem Besitze zwischen ihm und Lamprecht von Bamberg geschaffen war, wurde durch einen Schiedsspruch beigelegt, den der päpstliche Nuntius Thomas de Amanatis, erwählter Bischof von Nemosia, zwischen beiden Bischöfen vor dem Kaiser, dem Prager Erzbischof, dem Herzog von Teschen und Markgraf Wilhelm von Meissen zu Wege brachte[170]). Für Lamprecht von Bamberg war dieser Vertrag, der ihm

[168]) Vgl. die Aufzeichnungen der Eisenacher Dominikaner (zu 1373): Et quia Erffordenses eum [Ludov.] refutaverunt, ideo eos cum omnibus adhaerentibus eis in civitate excommunicavit. Et in civitate multi clerici et religiosi manserunt rebelles et profanaverunt, multi autem exiverunt et manserunt extra bene ad sex annos. (Hist. Pistor. S. 1352, ebenso — nur fehlt „et profanaverunt“ und statt „bene“ steht „pene.“ Hist. Eccard. 460). Dazu urk. Zeugnisse: Beyer, Erf. UB. 2 nr. 725 ff., nr. 797 (S. 580 f.).

[169]) Beyer 2, 514 nr. 720 — Vgl. die Magdeburger Schöppenchronik zu 1375 (Städtechron. 7, 266 f.).

[170]) Kop.: Kreisarchiv zu Bamberg, Liber privilegior. Bamb. (3 Rep. 27) f. 111v.

den vollen Besitz seines Territoriums verbürgte, umso wertvoller, als seine Stellung im Strassburger Bistum gerade jetzt stark in Frage gestellt war[171]). Dem Wettiner nahm dieser Ausgleich den einzigen Landbesitz, dessen er sich erfreuen durfte. Aber der gleiche Tag brachte ihm wenigstens eine neue Stütze seiner Hoffnungen. Seine Brüder leihen ihm 20000 Mark Silber für den Kampf, den er gegen Adolf zu führen hat, „um seinem heiligen Vater dem Papste, seinem Herrn dem Kaiser und der heiligen Christenheit ihre Rechte und Gehorsam zu wahren", wie Ludwig in naiver Überhebung erklärt[172]). Man rechnete also in Prag ernstlich mit dem Kriege.

Wenn der Kaiser und die Wettiner[173]) ihre Politik auf einen schärferen Ton stimmten, so war ihr Gegner weit davon entfernt, einem Zusammenstoss aus dem Wege zu gehen. Zwar hörte Adolf von Nassau nicht auf, an die Möglichkeit einer friedlichen Lösung zu glauben. Aber für ihn, wie für das Domkapitel, war seine Anerkennung die selbstverständliche Grundlage jedes Ausgleichversuches. Gerade das Bewusstsein seiner Macht ist es gewesen, das ihn hoffen liess, er könne die kaiserlich-päpstliche Politik umbiegen oder die Einheit beider Mächte sprengen. Im Frühling 1375 weilte in seinem Auftrage Kraft von Hohenlohe am Kaiserhof[174]), und zu Beginn des Jahres hat er noch einmal

---

[171]) Er war, wie der Vertrag vom 22. Febr. ergibt, an diesem Tage in Prag gegenwärtig. Er wird sich wohl auch Karls Brief an Strassburg vom 18. Febr. (Strassb. UB. 5 nr. 1178; Böhmer-Huber 5466) persönlich erwirkt haben.

[172]) Urk. Ludwigs a) in e. Transsumpt von 1399 März 29 (Or. Dresden nr. 4113), b) i. d. Bestätigung EB. Albrechts von Magdeburg, 1394 Mai 14 (2 Or. Dresden nr. 4857 a und b, gedr. Ermisch, Urk. d. Markgr. v. Meissen 1, 398 nr. 524); Urk. der drei Markgrafen (mut. mut. der erzbischöfl. gleichlautend): Or. Dresden nr. 4112, Reg.: Regesten des Geschlechts Salza 173 nr. 267. Vgl. Ahrens 73. Jetzt oder bereits Ende 1374 muss der Kaiser den mainzischen Teil Langensalzas und Grossgottern (vgl. oben S. 46 f.) dem Erzbischof überwiesen haben, der diesen Besitz nebst den — noch zu erobernden — Städten Heiligenstadt und Duderstadt u. den Burgen Bischofsstein, Scharfenstein u. Gleichenstein für die 20000 Mark seinen Brüdern verpfändet.

[173]) Am 12. März 1375 verpflichten sich die Grafen Gebhard v. Mansfeld und Busso v. Reinstein, dem Markgrafen gegen B. Adolf von Speier und die von Erfurt zu helfen. Urk. Gebhards von Querfurt, des Burggrafen Hans v. Wettin und des Nyckel v. Köckeritz, g. zcu Wizzense [Weissensee nördl. von Erfurt] 1375 am mantage nach Invocavit, Or. 1) Dresden nr. 4115, 2) Magdeburg, Staatsarchiv (Grafschaft Mansfeld). Vgl. Ahrens 74 Anm. 3.

[174]) Vgl. unten S. 68.

versucht, in Avignon durchzudringen. Seine Erfahrungen mit der apostolischen Kammer, im übrigen unerfreulich genug, gaben ihm jedenfalls das Recht zur Spekulation auf das Geldbedürfnis der Kurie. Was hatte Ludwig der Kurie zu bieten? So unsicher die Stellung des Wettiners, so ungewiss war die Erfüllung seiner grossen Zahlungsversprechungen[175]). Adolf aber hatte gezeigt, dass er zahlen konnte, und er war willig, es von neuem zu zeigen. Es wird also in der Hoffnung geschehen sein, das Nein durch Gold zum Ja zu machen, wenn Adolf den Herzog Stephan von Baiern veranlasste, beim Papst auf seine Bestätigung hinzuwirken[176]). Jetzt war er freilich gewitzigt genug, um sich davor zu hüten, kurialen Finanzpraktiken ein zweites Mal zum Opfer zu fallen. Er ging auf alles oder nichts aus. Das äussert sich schon in dem Vertrag mit Herzog Stephan. Ihm winken 16 000 Gulden, wenn er Erfolg hat; aber für vergebliche Bemühungen haben das Domkapitel und sein Erwählter keinen Heller übrig. Das war gut so. Denn die

---

[175]) Am 9. Mai 1374 hatte Ludwig in Avignon folgende Zahlungsverpflichtungen übernommen (Vatik. Archiv, Oblig. et solut. 35 f. 184): 5000 Gulden als servit. commune und 5 servitia consueta (nach einem Vermerk waren 21 Kardinäle gegenwärtig, also betrug jedes dieser 5 servitia minuta $119\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ Gulden); von EB. Johann her für das Kollegium 1400 Gulden und 1 servic. integr. (mit Hinweis auf Johanns Verpflichtung vom 5. Mai 1371 [vgl. oben S. 12 Anm. 25]; 17 Kardinäle); von B. Friedrich von Bamberg her für das Kollegium vom serv. comm. 76 Gulden 21 Schill. und 1 servic. integr. (Friedrichs Verpflichtung vom 27. Jan. 1364; 16 Kardinäle); vom serv. comm. B. Lupolds von Bamberg 1106 Gulden und 1 serv. integr. (Lupolds Verpflichtung vom 9. Mai 1353; 25 Kardinäle). Ludwig hat gewiss keine dieser Summen bezahlt. Dass er vor seiner Ernennung zum Mainzer Erzbischof sein Bamberger Servitium vollständig gezahlt hat, ergibt sich aus der soeben mitgeteilten Liste seiner Verpflichtungen ohne weiteres.

[176]) Urk. Stephans, Schlettstadt 10. Jan. 1375, gedr.: Joannis, Rerum Mogunt. 1, 1019 (reg.: Reg. Boica 9, 324). Adolfs Urk. über die 16 000 Gulden, die auch in seiner Urk. vom 4. Jan. (s. Anm. 177) erwähnt wird, ist mir nicht bekannt. — Über Stephans Reise nach Avignon vermag ich nichts zu sagen. Am 13. Jan. urkundet er noch in Schlettstadt (Strassb. UB. 5 nr. 1174), dagegen urk. am 9. Febr. Ulrich v. Lichteneck als sein Vertreter in der Landvogtei, vgl. Jos. Becker, Gesch. d. Reichslandvogtei i. Elsass (1905) S. 48. — Wenn Adolf in seiner Urk. f. Erfurt am 1. April 1375 (Beyer 2 nr. 738 S. 539 Z. 10 ff.) sagt: hylffet uns got, als wir hoffen, daz wir von unserm geystlichem vater dem babeste zcu erczebyschofe zu Mencze bestetiget worden (. . . er soll dann binnen einem halben Jahre der Stadt die Urk. erneuern), so darf man daraus natürlich keine Schlüsse auf seine Aussichten oder Erwartungen machen.

Versuche des Wittelsbachers sind so bedeutungslos geblieben, dass sie nicht eine Spur hinterlassen haben.

Überhaupt verlor Adolf durch Seitenblicke nach Prag oder Avignon nicht einmal vorübergehend die Richtung aus den Augen, die eine nüchtere Abwägung der Verhältnisse für seine Politik forderte. Es kennzeichnet die Lage und sein Verständnis für sie, dass er den Baiernherzog, dessen Diplomatenkunst ihm die Kurie gewinnen soll, gleichzeitig zur Kriegshilfe wider Ludwig, die Markgrafen und ihre Helfer verpflichtet, ohne den Kaiser auszunehmen[177]). Schon einige Wochen vorher hatte er recht unter den Augen des Kaisers, der auf dem Wege von Frankfurt nach Nürnberg den Geleitsschutz des Mainzer Machthabers nicht entbehren konnte[178]), seinen Schwager Eberhard von Eppstein für die Dauer seines Streites mit den Wettinern zum Bundesgenossen genommen[179]). Er hat dann noch andere in seinen Dienst

---

[177]) Urk Adolfs, D. Lutirburg quinta feria post circumcis. domini 1375, Or. Perg. München, Reichsarchiv (Erzstift Mainz, Urk. bair. Provenienz fasc. 1). U. a. erklärt Adolf: Wenn ihm Stephan 2 Jahre lang gedient hat, kann er Schadenersatz beanspruchen; dessen Höhe sollen Johann von Ochsenstein, Strassburger Domdekan, und Gottfried d. J. v. Hohenlohe festsetzen. Wenn Stephan stirbt, so tritt sein Bruder, Herzog Friedrich von Baiern, in diesen Vertrag ein; Friedrich soll auch jetzt schon niemand gegen Adolf unterstützen. Stephan darf behalten, was er in dem Kriege gewinnt; nimmt er aber einen (oder mehrere) der vier Markgrafen gefangen, so soll er ihn an Adolf ausliefern

[178]) In der Augsb. Chronik von 1368—1406 heisst es (Städtechron. 4 S. 42): 1374 nach sant Gallen tag do zoch kaiser Karl off den bischoff von Mentz; in fürt herzog Ruprecht von der Pfaltz off den Rein. Do sprach der von Nassaw, der do pischoff was, er wölt bischof sein zů Mentz, ez wär im liep oder laid, und besant zů im vil ritter und knecht und wolt den kaiser hann gefangen. Des ward der kaiser innen und sant zů dem bischof von Mentz umb ain glait. — Die Worte sind bezeichnend für die Auffassung, die man in Augsburg von Adolfs Macht und Persönlichkeit hatte. Dass sie aber nur den geschichtlichen Kern enthalten, den ich oben herausgehoben habe, ist nach allem, was wir über Adolfs Absichten und seine Haltung gegenüber dem Kaiser wissen, ohne weiteres klar. Lindner nimmt die Erzählung wörtlich in seine Darstellung auf (Wenzel 1, 26; vgl. ebenda 27 oben und 37 mitte); allein schon das Schweigen des Chron. Mog. und des Augsburgers masslose Abneigung gegen den Kaiser — wenige Zeilen nach jener Stelle heisst Karl „ein durchächter der cristenheit" — muss uns zurückhaltender machen.

[179]) Urk. Adolfs, Aschaffenburg 1374 Nov. 29, gedr.: Senckenberg, Selecta 2, 671. — Eberhard war mit Adolfs Schwester Agnes vermählt, vgl. Schliephake, Gesch. von Nassau 4, Beilage 20; 5 S. 14 u. 28.

gezogen, Herren von ansehnlichem Namen[180]) und kleine Ritter[181]), die ihm nichts zu bieten hatten, als ihr gutes Schwert.

Die Gewissheit, dass er höchstens von dem Eindrucke seiner Macht etwas erwarten könne, hat ihn der Rücksicht auf Kaiser und Kurie fast völlig überhoben. An einer Stelle arbeitete er ganz unmittelbar beiden Gewalten entgegen. Das Bistum Strassburg hatte er abgelehnt[182]), weil er sich zu Höherem berufen fühlte, aber es konnte ihm nicht gleichgültig sein, wer es innehaben solle. Strassburgisches Gebiet reichte bis dicht an die südlichen Ausläufer des Speirer Territoriums — den wichtigen Besitz um Lauterburg — heran, und der Bischof spielte seine Rolle am Oberrhein. Die Ernennung Lamprechts von Bamberg zum Verweser des Bistums[183]), die wenig nach Adolfs Sinn war, erfuhr im Strassburger Domkapitel entschiedenen Widerstand. Aber es war allein die Abneigung gegen ihren ehemaligen Hirten, die den Domherren gemeinsam war. In ihren positiven Zielen fanden sie sich nicht zusammen. Adolf stand zu dem Haupte der einen Partei, dem Dekan Johann von Ochsenstein, in engen Beziehungen[184]). Er hat die Kandidatur dieses Mannes, in dessen rücksichtsloser Kriegernatur keine geistliche Ader schlug, durch das Gewicht seines Einflusses unterstützt. In der Tat ist Johann Mitte Februar 1375, während seine Gegner den Domscholaster Georg von Veldenz wählten, von einigen Domherren erhoben worden. Adolf hat ihn bereits im März bestätigt.

[180]) Am 13. Jan. 1375 gelobt ihm Ulrich von Hanau Hilfe gegen Ludwig, dessen Brüder und Helfer. Er nimmt den Kaiser und Wenzel aus, ferner Pfalzgraf Ruprecht d. Ä., den Bischof von Würzburg und den Abt von Fulda aus. In Babenhausen [nordöstl. von Darmstadt] darf er, wenn der Kaiser es befiehlt, Ludwig aufnehmen. Dagegen muss er mit allen andern Schlössern, Landen und Leuten Adolf unterstützen. (Urk. Adolfs, gedr.: Reimer 3 nr. 689). — Am 26. Januar verpflichtet sich Ulrich v. Hohenlohe-Brauneck zur Hilfe gegen Ludwig, die Markgrafen und alle, die Adolf an dem Erzstifte hindern wollen, und öffnet alle seine Schlösser. (Kop.: Würzburg, Ingrossaturbuch 1 f. 93; Liber registri 5 fol. 315^{v}).

[181]) So am 4. Febr. 1375 dem Edelknecht Dietrich v. Nassau, Urk. Dietrichs verz.: Sauer, Nass. UB. I 3 nr. 1482 Zusatz.

[182]) Vgl. oben S. 31.

[183]) Johann war Adolfs Amtmann im Bistum Speier, Urk. Adolfs von 1374 Juni 16 (Kop.: Strassburg, Stadtarchiv, GUP. 168 nr. 27) und Juli 7 (Kop.: a. a. O. und Karlsruhe, Kopiar 287 f. 6). Vgl. auch Anm. 177.

[184]) Vgl. zum Folgenden bes. Königshofen (Städtechron. 9) S. 677, die Vorladung der Strassburger an die Kurie (1378 Mai 29) und ihre Verteidigungsschrift [c. Aug. 1378], Strassb. UB. 5 nr. 1322 u. 1329, bes. S. 966 oben und 973 oben. Vgl. überhaupt Strassb. UB. 5 nr. 1175 ff.

Johann suchte sich mit dem Schwerte seinen Platz zu sichern. Des Kaisers Verwendung für Lamprecht fruchtete so wenig wie des Papstes Bulle. Aber Lamprecht war entschlossen, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Der Ochsensteiner hat nach erbitterten Kämpfen seinen Anspruch auf das Bistum fallen lassen. Seine Niederlage war zugleich eine Schlappe seines Mainzer Gönners. Sie wurde dadurch ein wenig gemildert, dass es schliesslich nicht der Bamberger war, vor dem man weichen musste. Der dem Kaiser völlig ergebene Lamprecht blieb fortan auf sein Bamberger Bistum beschränkt, und von dem neuen Herrn in Strassburg, dem bisherigen Trierer Domdekan Friedrich von Blankenheim[185]), durfte Adolf hoffen, dass er wenigstens keine unfreundliche Gesinnung von Trier her mitbringe. Auch behielt Johann von Ochsenstein die einflussreiche Stelle als Dekan und blieb nach wie vor in Verbindung mit Adolf. Alles freilich nur ein schlechter Ersatz für das Erstrebte. Aber im Zusammenhang der Mainzer Frage ist dieses Strassburger Unternehmen auch nicht mehr als eine Episode. Die Entscheidung lag an anderer Stelle. Schon seit dem Herbste 1374 liess sich alles darauf an, die Gedanken der Diplomatie und die kriegerischen Pläne auf Thüringen zu lenken. Der Kampf um den Mainzer Stuhl schien in dem Kampfe um Erfurt aufgehen zu sollen.

Dritter Abschnitt.

Der diplomatische und der kriegerische Wettkampf um Erfurt (März—September 1375).

Als der Mainzer Erwählte im Herbst 1374 siegreich im Lande der Wettiner stand, war der Kaiser ihm in den Arm gefallen[186]). Das kaiserliche Machtwort hat ihn zum Verzicht auf die volle Ausnutzung des günstigen Augenblicks gezwungen, das beste Ergebnis seines glänzenden Zuges durch die östlichen Stiftslande aber nicht einmal berühren können. Im Eichsfeld war seine Sache gefestigt, im Thüringischen schlug sie kräftig Wurzeln. Seit Adolf das Land besucht hatte, hielt sich Erfurt entschieden im Fahrwasser einer antiwettinischen Politik. Wer Erfurt für sich hatte, durfte auf Mühlhausen und Nordhausen

[185]) Er wurde am 5. Juli 1375 von Gregor XI. ernannt.
[186]) Vgl. oben S. 47.

zählen und auf die thüringischen Grafen, die mit den drei Städten jetzt in den kaisertreuen Wettinern noch mehr die Feinde ihrer Selbständigkeit sahen, als wenige Jahre zuvor in den kaiserfeindlichen. Die Notwendigkeit der Ausnutzung dieser Lage musste sich dem Nassauer wie von selbst aufdrängen. Die Ächtung Erfurts[187]) gab ihm den Anlass, den Gedanken mit aller Kraft zu ergreifen. Der kaiserliche Achtbrief war kaum vier Wochen alt, als Adolf den Domdekan und den Domscholaster in die geächtete Stadt sandte[188]). Diese beiden Prälaten waren neben dem Dompropst im vergangenen Jahre seine Begleiter in die hessisch-thüringischen Gebiete gewesen. Er liess sie jetzt allein gehen, aber er schrieb ihnen das Programm vor. Sie sollten Erfurt und die der Stadt nahestehenden Gewalten in engstem Schutz- und Trutzbündnis an seine Sache ketten. Auf dieses Ziel lautete sein bestimmter Auftrag[189]). Die Durchführung war freilich die verantwortungsvolle Pflicht seiner Vertreter. Sie ruhte in Wahrheit ganz auf den Schultern des Dekans.

Heinrich Beyer von Boppard war der rechte Mann. Er zeigt in ungewöhnlichem Masse die glückliche Verbindung politischen Taktes und rücksichtslosen Durchgreifens, die seine Aufgabe forderte. Seine Briefe aus den Erfurter Tagen, eine reiche und fast die einzige Quelle der Erkenntnis seines Wirkens, sind zugleich ein schönes Denkmal seiner Persönlichkeit. Sie lassen uns wenigstens einige Grundlinien seines Wesens erkennen. Ein sicheres Gefühl für die Wirklichkeit, eine kluge Selbständigkeit, eine lebendige Entschiedenheit, die sich nie zu unüberlegter Hitzigkeit vergröbert, sie lassen ihn die Dinge und Menschen überschauen und meistern. Sehen wir näher zu, so tritt er uns in dem, was er in seinen Briefen sagt und wie er es sagt, als ein Mann entgegen, der seine Leute zu nehmen weiss[190]), der über den Ton grober Wahrhaftigkeit ebenso verfügt, wie über ein treffendes

---

[187]) Vgl. oben S. 57 Anm. 169.

[188]) Die Erfurter Verhandlungen hat Ahrens eingehend behandelt. Seine Darstellung (S. 68—72) ist der etwa gleichzeitig veröffentlichten Erzählung Beyers (Jahrb. d. Erfurter Akad. NF. 20) erheblich überlegen, aber weder erschöpfend noch fehlerfrei.

[189]) Das zeigt besonders Beyer, Erf. UB. 2 nr. 739 Anfang. Man darf also nicht (vgl. auch Beyer nr. 753) von „unumschränkter Vollmacht“ des Dekans sprechen (so Ahrens 68).

[190]) Man sehe z. B., wie er den Einfluss materieller Interessen auf die politische Haltung der Erfurter Kaufherren in Anschlag bringt, Brief an Adolf vom 10. April: Beyer, Erf. UB. 2 nr. 746 S. 546 (bes. Z. 7 von unten u. ff.).

Spottwort[191]), der aber auch inmitten der herben Luft der Politik nicht teilnahmlos ist für das Geschick des einzelnen[192]) — in seiner lebhaften, aufrichtigen und warmen Art so recht ein Sohn seiner rheinischen Heimat. Er ist nicht ohne Selbstbewusstsein, aber die eigenen Anliegen opfert er unbedenklich[193]), wo es die Sache gilt, der er seine beste Kraft geweiht hat. Und das ist die Sache Adolfs. Er zeigt sich zuerst und zuletzt als treuer Diener seines Herrn. Er ist kein aufdringlicher Ratgeber. Eben darum darf er damit rechnen, dass sein Wort in die Wagschale falle, und braucht sich nicht zu scheuen, seinen jungen Herrn wohl einmal im Ton der Mahnung anzureden und ihm ans Herz zu legen, auch im Kleinen politisch zu verfahren[194]). Aber eben da, wo er leise zu zügeln sucht, ist es der durch nichts getrübte Blick auf das Beste seines Herrn, der ihn leitet. In dieser Hingebung scheinen seine reichen Gaben geeint. Sie steht auch richtunggebend über dem, was er im Frühjahr 1375 in Thüringen der Sache Adolfs erwirkt hat.

Gegen Ende des März[195]) sind die beiden Prälaten in Erfurt angekommen. Bereits am 1. April ist das Bündnis, dessen Aufbau

[191]) Belege für beides bietet der Bericht über sein Verfahren gegenüber Dietrich v. Ilfeld (vgl. oben S. 16 u. 27), Brief an Adolf [1375 nach April 1] Beyer nr. 741 S. 542 unten, 543 oben.

[192]) Er gibt, Erfurt 1375 April 8, einem armen Priester, der sein Augenlicht verloren hat und durch Räuber und Feuersbrunst seiner Habe beraubt worden ist, einen Empfehlungsbrief an die Klosterpröpste, Äbte, Erzpriester, Plebane, Vizeplebane und Kapläne der Propsteien von St. Maria und St. Sever zu Erfurt, von Jechaburg, Dorla und Heiligenstadt. Auch dieser Brief (Reg.: Beyer nr. 745) ist wie die übrigen Briefe Beyers in Adolfs Registerbuch (Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 333) eingetragen worden.

[193]) Beweise für jenes wie für dieses liegen in seinem Zwist mit dem Domkantor Dietrich (vgl. Anm. 191) und seine Äusserungen über diesen Streit, und besonders seine Stellung zu dem Gedanken eines Ausgleichs mit Dietrich, vgl. Beyer nr. (728), 729 und 741.

[194]) Vgl. namentlich seinen Brief vom 10. April, Beyer 2 nr. 746.

[195]) Ein von Ahrens und Beyer übersehenes Briefchen des Domdekans an Adolf macht wahrscheinlich, dass sie am 25. bereits in Erfurt waren. Es lautet (Ingrossaturbuch 9 f. 326): Unsern willigen dienst zuvor. Gnediger herre, wir lazen uwer gnade wiszen, daz meister Hirman gen Erfurd komen ist uff Oculi [März 25]. Sie können nur wenige Tage vor dem 25. angekommen sein. Am 13. März stellen in Mainz der Dekan Heinrich Beyer und das Domkapitel dem Erfurter Rate eine Quittung über 100 Mark [Juden-] Zins für das Jahr 1375 aus (Or. Erfurt). Adolfs Beauftragte haben diese sowie seine eigene Quittung (Reg.: Beyer nr. 722) ohne Zweifel mitgenommen, um das Geld in Erfurt zu erheben.

ihre vornehmste Sorge sein sollte, glücklich unter Dach und Fach gebracht. Es führt die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, Heinrich von Stolberg und Heinrich von Hohnstein-Klettenberg und die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit Adolf und dem Domkapitel zusammen. Das Verdienst des Domdekans um den raschen Abschluss bleibt bestehen, auch wenn wir uns erinnern müssen, dass ihm die Stimmung entgegenkam und er an gegebene Verhältnisse anknüpfen konnte, und feststellen, dass er den Weg zum Ziele nicht ohne Zugeständnisse zurückgelegt hat.

Jene Grafen und Städte waren seit Jahren durch ein enges Bündnis zusammengeschlossen. Ihre zehnjährige Einung vom 15. Februar 1371[196]) hatte sich nicht förmlich, aber tatsächlich gegen die Wettiner gewendet und in dieser Richtung durch den grossen Landfriedensbund, den Kaiser Karl am 28. März 1372 zwischen König Wenzel, Erzbischof Johann von Mainz, Bischof Gerhard von Naumburg und ihnen zustande brachte[197]), eine wesentliche Stärkung erfahren. Dieser Landfriede bestand noch zu Recht, aber er war durch den Gang der Dinge überholt und, seitdem der Kaiser und die Markgrafen von Meissen Schulter an Schulter standen, aus dem politischen Leben ausgeschaltet. Der Einung von 1371 dagegen war zwar ein Mitglied, wie wir wissen, Graf Johann von Schwarzburg-Leutenberg, zu Beginn des Jahres 1375 untreu geworden[198]), aber die übrigen hielt sie in unverminderter Kraft zusammen.

In ihrem Bunde mit Mainz[199]) greifen sie nun mit beabsichtigter Umständlichkeit auf diese Einung zurück. Sie hatte sich den gegenseitigen Schutz der Verbündeten in Thüringen zum Ziele gesetzt und die Verbürgung des Friedens der Landstrassen. Nun sind es die Meissner Markgrafen, die diesen Frieden stören; sie sperren die Strassen, niemand ist sicher vor ihnen. Die Einung, die — sie unterstreichen das — mit Erlaubnis, ja auf Geheiss des Kaisers abgeschlossen worden ist[200]), ver-

---

[196]) Gedr.: Beyer nr. 656. Vgl. dazu unten Anm. 200.

[197]) Gedr.: Beyer nr. 688.

[198]) Vgl. oben S. 56 mit Anm. 167.

[199]) (Erfurt 1375 April 1) gedr. Beyer nr. 732.

[200]) 'von geheise und laube des allerdurchluchtegesten fursten und herrin unsirs herrn Karls, Romischin keysers' (Beyer S. 527 Z. 3 f.). Ahrens 70 hat diese Worte seltsamer Weise auf den „kaiserl. Landfrieden" von 1372 bezogen und versteigt sich unter dem Einfluss dieses Missverständnisses zu der Vorstellung (S. 68 unten, 69 oben), dass Adolf „beschloss", diesen Landfrieden

pflichtet sie also, dem zu wehren. Um diese Aufgabe ihrer Einung, deren ungemindertes Bestehen sie betonen, durchführen zu können, schliessen sie das Schutz- und Trutzbündnis mit Adolf und dem Domkapitel. Wenn sie mit solchen Worten in ihrer Bündnisurkunde vom 1. April die Rechtmässigkeit ihres neuen Bundes hervorzukehren suchen, so halten sie auch darin die Bahnen getreuer Reichsglieder inne, dass sie den Kaiser und das Reich und König Wenzel ausnehmen und neben ihrer Einung auch die Gültigkeit jenes Landfriedens von 1372 ausdrücklich anerkennen. Gerhard von Würzburg, der als Naumburger Bischof den Landfrieden beschworen hatte, ist ebenfalls ausgenommen, aber auch die benachbarten Grafen Dietrich und Ulrich von Hohnstein, Heinrich und Günther von Schwarzburg-Sondershausen, die weder dem Landfrieden noch der Einung beigetreten waren. Die Bedeutung dieser Ausnehmungen wird indes hier, wie auch sonst oft, durch die Beschränkung auf das, was die Genannten „selbst und eigentlich" angeht, schon von vornherein stark gemindert. Wie die Dinge lagen, war also die Absage an den Kaiser nur notdürftig verhüllt. Sobald er die wettinische Sache verfocht, war auch er der Feind der Verbündeten. Die Gegenurkunde, durch Adolf als erwählten Erzbischof von Mainz und Bischof von Speier und das Domkapitel ausgestellt[201]), nimmt in gleicher Form auf Kaiser und Reich Rücksicht. Der Domdekan war von seinem Herrn eigens angewiesen[202]), Karl und Wenzel auszunehmen und dazu die Fürsten, die dem Nassauer freundlich gegenüberstanden oder verbündet waren, die Erzbischöfe von Trier und Köln, die Herzöge Otto von Braunschweig und Stephan von Baiern, den Grafen Eberhard von Württemberg. Auch die mainzische Urkunde begründet die Notwendigkeit des Bündnisses durch den Hinweis auf die Übergriffe der Wettiner gegenüber dem Erzstift und namentlich der Stadt Erfurt.

Der Bundesvertrag verpflichtet die Grafen und Städte — sie treten auch hier als Einheit auf — von dem Augenblick, da sie ge-

„für seine Zwecke auszunutzen, indem er sich als Nachfolger des Erzbischofs Johann in den Landfrieden einschob" . . . (Ähnlich S. 70).

[201]) Kop.: Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 328 — Reg.: Joannis, Rer. Mogunt. 1, 690 nr. 6; Beyer nr. 733. Auch in dieser Urkunde (Ahrens 70 behauptet irrig das Gegenteil) wie in allen, die nach dem Erlass des Domkapitels vom 11. Aug. 1374 (vgl. oben S. 46 Anm. 126) liegen, nennt sich Adolf „erwählter Erzbischof zu Mainz, Bischof zu Speier". Dagegen heisst es in der Urk. der thüringischen Verbündeten (s. vorletzte Anm.) „Bischof von Speier und Vormund des Stiftes zu Mainz" — sie verfahren also auch darin korrekt.

[202]) Vgl. den Brief des Dekans an Adolf über den Abschluss des Bundes, Beyer nr. 739 Anfang.

meinsam mit den Markgrafen von Meissen in Krieg kommen werden, in ihren Festen und Schlössern 600 Glefen zur Hand zu halten. Adolf soll nach Erfurt, Mühlhausen und in das Eichsfeld je 100 Glefen bringen, aber er kann die Zahl nach Belieben nicht nur mehren, auch vermindern. Die Bündnisurkunde hält sorgfältig die Fiktion aufrecht, als drehe es sich nicht um eine grosse politische Frage, sondern um den Schutz Erfurts und anderer thüringischer Gebiete gegen wettinische Eingriffe, wie sie sich gestern ereignet hatten, wie sie morgen und stets wiederkommen konnten. Nur die zuletzt genannte Bestimmung deutet auf den eigentlichen Sinn des Vertrages hin. Es gilt den Kampf um den Mainzer Stuhl, der in Thüringen ausgetragen werden soll. Nicht darin, dass Erfurt und die anderen den Schutz des Erzstiftes suchten, vielmehr in dem Wunsch des Nassauers, die thüringischen Verbündeten als Helfer zu gewinnen, liegt der Entstehungsgrund wie das bestimmende Moment für den Inhalt des Bundes. Es handelt sich um Adolfs Sache, darum erübrigt es sich, ihn auf eine genau bestimmte Hilfeleistung festzulegen. Deutlicher als in dem Bundesvertrag selbst tritt in den Verträgen, die neben ihm hergingen, die Tatsache hervor, dass Mainz die werbende Macht ist, die anderen seine bezahlten Helfer. Diese Verbriefungen enthalten grosse Geldversprechungen für die Grafen[203]), und auch Erfurt muss durch mancherlei kleine Privilegien der Sache Adolfs gesichert werden[204]).

Bei dem feierlichen Abschluss des Bündnisses, der am 1. April auf dem Erfurter Rathause vor versammeltem Rate geschah, ist Graf Johann von Schwarzburg-Leutenberg zugegen gewesen. Nicht in der Meinung, ihn für das Bündnis mit Mainz zu gewinnen, haben ihn die anderen zugezogen. Sein Übertritt zu den Wettinern war längst kein Geheimnis mehr. Aber die Abweisung eines Mitgliedes der Einung von 1371 bei der Beratung eines Bündnisses, das sich als eine Stütze jener Einung ausgab, wäre ein Unding gewesen. Die Verbündeten waren so weit von einem solchen Schritte entfernt, dass sie vielmehr den Grafen zuliessen, eben weil er in nahen Beziehungen zum Kaiser stand. Sie konnten nur dann den Schein der Loyalität wahren, wenn sie dem Kaiser offenen Einblick in die äussere Entstehung des Bundes gewährten. Sie duldeten

---

[203]) Beyer nr. 734. Aber sie „erhielten" das Geld nicht (so Ahrens 69 mit Anm. 6), sondern sollten es zur Hälfte am 11. Nov. 1375, zur Hälfte am 24. Juni 1376 bekommen — es ist der Sold für die Kriegsdienste, die Adolf von ihnen fordert.

[204]) Beyer nr. 738, auch nr. 735.

nicht nur, es war geradezu ihr Wunsch, dass der Graf von Schwarzburg unmittelbar vom Erfurter Rathause nach der Prager Königsburg reite[205]).

Der Mainzer Domdekan hat ernstlich damit gerechnet, dass die Haltung des Kaisers durch die Nachricht von dem Bunde wesentlich beeinflusst werden könne. Aber er glaubte sich diesmal von der Besorgnis Karls vor gefestigter Machtstellung nichts Gutes versprechen zu dürfen. Im Auftrag Adolfs weilte Kraft von Hohenlohe am Kaiserhof; er war von Adolf zum Abschluss günstiger Verträge ermächtigt[206]). In Prag waren auch Ludwig und seine Brüder Friedrich und Wilhelm. Nun fürchtete Heinrich Beyer, der Kaiser werde unter dem Eindrucke der Hiobspost aus Erfurt durch freundliches Entgegenkommen den Prager Gesandten Adolfs für einen Frieden oder irgend einen Vertrag mit den Wettinern zu ködern und so den neuen Bund zu sprengen suchen. Es war natürlich nicht nur der Wunsch, den Verbündeten die Treue zu halten, es war vor allem die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Entscheidung durch die Waffen, also der Notwendigkeit, dem Bund seine Kraft zu wahren, die den Domdekan bewog, das ganze Gewicht seiner Person einzusetzen, um einen derartigen Schachzug des kaiserlichen Diplomaten zu vereiteln. Er stellte seinem Herrn in aller Entschiedenheit vor, dass der Erfurter Bund jeden einseitigen Vertrag Adolfs mit den Markgrafen verbiete, er riet ihm, Hohenlohe unverzüglich die Annahme eines solchen zu untersagen. Aber seine Bedenken waren zu lebendig und die Zeit drängte zu sehr, als dass er sich damit hätte begnügen können. Er entschloss sich rasch und forderte Hohenlohe unmittelbar auf[207]), kaiserliche Ver-

[205]) Der Dekan schreibt an Adolf (1. oder 2. April), Beyer nr. 739 u. a.: Und by der globde ist gewest grave Johans von Swarczburg, der da Liechtinberg [so im Ingrossaturbuch] ynne hat von der margraven wegen umb holffe wiedir uwyren stift [vgl. oben S. 56 Anm. 167], als ir selbir wol wisset und gehord hat von myme herren von Wirtzeburg. . . ., und ist derselbe grave Johan von stunt ane gerieten zů unserm herren dem keysir und ist in der maze von den herren gescheiden, daz sie des virbundes kein hel hat und er wol sagen mag und mit namen ist iz den herren lieb und yre laube, daz grave Johans unsern herrn den keyser mag underrichtin von dem virbunde. — Der klare Wortlaut dieser Sätze überhebt mich einer Polemik gegen die falsche Darstellung, die Ahrens 71 gibt.

[206]) Dies und das folgende aus dem in der vorigen Anm. genannten Briefe des Dekans. — Über Markgraf Friedrichs Anwesenheit in Prag sind wir nur durch diesen Brief unterrichtet. Friedrich muss Prag bald verlassen haben, am 2. Mai wird nur noch Wilhelm (vgl. auch oben S. 57) neben Ludwig als Zeuge Karls IV. genannt, Böhmer-Huber nr. 5474.

[207]) Brief [wohl vom 1. oder 2. April], gedr. Beyer nr. 740, wo in der Über-

gleichsvorschläge abzuweisen oder nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung Adolfs sowie der thüringischen Herren und Städte einen Frieden mit den Markgrafen aufzunehmen.

So berechtigt Beyers Besorgnis schien, sie ist doch gegenstandslos gewesen. Der Kaiser war bereits auf anderem Wege. Noch ehe das Erfurter Bündnis zustande gekommen war, hatte er sich entschlossen, von neuem mit diplomatischen Mitteln an die Stadt heranzutreten. Diese Wandlung der kaiserlichen Politik ist verständlich. Die Ächtung Erfurts hätte nur dann eine gute Waffe sein können, wenn Karl und die Wettiner ihr mit Gewalt Geltung verschafft und nach dem ersten Schritt unverzüglich den zweiten, entscheidenden, getan hätten. Da Karl Wochen hatte vergehen lassen, ohne zum Schwerte zu greifen und es auch jetzt nicht tun wollte, so galt es, den Fehler wieder gut zu machen. Über die drohende Gefahr einer engen Verbindung zwischen der Stadt und dem Mainzer Machthaber konnte er, mögen nun bestimmte Gerüchte über Adolfs Pläne zu ihm gedrungen sein oder nicht, kaum Zweifel hegen. Sie abzuwenden, mindestens aber volle Klarheit zu gewinnen, war die Absicht, in der er gegen Ende März [208]) seinen Vertrauten Borso von Riesenburg, denselben, der im vergangenen Jahre die Übereinkunft zwischen der Stadt und den Markgrafen zu Stande gebracht hatte, nach Erfurt schickte. Aber es ist höchstwahrscheinlich auch unter dem Einfluss der Haltung des Papstes geschehen, dass Karl jetzt auf dem Wege der Diplomatie die Sache Ludwigs vorwärts zu bringen suchte.

Man muss es Gregor XI. nachrühmen, dass er von dem Augenblick an, da er auf des Kaisers Wunsch den Bamberger Bischof zum Erzbischof von Mainz ernannt hatte, unablässig die Mittel, die ihm gegeben waren, für Ludwig eingesetzt hat. Er gewährte dem Wettiner die üblichen Vollmachten, seine Gegner ihrer Pfründen zu berauben und seine Anhänger damit zu bedenken [209]), — ein Recht, das im kleinen immerhin nützlich sein konnte, und einstweilen wenigstens wichtiger war, als dass der Papst ihm die Einkünfte der erzbischöflichen Tafel vom Tode Erzbischof Johanns an zuwies [210]). Sobald der Versuch, Adolf

schrift Kraft zum „Mitkanoniker" des Domdekans ernannt wird. Seinem nächsten Briefe an Adolf hat der Dekan eine Abschrift seines Schreibens an Kraft beigelegt, Beyer nr. 741 Schluss.

[208]) Wohl am 29., dem Tage der Urk. Wenzels, vgl. unten S. 72 Anm. 219 und 217.

[209]) Am 20. Mai 1374 („Cum nuper ecclesie", D. Sallon. Arelat. dioc. XIII. kal. Junii a. 4), Vatik. Archiv, Reg. Av. 194 f. 87 v.

[210]) Bulle vom gleichen Datum („Cum dudum certis"), Reg. Vat. 285 f. 9 v (auch: Reg. Av. 192 f. 165 v).

mit Strassburg abzufinden, gescheitert war, ergriff Gregor die Offensive gegen ihn. Er suchte in seinem Rundschreiben an den Adel deutscher Nation an die kirchliche Gesinnung der Parteigänger Adolfs zu appellieren[211]), er wandte sich mit seinen Vorstellungen eigens an die Städte des Mainzer Territoriums[212]). Aber wie der Nassauer, so schlugen seine Untertanen und Verbündeten die Mahnungen und Drohungen der Kurie in den Wind. Auch Bann und Interdikt waren keine Waffen, die anders als in Verbindung mit sehr viel realeren Mitteln Bedeutung hätten gewinnen können. Diese Mittel glaubte Gregor in Karls Hand zu wissen. Wir erinnern uns[213]), wie er bereits im vergangenen Sommer den Kaiser ersucht hat, sie auszuspielen. Jetzt drängte er von neuem, nicht ohne an die frühere Mahnung zu erinnern. Noch hat Adolf, „ehedem Bischof von Speier", — so schreibt er dem Kaiser am 28. Februar 1375[214]) — die Mainzer Kirche und ihre Besitzungen in seiner Gewalt, und Ludwig ist so von dem ihm zustehenden Platze ferngehalten. „Dem kannst du, das ist unsere feste Zuversicht, abhelfen, wenn du willst". Er rühmt dabei die stets erprobte Willfährigkeit des Kaisers, aber er möchte sie auch in diesem Falle betätigt sehen und unterlässt nicht, gleich in dem ersten Satze die Tatsache zu berühren, dass es des Kaisers Wunsch war, der dem Wettiner den Mainzer Stuhl eintrug.

Die Verstimmung des Papstes war zwischen den Zeilen herauszulesen, und über den Ernst dieses Verlangens einer entschlossenen Durchführung der Sache Ludwigs konnte kein Zweifel sein. Karl durfte die Forderung nicht auf die leichte Achsel nehmen. Je mehr der Gedanke der Erhebung Wenzels seiner Erfüllung entgegenging, desto wertvoller konnte ihm die Freundschaft der Kurie werden. Aber eben

---

[211]) Vgl. oben S. 32 mit Anm. 88.

[212]) Die S. 90 Anm. 270 angeführte Bulle vom 21. Jan. 1376 beginnt: Dudum ad dilectorum filiorum universorum dominorum marchionum, comitum, baronum et aliorum nobilium per Alamanniam constitutorum [s. S. 32 Anm. 88] necnon et magistrorum civium scabinorum ac civium universorum civitatum Magunt. noticiam per nostras literas deduximus . . . (Nichtigkeitserklärung der dem Nassauer geleisteten Eide).

[213]) Vgl. oben S. 31.

[214]) Beilage 3. — Kurz zuvor, am 13. Febr., hatte Gregor den Bischof von Naumburg, den Propst zu Zeitz und den Dekan in Haug vor Würzburg mit der Verkündigung der Prozesse gegen Adolf beauftragt (Kehr u. Schmidt nr. 1213). Ein ähnlicher Befehl erging an dieselben am 11. März (Reg. Vat. 286 f. 41 und Reg. Avin. 195 f. 332 v).

der Wahlplan war es auch, der ihn zu der zögernden und bedächtigen Mainzer Politik bestimmt hatte. So leicht, wie man in Avignon meinte oder zu meinen vorgab, war es denn doch nicht, die Macht Adolfs zu stürzen. Sobald der Kaiser zu den Waffen griff, konnte er einen Krieg entfesseln, dessen Dauer nicht abzusehen, dessen Ausgang ungewiss war. Der schwierigen Aufgabe, dem Papste zu gehorchen, ohne die eigene Sache zu gefährden, glaubte der Kaiser Herr werden zu können, wenn er an einem wichtigen Punkte des Mainzer Territoriums und Machtbereiches seinen ganzen Einfluss zu Ludwigs Gunsten geltend machte. Sollte der diplomatische Druck auf Widerstand stossen, so konnte der Kaiser immerhin seinen löblichen Willen dem Papste vorhalten, und andere Wege blieben offen; drang er durch, dann konnte auch die Kurie nicht leugnen, dass er den Erzbischof um ein merkliches dem Ziele näher gebracht habe. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir den Entschluss des Kaisers, in Erfurt anzuknüpfen, auch mit der dringenden Mahnung des Papstes in Verbindung bringen.

Am 4. April[215]) betrat Borso von Riesenburg den Erfurter Boden. Er war gesandt an eine geächtete Stadt, von der auch ein ergrauter Diplomat wie Karl williges Entgegenkommen erwarten mochte, aber er fand eine zuversichtliche Bürgerschaft, die soeben ein weitausschauendes Bündnis geschlossen hatte, das dem kaiserlichen Ansinnen geradeswegs zuwider lief. Die unvermuteten Verhältnisse durften ihn nicht abhalten, mit der kaiserlichen Botschaft sein Glück zu versuchen.

Der Auftrag[216]), den er dem Rate vorbrachte, galt einmal der Gesamtheit der Verbündeten von 1371. Die Grafen und Städte sollen Erzbischof Ludwig als den Nachfolger Erzbischof Johanns in den thüringischen Landfrieden aufnehmen. Dann wandte er sich an Erfurt im besonderen. Die Stadt, die sich früher beim Kaiser über wettinische Bedrückungen beschwert hatte, sollte vergewissert werden, dass die Markgrafen zur Genugtuung geneigt seien und der Kaiser beide Teile so vergleichen wolle, dass die Erfurter es zufrieden sein könnten. So drängt sich Karl an die geächtete Stadt. Bei seiner Lage und seinen Absichten war das klug, wenn auch nicht würdevoll. Aber die Erfurter zeigten mehr Würde und zugleich mehr Zuversicht als der

---

[215]) „an dem mitwochin nach letare“, wie der Dekan am 6. April an Adolf schreibt, Beyer nr. 743 Anfang.

[216]) Die Quelle des Folgenden ist der in der vorigen Anm. genannte Brief des Dekans.

Träger der Kaiserkrone. Sie erklärten zwar, auf das erste Verlangen wollten sie bei einer Zusammenkunft der verbündeten Herren und Städte zurückkommen. Wann und wo, das sagten sie nicht. Die Antwort war eben nichts anderes als ein höfliches Nein. Das umso mehr, da sie sich gegenüber dem zweiten Vorschlag, dem Gedanken an einen Ausgleich mit den Wettinern, kurzerhand auf ihr Bündnis mit Mainz beriefen. Wider die Markgrafen, die mit des Kaisers Acht und ihres Bruders Bann Handel und Wandel der Bürger gehemmt hätten, habe die Stadt bei Adolf und dem Domkapitel Rat und Hilfe gesucht; ohne diese könne und wolle sie nichts tun. Der Riesenburger war gewissenhaft genug, am 6. April einen neuen Versuch zu machen, als zwei markgräfliche Räte nach Erfurt kamen und ihn dazu aufforderten. Er hätte sich freilich sagen können, dass die Stadt, die des Kaisers Vorschläge beiseite geschoben hatte, den Wettinern, die nicht mehr boten und dazu auch ihre Ansprüche der Stadt gegenüber betonten, noch weniger Gehör geben werde. Er musste das denn auch erfahren, und der Mainzer Domdekan schrieb befriedigt seinem Herrn, dass der Riesenburger mit seiner Sache zu Ende sei und andern Tages seines Weges ziehen werde.

So kam es nun doch nicht. Borso hielt schon sein Ross zur Heimkehr bereit, als er plötzlich noch einmal auf dem Rathaus erschien mit dem Vorgeben, just in diesem Augenblick seien ihm ein Brief des Kaisers und ein Brief König Wenzels zugegangen [217]). Der Kaiser [218]) forderte von der Stadt — und jetzt nur von ihr — in entschiedenem, ja ungnädigem Tone die Aufnahme Erzbischof Ludwigs in den Landfrieden und erklärte für den Fall einer Weigerung den Landfrieden für aufgelöst. Aehnlich lautete Wenzels Urkunde [219]). Es ist

[217]) Brief des Dekans an Adolf vom 10. April, Beyer nr. 743. Die angeblich „verletzte Stelle" des Ingrossaturbuches — so Beyer S. 545 Z. 1 — ist unversehrt; in die Lücke des Druckes ist „daten" zu setzen. — Dass die Briefe jetzt g·kommen seien, glaubte ihm natürlich niemand („do nam er sich an, yme weren nů briefe komen" sagt der Dekan). Es ist klar, dass er beide Briefe mitgebracht hat. Wenzels Urk. trägt das Datum des 29. März, könnte aber vordatiert und an demselben 24. März wie die Karls ausgefertigt sein. Dann würde man den 24. März als den Tag der Abreise Borsos ansehen. Die Entfernung zwischen Prag und Erfurt ist nicht so gross, dass wir zu dieser Annahme genötigt wären; EB. Ludwig ist z. B. in 7 oder 8 Tagen von Prag bis Langensalza geritten (s. Anm. 415).

[218]) Prag 1375 März 24; gedr.: Beyer nr. 723 (Böhmer-Huber nr. 5469).

[219]) Prag 1375 März 29, gedr. Beyer nr. 730. — Auch diese zwei Urkunden sind uns nur durch Heinrich Beyer, also im Ingrossaturbuch Adolfs, erhalten.

möglich, aber wenig wahrscheinlich, dass Karl sich eingeredet hat, durch dieses Mittel zu erreichen, was seinem günstigen Anerbieten versagt blieb. Borso jedenfalls konnte nach den lehrreichen Erlebnissen der letzten Tage auch nicht von fern auf Erfolg rechnen. Er führte seinen Auftrag zu Ende, indem er die beiden Briefe dem Rat übergab. Das war nicht mehr und sollte nicht mehr sein, als der Protest gegen die Haltung Erfurts. Die Aufhebung des Landfriedens war jetzt, da das neue Bündnis der Einung von 1371 frisches Leben gegeben hatte, tatsächlich bedeutungslos. Die Anträge des Kaisers hatten die Erfurter noch mit einem Scheine von Ernst behandelt; über seine Drohungen zuckte man die Achsel[220]).

So sehr die Abweisung der kaiserlichen Forderungen die Zuverlässigkeit des Erfurter Rates bezeugte und den diplomatischen Erfolg Heinrich Beyers in helles Licht setzte, so war doch gerade dem Domdekan diese Episode nicht ganz nach dem Sinn[221]). Sie hemmte seine Geschäfte in einer Zeit, wo jeder Tag kostbar war. Seine Mission beschränkte sich nicht auf Erfurt, und in Erfurt nicht auf den Abschluss des Bundesvertrages. Vor und nach dem entscheidenden 1. April haben ihn neben der grossen politischen Frage andere Aufgaben beschäftigt. Die Auswanderung der Geistlichen hatte Erfurt von Leuten befreit, die im Sinne des Papstes und des Kaisers ihren Einfluss zu Gunsten Ludwigs und der Markgrafen geltend zu machen suchten, sie hatte aber zugleich dem kirchlichen Leben der Stadt eine Wunde geschlagen, die nach rascher Heilung verlangte. Der Dekan, der auch für die geistlichen Aufgaben von Adolf bevollmächtigt war, hat unverzüglich neue geistliche Kräfte herangezogen[222]). Er gab Mönchen aus dem Augustiner- und dem Predigerkonvente, die es treu mit dem Rate hielten, auf ein Jahr das Recht der Seelsorge, er besetzte in den ersten Apriltagen die verwaisten Pfarreien. Einen Kanoniker zu S. Marien, der zwar nicht Priester aber immerhin Subdiakon war, betraute er mit der Verwaltung des Dekanats dieses Stiftes und den Geschäften eines geistlichen Richters für Thüringen. Die zahlreichen Kanoniker und Vikare des Marien- und Severi-Stiftes oder auch nur die Dignitäre zu ersetzen, war freilich nicht seine Meinung. Einmal

---

[220]) „des achtent auch die von Erfurd gar cleyne“ schliesst der Dekan seinen Bericht vom 10. April.

[221]) „Und uns sin [Borsos] zükünft fier dage erlenget unser geschefte“ schreibt der Dekan am 6. April, Beyer nr. 743 gegen Ende.

[222]) Vgl. zum folgenden Beyer nr. 750, auch 742.

wäre seine Berechtigung zu solchen Massnahmen immerhin zweifelhaft gewesen, auch konnte hier schwerlich von einem kirchlichen Bedürfnis die Rede sein, vor allem aber hätte er sich leicht seine eigenen Absichten stören können. Die Überzeugung, dass die Dinge zum Kriege drängten, hatte Heinrich Beyer zwar mit nach Erfurt gebracht — sie ist recht eigentlich die Mutter des Bundes vom 1. April gewesen — aber in der Stadt selbst musste sie ihm von Tag zu Tag lebendiger werden. Es war gewiss, dass die ersten, vielleicht die entscheidenden Schläge auf thüringischem Boden fallen würden. Erfurt war der gegebene Mittelpunkt kriegerischer Unternehmungen und bot sich für alle Fälle als gut gesicherter Zufluchtsplatz dar. Die Erwägung künftiger Möglichkeiten musste dem unermüdlich sorgenden und wirkenden Manne die Entscheidung leicht machen, als sich ihm das nicht ganz vornehme, aber bequeme Mittel bot, dem materiellen Unterbau des bevorstehenden Krieges auf Kosten der vertriebenen Geistlichen eine gute Grundlage zu bereiten. Auf die fahrende Habe, die sie zurückgelassen hatten, legte der Domdekan seine Hand. Der Erfurter Rat war geneigt, das Eigentumsrecht der Geistlichen anzuerkennen [223]). Es kostete den Dekan Mühe, dieses Entgegenkommen zu verhüten. Aber es ist ihm gelungen. Er durfte ein geistliches Haus nach dem andern absuchen. Es kam vielerlei ans Licht [224]). Die Ausbeute an Getreide war gross — der verräterische Mainzer Domkantor büsste zu Beyers besonderer Freude allein etwa 1000 Malter ein. Dass der Dekan den Gewaltstreich dieses Proviantes halber unternommen hat, im Gedanken an den nahen Krieg, wissen wir aus seinem eigenen Munde [225]).

Er hat dann Erfurt verlassen, sobald ihm das endgültige Fehlschlagen der diplomatischen Sendung Borsos von Riesenburg den Weg frei gab [226]). Auch im Eichsfelde und in Fritzlar harrten seiner nicht unwichtige kirchliche Aufgaben. Dort griff er entschieden gegen Lud-

[223]) Vgl. des Dekans zweiten Brief an Adolf, Beyer nr. 741.

[224]) Siehe das Verzeichnis, Beyer nr. 725 (vgl. oben S. 52 Anm. 147).

[225]) Vgl. Beyer S. 543 Z. 7 ff. — Dietrich v. Ilfeld war auch Dekan des Marienstiftes und Kanoniker zu St. Sever in Erfurt, vgl. Beyer nr. 726 S. 521 Spalte 2 Z. 1.

[226]) Am 10. April urkundet er zuletzt in Erfurt (Beyer nr. 748). — „Die mercurii (!) XII. (!) mens. Apr." (Beyer nr. 749 lässt „XII" weg) urkundet er in Heiligenstadt, das ist wohl — der Irrtum wird im Monatstag liegen — Mittwoch den **11.** April (Ingrossaturbuch 9 f. 334 v). Am 26. April ist er noch in H., am 1. Mai in Fritzlar. Auf seine Verfügungen kann ich hier nicht näher eingehen, für Fritzlar vgl. Friedensburg 35.

wigs Anhänger durch; dass er sich hier mit halbem Erfolge begnügen musste, wollte gegenüber dem diplomatischen Siege in Erfurt wenig besagen. Die Erfurter blieben in ständiger Verbindung mit dem Mainzer Verbündeten. Der Dekan war noch im nahen Heiligenstadt, als ihre Treue von neuem auf eine, freilich nicht eben schwere, Probe gestellt wurde. Zwar rüsteten die Wettiner [227]), aber sie gaben die diplomatischen Versuche nicht auf. An Erfurt unmittelbar mit solchen heranzutreten, durften sie nicht mehr wagen. Am 15. April richteten sie von Gotha aus ein Rundschreiben an thüringische Herren und Städte [228]), in dem sie den Klagen der Erfurter die eigenen gegenüberstellen, auch ihr Eintreten für Ludwig als den vom Papst ernannten, vom Kaiser belehnten Erzbischof rechtfertigen, zugleich aber von neuem ihre Bereitwilligkeit zu Ausgleichsverhandlungen beteuern und die Empfänger des Briefes geradezu um Vermittlung angehen. Aber dem Erfurter Rat war es zu sehr ernst mit seiner Politik, als dass er jetzt auf das gehört hätte, was er noch eben zurückgewiesen hatte. Dabei hatte er die ganze Bürgerschaft hinter sich. Ein Versuch der Wettiner, die populären Elemente der Stadt gegen den Rat auszuspielen, war vergeblich [229]). Als Heinrich Beyer etwa um die Mitte des Mai an den Rhein zurückkehrte, brachte er seinem Herrn die Gewissheit, dass ihm die Stadt den sicheren Rückhalt bieten werde, dessen er für den Krieg in Thüringen bedurfte.

So waren durch die entschlossene Politik des Mainzer Erwählten in wenigen Wochen die Dinge zu einem Punkte geführt, von dem es kein Zurück mehr gab und im Sinne Adolfs auch nicht geben sollte. Man kann nicht anders sagen, als dass der Kaiser von dem Augenblick an, da er sich mit der Aechtung Erfurts zum Durchgreifen entschlossen

---

[227]) Schon in seinem ersten Erfurter Bericht an Adolf erwähnt der Dekan, dass die Markgrafen ihre Schlösser stark befestigten, Beyer nr. 739 Schluss. Vgl. auch oben S. 58 Anm. 173.

[228]) Gedr.: Beyer nr. 751. Das Schreiben, wie es hier vorliegt, ist an eine (den Erfurtern befreundete) Stadt (vgl. Z. 2: Ir wisen lute) gerichtet, wohl an Mühlhausen oder Nordhausen. Die Markgrafen schrieben in gleicher Weise „andern unsern herren und frunden“ (am Schluss des soeben genannten Briefes). Auch dieser Brief ist im Ingrossaturbuch Adolfs überliefert. Ob er dem Dekan von dem Empfänger oder vom Erfurter Rat zugestellt wurde, muss unentschieden bleiben.

[229]) Vgl. den Brief, den die Hauptleute in den Vierteln, die Meister der Handwerker und die Gemeinde zu Erfurt den Markgrafen senden. Er ist bezeichnender Weise „unter der Stadt Erfurt Sekret“ besiegelt und zeigt überhaupt, dass der Rat die Bürgerschaft in der Hand hatte. Gedr.: Beyer nr. 752.

zu haben schien, in Wahrheit mehr und mehr die Leitung der Dinge aus der Hand gegeben hat. Aber man würde fehlgehen, wenn man in dieser passiven Haltung einen Beweis für die Schwäche seiner Stellung oder die Ungeschicklichkeit seiner Politik sehen wollte. Er hat in diesen Wochen höchster Spannung, da der Sieg der mainzischen Diplomatie und die kriegerische Haltung der Erfurter Verbündeten die mitteldeutschen Machthaber in Atem hielt und die Wettiner von einer Sorge in die andere jagte, die überlegene Ruhe und leidenschaftslose Bedachtsamkeit des gereiften Staatsmannes bewahrt. Von aussen trat nichts an ihn heran, was ihn hätte hindern können, das ganze Gewicht seiner militärischen Macht für die Sache Ludwigs in die Wagschale zu werfen. Der Papst voll lebhaften Eifers für den Erzbischof. Die rheinischen Kurfürsten nicht ohne Hinneigung zu Adolf, aber weit entfernt davon, zu seinen Gunsten dem Kaiser entgegenzutreten. Die Wittelsbacher versöhnt und beruhigt, die Meissner Markgrafen und ihre Verbündeten zu jedem Schritt bereit, der den wettinischen Erzbischof dem Ziele näher bringen konnte. Es gab ausser der Mainzer Frage nichts, was den politischen Horizont bedroht hätte, nichts, was den Kaiser von ihrer Lösung abhalten zu müssen schien. Seine ungarische Politik stand augenblicklich keiner Gefahr mehr gegenüber. Sie hatte nur mit der Zukunft, und, wenn nicht alles trog, mit einer erfreulichen Zukunft zu rechnen. Sie hat allerdings gerade in der Zeit, da Borso von Riesenburg seinen Auftrag in Erfurt zu erledigen hatte, den Kaiser in Anspruch genommen. Um dem verheissungsvollen Plane der Vermählung Sigmunds mit Maria von Ungarn, den der Kaiser zu Anfang des Jahres 1372 zuerst angeregt hatte[230]), weitere Sicherung zu verschaffen, eilte Karl an die mährisch-ungarische Grenze zu einer persönlichen Zusamenkunft mit König Ludwig[231]). Wir kennen ihre Ergebnisse nicht, höchstens, dass wir

[230]) Vgl. Steinherz i. d. Mitteil. d. österr Instit. 9 (1888), 590 f. Das im Januar 1372 geschaffene Übereinkommen Karls und der ungarischen Gesandten wurde am 8. Mai durch König Ludwig bestätigt, Steinherz 595.

[231]) „Auch ist unser herre der keyser gen dem Ungirschen Brode gerieden gen dem konge von Ungern“ schliesst der Dekan seinen Bericht vom 6 April (Beyer nr. 743). Er hat die Nachricht gewiss aus dem Munde Borsos. — Karl urkundet am 9. April in Göding an der March, hart an der ungarischen Grenze (Böhmer-Huber, Ergänzungsheft, nr. 7416). Es ist möglich, dass die Zusammenkunft hier und nicht in dem 45 km nordöstlich liegenden Ungarisch-Brod stattgefunden hat. Diese Vermutung ist um so berechtigter, als Karl nicht (wie Huber zu nr. 7416 meint) durch den Wunsch, mit Albrecht

es auf sie zurückleiten dürfen, wenn der Erzbischof von Gran und einige ungarische und polnische Grosse am 14. April zu Brünn dem Kaiser und seinem Hause die Förderung des Eheplanes versprachen [232]). Es war nur für einen Augenblick, dass die Sache des zweiten Sohnes statt der des ältesten den Kaiser beschäftigte. Am 1. Mai war Karl wieder in Prag. Er musste hier von dem Misserfolg seiner Erfurter Diplomatie und zugleich von dem glänzenden diplomatischen Erfolg seiner Gegner hören. Indes er hat keinen Augenblick vergessen, dass seine Sache und die der Wettiner zwar eng zusammenhingen, sich aber nicht deckten. Auch ihm musste der Kampf als unvermeidlich gelten. Aber dieser Krieg der Wettiner mit dem Nassauer sollte nicht auch sein Krieg sein.

Erzbischof Ludwig und Markgraf Wilhelm sind in Prag gegenwärtig gewesen [233]), als Karl von der ungarischen Grenze heimkehrte, aber sie erlangten nicht mehr als das, was die Rücksicht auf den Papst und die Wettiner dem Kaiser zur unumgänglichen Pflicht machte. Sie mussten sich mit der Gewissheit begnügen, an ihm einen Rückhalt zu haben. Er liess sich weder durch die thüringisch-mainzischen Rüstungen, noch durch die Gegenmassregeln der Wettiner aus seiner abwartenden Stellung herausziehen. Er war willens, sich nur dann in den Kampf zu stürzen, wenn ein Eingreifen unvermeidlich sein oder entscheidenden Nutzen versprechen sollte. Das unmittelbare Ergebnis des Krieges, wie es dann wesentlich durch ihn bestimmt worden ist, hat diese seine Scheu vor dem blanken Schwerte gerechtfertigt, mindestens wenn man auf das nächste Ziel, die Wahl Wenzels, hinsieht.

Die Wettiner hatten also den Anprall des Feindes ohne kaiserliche Hilfe mit den eigenen Kräften abzuwehren. Die Offensive ging von ihren Gegnern aus. Wir erinnern uns, wie diese dem Bunde vom 1. April, namentlich dem Kaiser gegenüber, eine Beleuchtung zu geben bemüht waren, die den eigentlichen Inhalt ganz im Dunkel liess. Sie blieben auch jetzt diesem Spiele treu. Nicht Adolf von Nassau durfte zuerst losschlagen, Erfurt sollte den Vortritt haben und auf die vielberufenen wettinischen Übergriffe seine Kriegserklärung aufbauen, die dann die Mainzer zur pflichtgemässen Hilfeleistung veranlassen musste.

---

von Österreich zusammenzutreffen, nach Göding geführt worden sein wird, denn Albrecht ist am 15. April zum Kaiser nach Brünn gekommen (Böhmer-Huber, Ergänzungsheft S. 807).

[232]) Böhmer-Huber, Rs. nr. 609.

[233]) Vgl. oben S. 68 Anm. 206.

So hat denn Erfurt, natürlich im engsten Einvernehmen mit dem Nassauer [234]), bereits am 15. Juni den drei Markgrafen, und nur ihnen, Fehde angesagt mit dem einfachen Hinweis auf die häufigen Gewalttaten gegen die Bürger der Stadt [235]).

Jetzt konnte freilich niemand mehr im Zweifel sein, dass diese Aufsagung, die sich so harmlos gab, das Zeichen zu einem Kriege sei, der weithin im mittleren Deutschland die grossen und die kleinen Mächte in Mitleidenschaft ziehen musste und eine Gewalt zu gewinnen drohte, wie kein Kampf in diesen Landen seit der Zeit, da ein anderer Adolf von Nassau seine zügellosen Heerscharen gegen den Grossvater der wettinischen Brüder geführt hatte. Vom Main und Mittelrhein bis zur Leine und Saale gab es kaum einen weltlichen Machthaber, der nicht Partei ergriffen hätte. Wir wollen nicht bei ihrer Aufzählung verweilen, noch den kriegerischen Ereignissen, so wenig sie des Reizes entbehren, nachgehen [236]). Mit einem Satze lässt sich sagen, dass der Versuch Adolfs [237]), die Wettiner durch Verwüstung ihres Landes zur offenen Feldschlacht zu verlocken, ehe sie noch ihre Kräfte ganz gesammelt hätten, gescheitert ist und die militärische Überlegenheit der besonders durch Burggraf Friedrich von Nürnberg und den Grafen Heinrich von Henneberg unterstützten Markgrafen alsbald die mainzisch-thüringische Kriegsmacht zum Rückzug nötigte. Das Heer der Wettiner reichte hin, Erfurt einzuschliessen. Aber die Belagerungskunst zeigte sich auch hier unfähig, selbst mit gewaltiger Truppenmacht eine grosse Stadt rasch zu bezwingen. Allerdings hat

[234]) Wahrscheinlich ist der Domdekan Mitte Juni schon wieder in Erfurt gewesen. In einer Urk. vom 26. Juni 1377 (Ingrossaturbuch 9 f. 30 v) erklärt Adolf, dass er den Dekan im Jahre 1375 zweimal nach Erfurt geschickt habe. Die naheliegende Vermutung, dass die zweite Sendung unmittelbar vor der Erfurter Kriegserklärung erfolgt sei, wird fast zur Gewissheit erhoben, wenn wir sehen, dass in einer Urk. Adolfs vom 21. Mai 1375 (eingeschaltet in den Reg. Boica 9, 329 verzeichn. Revers Heinrichs vom Ryne vom 24. Mai) nach dem Propst und vor dem Scholaster auch der Dekan als zustimmend genannt wird, während in zwei erzbischöfl. Urk. vom 22. Juni nur von der Einwilligung des Propstes und Scholasters (und Domkapitels) die Rede ist, er also jedenfalls nicht gegenwärtig war. (Die eine dieser Urk. ist in Mainz ausgestellt, Or. Reichsarchiv München, Erzstift Mainz fasc. 118, die andere in Eltville, Or. ebenda, Domkapitel fasc. 128.)

[235]) Gedr.: Beyer, Erfurter UB. 2 nr. 755.

[236]) Ich verweise auf Ahrens 76 f.

[237]) Vgl. Chron. Mog. S. 38 (oben). Damit stimmt der Kern des Berichtes der Eisenacher Dominikaner überein (Hist. Pistor. 1352; Hist. Eccard. 461).

der Kampf um Erfurt durch den Willen eines Mannes ein vorzeitiges Ende gefunden.

Der Kaiser hatte sich von dem kriegerischen Zusammenstoss der Wettiner und ihrer Gegner ferngehalten. Aber er stand bereit. Am 5. August weilte er noch in Prag. Unmittelbar darauf — wohl als ihn die erste Kunde von der glücklichen Wendung der Sache seiner Verbündeten erreichte — ist er mit Heeresmacht gegen Erfurt aufgebrochen. Die Kaiserin und Wenzel begleiteten ihn[238]). Er zeigte bald, dass sein einziger Zweck sei, die eigene Politik zur Geltung zu bringen[239]). Die Lage, die er vor Erfurt fand, wurde auch durch seine Kriegsmacht nicht gebessert. Die Belagerer konnten der Stadt selbst nichts anhaben und wenn sie dafür das Land ringsum in der Weise der Zeit aufs rücksichtsloseste büssen liessen, so hat das am allerwenigsten ihre Gegner nachgiebig gemacht. Adolf leitete die Verteidigung mit Glück, und die Erfurter halfen eifrig, den heimatlichen Boden beschützen. Geschickte Ausfälle brachten dem wettinisch-kaiserlichen Heere merkliche Verluste bei[240]). Kurzum, diese reiche und wohlversehene Stadt — wir erinnern uns der Vorsorge des Mainzer Domdekans[241]) — schien in der Hand dieser entschlossenen und zahlreichen Verteidiger auf absehbare Zeit uneinnehmbar zu sein. Und Karl wusste, dass jeder Tag, der ihn aufhielt, für sein letztes Lebensziel verhängnisvoll werden konnte. Militärische Erwägungen, die das Aufgeben der Belagerung gefordert hätten,

---

[238]) Hist. Pistor. 1353 (Hist. Eccard. 461) und Annal. Vetero-Cell. (Schannat, Vindemiae 2, 87. Die thüring. Aufzeichnung, die in Menckes Ausgabe der Annal. V.-Cell. erhalten ist (Mencke, Script. 2, 416) nennt nur Kaiser und Kaiserin. Beide Drucke schlecht wiederholt in der Ausgabe von Opel S. 104f.) — Die Magdeburger Schöppenchronik (S. 267) und die Limburger Chronik (S. 67 unten) nennen neben dem Kaiser nur Wenzel, das Chron. Mog. (S. 38 unten) und Königshofen (S. 589) den Kaiser allein. (Die Kaiserin ist nach dem Tonnaer Frieden mit Karl nach Lübeck gereist [Einzug am 20. Okt., Böhmer-Huber nr. 5512a], Wenzel nicht.) — Die Zeit der Ankunft Karls lässt sich nicht genau ermitteln. Die Chroniken geben keinen sicheren Anhalt. Urkundlich nachweisbar ist er erst am 28. Aug. (vor Erfurt „in unserm here", Böhmer-Huber nr. 5498, vgl. Ergänzungsheft nr. 7421); vor Mitte August — der Weg ist reichlich 300 km lang — kann er nicht angekommen sein.

[239]) Selbst die sonst recht harmlosen Eisenacher Mönche haben das begriffen, denn sie können es nur ironisch meinen, wenn sie sagen: Tandem venit imperator Carolus, dicens, se venisse propter marchiones . . . (Hist. Eccard. 461; Hist. Pistor. 1353, hier: marchionem).

[240]) Chron. Mog. S. 38f.

[241]) Vgl. S. 74.

gab es nicht, denn die Übermacht lag in der Hand des Kaisers, und der Winter, der des Krieges Ende hätte erzwingen können, war noch weit. Es ist lediglich der Gedanke an die Wahl Wenzels gewesen, der den Kaiser zum Friedensstifter machte. Die Art, wie der Friedensvertrag zu Stande kam, und mehr noch sein Inhalt zeigen, dass es nicht Adolf von Nassau war, der um Frieden warb. Der Kaiser hat schon Ende August oder an einem der ersten Septembertage sein Heer von Erfurt weggeführt [242]), um auch den geächteten Grafen von Gleichen noch die kaiserliche Ungnade verspüren zu lassen. Die Aufhebung der Belagerung hat eine vorläufige Vereinbarung zwischen den Gegnern zur Voraussetzung, mindestens — denn es ist möglich, dass nur das kaiserliche Heer gegen die gleichische Burg Tonna zog — deutete sie auf den nahen Friedensschluss hin.

Schon am 6. September hat denn auch Karl im Felde vor Tonna den Erzbischof Ludwig und seine Brüder einerseits und andrerseits Adolf, das Mainzer Domkapitel und die thüringischen Verbündeten unter Einschluss der beiderseitigen Helfer auf einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1377 verpflichtet [243]). Abgesehen von der Bestimmung über die Gefangenen — nur die in der Friedenszeit gewonnenen müssen

---

[242]) Hist. Pistor. 1353 oben: . . . Carolus . . . duxit exercitum in Thunna contra comitem de Glichen (ebenso Hist. Eccard. 461, nur fügt sie nach „exercitum“ ein: de Erffordia). Am 29. Aug. urkundet Karl noch vor Erfurt, am 4. Sept. vor Tonna (Böhmer-Huber, Ergänzungsheft S. 769 f.). Dass die Erfurter dem Kaiser „bedeutende Zahlungen“ geleistet haben, scheint mir nicht „höchstwahrscheinlich“ (Ahrens 78). Jedenfalls haben wir kein zuverlässiges Zeugnis darüber. Ahrens beruft sich auf Hist. Eccard. und Hist. Pistor. (a. a. O.) und Nikolaus v. Siegen (Thüring. Geschichtsquellen 2, 399). Aber das sind nicht „einige Chronisten“, das ist eine Überlieferung, und auch hier heisst es nur: aliqua pro poena a civibus (ut dicebatur) accepta pecunia (so Hist. Pistor., dagegen — und wohl richtiger — Hist. Eccard.: propina a civibus (u. d.) accepta). Wenn es dann (nicht unmittelbar) nachher heisst „Erffordensibus expensis gravibus solventibus inutiliter“, so liegt kein Grund vor, diese Kriegskosten der Erfurter auf die angeblichen Zahlungen an den Kaiser zu beziehen. Auch vergesse man nicht, dass man solchen Nachrichten dieser wettinisch-offiziösen Klosterannalen, die sich gegen das verhasste Erfurt richten, mit der grössten Vorsicht gegenübertreten muss. — Nikolaus v. Siegen ist von ihnen abhängig und hier ohne Quellenwert.

[243]) Urk. Karls in zwei gleichlautenden Ausfertigungen für Ludwig (Or. Weimar, Gesamtarchiv. Majestätssiegel an Pressel. De mandato domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus — R. Johannes Lust) und für Adolf (Or. Reichsarchiv München, Erzstift Mainz, 3. Nachtrag fasc. 1. Siegelreste. Fertigung und Registraturvermerk wie vorher. — Gedr. (nicht

ausgeliefert werden — und der Aufhebung der über Ernst von Gleichen und die Erfurter verhängten Reichsacht für die Dauer des Friedens beschränkt sich der Vertrag darauf, Adolf, dem Domkapitel und ihren Anhängern, insbesondere den Erfurtern, vor jeder Belästigung durch Prozesse Ludwigs oder päpstliche Bullen Sicherheit zu geben und der Geistlichkeit beider Teile Besitz und Einkünfte zu verbürgen.

Die Friedensurkunde erweckt den Anschein, als drehe es sich um Kirchenbann und Pfründen, nicht um politische Dinge von weitgehender Bedeutung. Des Mainzer Stuhles und des Kampfes um ihn wird mit keiner Silbe ausdrücklich gedacht. Aber wenn auch selbstverständlich Ludwig als Erzbischof bezeichnet wird, Adolf nur als Bischof von Speier, so konnte die kaiserliche Urkunde doch nicht völlig über die Wirklichkeit der Besitzverhältnisse hinwegsehen. Neben Adolf steht das Domkapitel, und mit beiden werden die Mannen, Lande und Güter, die er und es innehaben, in den Frieden eingeschlossen. So enthielt diese, wie er ausgesprochener Massen die Anerkennung des kirchlichen status quo brachte, auch die des politischen. Adolf verlor nichts und gewann mehr, als er von dem Kaiser, mit dem er soeben noch im Kriege gelegen hatte, überhaupt erwarten konnte. Er war als Bischof und Reichsfürst — der Kaiser ist so freundlich, ihn seinen lieben Neffen und Fürsten zu nennen — mehr noch, als Herr der Mainzer Stiftslande durch das Reichsoberhaupt tatsächlich anerkannt. Er hatte zugleich für anderthalb Jahre wenigstens die urkundliche Verbürgung des Friedens erhalten. Diese Gewähr des Friedens war das einzige, was die Wettiner hätten begrüssen können, wenn für sie überhaupt an dem Vertrage etwas zu loben gewesen wäre. Sie hatten das Kriegsglück für sich gehabt. Was es ihnen nicht gab, mochten sie vom Kaiser erwarten. Nun war er es gerade, der sie um jeden Erfolg brachte. Er schob mit diesem Vertrage ihre Sache aus dem Vordergrunde, den sie dank dem kaiserlichen Plane behaupten zu sollen schien, in aller Form in eine ungewisse Zukunft zurück.

---

schlecht, wie Ahrens (78 Anm. 3) sagt, der diese Ausfertigung nicht kannte; die Versehen sind ganz unbedeutend): v. Gudenus, Codex diplom. 3, 520, daraus Beyer 2, 554 nr. 759.

Vierter Abschnitt.

Karls Mainzer Politik im Zeichen der Königswahl von 1376.

Die Beilegung des Krieges war schon darum ein Gewinn des Kaisers, weil die Friedensbedingungen, auf die er die Parteien verpflichtete, ihn selbst nicht banden. Aber ein Mann wie Karl konnte es sich nicht verhehlen, dass diese ihm für den Augenblick notwendig erscheinende Friedenspolitik die künftige tatsächliche Lösung der Mainzer Frage mindestens nicht erleichtern und dass sie auch für die Gegenwart Gefahren bringen könne. Den Gedanken an die Entscheidung des Streites um Mainz musste er wohl oder übel ganz in den Hintergrund drängen. Um so mehr galt es, den Stillstand, wie er ihn geschaffen hatte, aufrecht zu erhalten, um im Schutze des Friedens dem Sohne die Wahl und die Krönung zu erwirken. Von drei Seiten her konnte dieser Friede bedroht werden: durch den Nassauer, der sich ohne Sieg als Sieger fühlen durfte und vielleicht versuchen mochte, vom halben zum ganzen Erfolg vorzudringen; durch Erzbischof Ludwig und seine Brüder, falls ihre Unzufriedenheit, was bei ihrer Macht und ihren Beziehungen möglich war, in die Politik überspringen sollte; durch den Papst, dessen Fürsorge für Ludwig sich unter dem Einfluss eigener Erwägungen und wettinischer Wünsche in entschiedenem Eingreifen äussern konnte. Es ist die Frage, ob diese Möglichkeiten tatsächlich hervortraten, ob und wie weit sie die Haltung des Kaisers bestimmt haben.

Die Macht des erwählten Erzbischofs von Mainz war in dem Sommerfeldzug von 1375 noch deutlicher als im vergangenen Jahre aller Welt vor Augen getreten. Nicht nur in Thüringen und im Mainzer Gebiete, auch in Strassburg, in Magdeburg, in Lübeck hat man die Erinnerung an diesen Kampf festgehalten[244]). Die offiziöse Annalistik der Eisenacher Dominikaner steht mit ihrem Hass gegen Adolf und Erfurt ganz für sich. In den anderen Aufzeichnungen

[244]) Zu den S. 79 Anm. 238 angeführten Chroniken vgl. noch die Detmar-Chronik § 765 (Städtechroniken 19, 555).

kommt die Freude an der Persönlichkeit und der Politik des Nassauers oder der Stolz städtischer Chronisten auf die tapfere Haltung der Stadt Erfurt zum Durchbruch. Es warf einen Schatten auf Karls diplomatischen Erfolg, dass er mit einer Mehrung des Ruhmes und der Geltung Adolfs hatte erkauft werden müssen. Der Rebell wider Papst und Kaiser erhielt vom Kaiser selbst die Beglaubigung, und das am Ende eines Kampfes, der sich dem eigentlichen Sinne nach und zuletzt auch tatsächlich unmittelbar gegen den Kaiser gerichtet hatte. Der Erwählte des Mainzer Domkapitels war so gut wie der vom Papste ernannte Erzbischof von der Krone als berechtigter Reichsfürst anerkannt worden.

Dieser Wandel in der offiziellen reichsrechtlichen Geltung Adolfs war auch tatsächlich von Bedeutung. Am klarsten tritt das in dem Verhalten des Pfalzgrafen zu Tage. Er war bislang der Berührung mit dem Mainzer Machthaber sorgfältig aus dem Wege gegangen. Jetzt war er dieser Vorsicht, zu der ihn vor allem der Blick auf den Träger der Krone bestimmt haben wird, überhoben, wenn er nicht kaiserlicher sein wollte als der Kaiser. Die ersten Spuren eines freundlichen Verhältnisses zwischen Ruprecht und Adolf treten etwa dritthalb Monate nach dem Tonnaer Frieden zu Tage. Es sind gemeinsame Anliegen ihrer Herrschaftsgebiete gewesen, die sie einander näher brachten. Die Söldnerscharen des Ingelram von Coucy, die sich schon in den Tagen, da Karl den Kampf um das Mainzer Erzstift für den Augenblick beilegte, drohend bei Zabern gesammelt hatten[245]), bedeuteten auch für die pfälzischen Gebiete und das Bistum Speier eine Gefahr. Zur Beratung über die gemeinsame Bekämpfung der Feinde fanden sich der Nassauer und der Pfälzer kurz vor dem 24. November 1375 auf dem Pfalzgrafenstein zusammen[246]). Sie sind dann vereint mit den Kriegsvölkern einiger Herren und Städte des mittelrheinischen Gebietes, den Scharen dieser „Engländer", deren Andenken im Westen des Reiches von früher her lebendig genug war, entgegengetreten[247]). Adolf durfte den Wert

[245]) Vgl. R. Bott, Die Kriegszüge der engl.-französ. Soldkompagnien (Dissertation 1891) S. 39ff., 63f.

[246]) Eintrag im Frankfurter Rechenbuch von 1375 f. 66, sabb. ante Katherine.

[247]) Ich verweise nur kurz auf den Brief der Stadt Speier an Strassburg [1375] Dez. 5, Strassburger UB. 5 nr. 1414 (ebenda 6 nr. 497 nochmals unter [1388 Dez. 2] gedruckt!), Chron. Mog. 39, Limburger Chronik, Kap. 110 S. 71f. Dass es zu Kämpfen gekommen ist, sehen wir aus späteren Entschädigungsurkunden EB. Adolfs.

guter Beziehungen zu dem Kurfürsten, der ihm bisher in kühler Feindseligkeit gegenüber gestanden hatte, nicht niedrig anschlagen. Er nahm jetzt als Speirer Bischof auf die kleinen Wünsche des Pfälzers freundliche Rücksicht[248]). Auch der Pfalzgraf zeigte, dass er nicht nur für den einen bestimmten Zweck dem Nachbar die Hand gereicht habe. Als Adolf einige Monate nach dem gemeinsamen Zuge gegen die fremden Söldner mit Speier in Feindschaft kam[249]), hat Ruprecht trotz seines engen Verhältnisses zu der Stadt Zurückhaltung beobachtet. Zu festen Formen scheint das Verhältnis beider Fürsten freilich erst gegen Ende des Jahres 1376 gelangt zu sein[250]). Bis dahin musste dem Nassauer die Annäherung des Pfälzers vor allem als eine verheissungsvolle Aussicht für die Zukunft erscheinen.

Die Politik des Kaisers war jedenfalls durch diese Aussöhnung nicht bedroht. Sie brauchte nicht einmal die älteren und engeren Beziehungen Adolfs zu den beiden andern rheinischen Kurfürsten zu fürchten. Wie weit der Trierer und sein Kölner Neffe in Wahrheit davon entfernt waren, gegen Adolf in die Schranken zu treten, wusste der Kaiser. Aber er durfte auch für gewiss halten, dass ihre Reichspolitik nicht durch Erwartungen des Nassauers bestimmt werde. Das hatten bereits die Novemberverträge von 1374 gezeigt. Das war ferner die Voraussetzung des entschiedenen Auftretens gegen die Stadt Köln, das Erzbischof Friedrich im Herbst 1375 persönlich vom Kaiser zu erwirken wusste[251]). Das wurde schliesslich über allen Zweifel gewiss, als die rheinischen Kurfürsten sich endgültig zur Erhebung Wenzels bereit erklärten. Den Mainzer Erwählten konnte es keine grosse Überwindung kosten, einen Frieden zu beobachten, der ihm so wenig zur Last war. Die Vorsorge für künftige Kämpfe war ihm unbenommen, und er hat sie nicht vergessen[252]). Es blieb ihm freilich die

[248]) Am 28. Nov. 1375 verspricht er dem Kloster Eusserthal (bei Bergzabern) „durch liebe und fruntschaft“ Ruprechts für Wein und Frucht, die er den Mönchen früher in seiner Stadt Landau abgenommen hat, 2000 Gulden. Kop.: Karlsruhe, Kopiar 287 f. 26. Das Kloster erfreute sich schon früher der Gunst Ruprechts, vgl. Koch und Wille, Pfalzgrafenreg. nr. 2552 (1346 Febr. 14).

[249]) Vgl. unten S. 86 Anm. 257 und S. 106 Anm. 319.

[250]) Vgl. unten S. 106 und S. 122 Anm. 377.

[251]) Vgl. Böhmer-Huber nr. 5501 ff. — Vgl. Hegel, Verfassungsgesch. von Köln 162 f.

[252]) Am 2. Febr. 1376 verpflichtet sich Götz d. Ä. v. Hohenlohe von neuem zur Hilfe gegen Ludwig, die Markgrafen und ihre Helfer (Reg.: Joannis, Rer. Mogunt. 1, 691 nr. 10).

Ungewissheit, welche Haltung der Kaiser nach der Wahl Wenzels und nach Ablauf des Stillstandes einnehmen werde. Die Hoffnung auf vollen Frieden mit der Krone hat er, wir werden es sehen, nicht aufgegeben, und es ist gewiss, dass sie auch aus seinen Beziehungen zu den rheinischen Kurfürsten Nahrung zog. Aber er war besonnen genug, die gegenwärtige Lage zu würdigen. Am Vorabend der Königswahl, zu der auch seine kurfürstlichen Gönner sich um hohen Lohn verpflichtet hatten, musste er auf jeden Versuch, sich an Ludwigs Stelle im Kurkollegium Geltung zu verschaffen, von vornherein verzichten.

So konnte er es wohl zufrieden sein, wenn ihm die Gunst der rheinischen Kurfürsten die tatsächliche Anerkennung seines Besitzstandes durch den künftigen römischen König eintrug. Am 30. Mai 1376[253]) gelobte Wenzel, gegen Bischof Adolf[254]), wiewohl dieser das Mainzer Stift innehabe, zeitlebens nichts zu tun, sofern Adolf bei ihm bleibe, noch auch gegen das Erzstift und alle Schlösser, Lande und Leute, die Adolf hat oder gewinnen mag, um des alten Bündnisses willen, das Kaiser Karl, Wenzel und die Krone Böhmen mit dem Stifte und Kapitel zu Mainz haben; niemand zuliebe will er Adolf, das Erzstift oder den Besitz Adolfs schädigen oder angreifen, noch bewirken oder erlauben, dass es geschehe. Wenn er zum römischen König gewählt wird, soll er auf Verlangen Adolfs diese Urkunde unter seinem Majestätssiegel erneuern. Es ist zu betonen, dass Wenzel sich hier zwar auf den Bund der Krone Böhmen mit Mainz beruft und ihn als bestehend anerkennt — dieses Bündnis war am 3. Februar 1366 mit Erzbischof Gerlach abgeschlossen worden[255]) —, dass er aber den Nassauer nur Bischof, nicht auch erwählten Erzbischof von Mainz nennt, demgemäss nicht ihn, sondern allein „Stift und Kapitel zu Mainz“ als Verbündeten bezeichnet. Zu einem mit Adolf bestehenden Bündnis bekennt er sich

---

[253]) Gedr.: v. Gudenus, Codex dipl. 3, 524.

[254]) Wenzel sagt nicht „Bischof von Speier“, wie Ahrens 84 angibt, sondern spricht von dem „ehrwürdigen Herrn Adolf, Bischof, seinem lieben Neffen“. Da er vom Könige natürlich nicht den Titel eines erwählten Erzbischofs von Mainz beanspruchen durfte, konnte es Adolf wohl zufrieden sein, dass er als „Bischof“ ohne den Namen des Bistums figurierte, um so eher, als er unmittelbar nachher im tatsächlichen Besitz des Erzstiftes anerkannt wird.

[255]) Zwei Or. im Reichsarchiv zu München — Böhmer-Huber nr. 5640 aus dem fehlerhaften Register der Reg. Boica 9, 141 — Weizsäcker nimmt fälschlich (Reichstagsakten 1 S. 10 Anm. 1) an, dass der Vertrag vom 6. Dez. 1373 (vgl. oben S. 39) gemeint sei.

weder, noch bedeutet seine Urkunde die Begründung eines solchen. Sie sollte vielmehr dem Mainzer Erwählten und dem Domkapitel die Sicherheit geben, dass König Wenzel sich zur Durchführung der Sache des Wettiners, der mit der Würde des Erzbischofs auch die eines Kurfürsten verband und die kurfürstlichen Rechte ausüben sollte, weder verpflichtet habe noch verpflichten werde. Das ist der eigentliche Sinn des Vertrages und darin liegt sein Wert für Adolf. Man beachte noch eins. Es ist nicht sicher, wohl aber leicht möglich, dass Adolf persönlich mit Karl, Wenzel und den am 30. Mai in Bacharach gegenwärtigen Kurfürsten [256]) zusammengekommen ist. Aber das bleibt schliesslich auch Nebensache. Wesentlicher ist, dass Wenzel den Vertrag hier in Bacharach abgeschlossen hat. Es ist klar, er handelte mit Wissen der Kurfürsten, ja wir dürfen weiter gehen und sagen, er handelte auf ihre Veranlassung, näher, auf Wunsch des Trierers und Kölners [257]). Darum konnte Adolf, der eine Schwenkung des Kaisers immer noch in Rechnung zog, hoffen, dass sich der Keim einer künftigen vollkommenen Anerkennung seiner Stellung, wenn nicht durch den gegenwärtigen, so durch den kommenden Träger der Krone, in diesem Vertrage berge. Diese Aussichten waren freilich ungewiss und mussten wesentlich von der Haltung der Kurfürsten abhängig sein. Auch bot dem König der Wortlaut der Verbriefung selbst — in der schillernden Klausel „sofern Adolf bei uns bleibt“ — die Handhabe, sich von ihren Fesseln frei zu machen, sobald die Politik das möglich und nützlich erscheinen lassen sollte.

[256]) Dass Wenzel nicht allein nach Bacharach reiste, ist ohne weiteres klar. Aus Reichstagsakten 1 nr. 53 S. 81 Z. 1 ff. ergibt sich übrigens mit Sicherheit, dass Kaiser, König und Kurfürsten spätestens am 30. in Bacharach zusammengetroffen sind. Nur EB. Ludwig kam erst später, s. unten S. 98.

[257]) Etwa vierzehn Tage vorher war Adolf mit Kuno, vielleicht auch mit Friedrich zusammengetroffen. Er hatte Anfang Mai vergeblich versucht, sich der Stadt Speier durch einen Handstreich zu bemächtigen (s. den offenbar aus gleichzeitiger städtischer Überlieferung stammenden Bericht bei Hektor Mülich, Städtechroniken 22 S. 19; vgl. auch Remling, Gesch. d. Bistums Speier 1, 651 ff.). Kurtrierisches und kurkölnisches Kriegsvolk war in seinem Heere. Am 16. Mai erklärte er nun in Oberlahnstein, dass sein Handstreich gegen Speier ohne Wissen der beiden Erzbischöfe, ihrer Freunde und ihres Kriegsvolkes geschehen sei (Ingrossaturbuch 9 f. 47 v). Da er eigens nach Lahnstein geeilt ist — am 12. urkundet er noch in Udenheim [= Philippsburg], am 20. wieder in Ehrenfels —, muss er Kuno aufgesucht haben, was auch durch den Inhalt der Urk. nahegelegt wird. (Für Kunos Itinerar fehlen mir Nachweise; er wird in Ehrenbreitstein gewesen sein, wo er am 25. April urkundet, Goerz, Trier. Regesten S. 111.)

Darüber wird Adolf so wenig im Unklaren gewesen sein wie Wenzel. Am allerwenigsten aber der Kaiser. Er hatte sich in Tonna nicht gebunden, er band sich auch jetzt nicht. Aber hier wie dort wusste er — ohne durch Zugeständnisse die augenblickliche Richtung seiner Politik, die schliesslich doch das Aufrechthalten der Geltung Ludwigs einschloss, zu beengen — sich und dem Sohne den andern Weg offen zu halten und eben durch Andeutungen einer möglichen Wendung dem Gegner Ludwigs die Zurückhaltung zu erleichtern. Solche Zurückhaltung war dem Mainzer Machthaber, es sei nochmals betont, schon durch die Wünsche der rheinischen Kurfürsten auferlegt. Aber diese Kurfürstenpolitik in seine Bahnen gelenkt zu haben, das war doch des Kaisers persönlicher Erfolg und eigenstes Verdienst.

Wie Adolf so haben es die Wettiner versucht, im Schatten des Friedens zum künftigen Kampfe zu rüsten oder wenigstens für Festigung und Ausbau ihrer Beziehungen zu sorgen. Wenige Wochen nach dem Tonnaer Vertrage schliessen die drei Markgrafen mit den beiden fränkischen Bischöfen, die dem grossen Kampfe ferngeblieben waren, eine zweijährige Einung[258]). Es ist ein Landfriedensbündnis. Aber wenn die Vertragschliessenden gemeinsam den Kaiser, das Reich, König Wenzel und die Krone Böhmen ausnehmen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dessen Verwandten- und Bundestreue die Markgrafen im Kampf um Erfurt glänzend bewährt gefunden hatten, den Beitritt offen halten, so klingt damit ein politischer Ton immerhin leise an. Die Wettiner konnten hoffen, dass sie auf Lamprecht von Bamberg, der bislang durch die Strassburger Verhältnisse festgehalten worden war, in Zukunft zählen durften, sobald nur der Kaiser die Ergebenheit des Bischofs für ihre Wünsche in Anspruch nehmen werde.

Von dem Würzburger durften sie sich das kaum versprechen. Wir erinnern uns, wie Gerhard für seine Erhebung alsbald mit der Erneuerung des böhmisch-mainzisch-würzburgischen Bündnisses hatte quittieren müssen[259]). Dieser Bund musste damals nach einer Richtung hin noch seines Inhaltes harren, er entbehrte dessen auch jetzt noch. Es fehlt jede Spur, dass das Bündnis jemals mit Erzbischof Ludwig erneuert worden wäre. Bei der Haltung Gerhards ist das begreiflich.

---

[258]) Am 24. Okt. 1375 in Witzmannsberg (nördl. von Bamberg, 15 km südwestl. von Koburg). Die Einung gilt bis zum 11. Nov. 1377. Ausführliches Reg. bei Looshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg 3, 347 f. (Fehlerhaftes Reg.: Regesta Boica 9, 334, daraus Böhmer-Huber Rs. nr. 614.)

[259]) Vgl. oben S. 38 ff.

Er wusste eine entschiedene Festlegung seiner Politik im Mainzer Bistumsstreit klug zu umgehen. Aber bei der engen Verknüpfung mit dem Erzstifte musste er sich die Pflege guter Beziehungen zu dem erwählten Erzbischof angelegen sein lassen Im Dezember 1374 war er am kaiserlichen Hofe mit Ludwig zusammengetroffen. Aber er vermied nicht nur jede bindende Annäherung an Ludwig, er zeigte vielmehr gerade jetzt, wie nahe er sich dem Nassauer verbunden fühlte, indem er diesen unmittelbar über die Bündnisverträge der Wettiner unterrichtete [260]). Ein drohendes Zerwürfnis mit der Kurie — er suchte sich seinen Zahlungsverpflichtungen zu entziehen [261]) — zu Anfang 1375 konnte ihn in seiner freundlichen Haltung gegenüber dem exkommunizierten „ehemaligen Bischof von Speier“ nur bestärken. Ja er scheint im Laufe dieses Jahres sogar die Gnade des Kaisers verscherzt zu haben [262]) — vielleicht durch seine Haltung im Mainzer Streite. Auch jetzt stand er der Sache Ludwigs kühl gegenüber. Daher kam es, dass die Wettiner mit einem blossen Landfriedensbündnis sich zufrieden geben mussten.

Acht Tage bevor seine Brüder auf bambergischem Boden diese Einung abschlossen, hatte Erzbischof Ludwig am Rhein einen bescheidenen Gewinn zu verzeichnen. Am 16. Oktober verpflichtete [263]) er einen der mächtigeren unter den linksrheinischen Nachbarn des Mainzer Territoriums, den Grafen Johann von Sponheim, zur Hilfeleistung gegen Adolf. In Siegerstimmung war er nicht. Er rechnete mit der Möglichkeit, dass er den Kampf um das Erzstift aufgeben müsse. Aber ihre Verwirklichung lag einstweilen fern. Seine Brüder, immer für ihn bereit, griffen jetzt, gegen Ende 1375, wieder auf ihre Stellung als Landvögte zurück und gedachten Frankfurt und die andern Städte der Wetterau in einem Landfrieden zusammenzufassen [264]). Überhaupt stand

---

[260]) Vgl. oben S. 68 Anm. 205.

[261]) Gregor XI. erneuerte 1375 März 5 in schärfster Form eine frühere Mahnung („Alias tibi“, D. Avin. III. non. Marcii a. 5). Reg. Vat. 271 f. 112v.

[262]) In dem Briefe eines Boten der Stadt Köln aus Nürnberg [1375] Dez. 31, Winkelmann, Acta imp. 2 nr. 1223 (Reg.: Böhmer-Huber, Ergänzungsheft S. 807) heisst es: Ouch wist, daz der boischof von Wyrzburg doyt [so ist zu lesen] is (!) un man sprich, daz ime vergeven si.

[263]) In Oppenheim, Reg. Boica 9, 333 f.

[264]) Frankfurter Rechenbuch von 1375 f. 67, sabb. post nativ. Christi [Dez. 29]: 10 lb. 5 s. 6 h. virczereten Hertwig Wiesze burgermeister u. der stede dienere mit yme zu Fredeberg an dem dritten daig, alse der marggraff von Mieszen frund da waren u. unser frund bii sich virbodeten umb eynen

Ludwigs Sache nicht auf absteigender Bahn[265]). Die Wettiner waren weit davon entfernt, ihre Politik ohne Zusammenhang mit den Wünschen des Kaisers oder gar im Gegensatz zu ihnen zu führen. Wir haben vielmehr sichere Spuren enger Verknüpfung. Wie unmittelbar nach dem Stillstand von Tonna Markgraf Wilhelm an dem berühmten Besuch Lübecks im Gefolge des Kaisers teilgenommen hatte[266]), so sehen wir den Erzbischof Ludwig seit Ende des Jahres 1375 fast ununterbrochen beim Kaiser[267]). Auch die wetterauischen Landfriedensbestrebungen der Markgrafen setzen ein Einvernehmen mit dem Kaiser voraus, gehen vermutlich geradezu auf seine Anregung zurück.

Während die Wettiner in ihrer Politik die Grenzen beobachten, die ihnen der Wille des Kaisers gezogen hatte, stehen sie kirchlichen Massnahmen nicht fern, durch die der Friede vom 6. September 1375 verletzt wurde. Diese wettinische Kirchenpolitik hatte ihren Rückhalt an der Macht, die nun noch einmal in den Lebensabend des Kaisers entscheidend einzugreifen suchte, wie sie ein Menschenalter vorher seine Anfänge beherrscht hatte. Während der Friedensvertrag es dem Erzbischof Ludwig und seinen Anhängern verwehrte, mit Prozessen oder päpstlichen Briefen wider die Gegner aufzutreten, fand Ludwig die Kurie sogar zu neuen unmittelbaren Eingriffen gegen seine Widersacher bereit. Aber nicht sofort nach dem Tonnaer Vertrage hat sie zu schroffen Mitteln gegriffen. Es bezeichnet ohne Frage mehr die Rücksichtnahme des Erzbischofs auf die Politik des Kaisers als die Diplomatie der Kurie, dass sie sich zuerst darauf beschränkt hat, von neuem ihre Arme den reuigen Rebellen entgegenzuhalten. Der Papst musste, wenn nicht anders, dann eben durch Ludwig über den von Karl dik-

---

freden zue machen yn dem lande. — Dazu f. 68, sabb. a. Tyburcii [1376 April 12]: 30 s. virczereten die dienere, alse sie mit Hertwige Wieszen burgermeister geyn Fredeberg reden zů dem probiste zů sand Severe zu Erforte.

[265]) Welcher Art die Anknüpfungen der Stadt Köln mit Ludwig waren — wir hören darüber in dem S. 88 Anm. 262 genannten Briefe —, lässt sich nicht sagen. Da Ludwig die Vorschläge der Stadt „mit grossem Danke" aufnahm und erklärte, sich darüber mit seinen Brüdern beraten zu wollen, können sie nicht bedeutungslos gewesen sein. Schwerlich werden sie im Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen Stadt und Erzbischof gestanden haben.

[266]) Vgl. Böhmer-Huber nr. 5512 a.

[267]) In Nürnberg 1375 Dez. 31 (s. vorletzte Anm.), 1376 März 11 (Or. Dresden nr. 4143), März 31 (Lünig, Codex Ital. 2, 222 und Zimmermann, Acta Karoli IV. 149 nr. 74; Böhmer-Huber nr. 5547 falsch zum 22. März.)

tierten Frieden unterrichtet sein, als er am 26. November 1375 den Erzbischof bevollmächtigte[268]), die Anhänger des in die Mainzer Kirche eingedrungenen Bischofs Adolf von Speier, die bereit seien, von Adolf abzulassen und Ludwig als wahren Erzbischof anzuerkennen, von der durch den Kardinalbischof Peter von Porto verhängten Exkommunikation loszusagen. In einer um drei Wochen jüngeren Bulle[269]) tritt dann der Wille des Papstes, den kaiserlichen Friedensvertrag nicht anzuerkennen, klar zu Tage, wenn sie ihn auch noch nicht förmlich ausspricht. Sie erklärt, da das Recht des Erzbischofs, seine Widersacher gemäss der früheren Ermächtigung des Papstes abzusetzen, von „einigen" angezweifelt werde, von neuem, dass Ludwig alle Anhänger Adolfs ihrer Benefizien (auch solcher, die nicht in der Mainzer Diözese liegen) entkleiden könne. Wenn es hier noch bei der Anspielung auf den Kaiser und seinen Friedensbrief bleibt, so hat sich Gregor zu Beginn des Jahres 1376 in aller Offenheit ausgesprochen. Seine Bulle vom 21. Januar[270]) ist an den Naumburger Bischof und dieselben zwei Prälaten gerichtet, denen er ein Jahr zuvor die Verkündigung der Prozesse gegen Adolf übertragen hatte[271]). Sie beruft sich auf das frühere Schreiben und schliesst sich zum grösseren Teile eng an dieses an. Aber sie bleibt dabei nicht stehen. Sie geht an der veränderten Lage so wenig mit Schweigen vorüber, dass sie vielmehr als ihren Daseinsgrund geradezu den Wechsel der kaiserlichen Politik bezeichnet. Der Friede, den der Kaiser zwischen den Parteien zu Stande gebracht „haben soll", hat in den Augen der Kurie keine Gültigkeit. Ohne Rücksicht auf derartige Verträge oder Eide sollen die päpstlichen Prozesse durchgeführt werden[272]).

[268]) Reg. Vat. 286 f. 271 („Cum dudum", D. Avin. VI. kal. Dec. a. 5).

[269]) 1375 Dez. 11, Reg. Vat. 286 f. 271v und Reg. Avin. 195 f. 571 („Dudum ecclesie", D. Avin. III. idus Dec. a. 5).

[270]) Reg. Vat. 289 f. 682v („Dudum ad dilectum", D. Avin. XII. kal. Febr. a. 6). Ungenau verzeichnet bei Kehr u. Schmidt nr. 1269.

[271]) Vgl. S. 70 Anm. 214.

[272]) . . . Postmodum vero, sicut fidedignorum relatione percepimus, tu frater episcopus solus in huiusmodi executionis procedens negotio, prout ex ipsarum forma poteras literarum, nonnullos processus fecisti in talibus fieri consuetos et, quia carissimus in Christo filius noster Carolus Romanorum imp. semper aug. inter archiepiscopum et episcopum et capitulum predictos et eis adherentes treugas super premissa tractasse et usque ad certum tempus iniisse dicitur, quas ambe partes predicte eorum iuramento firmasse asseruntur, in quibus inter cetera continetur, quod dictus archiep. prefatos processus contra eosdem episcopum et capitulum ac eis adherentes nullatenus faciet aggravari, vos ad ulteriorem executionem literarum huiusmodi procedere non

Damit nicht genug. Der Papst hatte inzwischen den Boden allgemeiner Anweisungen verlassen und unmittelbar in die Politik einzugreifen gesucht. Am 7. Januar 1376 [273]) nimmt er die Stadt, die noch eben im Mittelpunkt der Kämpfe gestanden hatte und der dann im Frieden die Sicherheit vor den Bullen des Papstes und den Prozessen des Erzbischofs eigens beurkundet worden war, mit allen erzbischöflichen Gerechtsamen in ihr und ihrem Gebiete in seine Hand und behält sich eine anderweitige Verfügung vor. Die Begründung dieses Verfahrens beschränkt sich auf wenige Worte. Der vom Papst ernannte Erzbischof Ludwig wird durch das Mainzer Domkapitel, das, „wie man sagt", einen anderen an die Spitze der Mainzer Kirche gestellt hat, und durch die Anhänger des Kapitels und dieses Eindringlings an dem tatsächlichen Besitz der mainzischen Güter und Rechte gehindert, Erfurt aber gehört „pleno jure" zum erzbischöflichen Tafelgut, — der Papst ist also durch die apostolische Vollgewalt berechtigt, durch seine Fürsorgepflicht für Kirchen und Kirchengüter verpflichtet, die Stadt an sich zu nehmen.

Wenn diese an Erfurt gerichtete Bulle nach Inhalt und Form den Anschein erwecken muss, als sei sie lediglich Ausdruck einer kühnen Aktionspolitik des Papstes, so steht es in Wahrheit begreiflicherweise ganz anders. Aus dem Erlass, den Gregor fünf Tage später an seinen Nuntius in Deutschland ergehen liess [274]), sehen wir, dass es auf die Erfurter selbst zurückgeht, wenn sich der Papst zu ihrem Schutzherrn aufwirft. Wir erfahren, dass der Erfurter Rat, der so kräftig die Sache Adolfs verfochten hatte, es für gut hielt, während des Friedens, dessen Ausgang ungewiss war, auch nach der andern Seite vorzubauen. Seine Appellation gegen die durch Erzbischof Ludwig erwirkte päpstliche Exkommunikation lief geradeswegs auf die Unter-

---

audetis. Nos itaque volentes super hoc providere, discretioni vestre . . . mandamus, quatenus . . . in huiusmodi executionis negotio . . . procedatis et processus huiusmodi prout iustum fuerit aggravetis, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis, non obstantibus treugis et iuramentis huiusmodi, que, quo ad hoc, auctoritate predicta penitus relaxamus, seu si eisdem episcopo et capitulo vel quibusvis aliis communiter vel divisim a predicta sede indultum existat, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Dat. . . . . (s. Anm. 270).

[273]) Gedr.: Kehr u. Schmidt nr. 1266; Beyer 2 nr. 766.

[274]) 1376 Jan. 12, gedr.: Kehr u. Schmidt nr. 1267; Beyer nr. 767.

werfung, nicht unter den Erzbischof aber unter den Papst, hinaus. Er suchte sich zu rechtfertigen, aber er entschuldigte sich zugleich in aller Form. Durch althergebrachten Treuschwur sei Erfurt als Glied des Mainzer Territoriums gebunden, nur einem von der Kapitelsmehrheit angenommenen Erzbischof zu huldigen. Sich dem Ruf der Eidbrüchigkeit auszusetzen, das dürften die Bürger, die in ihrer Mehrzahl Kaufleute seien, nicht wagen. Auch die Sorge, Erzbischof Ludwig möchte die Stadt den Markgrafen von Meissen in die Hände spielen, habe sie in ihrer Haltung bestärkt. Unter solchem Zwang, nicht aus frevelhaftem Ungehorsam gegen den päpstlichen Stuhl hätten sie dem Erzbischof die Anerkennung verweigert. Über die Argumente der Erfurter mag der Papst seine eigene Meinung gehabt haben, aber die Gelegenheit, die ihm einen wichtigen Stützpunkt für die Sache seines Erzbischofs in die Gewalt zu geben schien, hat er mit beiden Händen ergriffen. Wenn er die Stadt als in seine Hand gestellt erklärte, so sollte es nicht bei dieser Erklärung sein Bewenden haben. Er beauftragte[275]) seinen Nuntius Thomas de Amanatis, die Stadt aufzusuchen oder einen Vertreter hinzusenden, um den Bürgern den Eid abzunehmen, dass sie fortan den Eindringling in keiner Weise, auch nicht mittelbar, gegen Ludwig unterstützen, sich in dem Streit um die Mainzer Kirche dem Gebot des Papstes fügen und dem künftigen päpstlichen Vikar über die Stadt den Gehorsam leisten wollten, wie sie ihn — ihre Privilegien sollen unberührt bleiben — dem Erzstifte gegenüber schulden. Der Vikar solle Erfurt im Namen des Papstes in geistlichen und weltlichen Sachen unter sich haben, bis Erzbischof Ludwig zum tatsächlichen Besitz der Mainzer Kirche gelange.

Der etwas unbestimmt gehaltene Wunsch der Erfurter, der Papst möge sich ihrer und ihres Seelenheiles gnädig annehmen, hat also in Avignon einen sehr bestimmten Widerhall geweckt. Die Kurie konnte nicht im Unklaren darüber sein, dass sie sich mit diesem Erlasse in einen ausgesprochenen Gegensatz stelle zu der kaiserlichen Friedenspolitik in der Mainzer Frage. Sie hat diese Friedenspolitik, wie wir sahen[276]), wenige Tage später sogar ausdrücklich verurteilt. Man könnte versucht sein, dieses Verfahren mit ihrer Haltung gegenüber dem kaiser-

[275]) In der in der vorigen Anm. genannten Bulle (gegen Ende, Kehr u. Schmidt S. 342f.; Beyer S. 561). — Nach Leistung des Eides soll die Stadt für eine vom Nuntius zu bestimmende Frist von den Kirchenstrafen befreit werden.

[276]) S. 89f.

lichen Wahlplane in Verbindung zu bringen. Aber wir brauchen uns nur ins Gedächtnis zu rufen, wie die Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser zu Beginn des Jahres 1375 standen, um eine derartige Meinung als verfehlt zu erkennen.

Die Kurie hatte sich mit dem Plane der Erhebung Wenzels, den ihr der Kaiser etwa im Januar 1375 vorlegen liess[277]), im Prinzip wohl oder übel einverstanden erklären müssen. Aber sie suchte ihre

[277]) Die Verhandlungen zwischen Prag und Avignon lassen sich unter Zuziehung einiger ungedruckter Urk. zeitlich etwas genauer festlegen, als bisher (vgl. Lindner i. d. Forsch. z. dtsch. Gesch. 14, 271 f.) möglich war. Wir wissen (Brief Gregors vom 4. Mai 1376, Reichstagsakten 1 nr. 61 S. 93 Z. 13 ff.), dass Gregor auf die Nachricht von Karls Absichten „specialiter propter hoc" den Nuntius Thomas de Amanatis, Erwählten von Nemosia, zum Kaiser sandte. Thomas ist am 22. Februar 1375 in Prag. Er brachte dort (s. oben S. 57) den Vertrag zwischen EB. Ludwig und dem Bamberger zu stande. Dass er nicht eigens zu diesem Zwecke nach Prag gesandt wurde, ist natürlich, wird überdies durch die Urk. selbst bewiesen, denn Thomas beruft sich nicht auf päpstliches Geheiss, sondern sagt: . . . tractantes coram me Thoma . . . qui de voluntate dictorum reverend. patrum . . . predicta capitula ordinavi et scribi feci. Vielmehr wird der kaiserliche Wahlplan der Anlass seiner Reise gegewesen sein, und Thomas wird damals den Brief überbracht haben, von dem der Papst später (Reichstagsakten S. 93 Z. (13 ff.) 19) spricht. Thomas ist alsbald zusammen (vgl. 7 Zeilen weiter) mit dem Propst Jakob von Wolframskirchen, der (vgl. über ihn Reichstagsakten nr. 45, nr. 71 (S. 108 Z. 29), auch S. 196 Z. 3 f.; Böhmer-Huber nr. 5574, 5584) gewiss in Karls Auftrag mitging, nach Avignon zurückgekehrt. Der Papst sandte ihn (mit dem Propste) alsbald wieder zum Kaiser (vgl. dazu Reichstagsakten S. 93 Z. 21 ff.), denn am 6. April beglaubigt er bei den Bischöfen von Würzburg und Bamberg den Thomas, den er nach Böhmen schicke, und den Propst Jakob (Cum dilectis filiis . . . Reg. Vat. 271 f. 119^{v} u. 120). An demselben Tage (ebenda f. 119^{v}) dankt er dem Grafen Eberhard von Württemberg für das Geleite, das er beiden gegeben hatte (also auf der Reise von Prag nach Avignon, nach dem 22. Febr.) und empfiehlt sie ihm von neuem. Thomas wird also am 6. April oder bald darnach von Avignon aufgebrochen sein (die Bulle vom 4. April, Reg. Boica 9, 327, aus der Lindner auf die Anwesenheit des Nuntius in Deutschland schloss, hat er gewiss mitgebracht) und den Kaiser im Mai in Prag aufgesucht haben. Erst jetzt scheint er die bestimmten Forderungen des Papstes (quedam capitula rationabilium conditionum, Reichstagsakten S. 93 Z. 22 ff.) überbracht zu haben. Karl verpflichtete sich nur auf einige; diese — unter ihnen vor allem die Erklärung, der Kaiser werde mit dem König vor der Wahl zur Kurie kommen (Reichstagsakten S. 92 Z. 3 ff. und S. 93 Z. 26 ff.) — hat Thomas der Kurie zugestellt, nach dem 24. Nov. 1375 ist er von neuem aus Avignon (Bulle vom 24. Nov., gedr.: Theiner, Monum. Poloniae 1, 726, verz. bei Kehr u. Schmidt nr. 1259 — vgl. Lindner 272 mit Anm. 1) nach Deutschland gekommen.

Bereitwilligkeit von bestimmten Forderungen abhängig zu machen, mit denen sie ihren Nuntius — es ist derselbe Elekt Thomas, der uns soeben begegnet ist —, am 6. April nach Böhmen sandte. Sie liess es dann gelten, dass der Kaiser einige Punkte ihres Programmes strich. Ihr war die Hauptsache, dass er ihr schriftlich und durch den Nuntius versprach, er und sein Sohn wollten vor der Wahl nach Avignon kommen. Bei den Beziehungen zwischen Papst und Kaiser ist es nicht wunderbar, dass man in Avignon fest auf die Einlösung dieses Wortes rechnete[278]). Ende November war Thomas de Amanatis von neuem ins Reich beordert worden. Die Verhandlungen werden sich jetzt um die genauere Festsetzung der Reise gedreht haben. Auf ihr Ergebnis harrte die Kurie in den ersten Wochen des Jahres 1376. Alles musste ihr jetzt daran gelegen sein, dem Kaiser den Weg frei zu halten, um ihn und Wenzel bald zu ihren Füssen zu sehen. Ihre neuen und entschiedenen Erlasse über den Mainzer Streit aber konnten leicht den Frieden, den des Kaisers geschickte Hand so glücklich zu Stande gebracht hatte, in der Wirklichkeit stören, wie sie ihn in Worten verurteilten. Sie können also nicht durch Erwägungen bestimmt worden sein, die irgendwie auf den kaiserlichen Wahlplan hinzielten. Man darf sie überhaupt nicht in politische Beleuchtung setzen. Auch der flüchtigste staatsmännische Gedanke hätte das Gegenteil dessen gefordert, was der Papst tat. Man wird Gregor XI. nicht gerecht, wenn man meint, dass er unfähig gewesen sei, kirchliche Fragen, auch wenn sie weit in das Staatsleben hineinragten, unter kirchlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Er hatte in der Tat ein Gefühl für die Verantwortlichkeit seiner Stellung, für ihre Würde und ihre Pflichten. Es herrschte nicht allein und war oft nicht einmal vorwaltend; es war ganz gewiss nicht stark genug, geistliche Anliegen immer aus dem beherrschenden Banne der Finanzpolitik oder aus der Verflechtung mit den Interessen der staatlichen Gewalten zu lösen. Das zeigen auch die Erfolge, die die kaiserliche Bistumspolitik an der Kurie errang. Wir wissen, dass auch die Erhebung Ludwigs auf nichts anderes zurückzuführen ist als den Willen des Kaisers, und wir haben die mehr als bedenkliche Haltung der Kurie gegenüber Adolf von Nassau nicht vergessen. Aber es bleibt dem Papste das kirchliche Verdienst, dass er die Sache des Erzbischofs unablässig

[278]) Der Papst hatte schon Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers getroffen, von dessen Ankunft man allgemein sprach. (Vgl. die Anweisung für den päpstl. Nuntius Audibert, Reichstagsakten 1 nr. 62 § 4, und Gregors Brief vom 4. Mai, ebenda S. 93 Z. 54). Vgl. auch Mirot (s. oben S. 9 Anm. 19) 69f.

vertreten hat ohne Rücksicht auf die Opportunitätspolitik des Kaisers, selbst ohne Rücksicht auf eigene politische Anliegen. Wir sahen, wie er versucht hat, den Kaiser zu entscheidenden Schritten für Ludwig zu drängen; wir werden ihn zu neuen Bemühungen noch in seinen letzten Tagen bereit finden.

Vorerst haben die päpstlichen Januarerlasse übrigens in der Wirklichkeit nur eine bescheidene Bedeutung gewonnen. Die Erfurter Pläne hat der Nuntius überhaupt erst nach Jahr und Tag aufnehmen können. Dagegen ist Gregors Geheiss, die Prozesse gegen Adolf und seine Anhänger zu erneuern, allerdings nicht vergeblich gewesen. Am 14. Mai 1376 hat der Dekan des Johannisstiftes zu Haug bei Würzburg von Hersfeld aus den Herzog Otto von Braunschweig, die Grafen, die 1375 den Bund mit Adolf abgeschlossen hatten, den Rat und die Gemeinden von Erfurt und von Mühlhausen, die Bürger von Heiligenstadt und Duderstadt und die Insassen der benachbarten Burgen und Dörfer, auch den Grafen Hermann von Kranichfeld, der an dem Kriegszug gegen die Markgrafen teilgenommen hatte, unter besonderer Berufung auf diesen Krieg und die weithin berüchtigten Greueltaten jener Anhänger Adolfs vor sich geladen[279]); bei Strafe der Exkommunikation sollen sie sich am zwölften oder spätestens am dreizehnten Tage nach der Verkündigung dieses Erlasses in Hersfeld einfinden. Es blieb natürlich still im Lager der Parteigänger Adolfs.

Die Verkündigung dieser Prozesse wird nicht über den Kopf Ludwigs hinweg geschehen sein — in Hersfeld war der feste Sitz seines geistlichen Gerichtes —, aber er hielt sich persönlich zurück. Auch ist es wichtig zu erfahren[280]), dass der Naumburger Bischof, der im vergangenen Jahre dienstfertig dem päpstlichen Gebot nachgekommen war, sich jetzt ausdrücklich weigerte, die Prozesse von neuem zu betreiben[280]). Es ist klar, er will das Odium dieses gröblichen Friedensbruches nicht auf sich nehmen. Jener mitbeauftragte Stiftsdekan brauchte für seine Person keine politischen Bedenken zu haben. Aber es ist vielleicht kein Zufall, dass auch er den Befehl der Kurie, den er wohl

[279]) Or. Perg. (Notariatsinstr.) im Gesamtarchiv zu Weimar. (Das rote spitzovale Siegel des Dekans in Schüssel.) — Vgl. Ahrens 87, wo indes irrig auch Nordhausen genannt wird.

[280]) Es steht in der Bulle selbst, vgl. S. 90 Anm. 272. Aus den dort mitgeteilten Worten des Papstes erfahren wir auch, dass der Bischof schon unmittelbar nach dem Tonnaer Frieden unter Berufung auf diesen die Prozesse eingestellt hatte.

schon viele Wochen lang in der Hand hatte, erst zu einer Zeit vollzog, da der Kaiser an der Schwelle seines Zieles stand.

Karl konnte diesen Versuchen mit geistlichen Waffen, die einige Monate zuvor auf die Politik leicht verwirrend hätten einwirken können, jetzt gleichmütig zusehen. Seit den letzten Märztagen war sein grosser Plan gesichert. In dem berühmten Nürnberger Briefe vom 30. März[281]) hat er mit einer Selbstverständlichkeit, die seiner bisherigen Haltung gegenüber der Kurie, seinem mündlichen und schriftlichen Versprechen Hohn sprach, nach Avignon gemeldet, die Kurfürsten hätten einmütig beschlossen, Wenzel am Pfingstsonntag feierlich in Frankfurt zu küren und dann alsbald in Aachen zu krönen. Es ist bekannt, wie ernstlich der Papst versucht hat, noch in letzter Stunde mit seinen Forderungen durchzudringen, dass, wenn nicht der Vater, wenigstens der Sohn vor der Wahl zur Kurie komme und die Krönung nicht vor der Approbation vollzogen werde[282]), wie er sich dann mit der Tatsache, dass Wahl und Krönung ohne seinen Willen geschahen, abgefunden und es ohne Schwierigkeiten erreicht hat, dass das, was er vergebens gefordert hatte, als wirklich geschehen urkundlich festgelegt wurde.

Man hat über dem Loben der Diplomatie des Kaisers gegenüber der Kurie, soviel ich sehe, völlig vergessen, den Punkt genügend herauszuheben, von dem die Haltung des Kaisers erst verständlich wird, freilich auch viel von ihrem Glanze verliert. Das ist ohne weiteres klar, dass sein Erfolg nicht denkbar ist ohne die tätige Begünstigung durch die Kurfürsten. Aber mehr als das. Das Gefühl für die Würde seiner Stellung hätte ihn, für den es keine Imponderabilien gab, nicht abhalten können, das wirklich zu tun, was getan zu haben er ohne Bedenken mit Brief und Siegel beteuerte. Es hat aber — das wird allein schon durch die Tatsache der nachträglichen Anerkennung der päpstlichen Forderungen bewiesen — auch keine politische Erwägung

[281]) Reichstagsakten 1, 90 nr. 60.

[282]) Den in den Reichstagsakten gesammelten Quellen wäre noch ein Brief beizufügen, den der Kardinaldiakon Hugo von St. Maria in porticu („cardin. de sancto Martiale") dem Bischof Johann von Lüttich schrieb. Er ermahnt „de speciali mandato" des Papstes den Bischof nachdrücklichst, die Krönung vor Gewährung der päpstlichen Approbation „omnibus viis et modis vobis possibilibus ac congruis" mit Hilfe der in seiner Diözese liegenden Stadt Aachen und anders zu verhindern. Der Brief ist etwa zu derselben Zeit geschrieben, vielleicht an demselben 4. Mai wie der Gregors an Karl (Reichstagsakten 1 nr. 61); Karls Brief vom 30. März (vorige Anm.) ist „noviter" angekommen. — Undatierte Kopie d. 15. Jahrhs.: Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl., Helmstädter Hs. 277 f. 151. — Herr Geheimrat Finke in Freiburg hatte die Güte, mich auf diese Hs. hinzuweisen.

gegeben, die ihn hätte bestimmen können, ausser der einen, entscheidenden, der Rücksicht auf die Kurfürsten. Durch die verfassungsmässige Stellung des Kurkollegs und die in den Persönlichkeiten selbst gegründete tatsächliche Stellung der rheinischen Kurfürsten — auf sie kam es vor allem an — ist dem Kaiser jeder andere Weg, sich mit den Ansprüchen der Kurie abzufinden, unmöglich gemacht worden. Es fehlt übrigens in unserer Überlieferung, so lückenhaft sie ist, nicht an ausdrücklichen Belegen dafür. Wir wissen aus den Berichten des Propstes Audibert von Pignans[283]), der die Antwort der Kurie auf den kaiserlichen Brief vom 30. März nach Deutschland brachte, dass der Kaiser dieses päpstliche Schreiben den Kurfürsten vorlas, dass es einen stürmischen Ausbruch ihres Unwillens hervorrief, und dass insbesondere der Satz, ohne Approbation der Person und ohne Bestätigung der Wahl durch den Papst dürfe der Erwählte weder gekrönt werden noch überhaupt königliche Rechte ausüben, die schärfste Zurückweisung erfuhr. Gewiss, es war Berechnung des Kaisers, wenn er diesen Legaten ein solch mächtiges Aufwallen deutschen Fürstenstolzes erleben liess[284]). Aber der Vorgang beleuchtet zugleich in eindrucksvoller Weise die Tatsache, dass es letzten Endes an den Kurfürsten lag, wenn die Politik der Goldenen Bulle, die Ausschaltung jedes päpstlichen Einflusses auf Wahl und Krönung, bei der Erhebung Wenzels wirklich aufrecht erhalten wurde. Überdies hat der Kaiser selbst es unmittelbar nach der Wahl erfahren müssen, dass auch solche Zugeständnisse an die Kurie, die nur den Anschein hatten, als bedrohten sie das, was die Kurfürsten ihre Freiheit und die Rechte des Reiches nannten, bei einigen Kurfürsten auf Widerstand stiessen.

Der Nuntius, dessen Bericht[285]) unsere einzige Quelle ist, nennt keine Namen, aber wir können kaum im Zweifel sein, dass es Kuno von Trier und Friedrich von Köln gewesen sind. Sie und der Pfalzgraf sind die alleinigen Vertreter eigentlich kurfürstlicher Politik. Es ist klar, dass das Kurkolleg, wie es damals war, sich wohl auf ein gemeinsames Programm für, nicht aber gegen den Kaiser einigen konnte. Was hatten jene rheinischen Kurfürsten mit dem Sachsen, mit dem Kaisersohn in Brandenburg, was auch mit dem Mainzer Erzbischof von

[283]) Reichstagsakten 1 nr. 64, S. 100 Z. 22 ff.

[284]) Vgl. E. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation S. 115.

[285]) Reichstagsakten 1 S. 101 Z. 6 ff. (13 ff). — Zur Sache vgl. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts (Philos.-hist. Abh. d. Berliner Akademie 1888) S. 16 f.

Kaisers Gnaden gemein? Wie bei den ersten Wahlverhandlungen, so sehen wir Kurtrier und Kurköln auch jetzt zusammen und etwas abseits stehen.

Es geschah ohne Zweifel im Hinblick auf sie, dass Erzbischof Ludwig nur dann an den Vorberatungen zu Rense teilnehmen zu wollen erklärte, wenn die Kurfürsten seine Berechtigung zur Wahl ausdrücklich anerkennen würden[286]). Aber es geschah nicht, weil der Trierer und der Kölner Bedenken gegen sein Kurrecht vorgebracht hätten[287]). Das haben sie weder getan, noch nach allem, was wir wissen, beabsichtigt. Eine tatsächliche Anzweiflung seiner Kurstimme war seit den Novemberverträgen von 1374 und vollends nach dem Nürnberger Reichstag vom März 1376 nicht mehr zu besorgen. Die Sache verhält sich vielmehr so. Ludwig wollte sich mit der tatsächlichen Ausübung der Kur, die ihm niemand bestritt, nicht begnügen, sondern seine Berechtigung feierlich bekundet und sie, darauf liegt der Nachdruck, als auf seiner Mainzer Erzbischofswürde beruhend anerkannt wissen. Dass er als Mainzer Erzbischof das Wahlrecht habe, dass er Mainzer Erzbischof sei, das war es, was er von den andern Kurfürsten bezeugt haben wollte und was ihm ihr Weistum vom 30. Mai bezeugte mit der Begründung, „dass sie keinen andern Bischof von Mainz wüssten als ihn“[288]). Vielleicht hat neben der Tatsache, dass das Territorium des Erzstiftes, auf dem die Kurwürde ruhte, in der Hand eines anderen war, auch die Erwägung auf Ludwig eingewirkt, dass der Kaiser den Nassauer in seinem Besitzstand tatsächlich anerkannt hatte und der König sich eben anschickte, ihm die Sicherheit dieses Besitzes in aller Form zu gewährleisten[289]). Von einem Versuche Ludwigs, dem Kaiser Boden abzugewinnen, kann natürlich nicht die Rede sein. Ludwig war seit langen Wochen in Karls Gefolge. Wenn er unmittelbar vor dem Renser Tage in Oppenheim[290]) zurückblieb und seine Teilnahme von

[286]) Bericht Johann Pfaffenlapps d. Ä. an den Strassburger Stettmeister Johann Schilt, Reichstagsakten 1 S. 81 Z. 1 ff. (Strassb. UB. 5, 909 Z. 19 ff.)

[287]) So P. Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378—80 S. 69. Ähnlich Ahrens 84, der gar meint, Ludwig habe „aus Scham über seine Ohnmacht und aus Zorn über die Bedenken“ der beiden Kurfürsten gehandelt.

[288]) Reichstagsakten S. 81 Z. 3 f. — Die ähnliche Bemerkung in dem leider nicht tadellos überlieferten Bericht Lentzelins, ebenda S. 82 Z. 2 ff., kann sich nur auf denselben Vorgang beziehen.

[289]) Vgl. oben S. 85 f. — Über die Absicht des Königs, dem Erwählten des Domkapitels diese Verbriefung zu geben, kann Ludwig recht wohl unterrichtet gewesen sein.

[290]) Er urkundet hier am 27. Mai, Acta acad. Theod.-Palat. 6, 305. Der Kaiser, der am 23. noch in Heidelberg urkundet, König Wenzel (vgl.

jener kurfürstlichen Erklärung abhängig machte, so geschah das ganz im Sinne und mit Willen Karls und mit Willen der Kurfürsten, die von Heidelberg aus mitkamen, also aller ausser dem Trierer und Kölner.

Der Augenblick, da Ludwig sich zu kommen weigerte, war so gewählt — wohl weniger von ihm als vielmehr vom Kaiser —, dass Kuno und sein Kölner Neffe sich am allerwenigsten seiner Forderung versagen konnten. Bei den Verhandlungen zu Rense, denen gerade Kuno eine entscheidende Bedeutung zu geben bemüht war, durfte der Mainzer nicht fehlen. Noch war die Frage, ob Rense, ob Frankfurt der Wahlort sein solle, nicht förmlich entschieden. Der Kaiser hatte am 30. März in seinem Schreiben an den Papst nur Frankfurt, nicht Rense genannt[291]), aber er hatte sich immerhin so ausgedrückt, dass er den Wortlaut des Briefes, der vielleicht den anderen Kurfürsten, jedenfalls nicht dem Trierer, vorgelegen hat, auch diesem gegenüber hätte rechtfertigen können. Aber der Brief deutet schon an, dass es des Kaisers Wille nicht war, auf die Frankfurter Wahl zu verzichten.

Kuno hatte am 11. November 1374 vom Kaiser die förmliche Widerrufung des Gesetzes erwirkt[292]), das Frankfurt als den Ort jeder künftigen Königswahl bestimmte. Aber dabei sollte nicht nur die Altarsetzung, wie bisher, in Frankfurt erfolgen; Karl hat überhaupt keineswegs Rense an Frankfurts Stelle gesetzt, sondern nur gelobt, nach Kräften dafür zu sorgen, dass Wenzels Wahl im Baumgarten zu Rense geschehe und nirgends sonst. Mit anderen Worten, die Entscheidung zwischen Rense und Frankfurt hing vom Willen der Kurfürstenmehrheit ab. Es ist bezeichnend für die Stellung des Pfalzgrafen, der sichtlich

---

Reichstagsakten 1, 106 nr. 70) und die anderen Kurfürsten werden an diesem Tage gewiss, vielleicht noch bis zum 29. (vgl. oben S. 86 Anm. 256), in Oppenheim gewesen sein.

[291]) Vgl. Engelmann 111. Indes glaube ich, dass es nicht Zufall ist, wenn der Satz über die Frankfurter Wahl diese Fassung erhalten hat: principes electores imperii ... concordarunt, ut videlicet eidem electioni ... in imperiali civitate Frankefort super Mogano Magunt. dioc. debitum finem imponant. Das konnte ohne Zwang auf die Altarsetzung in der Frankfurter Bartolomäuskirche bezogen werden, die auch nach Kunos Willen „debitum finem“ der electio bilden sollte. Kuno war in Nürnberg nicht gegenwärtig, wohl aber, mit den andern Kurfürsten, Friedrich von Köln, Böhmer-Huber nr. 5547.

[292]) Vgl. die grosse Urk. für Kuno, Reichstagsakten 1 nr. 3 § 13 (S. 19) und die besondere Verbriefung, ebenda nr. 5 (S. 22). — Aus der Literatur ist Weizsäckers nachgelassene Arbeit über Rense als Wahlort (Philos.-hist. Abh. d. Berliner Akademie 1890) hervorzuheben (S. 26ff). Vgl. auch M. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs (1905) S. 86f.

näher an den Kaiser herangerückt war, als die zwei anderen rheinischen Kurfürsten, dass Erzbischof Ludwig in dem jetzt pfälzisch gewordenen Oppenheim zurückblieb, und dass es eben Ruprecht war, der ihm jene Erklärung zustellte und ihn am Morgen des Pfingstsonntages nach Rense brachte[293]). Jetzt, am 1. Juni, fanden die Beratungen der Kurfürsten und des Kaisers statt, Beratungen, deren wesentlicher und eigentlich strittiger Punkt Art und Ort der Wahl gewesen sind. Die Forderung Kunos, die gewiss nur vom Kölner unterstützt worden ist, drang nicht durch[294]). Die beiden mussten sich fügen und mit dem Kompromiss zufrieden sein, das, ohne die Frankfurter Wahlhandlung zu beeinträchtigen, doch auch der Renser Tagung einen Schein rechtlicher Bedeutung gab, freilich ohne die urkundliche Festlegung ihres Ergebnisses einzuschliessen. Die Kurfürsten haben, wie Karl selbst sich ausdrückt[295]), seinen Sohn in Rense „zu römischem Könige genannt", das soll heissen, sich offen zu Wenzel als dem zu Erwählenden bekannt[296]). Den eigentlichen Kern seiner Ansprüche hat Kuno also preisgegeben. Es bedeutete dann wenigstens nach aussen hin einen Sieg in der Niederlage, dass er es war, der zu Rense den 10. Juni als den Wahltag feierlich vor Fürsten und Volk verkünden durfte[297]).

In Frankfurt hat Erzbischof Ludwig von Mainz die ihm gebührende Stelle schlecht und recht ausgefüllt. Die Wahl, die nach den Vorschriften der Goldenen Bulle vollzogen wurde, durfte er dem Klerus feierlich verkünden, während der Sachse sie dem Volke bekannt gab. In dem Rundschreiben des Kaisers über die Wahl[298]) ist Ludwigs Verkündigungsurkunde wörtlich aufgenommen, die seiner Mitkurfürsten nur erwähnt. Auch hat der Erzbischof am Wahltage bei der kaiser-

[293]) Reichstagsakten 1 S. 81 Z. 4f.

[294]) Dass Trier und Köln die Schuld dem Kaiser beimassen (vgl. Reichstagsakten S. 81 Z. 5ff.), war schon darum berechtigt, weil neben der böhmischen mindestens noch die brandenburgische und die Mainzer Stimme ihm ganz gewärtig waren.

[295]) In seinem Brief an Frankfurt (aus Bacharach, 1376 Juni 3), Reichstagsakten 1, 71 nr. 44.

[296]) Vgl. auch Pfaffenlapps Bericht, Reichstagsakten S. 81 Z. 7f.

[297]) Weizsäcker, Rense S. 31 sieht darin seltsamer Weise eine „Demütigung ohne Gleichen" und meint: „Man könnte versucht sein, an diesen peinlichen Vorgang nicht recht zu glauben". Aber es ist klar, dass für den Trierer, auch nachdem und gerade weil er auf die Vollziehung der Wahl in Rense hatte verzichten müssen, alles von Wert war, was der Renser Tagung irgendwie Bedeutung geben konnte. Die Verkündigung liess die Festsetzung des Wahltages als ein Ergebnis der Renser Beratungen erscheinen, die damit nach aussen grösseres Gewicht erhielten, als ihnen tatsächlich zukam.

[298]) Reichstagsakten 1, 74 nr. 47.

lichen Bestätigung der Kurwürde Wenzels von Sachsen, die er als der erste in der Reihe der Kurfürsten mit bezeugte, das fast vergessene Recht eigenhändiger Rekognition geübt[299]). Kurzum, er wurde in seinen Rechten und Ehrenvorrechten nicht gekränkt. Aber das war nur leerer Glanz. Beweiskräftige Zeugnisse seiner tatsächlichen Geltung zeigen diese und seine Stellung zu Kaiser und König in anderem Lichte. Am 12. Juni haben alle Kurfürsten gelobt, Wenzel als rechten römischen König und künftigen Kaiser zeitlebens anzuerkennen, bei ihm zu bleiben und ihm beiständig zu sein als einem römischen Könige. Ludwigs Gelöbnis ist dem seiner Mitkurfürsten gleich[300]). Aber was keiner der andern tat, hat er tun müssen. Bereits fünf Tage zuvor hatte er an Eides statt dem Kaiser, dem König Wenzel von Böhmen und dessen Nachfolgern in der Krone Böhmen versprochen[301]), dass er ihnen als Mainzer Erzbischof sein Lebtag mit dem Mainzer Erzstift und aller Macht, die er habe oder je gewinnen werde, helfen und niemand gegen sie unterstützen wolle, ferner aber — auch das gelobt er als Erzbischof von Mainz, nicht als Kurfürst —, dass er zeitlebens mit seiner Kur und allem, was er vermöge, bei Wenzel als römischem König und künftigem Kaiser verharren wolle. Diese Urkunde hat Ludwig am 7. Juni ausgestellt[302]). Er hat also bereits zwischen Rense und Frankfurt dem König dasselbe und zugleich weit mehr gelobt als die andern (und er, um die Form zu wahren, mit ihnen) zwei Tage nach der Wahl. Diese Tatsache beleuchtet in aller Schärfe seine wirkliche Lage. Und doch bedeuten die Stunden der Königswahl und die wenigen Tage vorher und nachher den Höhepunkt in der Lebensgeschichte dieses landlosen Erzbischofs. Er stand für einen Augenblick nicht nur in dem kaum den Unkundigen blendenden Glanze seiner Würden, sondern in der vollen Betätigung seiner verfassungsmässigen Rechte in einer Sache und an einer Stelle, für die alle Welt ein Auge hatte.

---

[299]) Reichstagsakten 1, 52 nr. 26. Die etwas ungelenken und harten Schriftzüge Ludwigs sind uns in den beiden Originalausfertigungen in Weimar und in Dresden (diese facsim. bei Posse, Hausgesetze der Wettiner Tafel 41) überliefert. — Über eigenhändiges Rekognoszieren im späteren Mittelalter vgl. Bresslau, Urkundenlehre 1, 393 (vgl. Lindner, Urkundenwesen Karls IV. 18).

[300]) Reichstagsakten 1, 76ff. nr. 49 u. 50. — Eine Gegenurkunde Karls (vgl. ebenda nr. 51) für Ludwig ist nicht bekannt.

[301]) Die Urk., die den Reichstagsakten entgangen ist, s. in der 4. Beilage.

[302]) In Oppenheim. Dort ist also auch der Kaiser am 7. Juni gewesen. Am Abend des nächsten Tages sind Karl, Wenzel und die übrigen Kurfürsten ausser Trier und Köln gemeinsam in Frankfurt eingezogen, Reichstagsakten 1, 81 Z. 9ff. — Am 3. Juni, wo Karl noch in Bacharach weilt, urkundet auch Ludwig dort. (Zwei Willebriefe für Kloster Marienberg bei Boppard, 1. mit der eingeschalteten Urk. Karls IV. von 1372 Juni 11 (Böhmer-Huber nr. 5080), 2. ohne Inserat, 2 Perg. Or. Koblenz, Staatsarchiv.)

Fünfter Abschnitt.

Die letzte Wendung der kaiserlichen Politik — Der Ausgang (1377—1378).

In den drei Jahren, die zwischen dem Tode Erzbischof Johanns von Mainz und der Königswahl liegen, war es der Gedanke an die Erhebung Wenzels, der die Mainzer Politik des Kaisers im Grossen und im Kleinen bestimmte. Nun war das ersehnte Ziel erreicht. Aber dieser glückliche Erfolg — der grösste und berechtigtste, den Karl je errungen hat — hat auf die Mainzer Frage in keiner Weise entscheidend eingewirkt. Ein vollkommener Bruch mit Adolf hätte so gut wie die politisch noch bedenklichere Preisgabe Ludwigs den Krieg bedeuten müssen. Was aber hätte jetzt im Stande sein sollen, dem Kaiser den Kampf als unabweisbare Pflicht erscheinen zu lassen?

Anders wäre es mit einem Ausgleich gewesen. Eben im Sommer 1376 sprach man am Rheine davon, der Kaiser werde die beiden Bischöfe versöhnen[303]). Ein anderer Vergleich als der, der dem Nassauer zum tatsächlichen Besitz die reichsrechtliche Geltung gegeben hätte, war natürlich undenkbar. Aber, wenn es schon überlegt sein wollte. den Erzbischof, der soeben als Königswähler aufgetreten war, aus seiner Würde herauszuheben[304]) und durch den Gegner zu ersetzen, so liess sich vor allem die Gelegenheit, den Wettiner so unterzubringen, dass er und seine Brüder es zufrieden gewesen wären, gewiss nicht von heute auf morgen schaffen. So ist es verständlich, dass Karl, der den Ge-

---

[303]) Chron. Mogunt. 40 f.: Interea, cum imperator esset Alamanie, omnes sperabant concordiam se facturum inter predictos episcopos Maguntinos adversarios, sed suis dispositis quibusdamque verbis minatoriis prolatis absque fine se transtulit extra partes. — Bezeichnender Weise hat das Domkapitel eben in dieser Zeit den böhmisch-mainzischen Bundesvertrag von 1366 (vgl. oben S. 85 mit Anm. 255) hervorgezogen. Am 24. Juni 1376 lässt es „in armario ecclesie Magunt." die Urkunde, da es bedenklich wäre, das Original von Ort zu Ort zu senden, notariell transsumieren. (Or. dieses Notariatsinstr.: München, Reichsarchiv, Erzstift Mainz fasc. 109 a.) — Der in den Reichstagsakten 1, 81 Anm. 1 gedr. Brief gehört nicht ins Jahr 1376.

[304]) So stark, wie Wenzel es später den Papst glauben machen will (s. unten S. 145 Anm. 459), ist dieses Bedenken indes sicherlich nicht gewesen.

danken ernstlich erwogen haben mag, die rheinischen Lande verliess[305]), ohne die Friedenshoffnungen zu erfüllen. König Wenzel hat allerdings das Versprechen, die Sicherheit des Besitzstandes Adolfs nach seiner Krönung von neuem zu verbürgen, unbedenklich eingelöst[306]). Aber der Kaiser hat andererseits in derselben Zeit nicht unterlassen, dem Mainzer Machthaber ins Gedächtnis zu rufen, dass Ludwigs Anrecht auf das Mainzer Territorium gegebenenfalls wie des Kaisers eigene Sache vertreten werden könne, und ihn so in Schranken zu halten gesucht[307]). Denn die Sicherung der Friedens war auch jetzt des Kaisers ernsteste Absicht. Er blieb im Grunde vorerst auf der Linie, die er da, wo er nicht dem Zwang bestimmter Erwartungen oder bestimmter Einwirkungen — wir gedenken der Kurie — weichen musste, auch früher schon innezuhalten bemüht war. Höchstens, dass diese Politik jetzt an Fähigkeit, sich nach zwei Seiten zu dehnen, erheblich gewonnen hatte, und dass jetzt Kaiser und König die Möglichkeit hatten, sich in die oft eben so nützliche wie schwer zu vereinigende Begehung der auseinanderstrebenden Wege zu teilen. Karl hat es verstanden, in dem Wettiner, der mit der kaiserlichen Unterstützung den ersehnten Besitz des Erzstiftes zu erlangen begehrte, und in dem Nassauer, dem die Krone die mangelnde Berechtigung gewähren sollte, Hoffnungen lebendig zu erhalten, die doch nur einem oder keinem von ihnen erfüllt werden konnten. Es kennzeichnet die Geschicklichkeit seiner Diplomatie, dass er erst in dem Augenblick, da die eigenen Anliegen es verlangten und die allgemeine Lage es leicht zu machen schien, diese Haltung aufzugeben brauchte und aufgegeben hat.

Den Erzbischof Ludwig werden wohl seine wenig erfreulichen Beziehungen zu Friedrich von Köln von der Aachener Krönungsfeier ferngehalten haben[308]). So erklärt sich auch, dass Wenzel, während

[305]) Auf der Rückreise von Aachen hat er sich nochmals kurze Zeit in Frankfurt aufgehalten.

[306]) Frankfurt 1376 Juli 17. Kop.: Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 125v; verz.: Reichstagsakten 1, 10 Anm. 1 (Z. 48 lies Donnerstag statt Sonntag). Die Urk. ist mut. mut. gleich der früheren (die also nicht erwähnt wird), nur spricht Wenzel jetzt (als römischer König) von dem ehrwürdigen Adolf, Bischof zu Speier, seinem lieben Fürsten und Neffen. (Vgl. oben S. 85 mit Anm. 254.)

[307]) So sind gewiss die letzten Worte der S. 102 Anm. 303 angeführten Stelle des Chron. Mog. zu verstehen.

[308]) Er fehlte in der Aachener Schenkungsliste (Reichstagsakten 1, 176f.; 176 Anm. 3 kann bei der Stellung in dem Rechenbuche und der Geringfügigkeit der Summe nicht dazu gehören) und — das ist entscheidend

er sein Königsrecht der ersten Bitte dem Kölner in dessen Provinz und Diözese und im Bistum Strassburg, sowie dem Pfälzer in den Diözesen Speier und Worms unmittelbar nach der Krönung überliess [309]), es dem Erzbischof Ludwig für die übrigen Diözesen der Mainzer Provinz und das Bistum Bamberg erst zu Nürnberg am 20. September gewährt hat [310]). Dieses Privileg bedeutete keinen Bruch des dem Mainzer Erwählten geleisteten Versprechens. Das wäre es selbst dann nicht gewesen, wenn Wenzel — was er nicht getan hat — die geistlichen Rechte oder Ansprüche Adolfs in der Mainzer Diözese anerkannt hätte, etwa in der Weise, wie es Ludwig im Frieden zu Tonna hatte tun müssen. Aber ausser in dem durch seine Brüder beherrschten Teile der Mainzer Diözese konnte Ludwig an die Ausübung seines Rechtes nur da denken, wo es eben die Gunst des Augenblicks zuliess. Das Privileg war im wesentlichen eine Anweisung auf die Zukunft. Eine solche, freilich eine viel gegenständlichere und nähere war es auch, wenn kurz zuvor einer der wichtigsten unter den thüringischen Feinden der Wettiner, Graf Johann von Schwarzburg-Schwarzburg, sich mit ihnen aussöhnte [311]). Er gelobte, nach Ablauf seines Bündnisses mit Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen den drei Markgrafen zu helfen. Die Markgrafen liessen — das ist bezeichnend für ihre Hoffnungen — Johanns thüringischen Freunden den Beitritt zu diesem Bündnis offen. Aber der Graf versprach auch Hilfe gegen diese, falls sie den Meissnern Recht verweigern sollten [312]). Nur der Kaiser und seine Söhne sowie Bischof Gerhard von Würzburg waren von beiden Seiten ausgenommen. Dieser Vertrag ist in Nürnberg, also unter den Augen des Kaisers, zu Stande gekommen [313]).

— unter den Zeugen in Karls Urk. vom 7. Juli (Böhmer-Huber nr. 5637), sowie in Wenzels Privilegienbestätigung für Aachen (Reichstagsakten 176 Anm. 4 und dazu Böhmer-Huber nr. 5636 b).

[309]) 1376 Juli 6, Reichstagsakten 1, 35 Anm. 2 und (Pfalz) 48 Anm. 1 (Koch u. Wille nr. 4150).

[310]) Or. Perg. (Majestätssiegel an Pressel) im Gesamtarchiv zu Weimar. (Ad mandatum regis P[etrus] Jauren[sis] — R. Wenceslaus de Jenicow) — Ungenau verzeichnet von Ahrens 85 mit Anm. 2.

[311]) Nürnberg 1376 Sept. 7. Or. Pap. (mit dem rückseits aufgedrückten grünen Siegel Johanns) Dresden (nr. 4160). — Erw.: Ahrens 88 mit Anm. 5.

[312]) Ebenso gegen den gleichfalls ausgenommenen „Erzbischof von Mainz“; er wird also mit Bedacht nicht bei Namen genannt.

[313]) Von den Meissner Markgrafen ist keiner in Nürnberg bezeugt. Markgraf Wilhelm wird von Aachen aus (vgl. Böhmer-Huber nr. 5636b und 5637) den Kaiser begleitet haben. Vielleicht ist aber auch Markgraf Friedrich zugegen gewesen, vgl. Böhmer-Huber nr. 5687.

Wenn er, was sich immerhin vermuten liesse, auf kaiserliche Einwirkung zurückgeführt werden darf, so ist diese mittelbare Begünstigung jedenfalls die einzige geblieben, die der Kaiser dem Erzbischof zwischen den Tagen der Wahl und dem Frühjahr 1378 erwiesen hat.

Ludwig fehlte nicht, als Karl jetzt von Nürnberg aus die Glieder des neu gegründeten schwäbischen Städtebundes zu zwingen suchte, dem König die verweigerte Huldigung zu leisten. Er konnte dem Kaiser hier am allerwenigsten diplomatisch oder militärisch etwas bieten, aber er mochte von den Erfolgen der kaiserlichen Sache Gewinn für die eigene erwarten. Der Fürst, dem die Krone mit ihrer Haltung gegenüber Ulm und den oberschwäbischen Reichsstädten der trefflichste Bundesgenosse war, hat sich durch seine bisherigen guten Beziehungen zu Adolf nicht abhalten lassen, in diesem Augenblicke den Gegner des Nassauers als Erzbischof und Kurfürst anzuerkennen. Eberhard von Württemberg liess sich am 4. September die Verpfändung von Weilderstadt, des Schultheissenamtes zu Esslingen und Gemünd und einiger Dörfer, die ihm der Kaiser wenige Tage zuvor gewährt hatte, durch den Erzbischof bestätigen [314]). Der Willebrief, den Ludwig als Erzbischof, Erzkanzler und Kurfürst gab, ist in der württembergischen Kanzlei geschrieben. Es war ein Pergament, das den Grafen zu nichts verpflichtete. Ob diese Anknüpfung für Ludwig Bedeutung gewinnen solle, hing zunächst mindestens von dem Ergebnis des Kriegszuges ab, den zu Anfang Oktober Kaiser und König mit Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz, der Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt, des Nürnberger Burggrafen, vieler Grafen und Herren — der Württemberger hatte seine ganze Macht aufgeboten — und mit ihnen auch Erzbischof Ludwig gegen die aufsässigen Bürger unternahmen [315]). Als die Hoffnungen des Kaisers an den Mauern Ulms zerschellten, war es auch um die Verbindung Ludwigs mit dem Grafen geschehen. Nicht nur das. Wenn ein Erfolg der schwäbischen Gewaltpolitik des Kaisers vielleicht auf Ludwigs Sache günstig hätte zurückwirken können, so schien sein Entschluss, den aufsässigen Städten Entgegenkommen zu

[314]) Or. Staatsarchiv Stuttgart (Pfandschaften); vgl.: Diehl, Esslinger UB. 2, 153 nr. 1435 Zusatz.

[315]) Vgl. Ulman Stromer I 7 (Städtechron. 1, 35). Dass diese Fürsten alle persönlich teilgenommen hätten, folgt aus dem Bericht nicht. Gerhard von Würzburg z. B. war allem Anschein nach nicht dabei, vgl. S. 107 Anm. 321. — Die Augsburger Chronik von 1368—1406 nennt (Städtechroniken 4, 48) nur den Burggrafen von Nürnberg, den von Hohenlohe und den Grafen von Württemberg.

zeigen, geradeswegs zum Gegenteil hinführen zu sollen. Auf dieser Bahn des Friedens lag der Punkt, der die engste Annäherung zwischen der Reichsgewalt und dem Mainzer Erwählten bezeichnet.

Adolf hat vielleicht nicht ganz so gleichmütig, wie der Mainzer Chronist uns glauben machen will[316]), den Tagen von Rense und Frankfurt zugesehen. Aber das ist gewiss: dass ein anderer die Mainzer Kur ausübte, hat Adolfs Machtstellung nicht wesentlich berührt. So weit sie auf seinem Territorialbesitz beruhte — der König hatte ihn vor und nach der Wahl anerkennen müssen —, bedarf das keines Beweises. Aber auch von den Beziehungen, die einen Teil seiner Macht darstellten, war ihm nichts genommen. Es fehlt jeder Anhalt, dass Kurtrier und Kurköln von der Gesinnung abgelassen hätten, die sie noch am Vorabend der Wahlverhandlungen dem Nassauer gezeigt hatten[317]). Noch im Sommer 1377 rechnet Adolf damit, dass er Kuno von neuem zu einer Anleihe bereit finden werde[318]). Und seine Beziehungen zu dem dritten der rheinischen Kurfürsten haben erst nach der Erhebung Wenzels zusehends an Bedeutung gewonnen. Die pfälzische Politik hat es nicht versucht, seinen Streit mit der Stadt Speier, der im Spätherbst 1376 zu offenem Kriege zu führen drohte, gegen ihn auszunutzen[319]), und Ruprecht selbst hat am 28. Februar 1377 zwischen dem Bischof und der Stadt Frieden gestiftet[320]). Er war in dieser Zeit wahrscheinlich schon durch eine förmliche Einung mit dem Mainzer Nachbar verbunden[321]).

Auch Gerhard von Würzburg zeigte, dass er nach wie vor auf gute Beziehungen zu Adolf Wert lege. Ein zweijähriges Bündnis, das beide Bischöfe offenbar in persönlicher Zusammenkunft am 6. Oktober

---

[316]) Chron. Mogunt. 40: Et electioni interfuit Ludovicus provisus a papa archiepiscopus Moguntinus, sed Adolffus electus hoc minime curans fuit exclusus.

[317]) Vgl. oben S. 86 mit Anm. 257.

[318]) 1377 Juni 29 (Eltville) verspricht er, dem Dompropst Andreas von Brauneck 750 Gulden zu zahlen, sobald EB. Kuno ihm Geld leihe (Ingrossaturbuch 9 f. 32ᵛ).

[319]) In ihrem Schutzbrief für die Städte Mainz, Worms und Speier vom 27. Okt. 1376 nehmen Ruprecht d. Ä. und Ruprecht d. J. u. a. aus „die zweyunge, die da itzund ist zusschen unserm oheim herrn Adolffen, b. zu Spire, und der stad v. Spire, ob daz selbe zu krige zusschen yn queme". (Abschrift in der Sammlung Lehmanns in der Heidelberger Universitätsbibliothek; verz. Koch u. Wille 4166).

[320]) Koch u. Wille 4174 (irrig zum 1. März).

[321]) Vgl. unten S. 122 Anm. 377.

1376 abschlossen[322]), kehrt zwar den Schutz des Landfriedens so sehr hervor, dass man ihm keine bestimmten politischen Absichten entnehmen kann. Sie sprechen weder von gemeinsamen Angriffs- noch Verteidigungskriegen, und jeder behält freie Hand, in Kriegen anderer Herren nach eigenem Ermessen Partei zu nehmen. Auch das gibt dem Vertrag keinen stärkeren politischen Einschlag, dass Kaiser und König und die Krone Böhmen ausgenommen werden. Aber der Bund als solcher bezeichnet doch das enge Verhältnis beider Männer, zu dem sich Gerhard auch noch im kommenden Frühjahr bekannte, und er schien umsomehr eine ausgesprochene politische Bedeutung gewinnen zu sollen, als die Einung, die ein Jahr zuvor die Bischöfe von Würzburg und Bamberg mit den Markgrafen von Meissen zusammengeführt hatte, ein ernstes Zerwürfnis, selbst kriegerische Verwicklungen zwischen Gerhard und den Markgrafen nicht zu hindern vermochte[323]). Auch das Bündnis, das gegen Ende 1376 zwischen Gerhard und Kurpfalz zu Stande kam[324]), konnte dem Mainzer Erwählten bei dem freundlichen Einvernehmen, das ihn mit beiden verband, mindestens nicht entgegenstehen. Unter den bairischen Wittelsbachern hielt es Herzog Stephan II. von Ingolstadt mit Adolf, eine Verbindung, die diesem schon darum nützlich sein konnte, weil Stephan in seiner Eigenschaft als Landvogt im Elsass einmal in engerem Verhältnis zum Kaiser stand und dann auch für Adolfs Speierer Besitz nicht ohne Bedeutung war. Nach den kleineren Herren, die im Krieg von 1375 die Sache Adolfs vertreten hatten, wie den Hohenlohe und Rieneck, den Wertheim und Löwenstein, brauchen wir hier nicht zu fragen. Sie waren willkommene Helfer; in der grossen Politik spielten sie keine Rolle.

Solche Beziehungen und Verbindungen Adolfs konnten dem Kaiser nicht verborgen sein. Auch sonst wurde er an die Tatsache erinnert,

---

[322]) In Prozelten (Dorfprozelten am r. Mainufer westl. von Wertheim, war mainzisch). Die von beiden gemeinsam ausgestellte Urk. ist gedruckt: Monum. Boica 43 S. 157.

[323]) Das ergibt sich aus dem unten S. 116 Anm. 359 genannten Vertrage vom 21. Febr. 1378.

[324]) In Mergentheim am 14. Dez. 1376. Or. im Geh. Staatsarchiv zu München (Kasten rot $\frac{42}{h1}$); Reg.: Koch u. Wille nr. 4168. Sie nehmen aus: den Kaiser, König Wenzel und die anderen Kinder des Kaisers, das römische Reich, alle ihre Verbündeten und Burggraf Friedrich von Nürnberg. Die Bestimmung, dass der Vertrag, der nur bis zum 1. Mai 1378 lief, aufgehoben werden solle, wenn er dem Kaiser nicht genehm sei, kennzeichnet die starke Rücksichtnahme des Pfälzers auf den Kaiser.

dass Adolf eine Macht im Westen des Reiches darstelle, mit der die Reichsgewalt nicht nach Willkür verfahren könne. Am Tage nach der Krönung Wenzels hatte Karl alle Land- und Wasserzölle zwischen Frankfurt und Mainz aufgehoben und ausdrücklich „die Zölle, die man zu Höchst nimmt[325])". Wie diese Urkunde auf Veranlassung Frankfurts ausgestellt worden ist, so mag auch ihre rücksichtsvolle Form einem Wunsche der Stadt entsprochen haben[326]). Die kaiserliche Urkunde nennt nicht einmal Adolfs Namen, während sie sich doch allein gegen ihn wendet. Und obwohl der Kaiser jede weitere Zollerhebung mit seiner schweren Ungnade bedrohte, so blieb der Mainzer Zoll zu Höchst wie er war, ohne dass jemand eingeschritten wäre. Diese greifbare Scheu vor Adolf kennzeichnet mehr die Politik Frankfurts als die des Kaisers. Aber der Kaiser hat an der Abhängigkeit der Reichsstadt von dem Mainzer Machthaber nichts ändern können. Die wetterauische Landfriedenspolitik der Wettiner ist in den bescheidensten Ansätzen stecken geblieben[327]); ihre Aussichtslosigkeit war eben im Juni 1376 von den Markgrafen selbst zugegeben worden[328]). Der Kaiser bekam, statt dass er an die Durchsetzung seines Zollverbotes hätte denken können, von den Frankfurtern die Bitte zu hören, er möge sich mit Adolf über den Schutz der Strassen ins Einvernehmen setzen[329]). Wir wüssten nicht, dass er das getan hätte. Erst am 3. April 1377 ist es zwischen dem Mainzer und der Stadt zu einem Vertrag gekommen[330]), in dem Adolf verspricht, die Strassen zu Wasser und zu Land zu

---

[325]) Urk. Karls, Aachen 1376 Juli 7, gedr. u. a.: Lünig, Reichsarchiv 13, 593; genaues Reg.: Reichstagsakten 1, 245 Anm. 1 (Böhmer-Huber nr. 5638 weniger genau). Nur der mainzische Landzoll wurde unmittelbar bei Höchst erhoben, der Wasserzoll bei Kelsterbach (wenig unterhalb Höchst am linken Mainufer).

[326]) Sie erwirkt sich gleichzeitig (8. Juli) zwei andere Privilegien, Böhmer-Huber 5639, 5640.

[327]) Vgl. oben S. 88 mit Anm. 264.

[328]) Vgl. Ahrens 79 Anm. 3: Am 24. Juni — also in Frankfurt, unter den Augen des Kaisers — übergibt Markgraf Wilhelm die Landvogtei solange, bis die Markgrafen sie wieder einfordern, dem Philipp von Falkenstein-Münzenberg. (Vgl auch Böhmer-Huber nr. 5662).

[329]) Frankfurter Rechenbuch von 1376 f. 65 unter dem 16. August: 6 gulden verzerte Hartmud Frygedang zue der zit alse he mit unserm herren dem keiser reid, in zue manen mit bischufe Adulffe zue reden die strasse zue schirmen. (Gedr.: Reichstagsakten 1, 87 Z. 29 ff.).

[330]) Urk. Adolfs, D. 1377 sexta feria ante Ambrosii, Or. Perg. Frankfurt (Reichssachen-Urk. nr. 65). — Am Tage zuvor erhält Adolf von dem

schützen — die Stadt stellt dazu in einem Umkreis von fünf Meilen um Frankfurt ihre Diener — und den Bürgern und ihrem Gut freies Geleite und Schutz in seinen Landen zu gewähren. Die Aufsage dieses „gütlichen Stehens" ist einerseits dem Mainzer bei einmonatiger Kündigungsfrist vorbehalten, andererseits nicht der Stadt, die auf das Recht der Lösung eines solchen Vertrages leicht verzichten konnte, sonderm dem Kaiser. Diese Bestimmung zeigt, dass die Einung nicht darauf angelegt war, dem Kaiser verheimlicht zu werden[331]). Vom Höchster Zoll ist hier nicht die Rede. Die Frankfurter hatten freilich auch das Anrecht auf Klagen darüber verloren, seit sie sich selbst im Februar 1377 von der Krone die Erlaubnis erkauft hatten, vor ihrer Stadt auf dem Maine einen Zoll zu erheben[332]). Überhaupt schafft die Einung keine neuen Beziehungen, sie bekundet nur die bestehenden. Diese Reichsstadt war und blieb durch die Sorge für ihren Handel wie in ihren auswärtigen Angelegenheiten in erster Linie auf den erwählten Erzbischof von Mainz angewiesen.

Dass der Kaiser diese Machtstellung des Nassauers, die sich ihm in ihren eigenen Aeusserungen und in der Haltung der rheinischen Kurfürsten und anderer mitteldeutscher Mächte in greifbarer Deutlichkeit darbot, aufs ernstlichste in Anschlag bringen musste, ist klar. Aber auch in der Zeit seiner entschiedensten Annäherung an den Erwählten des Mainzer Domkapitels geht er nicht auf dessen Anerkennung aus, bleibt er dem System des Hinhaltens und des Ausgleichens treu. Diese Annäherung steht, wie wir angedeutet haben, mit der Politik im Zusammenhang, die der Kaiser nach dem Misserfolg vor Ulm den oberdeutschen Reichsstädten gegenüber eingehalten hat.

Karl persönlich tritt hier allerdings in den Hintergrund. Er schob die Angelegenheiten seiner Erblande vor und bevollmächtigte am 22. Februar 1377 den römischen König mit seiner Vertretung in der Leitung der Reichsgeschäfte[333]). Er ist in der Tat vom nächsten Monat an mehr als ein halbes Jahr in der Mark Brandenburg festge-

---

Frankfurter Rate eine Krone Kaiser Karls (als Pfand). Adolfs Urkunde darüber gedr.: Böhmer, Frankfurter UB. 754; Weizsäcker, Reichstagsakten 1, 156 Anm. 2.

[331]) In der Tat haben die Frankfurter ihm über den Vertrag berichtet, wie wir aus Karls Brief vom 1. Nov. 1378 erfahren. (Vgl. unten S. 143 Anm. 454).

[332]) Böhmer-Huber nr. 5740 (1377 Febr. 6).

[333]) Reichstagsakten 1, 185 nr. 101 (Böhmer-Huber 5751).

halten worden. Dem sechzehnjährigen Wenzel war jeder Schritt vorgeschrieben — der Kaiser durfte[334]) und wollte die Zügel nicht völlig aus der Hand geben, — aber er hatte die Zukunft vor sich und trug nicht die Last der Vergangenheit auf den Schultern, die dem Kaiser gerade dem Schwäbischen Städtebund gegenüber den Weg hätte erschweren können. Da den widerspenstigen Städten eben das, was sie zur Bedingung ihrer Huldigung vor dem neuen Könige gemacht hatten, die Zusicherung ihrer Unverpfändbarkeit, jetzt durch die Reichsgewalt gewährt wurde[335]), waren sie bald zum Frieden bereit. Unmittelbar vor dem Abschluss mit ihnen hatte König Wenzel zugleich für den Kaiser die baierischen und fränkischen Gebiete durch einen Landfrieden zu sichern gesucht[336]).

Es geschah einmal, um das Übergreifen der Bundesbewegung von den oberschwäbischen Reichsstädten auf die in Franken zu verhüten. Aber dieser Rothenburger Landfriede vom 28. Mai 1377 ist auch in anderer Weise mit der kaiserlichen Politik verknüpft. Er ist nicht nur der erste und letzte Landfriede, der die fränkischen Reichsstädte insgesamt in sich schliesst, er hebt sich gleichzeitig dadurch aus allen heraus, dass er auch auf kurmainzisches Gebiet ausgedehnt ist. Adolf wird — mit dem Titel „Bischof von Speier", aber „von des Mainzer Stiftes wegen" und als erster unter den Teilnehmern — mit dem oberhalb Miltenberg liegenden mainzischen Landstrich aufgenommen. Dass das aus bestimmten Absichten des Kaisers heraus geschehen ist, darf für sicher gelten. Dieser Landfriede konnte seiner Friedenspolitik in der Mainzer Frage eine Stütze werden und wenigstens für einen Augenblick über das unmittelbar bevorstehende Ende des Tonnaer Stillstandes hinaus den Nassauer und die Markgrafen von Meissen — diese waren wie früher so auch jetzt zugezogen — in friedlichen Bahnen halten. Gingen Karls Erwartungen weiter? In der Liste der Landfriedensmitglieder finden wir Freunde beider Teile. Neben so entschiedenen Parteigängern Ludwigs und Adolfs, wie Burggraf Friedrich von Nürnberg einerseits, die Hohenlohe oder Herzog Stephan von Baiern andererseits, standen Männer der mittleren Linie, die teils, wie Lamprecht von Bamberg, mehr den

---

[334]) Vgl. S. 49 mit Anm. 141.

[335]) Durch Wenzel beurkundet zu Rothenburg 1377 Mai 31, Reichstagsakten 1, 191 nr. 106.

[336]) Zum Folgenden verweise ich auf Neues Archiv 31 (1906) S. 653 ff., wo ich die Landfriedensurkunde veröffentlicht und die geschichtliche Stellung des Landfriedens darzulegen gesucht habe.

Wettinern, teils, wie vielleicht die Pfalzgrafen, sicher Gerhard von Würzburg, mehr dem Nassauer zuneigen mochten, aber wohl als gegebene Vermittler zwischen den Gegnern oder doch als Hüter des Friedens angesehen werden konnten. Wenn Karl ernstlich an einen Ausgleich geglaubt hat — ein solcher hätte, wie berührt, die Anerkennung Adolfs, aber auch die Abfindung Ludwigs bringen müssen — so konnte er freilich eine Förderung auf diesem Wege von dem Landfriedensbündnis höchstens dann erwarten, wenn es zu voller Geltung kam. Aber nicht einmal diese Voraussetzung ist eingetreten.

Der Landfriede hat formell bis zum Spätsommer 1378 bestanden, tatsächlich aber scheint sein Leben schon im Herbst 1377 erloschen zu sein und auch bis dahin nur Nürnberg und seine näheren Nachbarn erfüllt zu haben. Auf die Beziehungen der Wettiner zu ihrem Mainzer Gegner ist er jedenfalls ohne Einfluss geblieben. Weder jene noch dieser lassen sich bei der Rothenburger Tagung nachweisen, und wenigstens die Markgrafen haben nach allem, was wir wissen, sich nichts von diesem Landfrieden versprochen.

Den Erwartungen Adolfs war er dagegen nicht zuwider. Aber es war nicht so das Landfriedensbündnis selbst, als die Haltung der Reichsgewalt, die sich darin zu bekunden schien, was Adolfs Hoffnungen weckte. Der Kaiser, der dem Nassauer zu Tonna nur Duldung, und der König, der ihm zu Bacharach immerhin nur tatsächliche Anerkennung des Besitzes zugestanden hatte, hatten ihn jetzt in einen grossen Vertrag von reichsrechtlicher Bedeutung gemeinsam aufgenommen und ihm darin einen Platz gewährt, auf den er nur als rechtmässiger Herr des Mainzer Territoriums Anspruch erheben konnte. Adolf hat die Hand zu fassen gesucht, die ihm der Kaiser hinzuhalten schien. Bischof Heinrich von Ermland, der schon als Propst von Wolframskirch in der Olmützer Diözese Beziehungen zum Kaiser gehabt hatte [337]) und vom April 1377 bis Weihnachten in Karls Gefolge verweilte [338]), hatte die Aufgabe, des Nassauers Sache beim Kaiser zu fördern. Wie weit ihn Adolf ermächtigt hatte, was er versucht hat, wissen wir nicht. Adolf hat offenbar noch einmal an einen dauernden Frieden mit der Krone ge-

[337]) Vgl. Eichhorn i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 1 (1860), 116 ff. u. 2 (1863), 638 f. — Heinrich wurde am 5. Sept. 1373 mit Ermland providiert (Bulle gedr. bei Theiner, Monum. Polon. 1, 693 und Woelky u. Saage, Codex dipl. Warm. 2, 490 nr. 480).

[338]) Auch im Dezember 1376 war er bei Karl in Prag. Vgl. Böhmer-Huber S. 673 (Register).

glaubt. Solche Hoffnungen sollten sich freilich nicht erfüllen. Als er im Februar 1378 dem Bischof bescheidenen Lohn für die Bemühungen gab[339]), war der Kaiser auf den Wegen einer Politik, die dem Nassauer gegenüber nicht mehr mit Beschwichtigungsmitteln oder der lockenden Aussicht auf Versöhnung und Vergleich arbeitete. Diese Schwenkung müsste dem, der nur die Äusserungen der kaiserlichen Politik ins Auge fassen würde, überraschend und unverständlich vorkommen, aber ihre Berechtigung wird klar, wenn wir die wesentliche Wandlung in den Absichten und Aussichten der wettinischen Brüder betrachten, ihre Notwendigkeit aber wird sich uns von einer anderen Seite her ergeben.

Die Wettiner[340]) warteten nicht erst das Ende des Tonnaer Stillstandes ab, als sie sich einmal zu dem Wagnis entschlossen hatten, mit eigener Kraft der Sache Ludwigs die Stellung zu gewinnen, die ihr der Kaiser zwar nicht verwehren wollte, aber weder mit dem Schwerte noch gar durch seine Diplomatie hatte erobern können. Als man in Rothenburg tagte, rüsteten sie zu einem Schlage gegen das mainzische Eichsfeld. Neben seinen Brüdern ist jetzt auch Ludwig eifrig an der Arbeit. Ende März sehen wir dort seine Diplomatie dem Schwerte vorarbeiten[341]), in den ersten Junitagen hat er dann von Langensalza aus die Waffen gegen Duderstadt getragen[342]). Aber die

---

[339]) Er erlaubt (Bingen 1378 Febr. 11), dass Heinrich, solang er Bischof von Ermland (Brunsberg) ist, jährlich 10 Fuder Wein an den Zöllen zu Gernsheim, Ehrenfels und Lahnstein zollfrei vorbeiführt. Kop.: Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 65. — Heinrich wird von Cambrai, wo er zuletzt als Zeuge des Kaisers genannt wird (1377 Dez. 23, Böhmer-Huber nr. 5857), nach Bingen gekommen sein. In seiner Diözese ist er erst wieder am 30. Juli (in Heilsberg) nachweisbar (Woelky, Codex Warm. 3, 40).

[340]) Markgraf Friedrich ist wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1376 beim Kaiser in Prag gewesen. Vgl. H. Kaiser i. d. Ztschr. f. thüringische Gesch. NF. 11 (1899), 398 ff. — Dass dieses Zusammentreffen die Politik irgendwie beeinflusst hätte, lässt sich nicht nachweisen.

[341]) Er versöhnt seine Brüder mit den vier genannten Besitzern und Gemeinern der Feste Bodenstein; diese Burg steht den Markgrafen offen, nur nicht gegen „das Stift zu Mainz“ und die Herren von Hohnstein. Urk. der Markgrafen vom 31. März 1377 (Dresden, Kopiar 29 f. 189 und 30 f. 49^{v}), der vier Gemeiner vom 3. April (Or. Weimar, Gesamtarchiv).

[342]) Wir sind über diese Unternehmungen, die ich nur streife, allein durch die Jahresrechnungen des Rates zu Langensalza unterrichtet, die für die Jahre 1377—79 erhalten sind (Stadtarchiv zu Langensalza VIII 3). Vgl. die Rechnung von 1377 f. 9^{v}—13. — Diese Rechnungen, die für die Geschichte Ludwigs, aber auch die der Markgrafen eine Fülle wichtiger Nachrichten

Städte und Burgen des Eichsfeldes waren auf ihrer Hut[343]). Wie die erste, so führten auch weitere Unternehmungen Ludwigs und seiner Brüder — gegen Ende August 1377 eine grössere Heerfahrt — nicht zu nennenswerten Ergebnissen. Ihre Kriegsführung scheint sich in Plünderungszügen erschöpft zu haben.

So bescheiden die kriegerischen Lorbeeren der Wettiner blieben, so glänzend waren die diplomatischen Erfolge, die ihnen das Jahr des Rothenburger Landfriedens brachte. Ihre Stellung in der Reihe der Mächte, die durch den Kampf um das Mainzer Erzstift berührt wurden, erscheint fast von Tag zu Tag fester und auf breiteren Boden gegründet. Der alte Freundeskreis blieb treu. Einzelne Glieder, die in der Zeit des Friedens nachzulassen schienen, widmeten sich beim Wiederbeginn des Krieges mit verjüngter Kraft der wettinischen Sache. So Landgraf Hermann von Hessen. Er war im April 1376 gemeinsam mit seinem Oheim Heinrich, der einige Wochen später verstorben ist, in freundliche Beziehungen zu Adolf getreten[344]). Aber er hat sein Versprechen, bis zum Ausgang des Tonnaer Stillstandes den Frieden mit Adolf zu wahren, nicht innegehalten und schon im Mai auf dem Eichsfeld, wohin ihn auch die eigene Fehde mit den Hansteinern führte[345]), die Untertanen des Erzstiftes bekämpft. Auch Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen hat sich in dieser Zeit gegen sie gewendet[346]), noch ehe er sich von neuem dem Erzbischof Ludwig und den Markgrafen zur Kriegshilfe „wider die Mainzischen, die dem Bischof

---

bieten, sind bisher meines Wissens völlig unbeachtet geblieben. So liesse sich z. B. das Itinerar der Markgrafen, das H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (1901) S. 150f. zusammengestellt hat, vielfach ergänzen.

[343]) Vgl. z. B. den Eintrag in das Langensalzaer Rechenbuch von 1377 f. 11v unter dem 11. Juli (Samstag nach Kilian): Item ouch santen unse hern [der Rat] eyn botin zcu zwen malen zcu Anrode unde lizsen vorsuche[n], ab sich die Eychzfeildere gesamet hetten. — Dass man auf dem Eichsfelde zunächst in grosser Sorge vor den Wettinern war, zeigt ein undatierter Brief, den Heiligenstadt bald nach dem 2. Juni 1377 an den Mainzer Dekan und das Domkapitel sandte. (Or. Pap. mit Spuren des zum Verschluss aufgedrückten Sekrets: München, Reichsarchiv, Mainzer Domkapitel fasc. 128).

[344]) Einung Adolfs und der Landgrafen vom 13. April 1376 (gedr.: Friedensburg, Hermann von Hessen und EB. Adolf 228ff.) und mehrere Verträge von diesem Tage, vgl. Friedensburg 22f. — Landgraf Heinrich starb am 8. Juni 1376, vgl. Diemar i. d. Ztschr. d. Vereins f. hess. Gesch. NF. 27 (1903) S. 18.

[345]) Vgl. P. Schulz (s. S. 37 Anm. 97) 107f.

[346]) Erwähnt in dem oben Anm. 343 genannten Briefe Heiligenstadts.

Adolf von Speier beistehen," verpflichtete[347]). In Thüringen gewannen die Wettiner mit überraschender Schnelligkeit zu den früheren Freunden auch die meisten von denen, die sich zurückgehalten hatten, und die wichtigsten Gegner von ehedem zum engen Bunde oder doch für eine wohlwollende Neutralität. Die Schwarzburger Grafen von der Arnstädter und Sondershäuser Linie traten in ein Bundesverhältnis zu den Markgrafen, wie es die Grafen von Schwarzburg-Leutenberg schon früher eingegangen waren und im Kriege von 1375 bewährt hatten[348]). Die dem Nassauer verbündeten thüringischen Grafen und Städte vereinbarten auf eigene Faust einen Friedensvertrag mit den Markgrafen vom 24. Juni, dem letzten Tage des Tonnaer Stillstandes, an auf zwei Jahre[349]). Mühlhausen trat sogar in unmittelbare Verbindung mit Ludwig und erkannte sein Recht auf das Erzbistum an sowie seine geistliche Gerichtsbarkeit[350]).

Die Erfurter gingen nicht so weit. Sie blieben auf dem Standpunkte stehen, den ihre Appellation an die Kurie kennzeichnet. Sie liessen im April 1377 den päpstlichen Nuntius in ihre Mauern ein und waren es zufrieden, dass er, der sie von Interdikt und Exkommunikation befreite, von hier aus dem Erzbischof Ludwig die Bulle Gregors XI. bekannt gab, die Erfurt der Verfügung des Papstes vorbehielt[351]). Aber sie sagten die Anerkennung Ludwigs nur für den Fall zu, dass er ihnen durch den Domdekan und das Domkapitel als Erzbischof präsentiert werde; bis dahin wollten sie dem durch den Nuntius zu ernennenden päpstlichen Vikar gewärtig sein[352]). Sie waren

[347]) Urk. Albrechts von 1377 Aug. 16. Or. (das Sekret (grün, in Schüssel) an Pressel): Weimar, Gesamtarchiv; Kop.: Dresden, Kopiar 2 f. 55 v (daraus erwähnt von Wenck, Wettiner 31 Anm. 2). — Kopiar 26 f. 152.

[348]) Vgl. Ahrens 88 f.

[349]) 1377 Juni 2. Urk. der drei Markgrafen gedr.: Beyer, Erfurter UB. 2, 576 nr. 788. — Vgl. oben S. 65. — Vielleicht hat Graf Johann von Schwarzburg (vgl. oben S. 104 mit Anm. 311) zwischen seinen Bundesgenossen und den Wettinern vermittelt.

[350]) Urk. der Stadt vom 11. Juni 1377 (Or. Dresden nr. 4192; Reg.: Ahrens 89 mit Anm. 4). Gegenurkunde Ludwigs, Langensalza 12. Juni (Or. Stadtarchiv zu Mühlhausen nr. 621). Am gleichen Tage verkündet Ludwig der Geistlichkeit, dass er Exkommunikation und Interdikt aufgehoben habe (Or. Mühlhausen nr. 622). Vgl. auch die bei Friedensburg 30 Anm. 1 genannte dritte Urk. Ludwigs (Or. Mühlhausen nr. 622 a; Auszug: Grasshof, Commentatio de orig. Mulhusae 49).

[351]) Beyer 2, 569 ff. nr. 782 und 783 (April 16).

[352]) Urk. der Stadt vom 15. April, Beyer nr. 781.

vorsichtig genug, sich Ende Mai von dem Nuntius die notariell beglaubigte Erklärung geben zu lassen[353]), dass ihr Versprechen sie zu nichts verpflichte und auf nichts ausgedehnt werden dürfe, was ihre Ehre oder den Besitz oder die Würde der Stadt beeinträchtigen könne. Aber wenn sie dem Erzbischof Ludwig auswichen, so schien sich ihre Politik immer stärker seinen Brüdern zuzuwenden. Drei Wochen nach dem Vertrag vom 2. Juni erneuerten sie[354]) das „gütliche Stehen", das genau drei Jahre zuvor die kaiserliche Vermittlung zwischen ihnen und den Wettinern zuwege gebracht hatte. Es war, als sollte die bunte thüringische Welt mit ihren mannigfaltigen Interessen und Strebungen einheitlich unter der landgräflichen Macht zusammengefasst werden.

So in der Nähe. Weiter im Reiche war es vor allem eine merkliche Abschwenkung des Würzburger Bischofs, die den Markgrafen Nutzen versprach. Wir wissen, dass Gerhard noch in der Zeit des Rothenburger Landfriedens, an dessen Zustandekommen er wohl den hervorragendsten Anteil hatte, als Freund des Nassauers gelten durfte; aber vor offener und eifriger Parteinahme für diesen hatte er sich schon aus Rücksicht auf Kaiser und Papst hüten müssen. Er selbst hat unmittelbar nach dem Rothenburger Tage dem Mainzer Domkapitel gegenüber ausgesprochen[355]), dass er es dem Mainzer Erwählten zuliebe nicht auf die Ungnade der Kurie ankommen lassen könne. Die Haltung seiner schwarzburgischen Vettern und der thüringischen Verbündeten Adolfs ist wohl nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Schon im Juli 1377 scheint er mit Erzbischof Ludwig, dem er bisher beharrlich eine abweisende Miene gezeigt hatte, in Verbindung getreten zu sein[356]). Wir sehen nicht, dass er sich jetzt auch förmlich zu seinem recht-

[353]) 29. Mai. Beyer nr. 785.

[354]) 1377 Juni 24, Urk. der Markgrafen gedr.: Beyer nr. 789. — Vgl. oben S. 43.

[355]) [1377] Juni 10, gedr.: Schunck, Codex dipl. 318 (irrig: c. 1375 Juni 13): Er habe den Vikariat über Erfurt, den ihm der päpstliche Legat übertragen hat [1377 April 16, Monumenta Boica 43 S. 187], mit Rücksicht auf Adolf und das Domkapitel abgelehnt und wolle ihn nur dann übernehmen, wenn der Papst es so befehle, dass er — auch nach ihrem Urteile — gehorchen müsse.

[356]) Wir haben freilich nur eine Andeutung in folgendem Eintrag der Langensalzaer Stadtrechnung von 1377 f. 12 (zwischen Juli 22 u. 28): Item ouch santen unse [hern] eyn botin zcu Wirzceburge met unses hern von Menzce briven.

mässigen Metropoliten bekannt hätte. Aber dem unmittelbaren Befehl des Papstes zur Übernahme der Verwaltung Erfurts, die er im Frühjahr 1377 dem Nuntius gegenüber mit Rücksicht auf Adolf abgelehnt hatte, hat er sich nicht versagt. Am 10. März 1378 veröffentlichte er die Bulle, die ihm das Amt übertrug, und forderte als päpstlicher Vikar Gehorsam für die päpstliche Verfügung über Erfurt[357]). Sein Schreiben ist natürlich in erster Linie und ausdrücklich an Erzbischof Ludwig gerichtet. Indes, da diesem die Erfurter Politik der Kurie durchaus nicht nach dem Sinne war[358]), so bezeichnet die Übernahme des Vikariats wohl Gerhards Abrücken von Adolf, aber sie schlug keine feste Brücke zu Ludwig hin. Der Grundstein zu ihr und mehr war freilich bereits vorher gelegt. Am 21. Februar hatten Burggraf Friedrich von Nürnberg, Gerhards Bruder Günther von Schwarzburg und Gerlach von Hohenlohe den Würzburger Bischof mit den drei Markgrafen von Meissen ausgesöhnt[359]). Auch ihn durften der Erzbischof und seine Brüder so mit den Bestrebungen verflochten glauben, die sich unmittelbar gegen Adolf richteten.

Es war auch jetzt kein untätiger Gegner, mit dem es die Wettiner zu tun hatten. Die Hoffnung auf eine Wendung der kaiserlichen Politik mag den Nassauer zurückgehalten haben, auch fesselten ihn kleine Fehden und Kämpfe mancher Art an den Westen[360]). Dabei

---

[357]) Beyer 2 nr. 798. — Die Ernennungsbulle vom 16. Nov. 1377 ist wörtlich aufgenommen.

[358]) In der Bulle für Gerhard (s. vorige Anm.) heisst es S. 587 unten: . . . et, sicud accepimus, prefatus archiepiscopus temere presumpserit nonnullis clericis et laycis subditis suis inhibere, ne mandata dicti electi [nämlich des Nuntius Thomas] recipere et huismodi suspensionem et alia ordinata per ipsum electum observare presumant . . .

[359]) Auf der Plassenburg, 1378 Febr. 21. Gedr.: Monum. Zoller. 4, 418; Monumenta Boica 43, 218.

[360]) Ich begnüge mich, auf Ahrens 81 f. zu verweisen, muss aber ein starkes Missverständnis berichtigen, das ihm hier begegnet ist. Er schreibt S. 82 oben: „Der grossen Lasten müde, drohten einige Domherren, Adolfs Partei zu verlassen“ und spricht einige Zeilen weiter von den „missvergnügten Domherren“. Und sein Beleg? Eine Urk. Adolfs (Eltville 1377 Sept. 29), die dem Domherren Johann Heppe ein Jahrgeld von 60 Gulden vom Lahnsteiner Zoll anweist für dessen Dienst und damit er bewirke, dass die Huldigung auf Widerruf, die Land und Leute geleistet haben, durch die endgiltige ersetzt (wie Johann für seine Person jetzt schon auf die Widerrufbarkeit verzichten soll) und das Erzstift dem Adolf als „rechtem und einmütigem“ Erzbischof übergeben werde. Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 44;

hat er den Hauptfeind doch nicht vergessen oder unterschätzt. Das Eichsfeld konnte mit seinen Burgen und Städten den wettinischen Angriffen aus eigener Kraft die Spitze bieten. Aber Adolf liess diese gefährdeten östlichen Stiftslande nicht ohne Rückhalt [361]). Ja er rechnet nach den ersten Nachrichten vom Friedensbruch der Wettiner mit der Möglichkeit eines neuen grossen Krieges [362]). Er ist auf die finanzielle Sicherstellung bedacht und auf militärische Zurüstungen. Wenn auf die Haltung seiner thüringischen Verbündeten seit dem Frühjahr 1377 kein sicherer Verlass mehr war, so sind seine Beziehungen im Westen im wesentlichen in Kraft geblieben. Herren, die zu den mächtigen unter den kleineren gehörten, gelobten ihm wiederum ihre Dienste [363]), auch mittlere Machthaber, wie der Graf von Ziegenhain [364]). Herzog Stephan von Baiern erneuerte alsbald nach dem Rothenburger Landfrieden sein Versprechen, dem Nassauer gegen Ludwig und dessen Brüder zu helfen [365]). In der Stellung der Kurfürsten zu Adolfs Sache lässt sich auch zu Ende 1377 eine Wandlung nicht feststellen. Kurzum, die Macht des Mainzer Erwählten ist nicht in ihren Grundlagen er-

---

die Hauptstelle gibt Ahrens selbst (82 Anm. 2) wieder. Die Urk. zeigt also genau das Gegenteil dessen, was Ahrens meint.

[361]) In einer Urk. vom 13. Juli 1377 (Ingrossaturbuch 9 f. 25; ungenaues Reg.: Beyer 2, 577 nr. 791) spricht Adolf davon, dass er 10000 Gulden zum Kriege in Thüringen verwenden wolle.

[362]) z. B. Urkunden für das Schloss Gieboldehausen von 1377 April 5 (40 Mark Silber sollen an dem Schloss verbaut werden) und September 12, Ingrossaturbuch 9 f. 10 und 44 v. — Am 10. April wird Siegfried v. Bülzingslöwen Amtmann zu Rusteberg, erw.: v. Gudenus, Codex dipl. 1, 975 (Ingrossaturbuch 9 f. 10 v).

[363]) So Eberhard v. Eppstein 1377 Juli 20 (Adolfs Urk., Aschaffenburg secunda feria post Divis. apost., Ingrossaturbuch 9 f. 26 v), Wildgraf Friedrich von Kirberg (Adolfs Urk., Bingen sabb. post Elizab., a. a. O. f. 50; Reg.: Joannis, Rerum Mogunt. 1, 691 nr. 13).

[364]) Urk. Adolfs, Aschaffenburg 1378 März 4, Regesta Boica 10 S. 5.

[365]) 1377 Juni 15, Urk. Adolfs (Ingrossaturbuch 9 f. 18; ebenda auch eingeschaltet in den Revers Stephans, dessen Original im Reichsarchiv zu München liegt). Vgl. Reg. Boica 9, 377 (auch: Juni 16); Ahrens 82 f., aber der „kühne Artikel" steht nicht in dieser Urk., sondern in der vom 4. Januar 1375 (s. oben S. 60 Anm. 177), deren unvollständige Kopie im Ingrossaturbuch 9 f. 19 Ahrens irrig mit der Urk. von 1377 zusammengeworfen hat. — Es mag mit Rücksicht auf Stephans Verbindung mit Adolf geschehen sein, wenn Karl die elsässische Landvogtei aus den Händen der baierischen Herzöge durch seinen Bruder Wenzel von Luxemburg lösen liess. Vgl. seine Urk. von 1377 Sept. 14 (Böhmer-Huber 5806; dazu B.-Huber, Reichss. 640).

schüttert. Aber sie war im Verlauf des Jahres 1377 nicht über das vorher Erreichte hinausgekommen, eher ein wenig zurückgedrängt. Jedenfalls hatte Adolf jetzt keine Erfolge aufzuweisen, die die glänzenden und ungewohnten Siege der wettinischen Diplomatie hätten in Schatten stellen können. Vom Beginn bis zur Wende des Jahres hatte sich die Lage entschieden zu Gunsten der Wettiner geändert.

Dass es so gekommen war, konnte sich der Kaiser zwar nicht als Verdienst anrechnen, wohl aber, und vielleicht gerade weil es ohne sein Eingreifen erreicht war, als Gewinn für seine Politik verzeichnen. Aber die Verschiebung der Kräfte ist weder so stark gewesen, noch hat sie sich so rasch vollzogen, dass die Wandlung seines Verhaltens gegenüber dem Mainzer Erwählten, die in den ersten Märztagen des Jahres 1378 bereits vollkommen entschieden ist, lediglich oder vorwiegend aus ihr zu erklären wäre. Der Ausbau der wettinischen Machtstellung war von Bedeutung für die Krone, er hat die Einhaltung ihrer schroffen Wendung gegen Adolf vielleicht erst ermöglicht, jedenfalls erleichtert. Aber er gab nicht den Anstoss. Karls Mainzer Politik ist auch jetzt nicht auf dem Boden fürstlicher Neigungen und Abneigungen erwachsen, sie wird bestimmt durch die Rücksicht auf das Papsttum, eine Rücksicht, die selbst wieder unmittelbar zurückgeht auf den Kernpunkt der allgemeinen Politik Karls, die Sorge für seinen Sohn und Nachfolger.

Bis zur Wahl und Krönung Wenzels waren es durchaus die Kurfürsten, die im Mittelpunkt der Erwägungen des Kaisers standen. Seitdem trat immer stärker die Kurie in diese Stelle. Sie hat das erreicht, was sie zum mindesten erlangen musste, um einer künftigen Zeit zeigen zu können, dass man vom Papste die Zustimmung zur Vornahme der Wahl erbeten habe und dass diese erst nach der Gewährung seiner Einwilligung vollzogen worden sei. Die Auswechslung der zurückdatierten Briefe, durch die die Niederlage der Kurie zum Siege gestempelt wurde, geschah im September 1377 [366]). Jetzt erst begann die zweite Frage, die der Approbation Wenzels, in lebhaften Fluss zu geraten. Der päpstliche Nuntius, der die Bulle mit dem päpstlichen Beneplacitum überbrachte, war auch zu Verhandlungen über die Approbation ermächtigt. Die Bestätigung sollte dem jungen König die Gunst des Papstes zugleich ausdrücken und verbürgen. Karl hatte den Vorteil, dass der Weg zu diesem Ziele nicht durch ein machtbewusstes und eifersüchtig auf seine Rechte bedachtes Kurfürstentum erschwert war.

[366]) Vgl. Reichstagsakten 1, Vorwort S. LXXXVIII ff. und S. 137 ff.

Aber die Kurie wusste recht wohl, dass Karl nicht entbehren konnte, was er forderte. Gregor zeigte sich zähe. Obwohl die Kardinäle einverstanden waren, schob er die Anerkennung hinaus; in Rom sagte man sogar, es sei überhaupt nicht seine Absicht, sie zu gewähren[367]). Jedenfalls wusste er das Anliegen des Kaisers geschickt mit den eigenen zu verknüpfen. Seine Rückkehr nach Rom — am 17. Januar 1377 war er unter dem „Vivat dominus noster“ der Römer eingezogen — hatte die Befriedung Italiens, die ihr nächstes Ziel sein sollte, nicht gebracht. Die Zersetzung des florentinischen Bundes, die schon begonnen hatte, als Gregor noch in Avignon weilte, ging nach seiner Rückkehr zwar in völlige Auflösung über. Aber die Florentiner selbst standen noch gegen Ende des Jahres fest in ihrem Trotz gegen Rom. Warum es einen sichern Frieden mit ihnen nicht geben könne, suchte die Kurie in einem Briefe vom 4. Dezember 1377 dem Kaiser darzulegen[368]). Sie mahnt, dass er sich auf seinen Beruf als Vogt und Verteidiger der Kirche besinne, und fordert seine Bannbriefe wider die verruchte Stadt[369]); sie möchte auch die bevorstehende Zusammenkunft Karls mit dem französischen König, von der sie vernommen hat[370]), für ihre Politik gegen Florenz fruchtbar gemacht wissen, und erwartet von beiden Fürsten gemeinsame Massregeln. An der Spitze dieses Briefes, der so viel zu begehren hatte, steht die gnädige Versicherung, dass die Kurie zur Vollziehung der Approbation bereit sei. Aber der Schluss brachte eine alte Forderung

[367]) Vgl. die Aussage des Bischofs Angelus von Pesaro: Baluzius, Vit. papar. Av. 1, 1263f. Sie wird bestätigt (Lindners Vermutung, Forschg. z. dtsch. Gesch 14 S. 299 Anm. 1, ist unbegründet) durch den Bericht der Prima Vita Greg. (Baluzius 1. 439f.), dessen inhaltsarme Umständlichkeit die Abneigung Gregors deutlich erkennen lässt, obwohl er sie verhüllen möchte. — Vgl. auch Steinherz, Mitt. d. österr. Inst. 21, 606 Anm. 1 u. 2. Ganz zuletzt scheint der Papst an seiner Absicht, die Approbation zu vollziehen (wenn auch ohne Auslieferung der Urk.), vgl. Reichstagsakten 1, 146 nr. 91, allerdings nur durch Krankheit und Tod verhindert worden zu sein.

[368]) Reichstagsakten 1, 144 nr. 90.

[369]) Dass Gregor damals willens war, gegen die Florentiner rücksichtslos vorzugehen, zeigt insbesondere sein Brief an den Nuntius Raffini vom 26. Dezember, gedr.: Pastor, Gesch. d. Päpste 1, 784 nr. 8. — Über die päpstl.-florentinischen Beziehungen handelt kurz und klar Mirot (vgl. oben Anm. 19) 105f., vgl. auch Pastor 111f. (Literatur s. dort). Der Aufsatz von M. Brosch in der Histor. Vierteljahrschr. 9 (1906), 324—336 ist recht dürftig.

[370]) „sicut accepimus“ (S. 145 Z. 27), also gewiss nicht durch den Kaiser, sondern wahrscheinlich vom französischen Könige; am Pariser Hofe wusste man bereits zu Anfang September, dass der Kaiser kommen werde, vgl. Delisle, Mandements . . . de Charles V 734 nr. 1447 (1377 Sept. 12).

Gregors in verschärfter Form. Karl möge den Erzbischof Ludwig, dem der Papst — das fehlt natürlich auch hier nicht — auf des Kaisers Bitte das Mainzer Erzstift verliehen habe, in solcher Weise unterstützen, dass Ludwig tatsächlich seine Kirche erlange; dass sie so lange mit Gewalt von einem andern behauptet werde, bedeute eine schmachvolle Herabsetzung des Papstes und des apostolischen Stuhles. Gregor denkt nicht daran, die Lösung der Mainzer Frage in seinem Sinne geradezu als Vorbedingung der Approbation Wenzels hinzustellen, aber er lässt keinen Zweifel, wie sehr ihm Ludwigs Sache nach wie vor am Herzen liege und wie ernstlich er ihre Förderung durch Karl erwarte. Und die Gewährung einer anderen Bitte des Kaisers, die der Besetzung des seit April 1376 erledigten Breslauer Bistums galt[371]), macht er fast ausdrücklich von der Erfüllung der Ansprüche Ludwigs abhängig[372]). Mögen nun die mündlichen Aufträge an den kaiserlichen Rat[373]), der diesen Brief überbringen sollte, die Verknüpfung der Sache Ludwigs mit den eigenen Anliegen des Kaisers stärker betont haben oder nicht, in jedem Falle musste die Haltung des Papstes die Krone nötigen, die seit langem einigermassen in den Hintergrund gedrängte Persönlichkeit Ludwigs von neuem in die Politik des Tages mitten hinein zu stellen. Jede Förderung Ludwigs hatte die Wendung gegen Adolf zur Voraussetzung. Zu ihr musste der Kaiser sich entschliessen, wenn er der Kurie seinen guten Willen zeigen wollte. Sie kennzeichnet denn auch die Mainzer Politik seiner letzten Monate, ohne dass diese doch ihre eigentümlich karlische Färbung eingebüsst hätte.

---

[371]) Vgl. Steinherz, Mitt. d. österr. Inst. 21, 626 Anm. 1.

[372]) S. 146 Z. 9 ff.: de Vratislaviensi [scil. ecclesia] autem disponere hucusque distulimus, semper sperantes de dicto electo tuo mediante praesidio favorabiliter gratos audire rumores, et ut eo mediante factum Maguntinum pacificare possemus. — Weizsäcker hat „praesidio“ durch „praedicto“ ersetzen zu müssen geglaubt und das so gewonnene „mediante praedicto“ (Ludwig wäre dann als electus des Kaisers bezeichnet!) sowie das folgende „eo (so Weizsäcker richtig für „ea“ der Vorlage) mediante“ auf den Nuntius bezogen, der nur zu Anfang des Briefes (zuletzt S. 144 Z. 29 . . . de ejusdem episcopi progressibus . . ., vgl. Z. 20 episcopum Spoletanum) genannt wird. Aber es ist völlig klar, dass „praesidio“ richtig ist, dass sich das „eo“ auf dieses praesidio zurückbezieht; natürlich ist der Kaiser gemeint, wie es auch kurz zuvor (Z. 6 f.) heisst: . . . praebere digneris auxilium et favorem, quibus mediantibus possessionem ipsius ecclesiae valeat adipisci.

[373]) S. 146 Z. 12 f.: Super quibus omnibus dilecto filio magistro Petro Odoleno [nicht — erio] Bonzonis imperiali secretario lucidius aperuimus mentem nostram tuae celsitudini detegendam.

Es ist nicht sicher, dass Gregors Schreiben vom 4. Dezember 1377 den Kaiser in Paris erreicht hat. Aber es ist wahrscheinlich. Da der Brief auf die Zusammenkunft des Kaisers mit Karl V. von Frankreich einzuwirken bestimmt war, ist er gewiss auf die schnellste Weise nach Paris gebracht worden und kann dort in den ersten Januartagen, etwa gleichzeitig mit dem Kaiser, angekommen sein. Wenn wir nicht erkennen, ob die Verhandlungen der beiden Herrscher auch durch die Wünsche des Papstes beeinflusst worden sind, so ist das bei der Dürftigkeit unserer Überlieferung über den politischen Inhalt der Pariser Zusammenkunft verständlich. Vielleicht darf man aber eine Tatsache aus diesen Tagen mit der neuen päpstlichen Mahnung an den Kaiser in Verbindung bringen. Der französische König sandte, während Kaiser Karl und König Wenzel bei ihm weilten, Bevollmächtigte zur Abschliessung eines Bündnisses mit dem Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg[374]). Von dem tatsächlichen Werte eines solchen Bundes können beide Teile keine hohe Meinung gehabt haben. Aber dem Pfälzer musste es schmeicheln, Boten des Königs von Frankreich mit einem Bündnisantrag an seinem Hofe empfangen zu dürfen, und er konnte nicht im unklaren sein, wem er die Ehre zu danken habe. Diese freundliche Aufmerksamkeit des Kaisers, die ganz gewiss nicht geeignet oder bestimmt war, auf die Politik des Pfalzgrafen entscheidend einzuwirken, konnte immerhin dessen Stimmung im Sinne des Kaisers beeinflussen helfen. Jedenfalls, es ist der Ehrgeiz des Pfalzgrafen gewesen, in dem der Kaiser den Haupthebel seiner neuen Mainzer Politik finden zu können glaubte.

Die Neigungen Ruprechts sind der Krone stärker entgegengekommen als man nach seiner bisherigen Haltung gegen Adolf annehmen möchte. Ihm und dem Nassauer konnte an einem freundlichen Verhältnis gelegen sein. Ihre Territorien berührten sich an mehr als einer Stelle. Als Speierer Bischof hatte Adolf keinen mächtigern Nachbarn als den Pfalzgrafen. Am Neckar und an der Bergstrasse waren mainzische und pfälzische Besitzungen und Rechte dicht zusammengeschoben, ja miteinander verschlungen. So eindringlich diese Verflechtung die Nützlichkeit gegenseitiger guter Beziehungen nahelegen musste, so sehr konnte gerade sie solche Beziehungen erschweren. An der Bergstrasse waren mainzisch-pfälzische Zwistigkeiten an der Tagesordnung, seitdem mit der Lorscher Erbschaft der Erisapfel unter beide Mächte geworfen war.

[374]) Urk. König Karls V, St. Germain-en-Laye 1378 Jan. 9, Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgrafen nr. 4198.

Von den Zeiten Kaiser Friedrichs II. bis auf Karl IV. ist der Streit immer wieder aufgenommen worden, heute von Mainz, morgen durch die Pfälzer. Erzbischof Gerlach hat dann mit Ruprecht Frieden und Freundschaft zu halten gewusst. Der Neffe Gerlachs konnte in seinen schwierigen Anfängen aus dieser verheissungsvollen Überlieferung keinen Nutzen ziehen. Erst als der Krieg von 1375 beendet war, schienen ihm die Früchte dieser Erbschaft des Oheims zu reifen[375]). Seine Beziehungen zu Ruprecht waren seit dem Ausgang dieses Jahres reicher und enger geworden. Auch nach dem Rothenburger Landfrieden hielten beide Fürsten zusammen. Es scheint, dass gerade der Pfälzer es war, der sich die Aufrechterhaltung eines guten Verständnisses angelegen sein liess, denn die vorläufige Erneuerung des Bündnisses beider, die am 4. November 1377 geschah, wie die zweijährige Übereinkunft vom 6. Dezember 1377 wurden auf mainzischem Boden vollzogen. In dem Vertrage vom 6. Dezember[376]) suchen sie die gütliche Beilegung künftiger Streitigkeiten der Untertanen des einen mit dem andern oder dessen Untertanen zu sichern, gehen aber auch auf eine Einzelfrage ein. Sie bestimmen, dass in ihren Ämtern Starkenburg und Lindenfels im Odenwald die Hauptrechte und Todfälle der Bauern in solchen Dörfern und Gerichten, die dem Erzstifte gehören oder von ihm zu Lehen gehen, von dem Mainzer Burggrafen zu Starkenburg erhoben werden sollen, während da, wo der Pfälzer Eigentümer oder Lehensherr ist, diese Abgaben seinem Vogte in Lindenfels zu entrichten sind. Wenn die beiden Fürsten solche fast selbstverständliche Bestimmungen vereinbaren müssen und sie nur für zwei Jahre festzulegen wagen, so deutet das auf Meinungsverschiedenheiten hin. Jedenfalls waren sie sich bewusst, auf einem gefährlichen Boden zu stehen; das Gespenst des Lorscher Erbschaftsstreites war in drohender Nähe. Der Vertrag war kein Bündnis. Er band keinen Teil nach irgend einer Richtung; er trug kein politisches Gesicht, wenn auch beide Fürsten den Kaiser, den König und die Krone Böhmen auszunehmen für gut finden. Die Urkunde vom 4. November[377]) mag dagegen ein förmliches Bündnis,

[375]) Vgl. oben S. 35, 83 f., 106.

[376]) Bingen 1377 uff santh Nicolai tag des heilgen bischoffes, Or. München, Geh. Staatsarchiv (Kasten rot 37/k 10), das Elektensiegel Adolfs (1) und (2) das Sekret Ruprechts an Presseln; Kop.: Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 51 v. Verzeichnet von Koch u. Wille nr. 4194.

[377]) In dem mainzischen Dieburg abgeschlossen (quarta feria post Omn. sanctorum). Kop.: Ingrossaturbuch 9 f. 48 v. Adolf und Ruprecht bekennen „daz wir soliche einunge und fruntlichkeid, als wir mit ein gehabet

natürlich ein Bündnis ohne jede Angriffsabsichten, voraussetzen. Aber welchen Charakter die Einung gehabt haben mag, für uns liegt das wichtige darin, dass sie jetzt, acht Tage vor ihrem Ausgang, nur bis zum kommenden 6. Januar erneuert worden und dann zu Grabe gegangen ist.

Wir haben noch einen andern Anhalt, dass die pfälzische Politik zu Beginn des Jahres 1378 nicht mehr auf das Zusammengehen mit dem Nassauer bedacht war. Am 22. Februar schlossen die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere mit dem Mainzer Rate eine „Freundschaft und Einträchtigkeit" bis Martini 1380[378]). Die Einung setzt sich die Sicherung des Friedens und die Verhütung von Krieg unter den Verbündeten zum Zwecke. Aber ihre weiterzielende Aufgabe tritt darin hervor, dass beide Teile nicht nur gemeinsam Kaiser und König, das Reich und die Krone Böhmen ausnehmen, sondern auch jeder seine Freunde — die Pfalzgrafen: alle Herzoge von Baiern, die Markgrafen von Baden, die Grafen Johann den Älteren und Johann den Jüngeren von Sponheim, die Stadt aber: die ihr verbündeten Städte Worms und Speier, und dass ferner diesen zwei Städten der Zutritt zu dem Bunde ein Jahr lang offengehalten wird. Es wäre übertrieben, wenn man diese Einung ein Bündnis gegen Adolf nennen wollte. Aber es konnte diesem nicht nach dem Sinn sein, wenn die Stadt, deren Politik er nicht lenken konnte, in der ihm indes manche Rechte zustanden, die auch in dieser Zeit des Kampfes gegen Erzbischof Ludwig nicht verloren waren[379]), mit den nächsten seiner mächtigeren

---

han und noch han, die da weret bis uff sente Mertins tag nest komet, erlenget han in aller masze als die brieffe besagen, die wir vor darubir geben haben, daz die weren sal furbaz bis uff den zwilften tag nest komet in allen stucken punten und artikeln als die in derselben fordern einunge und fruntlichkeid sint begriffen." Unter 1397 (!) Nov. 7 verzeichnet (v. Menzel) i. d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 23 (1871), 469 und so übernommen von Koch u. Wille nr. 5721. — Erwähnt von Ahrens 83 Anm. 1. — Die frühere Urk. ist nicht bekannt.

[378]) Or. Geh. Staatsarchiv zu München (Kasten rot 43/f 1). Es hat nur ein Siegel im letzten Drittel des Umbuges gehangen (Rest der Pressel erhalten), also das der Stadt; die Pfalzgrafen haben diese Ausfertigung nicht besiegelt, weil sie in ihrer Hand blieb.

[379]) So bestätigte Adolf 1377 Juni 24 (Eltville) unter Zustimmung des Domkapitels den Metzgern in der oberen und niederen Scharren zu Mainz die einzeln genannten Freiheiten, die sie von seinen Vorgängern seit alters haben. Die Urk. ist gedr. bei Senckenberg, Meditationes 524—531. Vgl. die (freilich knappen) Mitteilungen bei Hegel, Verfassungsgesch. von Mainz 70.

Nachbarn Hand in Hand ging, ohne dass sie oder er ihm irgend eine Sicherheit boten. Die Spitze gegen Adolf sollte bald deutlicher hervortreten.

Schon jetzt kündete sich der Zusammenhang der kaiserlichen und der pfalzgräflichen Politik an. Die Gnaden, die der Kaiser über Speier und Worms ausstreute, deuten darauf hin[380]). Und am 24. Februar bestätigte König Wenzel die Privilegien der Stadt Mainz[381]). Das geschah in demselben (jetzt pfälzischen) Oppenheim, wo zwei Tage zuvor jene Einung verabredet worden war. Dem Mainzer Erwählten konnten diese Vorgänge nicht unbekannt bleiben. Er weilte am 24. Februar in Gernsheim, war also bis dicht an Oppenheim herangerückt. Wenn er noch mit einem letzten Hoffnungsschimmer an eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser geglaubt haben sollte oder an eine beruhigende Erklärung der Krone, so hat er sich getäuscht. An einem der ersten Märztage hat der Pfalzgraf, während Adolf nach Aschaffenburg ritt[382]), und der römische König sich nach Mainz begab, um die Huldigung der Bürger anzunehmen[383]), den Kaiser in sein Heidelberger Schloss geleiten dürfen. Hier ist Karl vom 4. bis zum 7. März nachzuweisen. Hier setzte seine Politik gegen Adolf ein. Es beginnt ein diplomatischer Feldzug, in dem der Kaiser noch einmal die kluge und geschickte Bedachtsamkeit, wenn auch nicht mehr die sichere Schlagkraft seiner Meisterjahre zeigt.

Die Urkunden, die der Kaiser in diesen Heidelberger Tagen für Ruprecht ausstellte, haben, wie sich versteht, den gemeinsamen Grundzug der Begünstigung des Pfalzgrafen. Aber es ist wichtig, die Art dieser Begünstigung kennen zu lernen. Wir werden sehen, diese Urkunden schliessen Absichten in sich, mit denen sie weit über das hinausgehen, was sie dem flüchtigen Blicke zu bedeuten scheinen. Die vom 4. März beschränkt sich allerdings auf die Bestätigung einer früher dem Pfalzgrafen gewährten kaiserlichen Bewilligung und braucht

---

[380]) Böhmer-Huber nr. 5875 f., 5878 f. — Vgl. Reichstagsakten 1, 155 Spalte 2 Z. 33 ff.

[381]) Oppinheim 1378 an sante Mathias tage uns. r. d. B. i. d. 15. u. d. Röm. i. d. andern jare, Or. Reichsarchiv zu München (Stadt Mainz fasc. 7), das Sekret an Pressel. Ad mandat. reg. P[etrus] Jauren[sis]. Ohne Registraturvermerk. — Neben den königl. Privilegien bestätigt die Urk. auch die, die der Stadt durch die Mainzer Erzbischöfe verliehen worden sind.

[382]) Er urkundet dort am 4. März.

[383]) Am 5. März, Chronic. Mogunt. 42.

nicht als ein Ausdruck der gegenwärtigen Stimmung gedeutet zu werden. Anders die drei vom 6. März. In der einen befiehlt der Kaiser den Gemeinern der Burg Wartenberg, dass sie den Reichsstädten Oppenheim, Odernheim, Ingelheim und Kaiserslautern den Schaden ersetzen, der diesen durch Endres vom Stein und andere aus der Burg geschehen ist[384]). Wie viele seines Hauses, war Endres vom Stein mainzischer Lehensmann. Als Teilhaber an dem Rheingrafenstein bei Kreuznach gehörte er dem Bündnis an, das die Gemeiner dieser Burg seit alters mit dem Mainzer Erzbischof, den Grafen von Sponheim-Kreuznach und den Städten Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Oppenheim verband[385]). Während die Beziehungen zu den Städten inzwischen erkaltet waren, sind die zu Adolf und dem diesem nahestehenden Grafen Walram von Sponheim lebendig geblieben[386]). Endres war aber auch von anderer Seite her mit Adolf in Verbindung getreten. Sein Bruder Klaus sass im Mainzer Domkapitel, und ausser dem Dekan Heinrich Beyer stand keiner unter den Domherren dem erwählten Erzbischof näher als er. Adolf hat diese Beziehungen zu benutzen gewusst, um am Donnersberg, also recht eigentlich mitten in der pfälzischen Interessensphäre, Fuss zu fassen; mit anderem Besitze verpfändete ihm Endres im Oktober 1377 seinen Anteil an Wildenstein[387]). Diese Burg war kaum zwei Stunden von Wartenberg entfernt. Es lag nahe, den Nassauer mit jenen Angriffen auf die der Pfalz verpfändete Reichsstadt in Verbindung zu bringen, wie er sich in der Tat später offen als den Schutzherrn dieser kleinen Feinde Ruprechts bekannt hat[388]). So zielte das kaiserliche Gebot mindestens mittelbar auch auf Adolf ab.

---

[384]) Böhmer-Huber 5881, Koch u. Wille 4202. (Vgl. dort 5820 f., hier 4192 f.)

[385]) Böhmer-Huber 5884, Koch u. Wille 4204.

[386]) 1375 Febr. 11 geloben die Ritter Johann von Löwenstein und Siegfried vom Stein und der Edelknecht Endres vom Stein, Siegfrieds Bruder, dem Grafen Walram von Sponheim, Herrn zu Kreuznach, jenes Bündnis (von 1328 Juni 27) zu halten. Kopie des 15. Jahrh.: Karlsruhe, Kopiar 1354 f. 472. — Ebenso Klaus vom Stein der Junge, Mainzer Domherr, 1375 Mai 24, Kop. ebenda f. 474 v. — Vgl. J. G. Lehmann, Grafschaft Spanheim 1, 250 f. — 1377 März 17 gelobt der Edelknecht Henne von Morschheim als Gemeiner und Ganerbe zu Rheingrafenstein das gleiche dem Adolf, erw. EB. von Mainz und Bischof von Speier: Würdtwein, Nova subsidia 9, 235; Reg. Boica 9, 372.

[387]) Urk. Adolfs, Eltville 1377 Okt. 16, Ingrossaturbuch 9 f. 47.

[388]) Das ergibt sich aus dem Vertrage, den Herzog Stephan von Baiern am 7. Oktober 1379 zwischen Ruprecht und Adolf aufgerichtet hat. Kop.: Stadtarchiv zu Strassburg (IV, A IV); kurzes Reg. von Koch u. Wille nr. 4312 aus dem Auszug i. d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 23 (1871), 460.

Das gleiche gilt, wenn Karl an demselben 6. März den Pfalzgrafen ermächtigte, die Reichsfesten Guttenberg und Falkenburg an sich zu bringen[389]). Diese Burgen, beide an der Schwelle speierischer Bistumslande gelegen, waren dem Grafen Emich von Leiningen verpfändet. Emich war pfälzischer, aber auch Mainzer Lehenträger und stand im Mainzer Bistumsstreite zu dem Erwählten des Domkapitels[390]). Diese Haltung des Grafen mag Ruprecht veranlasst haben, jetzt diese Burgen für sich zu begehren. Und es wird gestattet sein, für die Weigerung Leiningens, dem kaiserlichen Befehl zu gehorchen[391]), das Einverständnis, vielleicht den Antrieb Adolfs vorauszusetzen.

Die dritte kaiserliche Urkunde gibt dem Speierer Domkapitel zu Schützern seiner Privilegien die Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren und Ruprecht den Jüngeren, die Grafen von Württemberg, Zweibrücken und Leiningen und den Herrn von Bitsch[392]). Das geschah über den Kopf des Bischofs hinweg und ohne Zweifel in bestimmter Absicht. Das Domkapitel hielt sich nicht geschlossen zu Adolf. Die Domherren, die ihm abgeneigt waren, mussten dem pfälzisch-kaiserlichen Einfluss zugänglich sein. Es ist wahrscheinlich, dass sich Kaiser und Kurfürst damals über eine Neubesetzung des Bistums besprochen haben. Denn bald darauf trat Karl mit dieser Bitte an die Kurie heran[393]), und sein Kandidat war gewiss derselbe Vertraute Ruprechts, der etwa zwei Jahre später mit dem Bistum providiert worden ist[394]), Nikolaus von Wiesbaden, Dekan des Frankfurter Liebfrauenstiftes und Domherr zu

---

[389]) Böhmer-Huber 5882, Koch u. Wille 4203.

[390]) Adolf nimmt in dem Bund mit den Sternern (s. oben S. 44) Emich aus; Emich lässt das Öffnungsrecht, das er 1376 März 3 den Städten Mainz, Worms und Speier für 10 Jahre gewährt, u. a. auch nicht gegen den Bischof von Mainz, dessen Lehnsmann er ist, gelten (Lünig, Reichsarchiv 11, S. 79; vgl. Koch u. Wille nr. 4120).

[391]) Der Ungehorsam hat ihm alsbald die Reichsacht eingetragen; am 1. November verlängert der Kaiser sie um zwei Monate, Koch u. Wille nr. 4255. Im Beginn des nächsten Jahres ist es dann zum Ausgleich gekommen, vgl. Koch u. Wille nr. 4261 ff.

[392]) Remling, Speirer UB. 1, 678 (zu vgl. mit 645 u. 633); Reg.: Böhmer-Huber 5883, Koch u. Wille 4205. — Die Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden standen unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen.

[393]) Vgl. unten Anm. 460.

[394]) „c. 1380“ sagt Eubel, Hierarchia 1, 485. Jedenfalls nach 1380 März 8, wo Nikolaus noch als Wormser Domherr urkundet (Frankfurt, Kopiar 6 f. 29 nr. 47; vgl. Frankfurter Inventare 3, 159), und vor 1381 November 2 (vgl. Remling, Gesch. d. Bistums Speier 1, 665).

Worms, des Pfalzgrafen oberster Schreiber. Im Frühjahr 1378 hat der Plan freilich noch keine tatsächliche Bedeutung gewonnen.

In den Privilegien vom 6. März ist wohl eine Spitze gegen Adolf zu finden, aber es waren damit nicht die Mittel gegeben, wie sie auch die behutsamste Diplomatie gegenüber der Machtstellung des Nassauers bedurfte. Bei ihnen stehen zu bleiben, war denn auch nicht Karls Absicht. Schon der nächste Tag brachte den Schritt, der bestimmter auf gross angelegte Pläne hinweist. Ruprecht wird kaiserlicher Landvogt in der Wetterau[395]). Wir sahen, dass die Markgrafen von Meissen, denen Karl die Landvogtei übertragen hatte, als eben die Mainzer Frage aufgetaucht war, mit ihrer wetterauischen Politik nichts zu Wege brachten[396]). Erzbischof Ludwig, der noch nicht weiter war als vor drei Jahren, konnte als ihr Nachfolger nicht in Betracht kommen. Dagegen versprach das Amt in der Hand des Pfalzgrafen Bedeutung zu gewinnen. Sein Herrschaftsgebiet reichte bis zum Rheine. Handel und Politik hatten seit alters zwischen seinen Landen und der Wetterau Fäden geschlungen. Insbesondere unterhielt er lebhafte Beziehungen zu Frankfurt. Ihm waren die Wege zu den Aufgaben der Landvogtei geebnet, und zu dem Gewicht des kaiserlichen Willens konnte er das seiner eigenen Macht in die Wagschale legen. Auf die Möglichkeit entschlossener Machtentfaltung kam es aber dem Kaiser jetzt gerade an. Die Übertragung des Landvogtamtes von den Wettinern auf den Wittelsbacher ist ganz und gar aus Karls Mainzer Politik heraus zu betrachten und nur unter diesem Gesichtswinkel zu verstehen. Die Ereignisse der nächsten Wochen stellen das über jeden Zweifel sicher.

Soweit Frankfurt in Frage kommt, tritt es sofort zutage. Am 12. März gebietet der Kaiser der Stadt, sie solle über ihre „Zweiungen“ den Pfalzgrafen als wetterauischen Landvogt entscheiden lassen[397]). Diese Urkunde, an sich wenig ergiebig, erhält Bedeutung, wenn wir sie in das Licht der Überlieferung über diese „Zweiungen“ rücken. Frankfurt war seit mehr als zwei Jahren mit Ulrich von Cronberg, dem mainzischen Vitztum im Rheingau, und seinen Söhnen verfeindet[398]).

[395]) Koch u. Wille nr. 4206, besser: Böhmer-Huber (Ergänzungsheft S. 773) nr. 7464. — Gedr.: Reimer, Hanauisches UB. 4, 84 und Foltz, Friedberger UB. 1, 306.

[396]) Vgl. oben S. 108.

[397]) Koch u. Wille nr. 4207.

[398]) Frankfurter Rechenbuch von 1375 f. 66^{v} (sabb. post Andree = Dezbr. 1), f. 67^{v} (sabb. ante Gregorii = 1376 März 8); Urk. von 1376 Juli 31 und August 13, vgl. Frankfurter Inventare 3, 157 f.

Den Frieden herbeizuführen, musste die Stadt sich umso stärker angelegen sein lassen, als Ulrich ein vertrauter Diener des Mainzer Erwählten war. Sie wandte sich denn auch an Adolf. Sie und ihre Gegner hielten Tagungen vor ihm zu Höchst im September 1376 und Anfang April 1377[399]). Bei der zweiten Zusammenkunft hatte auch der Pfalzgraf den Frankfurtern gute Dienste getan. Aber die Parteien gingen ungesühnt auseinander. Nach neuen Verhandlungen zu Höchst schlug man sich weiter. Im November 1377 hatten die Frankfurter einen kleinen Erfolg über den Vitztum zu verzeichnen. Noch in den ersten Januartagen des nächsten Jahres sannen sie auf seinen Schaden, aber schon um die Mitte des Monats riefen sie wieder nach Frieden. Als der Kaiser ins Land kam, nahm er sich der Sache an. Es ging langsam damit. Die Stadt sandte ihre Boten zum Kaiser nach Mainz, dann nach Oppenheim, endlich nach Heidelberg; hier musste ihr Beauftragter acht Tage harren, bis er endlich Bescheid erhielt[400]). Wie der Bescheid lautete, wissen wir aus jener Urkunde vom 12. März. Nach Karls Willen sollte das Urteil über diese Cronberger Sache, die den Mainzer nahe genug anging, nicht bei diesem, sondern allein bei dem Pfälzer stehen. Um dieselbe Zeit verlangte der Kaiser von den Frankfurtern den Abbruch ihrer freundlichen Beziehungen zu Adolf[401]). Die Stadt hatte in ihrem Übereinkommen mit dem Bischof ausdrücklich dem Kaiser das Recht der Aufsagung vorbehalten[402]). Jetzt, da er es tatsächlich für nichtig erklärte, hat sie sich um sein Gebot nicht gekümmert. Ihr Verhältnis zu Adolf war so freundlich wie nur je. Drei Wochen nach Ruprechts Ernennung zum Landvogt ist Adolf mehrere Tage in ihren Mauern gewesen. In des Reiches Stadt konnte er Kriegsverträge wider des Reiches ersten Kurfürsten abschliessen[403]).

---

[399]) Frankfurter Rechenbuch von 1376 f. 44v u. 65v u. 52v. — Zum Folgenden ebenda f. 49—50v und 1377 f. 56v, 58.

[400]) Frankfurter Rechenbuch von 1377 f. 60v, unter sabb. post Gregor. und sabb. post Gertrud. = 1378 März 13 und 20. An der zweiten Stelle heisst es: 76½ guld. 4 s. virczereten der stede frunde alse sie zů uns. herren dem keyser furen . . . geyn Mencze u. geyn Oppinh[eim]. Der Aufenthalt Karls in Mainz (am 26. Februar), den Böhmer-Huber 5877 als zweifelhaft ansieht, dürfte damit gesichert sein.

[401]) Am 1. Nov. 1378 erneuert Karl den Befehl (s. unten Anm. 454).

[402]) S. oben S. 108 f.

[403]) 1378 März 31 gewinnt er den Ritter Engelbrecht Czobbe zum Helfer und Diener gegen Ludwig und die drei Markgrafen und alle, die Adolf am Mainzer Stifte hindern. Kop.: Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 73v (ebenda 74 der Revers Engelbrechts vom gleichen Ort und Tag).

Einer der angesehensten Frankfurter Bürger, seit langem sein hilfsbereiter Freund, sprang ihm mit grossen Summen bei[404]). Die Cronberger Sache blieb für den Augenblick in Ruprechts Hand; sie ist dann, ohne von ihm gefördert zu sein, im November 1378 wieder an Adolf gefallen.

Es war ein geschickter Schachzug Karls, dass er dem Pfälzer die wetterauische Landvogtei übertrug. Das Reichsamt kettete den Kurfürsten enger an die Sache des Kaisers und musste ihn zugleich schärfer in den Gegensatz zu Adolf hineinstossen. Dieses letzte Ziel suchte Karl gleichzeitig durch einen unmittelbaren Eingriff in die Machtstellung Adolfs zu erreichen, den auszuführen wiederum der Pfalzgraf berufen war. Am 18. März 1378 bevollmächtigte ihn der Kaiser, die Dörfer Ober-, Mittel- und Niederschefflenz, die Dörfer auf der Ebene, die Königsleute und alle Dörfer, Leute oder Güter, die in die Mosbacher Zent und in die Stüberzent zu Reichartshausen gehören, einzulösen und als Pfandschaft inne zu haben bis zur Rücklösung durch den Kaiser[405]). Der Inhaber dieser Reichspfandschaft wird nicht genannt. Es ist der Herr des Mainzer Erzstiftes. Fast auf den Tag waren es sechzehn Jahre, dass der Kaiser dem Erzbischof Gerlach erlaubt hatte[406]), die drei Schefflenz und die zugehörigen Dörfer, Leute und Güter aus der Hand der Herren von Weinsberg zu lösen.

---

[404]) Urk. Adolfs für Brun zu Brunenfels, Frankf. 1378 April 1, über 600 Gulden, für [dessen Frau?] Contzel zu Brunenfels (gleiches Datum) über 2400 Gulden, Ingrossaturbuch 9 f. 76 u. 75. — Am 31. März erlaubt Adolf dem Frankfurter Schöffen Siegfried zum Paradiese die Erhebung der 2 Englischen (engelsche), die der Kaiser dem Siegfried vom erzbischöflichen Zolle zu Gernsheim zu nehmen gestattet hat, ebenda f. 74v.

[405]) Or. Karlsruhe (Kaiserselekt nr. 378). De mandato domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus — R. Wilh[elmu]s Kortelangen. — Das Reg. bei Böhmer-Huber (nr. 5888) ist fehlerhaft, auch Koch u. Wille nr. 4208 ist ungenau. — Die drei Schefflenz liegen etwa 15 km nordöstlich von Mosbach, Reichartshausen 15 km westlich von Mosbach. Der Wald nördlich von Reichartshausen bis gegen den Neckar hin heisst heute noch Stüberzentwald. Über Schefflenz und Reichartshausen vgl. auch Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden 2, 823ff. u. 535f. — Reichartshausen gehörte zu den Dörfern „auf der Ebene", die in den Urkunden von 1362 März 21 und Juni 17 (s. die folgende Anm.) aufgezählt sind.

[406]) 1362 März 16, Or. im Reichsarchiv zu München. — 1362 März 21 erlaubt der Kaiser dem Erzbischof, genannte Dörfer (darunter Reichartshausen) und die Königsleute einzulösen. (Reg. Boica 9, 58f.; das Regest bei Böhmer-Huber (nr. 3844) ist unvollständig.) Vgl. die Urk. von 1362 Juni 17 und Juli 13, Reg. Boica 9, 65.

Der Widerstand der Weinsberger war rasch überwunden[407]). Mainz gewann einen wertvollen Zuwachs in einem Landstriche, wo die pfälzische Herrschaft eine Vormachtstellung hatte, der aber dicht bei dem grossen Mainzer Besitze im heutigen Baulande lag. Erzbischof Gerlach hat sogar daran gedacht, Oberschefflenz zur Stadt zu erheben[408]). Es ist nicht dazu gekommen, aber auch der blosse Plan zeigt, dass der Erzbischof diese Pfandschaft in ihrem Werte zu schätzen wusste und als bleibenden Besitz ansah. Adolf dachte nicht anders. An den kaiserlichen Befehl[409]), dem Pfalzgrafen die Lösung der Pfandgüter zu gewähren, hat er sich nicht gekehrt. Nach wie vor zog er Nutzen aus ihnen, liess er sich die Bede entrichten. Der Kaiser verbot es ihm und drohte mit dem Einschreiten des Pfalzgrafen. Sein Brief vom 24. Juni[410]) ist schon in der Form beredt genug. Die kaiserliche Kanzlei hat es verstanden, in jedem Worte, das sie dem „ehrwürdigen Adolf, Bischof von Speier“ schenkte und mehr noch durch das, was sie wegliess[411]), des Kaisers Ungnade zu zeigen. Auch dem Mainzer Domkapitel hat Karl geschrieben[412]). Die bisherigen Erfahrungen werden ihn vor der Meinung bewahrt haben, als könne er den engen Bund zwischen den Domherren und ihrem Erwählten sprengen, aber er hoffte vielleicht, dass die Sorge vor der Ungnade des Kaisers, vor Streit und Krieg im Kapitel zu lebhaft sei, als dass es nicht versuchen würde, den Nassauer zur Nachgiebigkeit anzuhalten.

---

[407]) 1363 Januar 22 erneuert der Kaiser seinen Befehl an die Weinsberger, die Lösung zu gestatten (Böhmer-Huber nr. 3907), eine erzbischöfliche Urkunde vom 18. April 1363 (Ingrossaturbuch 5 f. 524) zeigt, dass die Lösung geschehen ist.

[408]) 1367 Januar 13 erlaubt ihm der Kaiser, das Reichsdorf Oberschefflenz, das Gerlach mit andern Dörfern, Leuten und Gütern von den Herren von Weinsberg gelöst hat, zu befestigen und zur Stadt zu machen (mit Heilbronner [und Wimpfener Recht), gedr. v. Gudenus, Codex diplom. 3, 470 (daraus Schröder, Oberrhein. Stadtrechte 1, 117 irrig mit Jan. 18); Böhmer-Huber nr. 4474.

[409]) Er ist nicht erhalten, aber in dem Brief erwähnt, den Karl am 28. Juni dem Pfalzgrafen schrieb. (Unten Anm. 413).

[410]) Or. Perg. München, Geh. Staatsarchiv (Kasten rot 23/d42); gedr. unten als Beilage 5. — Ungenaues Reg.: Koch u. Wille nr. 4221 (das Zitat aus dem Kopiar sowie die Literaturangaben gehören nicht hierher).

[411]) So fehlt die übliche Höflichkeitsformel „lieber Neffe und Fürst“ in diesem Briefe, während sie z. B. in der Tonnaer Friedensurkunde steht.

[412]) Auch das wissen wir nur aus dem in der folgenden Anmerkung genannten Briefe Karls.

Den Pfalzgrafen hat Karl über diese neuen Mahnungen unterrichtet. Jetzt gibt er ihm Vollmacht, sein Lösungsrecht gegebenenfalls mit Gewalt durchzusetzen. Aber nicht nur hierin unterscheiden sich dieser Brief vom 28. Juni[413]) und der vom 18. März. Im früheren war vom Erzbischof Ludwig nicht die Rede, jetzt heisst es ausdrücklich, dass Ruprecht die Pfandgüter im Namen des Reiches behalten solle, bis der Mainzer Erzbischof in den vollen Besitz des Erzstiftes gekommen sei. Wenn auch vorher schon beim Kaiser neben der Absicht, den Nassauer zu schädigen und den Pfälzer zu locken, der Gedanke an die künftige Stellung seines Erzbischofs lebendig gewesen sein wird, so ist es doch nicht Zufall, dass der Name erst jetzt genannt wird. Einige Wochen zuvor war Ludwig durch seinen kaiserlichen Herrn mit dem Pfalzgrafen zusammengeführt und gleichsam förmlich als der anerkannt worden, dem das kaiserlich-pfälzische Bündnis den Weg bereiten solle.

Ludwig hatte seinen vornehmsten und unermüdlichen Gönner am 27. März 1378 verloren. Aber der Tod des Papstes, dessen ceterum censeo gegenüber dem Kaiser die Durchführung der Sache Ludwigs gewesen war, konnte für diese jetzt keine ernste Gefährdung bedeuten. Einmal deshalb, weil Gregor XI. starb, ohne die Approbation Wenzels vollzogen zu haben. Seinem Nachfolger, von dem man einen schroffen Bruch mit der seitherigen Haltung der Kurie in der Mainzer Frage füglich nicht erwarten konnte, musste der Kaiser mit demselben grossen Anliegen gegenübertreten und ihn insbesondere auch für die kaiserlichen Wünsche bei der Besetzung des Breslauer Bistums, überhaupt bei künftigen Bischofsernennungen zu gewinnen suchen. Vor allem aber hatte Karl die Richtung, in die er zu Beginn des Jahres mehr durch die Politik Gregors hineingetrieben worden war, als dass er sie aus sich heraus eingeschlagen hätte, inzwischen ganz zu der seinen gemacht. Die Fortschritte der Wettiner verstärkten die Aussichten, die der Anschluss, den Karl in Heidelberg gesucht und gefunden hatte, seiner Politik zu gewähren schien. Die kaiserliche Diplomatie legte einen Eifer für Ludwig an den Tag wie nie zuvor. Jetzt zum ersten Mal hat sie sich förmlich zu der Aufgabe bekannt, dem Erzbischof den Besitz des Mainzer Erzstiftes zu verschaffen. Sie gewährte diese Gnade

---

[413]) Or. Karlsruhe (Kaiserselekt nr. 381). — Unvollständiges Regest von Weechs i. d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 1 (1886) S. 353, wiederholt bei Böhmer-Huber nr. 7474 (Ergänzungsheft S. 774) und Koch u. Wille nr. 4225.

natürlich nur unter Bedingungen, wie sie der augenblicklichen Lage entsprachen. Am 7. Mai 1378 gelobte Ludwig in Budweis dem Kaiser, dem König Wenzel und dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, er wolle, falls er sein Erzbistum tatsächlich gewinnen und von der Mehrheit des Mainzer Domkapitels als Erzbischof angenommen werde, mit ihnen und ihren Erben eins sein und bleiben, nach ihrem Rat das Erzstift bestellen, sich ihnen, so wie es sie gut dünken werde, mit Schlössern und Leuten verbünden, in ihrem Sinne seine Kurstimme gebrauchen und überhaupt tun, was ihnen und ihren Landen zur Ehre gereiche und von Nutzen sei; sie selbst sollen bestimmen, in welcher Weise er ihnen Sicherheit für sein Versprechen geben müsse[414]). Man kann das würdelose Unterwürfigkeit nennen. Aber diese Haltung ist verständlich bei einem Manne, dessen Wesen auch sonst keinen grossen Zug verrät und dessen bester Besitz die Anwartschaft auf das war, was ihm jene Mächte erwerben zu wollen schienen. Auch mag es sein, dass er die Hoffnung gehegt hat, dereinst mit dem Besitze seines Bistums die Macht zu gewinnen, sich von den Fesseln dieses Vertrages frei zu machen. Die Geschichte hat ihm freilich die Gelegenheit nicht gegeben, zwischen Vertragstreue und Selbstherrlichkeit zu wählen.

Es ist bezeichnend, dass die erzbischöfliche Urkunde Kaiser, König und Kurfürst in eine Linie rückt Für Ludwig war es in der Tat kaum wichtiger, dass er die Reichsgewalt für sich hatte, als dass er auf die Unterstützung eines der rheinischen Kurfürsten rechnen durfte, der zugleich einer der entscheidenden Machthaber in jenen Teilen des Reiches war, denen sich seine Erwartungen vornehmlich zuwenden mussten. Aber diese Nebeneinanderstellung der Krone und des Pfalzgrafen bietet sich unserer Betrachtung vor allem als neues Zeugnis, vielleicht das beredteste, der kaiserlich-pfälzischen Gemeinschaft dar.

Es geschah ohne Zweifel auf Karls Geheiss, dass Ludwig die weite Reise von Langensalza nach Budweis auf sich nahm[415]). Seine Verbriefung vom 7. Mai macht es wahrscheinlich, dass er auch den Pfalzgrafen beim Kaiser angetroffen hat. Für Ruprechts Teilnahme an dieser Tagung haben wir weitere Anhaltspunkte. So stellt Karl am

[414]) Or. Staatsarchiv zu München (Kasten rot 37/k 11), das Sekret (in Schüssel) an Pressel. — Kurz verzeichnet bei Koch u. Wille nr. 4217.

[415]) Am 29. März ist er noch in Langensalza (Langensalzaer Rechenbuch von 1378 f. 97 v), von Budweis geht er mit dem Kaiser nach Prag (18. Mai Zeuge, Böhmer-Huber nr. 5905), am 25. Mai urkundet er wieder in Langensalza (unten S. 136 Anm. 430).

6. Mai zwei Urkunden aus, die auf Ruprechts Veranlassung zurückgehen[416]). Vor allem aber, es kann nicht Zufall sein, dass der oberrheinisch-elsässische Landfriede, dessen Seele der Pfälzer war, das Datum des 5. Mai trägt[417]). Ruprecht hat offenbar in Budweis die kaiserliche Genehmigung für diesen Landfrieden geholt[418]), den er im Auftrage des Kaisers zu Stande gebracht hat. Karl selbst rühmt Ruprechts Verdienste um den Landfrieden am Rhein, im Elsass und in der Wetterau[419]). Der erste und der letzte werden uns noch beschäftigen. Nicht in so ausgesprochener Weise wie sie gehört der „im

[416]) Böhmer-Huber nr. 5903 (Koch u. Wille nr. 4215), Koch u. Wille nr. 4216. — Ruprechts Itinerar lässt für die Reise nach Budweis reichlich Raum. Eine weitere bescheidene Stütze unserer Annahme bietet ein am 28. April in Stuttgart ausgestellter Lehensrevers eines pfalzgräflichen Mannes, Koch u. Wille nr. 4212.

[417]) Die Urk. ist gedr.: Reichstagsakten 1, 206 nr. 116 u. Strassburger UB. 5, 959 nr. 1319.

[418]) Da Böhmer-Huber nr. 5900 und Koch u. Wille nr. 4214 sich auf Lindner, Wenzel 1, 393 f. berufen (F. W. Müller, Die elsässischen Landstände (Strassburg 1907) spricht S. 23 ff. von diesem Landfrieden, geht aber auf die von Lindner angeschnittene Frage nicht ein), so darf ich wohl darauf hinweisen, dass Lindner zwar Recht hat, in dem Landfrieden „eine von den Teilnehmern getroffene Vereinbarung zu erblicken", die „dann die Zustimmung Karls" erhielt, dass er aber Weizsäckers Annahme (Reichstagsakten 1, 206 Anm. 1), die Urk. sei in Budweis (am 5. Mai) von Karl vollzogen worden, in keiner Weise erschüttert hat. Er meint, dass sich das Datum auf den Tag beziehe, da die Urk. „von den Städten beschworen und untersiegelt wurde", und dass Weizsäckers Vorlage eine Kopie der so vollzogenen Urk. sei. Aber gerade „die Fassung des Datums" und die dem Datum folgende Bemerkung wären in einer Kopie unverständlich. Und wenn Lindner sagt „der Kopist hat die einzelnen Unterfertigungen der Teilnehmer zusammengezogen", so ist dem die Tatsache entgegenzuhalten, dass die zwei Strassburger Überlieferungen (daraus der Druck im Strassburger UB.) genau dieselben Kürzungen, Datums- und sonstigen Formen zeigen, wie die von Weizsäcker wiedergegebene Mainzer. Wir haben vielmehr den Entwurf (wohl aus der pfälzischen Kanzlei) vor uns, der vom Kaiser angenommen wurde und das Datum der kaiserlichen Vollziehung, den 5. Mai, erhielt. Der unverändert genehmigte Entwurf ist den verschiedenen Teilnehmern unter Zufügung des Datums übersandt worden (daher die mehrfache Überlieferung); es war dann ihre Sache, sich eine Ausfertigung zu verschaffen — in Budweis wird zunächst nur die eine, die für den Pfalzgrafen, vollzogen worden sein.

[419]) Er gibt ihm zum Dank für diese Bemühungen am 31. Oktober zwei Zollprivilegien, Böhmer-Huber nr. 5943, 5944 (beide gedr.: Winkelmann, Acta imperii 2, 631 nr. 967 und 968).

Elsass", das ist der vom 5. Mai 1378[420]), zu den Waffen, die die verbündete kaiserlich-pfälzische Politik gegen den Herrn des Mainzer Erzstiftes schmiedete. Aber auch er konnte gegebenenfalls in ihrem Sinne ausgespielt werden. Seine politische Farbe verrät er schon durch die zahlreichen Ausnehmungen. Und da ist es denn für die Lage der Dinge und doch wohl auch für die Absichten der Verbündeten bezeichnend, dass in diesem Landfrieden, der den weitaus grössten Teil des bischöflich speierischen Territoriums einschloss, der Speirer Bischof weder aufgenommen noch ausgenommen wird. Der einzige grössere Machthaber innerhalb des Landfriedensgebietes, der wie der Speirer dem Landfrieden nicht beitritt, Bischof Friedrich von Strassburg, wird sowohl von der Stadt Strassburg wie — das ist für uns wichtiger — neben dem Herzog von Lothringen und allen bairischen Herzögen von den Pfalzgrafen ausgenommen[421]). Manche Bestimmungen zeigen, dass man mit der Möglichkeit grösserer Kriege rechnete[422]). Auch wenn dem Bündnis die unmittelbare Absicht gegen Adolf fehlen mochte, eine Gefahr für ihn lag schon in der Tatsache, dass es bestand.

Das waren nur Möglichkeiten. Ein greifbares, augenblicklich wirksames Ergebnis für die Mainzer Frage haben diese Budweiser Tage nicht gehabt. Die auf den Pfalzgrafen gestützte kaiserliche Politik brauchte nicht erst ihre Richtung zu erhalten. Sie blieb, wie sie in Heidelberg bestimmt worden war. Aber sie schien im Sommer mit erneuter Kraft wirken und weiter ausholen zu sollen. In derselben Zeit, da der Kaiser die Lösung der Reichspfandschaften bei Mosbach von neuem forderte, hat er diesem ersten, vorsichtigen Versuch eines Eingriffes in die Machtstellung des Nassauers den zweiten folgen lassen. Er geht jetzt auf das Verbot zurück, das er im Juli 1376 von Aachen aus gegen den Höchster Zoll erlassen hatte[423]). Aber er war klug genug, sich nicht auf eine Verfügung zu berufen, deren Einhaltung er selbst nicht verlangt hatte. Er stützt sich auf Reichsrecht. Der Zoll, den Adolf bei Höchst zu Wasser und zu Land erhebt, entbehrt der kaiserlichen Genehmigung, ist also, da er wider Herkommen und Recht ver-

[420]) Ihm gehören auf Geheiss des Kaisers und des Königs an: die Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä. und Ruprecht d. J., die Markgrafen von Baden, deren Vormund Ruprecht d. Ä. ist, Herzog Wenzel von Luxemburg mit der elsässischen Landvogtei, Ulrich von Finstingen als Herzog Wenzels Landvogt im Elsass, die 11 elsässischen Reichsstädte und Strassburg.

[421]) Reichstagsakten 1, 210 Z. 35 ff.

[422]) Vgl. § 11, 12, 18.

[423]) Vgl. oben S. 108.

stösst, unverzüglich abzustellen. Zu dieser Forderung, die er am 22. Juni an Adolf richtete[424]), fügte er die Drohung hinzu, dass der Pfalzgraf beauftragt sei, als wetterauischer Landvogt mit den Städten und Rittern der Landvogtei gegen die Zollerhebung einzuschreiten, falls Adolf auf ihr beharren werde. In der Tat hat der Kaiser noch am gleichen Tage die Städte Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen[425]) und die Reichsburg Friedberg[426]) angewiesen, die Aufhebung des Zolles nötigenfalls gemeinsam mit dem Pfälzer zu erzwingen.

Der „Bischof von Speier" war indes nicht einzuschüchtern. Er gab weder die Reichspfandschaft her, noch liess er von dem Zoll ab, der sich zwar an Bedeutung mit den Rheinzöllen des Erzstiftes nicht messen konnte, aber immerhin für die kostspieligen Kämpfe in Ost und West eine unverächtliche Beisteuer bot. Niemand schien es wagen zu wollen, ihm die Schärfe des Schwertes entgegenzuhalten. Aber wenn der Nassauer auf seine Macht vertraute, so liess sich der Kaiser nicht beirren. Er hatte vielleicht mit einem raschen Erfolge überhaupt nicht gerechnet. Jedenfalls blieb er dabei, in dem Zusammenwirken mit dem Pfälzer die Angel seiner Mainzer Politik zu sehen. Sie beharrte in ihrer immer stärker vordringenden Richtung gegen Adolf, aber sie ging nicht unmittelbar auf gewaltsamen Bruch aus. Und das, obwohl die Wettiner in aller Kraft dastanden.

Wir haben den Aufschwung ihrer Macht berührt[427]). Sie hatten keinen Rückschlag zu befürchten. Ihre Stellung hat sich freilich seit dem Frühjahr 1378 nicht ganz so glänzend weiterentwickelt, wie man nach ihren diplomatischen Erfolgen im vergangenen Jahre erwarten könnte. Zwar war das gute Verhältnis der drei markgräflichen Brüder eben zu Beginn des Jahres 1378 unter Wahrung des Grundsatzes ge-

---

[424]) Gedr.: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 9 (1858), 425. — Reg.: Böhmer-Huber nr. 5914. — Übrigens hat Karl an demselben Tage alle Zölle für aufgehoben erklärt, die er oder seine Vorgänger widerruflich gewährt hatten. (Böhmer-Huber nr. 5913; vgl. ebenda (Ergänzungsheft) nr. 7473, Koch u. Wille nr. 4220, auch Strassburger UB. 5, 974 nr. 1330).

[425]) Gedr.: Reimer, Hanauisches UB. 4 nr. 104; Reg.: Foltz, Friedberger UB. 1, 315 nr. 611.

[426]) Brief an alle Grafen, Freien, Edlen und Mannen, die in der Landvogtei in der Wetterau gesessen sind, und besonders den Burggrafen und die Burgmannen zu Friedberg (mut. mut. gleich dem in der vorigen Anm. genannten Briefe), Kopie (um 1500): Kreisarchiv zu Speier, Kopiar der Ämter Oppenheim und Lautern f. 131 (früher 113).

[427]) Oben S. 113 ff.

meinschaftlicher Regierung glücklich gefestigt worden[428]), und der Landgraf von Hessen ist im Frühjahr unter dem Zwang innerer Verwicklungen noch enger und entschiedener an die Wettiner herangerückt[429]); jetzt erst hat er sich seine Mainzer Lehen von Ludwig übertragen lassen[430]). Aber ein anderer mächtiger Bundesgenosse liess die Wettiner im Stich. Am 29. Januar reichte Herzog Albrecht von Braunschweig, der sich im Eichsfelde eine schwere Schlappe geholt hatte, dem Mainzer Erwählten die Hand zur Versöhnung. Er versprach ausdrücklich, Ludwig und dessen Brüder bis Michaelis 1379 nicht gegen Adolf zu unterstützen[431]).

Auch die thüringischen Erfolge der Wettiner waren nicht in dem Masse vorgeschritten, dass sie über solche Einbussen an anderer Stelle hinweggeholfen hätten. Die Grafen, die sich 1375 mit Adolf verbündet hatten, haben die Linie innegehalten, die der Stillstand vom Juni 1377 bezeichnet[432]); nur Heinrich und Ernst von Gleichen sind in ein bestimmteres Vertragsverhältnis zu den Markgrafen getreten und auch sie in so vorsichtiger Weise, dass sie sich erst vom Herbst 1381 an zur Unterstützung der Markgrafen verpflichteten[433]). Die Erfurter haben nicht daran gedacht, sich enger an die markgräfliche Macht anzulehnen; aber auch sie blieben auf dem Boden des Ausgleichs von 1377. Die Klagen der vertriebenen geistlichen Anhänger des Erzbischofs Ludwig hatten dem Rate im Februar 1378 eine Vorladung nach Rom eingebracht[434]).

---

[428]) Urk. der drei Markgrafen über den durch EB. Ludwig, Bischof Friedrich von Merseburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg zustande gebrachten Vertrag, Jena 1378 Jan. 2, gedr. bei H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner 115; Faksimile: Posse, Hausgesetze der Wettiner, Tafel 42.

[429]) Vgl. Ahrens 90.

[430]) Erhalten ist nur die Urk. Ludwigs (Langensalza 1378 Mai 25, gedr.: E. Löning, Erbverbrüderungen zwischen Sachsen und Hessen 104 f.), die den drei Markgrafen von Meissen die Eventual-Belehnung mit den Mainzer Lehen Landgraf Hermanns erteilt. Die Belehnungsurkunde für Hessen ist vielleicht am gleichen Tage ausgestellt. — Chronic. Mog. 45 erwähnt die Belehnung Hermanns zu 1379, ohne sie indes ausdrücklich in dieses Jahr zu setzen.

[431]) Regesta Boica 10 S. 3. Vgl. Friedensburg, Hermann von Hessen und Adolf von Mainz 30 mit Anm. 4.

[432]) Oben S. 114.

[433]) 1378 Sept. 4, Urk. der Markgrafen gedr.: Menckenius, Script. rer. Germ. 1, 558.

[434]) Beyer, Erfurter UB. 2, 580 nr. 797.

Das brauchte seine Politik nicht zu bestimmen. Anders konnte es kommen, als Ludwig im Juli beim Kaiser die Aberacht über die Stadt erwirkte[435]). Aber wenn die Wettiner erwartet haben, dass gerade diese Massregel die Stadt zwingen werde, das gute Verhältnis zu ihnen aufrecht zu erhalten, so sollten sie sich nicht täuschen. Wir haben keinen Anhalt, dass die Beziehungen auch nur vorübergehend getrübt worden seien. Bereits im Oktober haben Erfurt und die Markgrafen das gütliche Stehen, das noch über ein halbes Jahr Geltung hatte, um zwei Jahre verlängert[436]). Die wettinische Macht stand also nach wie vor auf festem Grunde.

Die Fruchtlosigkeit ihrer eichsfeldischen Unternehmungen im Jahre 1377 hat Ludwig und seine Brüder nicht abgehalten, im Sommer 1378 einen neuen Vorstoss zu versuchen; er war umfassender und stärker als alle früheren[437]). Wenn auch er nicht mehr als die Verwüstung des feindlichen Bodens zu Wege brachte, so bekundet er doch die unermüdliche Kriegslust und stete Bereitschaft der Wettiner. Ihre Lage war und blieb so günstig, wie sie vor dem Tonnaer Frieden nie gewesen ist. Man kann nicht zweifeln, dass sie zu einem neuen grossen Kriege und zum Angriffe auf den Mainzer Machthaber selbst bereit gewesen wären.

Dem Kaiser konnte nichts willkommener sein, als dass die Markgrafen ihrem Gegner an einem wichtigen und vom Zentrum seiner Macht weit abgelegenen Punkte unablässig zusetzten. Vielleicht hat Karl gehofft, dass der starke Druck an dieser empfindlichen Stelle den Nassauer aus dem Westen herauslocken werde. Dann hätte es der kaiserlichen Politik freigestanden, mit stärkeren Mitteln zu arbeiten. Indes, Adolf hielt sich zwar kampfbereit, aber er ging nicht zum Angriff über.

---

[435]) Karls Achtbrief vom 14. Juli 1378, gedr. Beyer 2, 592 nr. 802. — Ahrens 90 Anm. 1 greift zu einem sehr künstlichen Versuch, die „Aberacht“ zu erklären. Die Sache liegt ganz einfach. Mit Ablauf des Tonnaer Stillstandes trat die Acht über Erfurt wieder in Kraft (vgl. oben S. 81), die Stadt war jetzt also in der Tat „mer wanne ior und tag“ (Beyer S. 593 Mitte) in der Acht und kam dann auf Ludwigs Klage durch Hofgerichtsspruch in die Aberacht.

[436]) Urk. der Markgrafen vom 20., der Stadt vom 21. Oktober, Beyer 2, 601 ff. nr. 807 und 808.

[437]) Jahresrechnung von Langensalza f. 111 v—114 v. — Langensalza stellt am 22. Juli zum Kundschaften zehn Lanzenknechte und zehn Bogenschützen, am 30. Juli aber hat die Stadt 400 Bewaffnete (in Wagen und zu Ross) aufgebracht.

Er war sich klar, dass die Dinge anders standen als drei Jahre zuvor, dass er seiner eigenen Sache wenig nützen könne, wenn er aus der Abwehr heraustreten und die kleinen Kämpfe im Eichsfeld zum Vorspiel eines grossen Krieges machen würde. Gerade im Sommer 1378 musste er bei der drohenden Richtung der kaiserlichen Politik bemüht sein, sich von den Verwicklungen in dem östlichen Stiftsbesitz fern zu halten. Er konnte jeden Augenblick vor die Aufgabe gestellt werden, den Kampf um die Kernlande des Erzstiftes aufzunehmen. Im Juli hat man am Rheine ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet, dass der Kaiser die Waffen wider Adolf tragen werde[438]).

Ob diese Befürchtungen begründet waren, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls haben wir kein Zeugnis dafür, dass Karl gegen den Mainzer gerüstet hätte. Die Stimmung der Wettiner wäre ihm gewiss entgegengekommen, aber wir sehen nicht, dass er an sie anzuknüpfen versucht hätte. Der Nürnberger Reichstag, der im August 1378 die Markgrafen von Meissen und ihren erzbischöflichen Bruder mit dem Kaiser und dem König zusammenführte[439]), verstärkte nicht die unmittelbare Schlagkraft der gegen Adolf gekehrten Bestrebungen. Das hervorstechende Ergebnis der Tagung stellt der neue Landfriede für Franken und Baiern[440]) dar. Es ist selbstverständlich, dass wir nicht mehr den Mainzer Erwählten in seinen Reihen finden. Aber er schloss überhaupt nicht ein Fussbreit vom Besitze des Mainzer Stuhles in seine Grenzen ein, konnte also auch nicht gegen dessen Inhaber gerichtet sein oder ausgespielt werden. Es geschah auch nicht allein, um den Nassauer auszuschalten, dass der Landfriede neu aufgebaut wurde, obwohl der vorjährige förmlich noch bestand. Der Rothenburger Landfriede war nicht frei von absolutistischen Zügen; dem neuen fehlten sie und sollten sie fehlen nach den Wünschen der Fürsten und des Kaisers Willen[441]).

[438]) Am 18. Juli (Eltville) verleiht Adolf dem Grafen Johann von Sayn das Burglehen, das dessen Vorfahren vom Erzstifte hatten. In dieser Urk. Adolfs (Ingrossaturbuch 9 f. 98^{v}) heisst es u. a.: Wenn der Kaiser („unser herre der keyser") gegen Adolf oder das Erzstift zieht und den Grafen so sehr (als verre) mahnt, dass der „vor eyde oder vor eren" nicht anders kann, als dem Kaiser folgen, so soll der Graf das Burglehen einen Monat vorher aufgeben.

[439]) Vgl. Reichstagsakten 1, 204; Böhmer-Huber nr. 5922^{a}. — EB. Ludwigs Teilnahme ergibt sich nur aus folgendem Eintrag der Langensalzaer Jahresrechnung f. 100^{v}: In eadem die [sabbato post nativ. Marie = Sept. 11] venit dominus Maguntinus de Norenberg . . . .

[440]) Gedr.: Reichstagsakten 1, 216 nr. 121.

[441]) Vgl. Reichstagsakten 1, 205 u. 184; N. Archiv 31, 685f.

Für die Mainzer Politik Karls ist dieser neue Landfriede vom 1. September tatsächlich bedeutungslos; er kennzeichnet die Wendung, die sie im letzten Jahre vollzogen hatte, aber er fördert sie nicht.

Von dem Nürnberger Reichstage überhaupt könnte man das nicht mit gleichem Rechte sagen. Wenn wir dort neben Kaiser und König unter anderen die Wettiner, den Kurfürsten von der Pfalz und seinen Grossneffen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und den Burggrafen von Nürnberg finden, so sind wir versucht, von einem gegen Adolf gerichteten Fürstenkongress zu sprechen. In der Tat verbürgt schon die Gegenwart Erzbischof Ludwigs, dass die Mainzer Frage nicht übergangen wurde. Aber die Sache Ludwigs war doch nicht der Magnet, der diese Mächte aus eigener Kraft hätte festhalten und lenken können. Mit den Waffen für die Wettiner einzutreten, wäre ausser dem Zoller schwerlich einer bereit gewesen. Zu Adolf hielt keiner von ihnen. Aber den Bamberger band nichts an Ludwig, es sei denn seine unwandelbare Treue zum Kaiser, und Gerhard von Würzburg war auch nach seiner Aussöhnung mit den Markgrafen nicht in aller Form zu Ludwig übergegangen. Als er und Lamprecht von Bamberg kurz vor dem Nürnberger Reichstage ein lebenslängliches Bündnis schlossen „dem Kaiser Karl und König Wenzel zu Ehren, und um beiden besser dienen zu können", nahm er nicht den Erzbischof aus, sondern „das Stift von Mainz, mit dem wir ewiglich verbunden sind[442])". Er sieht also, wenn er auch den Nassauer nicht nennt und nicht nennen will, mehr nach dem an sein Territorium angrenzenden Machtbereich, als nach dem berechtigten, aber nicht tatsächlichen Inhaber desselben; die Person Ludwigs gilt ihm nichts, solange der nur den Namen trägt.

Auch der Pfälzer war nicht gemeint, den Wettinern zuliebe Krieg zu führen. Immerhin war seine Politik schon darum, dass sie mehr und mehr auf den Gegensatz zu Adolf hinauslief, dem wettinischen Erzbischof verheissungsvoll genug. Die Mainzer Politik des Pfalzgrafen war wesentlich bestimmt durch die Wünsche des Kaisers, der nicht das schwerste Geschütz gegen den Nassauer auffahren wollte, aber an den Versuchen festhielt, die früheren Forderungen durchzusetzen, und gleich-

---

[442]) Urk. Lamprechts u. Gerhards, Schweinfurt 1378 Aug. 12, Monum. Boica 43, 259 ff. Der Druck gibt das aus dem würzburgischen Archive stammende Or. (Reichsarchiv München, Hochstift Würzburg fasc. 144) wieder, lässt aber das bambergische (Or. ebenda, Hochstift Bamberg fasc. 103; Lamprechts Siegel abgefallen, das Gerhards (beschädigt) an Pressel), das übrigens nur Abweichungen in der Schreibung aufweist, unberücksichtigt.

zeitig den Pfälzer am Rhein und in der Wetterau in einer geschickt gestalteten Landfriedensverfassung eine Waffe gegen Adolf bereiten liess.

Für diese kaiserlich-pfälzische Verbindung, die im Sinne Karls gegen den Nassauer wirken sollte, ist denn der Nürnberger Reichstag keineswegs ohne Bedeutung geblieben. Nicht allein, dass der Kaiser von hier aus der Vogteigewalt Ruprechts in der Wetterau weiter die Wege zu ebnen suchte[443]), hier ist es auch gewesen, wo der mittelrheinische Landfriede, der — wir wissen, er ist vor allem Ruprechts Werk[444]) — in unverkennbarer Weise gegen Adolf gekehrt ist, am 29. August seinen Abschluss gefunden hat[445]). Der Kaiser vereinbart ihn für die Zeit bis Weihnachten über zwei Jahre mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern und Ruprecht dem Jüngsten (dem späteren König), Graf Johann von Sponheim und dessen gleichnamigem Sohne, den Grafen Friedrich von Leiningen, Wilhelm und Diether von Katzenelnbogen und Heinrich von Sponheim sowie den Städten Mainz, Worms und Speier. Der Landfriede gilt vier Meilen weit zu beiden Seiten des Rheines in einem Gebiete, dessen südlichster Punkt Landau, dessen nördlichster die Mündung der Selz ist, die unterhalb von Ingelheim in den Rhein fliesst. Die vollziehende Gewalt des Landfriedens ruht, wie auch sonst öfters, in den Händen eines Siebenerausschusses. Aber es ist bemerkenswert, dass die sechs Grafen zusammen nur einen Vertreter ernennen, die beiden Pfalzgrafen und die drei Städte dagegen je einen[446]). Die Macht ist also im wesentlichen zwischen Kurpfalz und den drei freien Städten aufgeteilt.

Wenn wir die diplomatische Sprache in die der praktischen Politik übertragen, so ist dieser Landfriede nichts anderes als ein Bündnis, das

---

[443]) Vgl. Karls Urk. von 1378 Aug. 13 (Böhmer-Huber, Ergänzungsheft S. 774, nr. 7477; Koch u. Wille nr. 4235 meint wohl dieselbe Urk.?) und Aug. 30 (Böhmer-Huber nr. 7478).

[444]) Vgl. S. 133 mit Anm. 419.

[445]) Die Urk. ist gedr. bei Boos, Wormser UB. 2, 482 nr. 752. Verz.: Böhmer-Huber nr. 5929 aus den dürftigen Angaben bei Arnold, Verfassungsgesch. d. dtsch. Freistädte 2, 333. — Die beiden Pfalzgrafen waren mit dem Kaiser am 10. Aug. nach Nürnberg gekommen (Böhmer-Huber nr. 5922a); wie Worms (vgl. Boos nr. 746 ff.) werden auch die beiden anderen Städte vertreten gewesen sein.

[446]) Als siebten Mann gibt der Kaiser den Grafen Friedrich von Leiningen; nach Friedrichs Tod soll der siebte durch die sechs gewählt werden.

die Pfälzer und einige ihnen ergebene Grafen[447]) mit den drei mächtigsten mittelrheinischen Städten abschliessen. In dem pfälzischen Bündnis mit Mainz vom 22. Februar 1378 war den beiden andern Städten der Beitritt ein Jahr lang offen gelassen worden[448]). Jetzt sind sie alle drei mit dem Pfalzgrafen durch den Landfrieden verbündet. Dieser Landfriede ist im Kerne nichts anderes als die Erweiterung jenes Bündnisses. Jetzt ist es gleichsam unter den Schutz der Krone gestellt, ein neuer Bund, der den Absichten des Kaisers nicht nur entsprach, sondern auch entsprang. Nach der Tendenz brauchen wir nicht zu forschen. Die einfache Tatsache sagt genug: für ein Gebiet, in dem Adolf als Bischof von Speier und als Herr des Mainzer Stiftes Besitz, Rechte und Interessen im reichsten Masse hatte, wird ein Landfriedensbündnis begründet, das ihn beiseite lässt. Wesentliche Teile seines Territoriums, die schon ihrer Lage nach besonders durch die pfälzische Macht bedroht waren, wurden jetzt von einem Bund umklammert, der den Frieden auf dem Banner trug, aber seine politischen Ziele nicht verhehlen konnte noch wollte. Die Landfriedensurkunde selbst zeigt, dass man weniger mit Räubergesindel als mit dem Kampf gegen grosse Machthaber rechnete. Mit einer verblüffenden Selbstverständlichkeit heisst es, dass gegen Schädiger des Landfriedens die Pfalzgrafen und die Grafen 50 Mann mit Glefen und 450 Gewappnete aufzubringen haben, die Städte ebensoviel[449]). Auf welchen Gegner dieses Heer berechnet war, lag zu Tage. In den Kreisen Adolfs scheint man von Anfang an in diesem Landfrieden nichts anderes gesehen zu haben als ein gegen ihn gerichtetes Bündnis[450]).

---

[447]) Es ist bemerkenswert, dass Diether von Katzenelnbogen über seine Schuldforderungen an Adolf mit diesem im Sommer 1378 in Fehde geraten war (Urk. Adolfs von 1378 Juli 4, Ingrossaturbuch 9 f. 98; vgl. auch Chron. Mogunt. 41 oben). Wilhelm von Katzenelnbogen war damals Unterlandvogt in der Wetterau (Frankf. Rechenbuch 1378 f. 70v), also in engen Beziehungen zu Ruprecht. Auch standen Diether und Wilhelm dem Landgrafen von Hessen nahe, vgl. F. Küch i. d. Ztschr. f. hessische Gesch. NF. 19 (1894) S. 6. — Über Johann von Sponheim s. oben S. 88; auch 1379 steht er noch auf Ludwigs Seite, Urk. Ludwigs, Prag 1379 April 27, Or. München, Reichsarchiv.

[448]) S. oben S. 123.

[449]) Boos S. 487 Z. 16 ff. — Aufgebote von dieser Stärke kommen sonst nur bei den Landfrieden zwischen Maas und Rhein vor, vgl. E. Fischer, Landfriedensverfassung unter Karl IV. S. 87 f.

[450]) Vgl. Chron. Mogunt. 42: In Octobri (!) facta est treuga generalis prope Rhenum per Rupertum ducem Bavarie et civitates Rheni Magunciam, [Wormaciam] et Spir[am] et quosdam alios dominos terrarum ibidem, sed

Dem mittelrheinischen folgte, spätestens gegen Mitte Oktober, der wetterauische Landfriede[451]). Auch er ist wesentlich durch die Bemühungen des Pfalzgrafen zu stande gebracht worden, auch er sollte den kaiserlich-pfälzischen Bestrebungen gegen Adolf als Werkzeug dienen. Als Karl den früheren vergeblichen Mahnungen an Adolf, von der Erhebung des Zolles bei Höchst und Kelsterbach abzulassen, am 1. November eine neue folgen liess[452]), schrieb er gleichzeitig an die Mitglieder des Landfriedens in der Wetterau[453]). Sie sollen, falls Adolf nicht unverzüglich nachgebe, auf Mahnung des Pfalzgrafen ihre ganze Macht

---

nichil valuit neque alicuius valoris fuit, quia predictus dux fraudem meditatus est contra Adolffum. — Schon Diemar, Westdt. Ztschr. 12 (1893), 68 hat die Stelle richtig ergänzt unter Hinweis auf unsern Landfrieden. Die Zeitangaben des Chron. Mogunt. sind auch sonst nicht immer genau. — Im Sommer 1380, als er nicht mehr die Sache der Krone, sondern die eigene verfocht, hat Ruprecht den Landfrieden zur Hilfeleistung aufgefordert, vgl. seine Urkunde von 1380 Juli 20, Koch u. Wille Nr. 4348.

[451]) Die Urk. ist nicht erhalten. Wir wissen von dem Landfrieden durch Karls Urk. vom 31. Okt. (s. oben S. 133 Anm. 419), aus dem Frankf. Rechenbuch von 1379 (vgl. Reichstagsakten 1, 243 Anm. 1), aus dem Chron. Mog. (S. 42: Item alia treuga in Wederabia per opida et dominos Wederabie, que pro nichilo valuit, quia nemo fuit ex hoc defensus, sed maiores insolencie predonum insurgebant. Rupertus dux procuravit contra Adolffum archiepiscopum), und durch Karls Urk. vom 1. November (unten Anm. 453) die zeigt, dass auch dieser Landfriede einen Siebenerausschuss hatte.

[452]) Nicht erhalten, aber erwähnt in dem in der folg. Anmerkung genannten Briefe. Aus ihm erfahren wir auch, dass Karl dem Nassauer nicht nur mehrmals geschrieben, sondern auch durch Adolfs eigenen Boten befohlen hat, von dem Zolle zu lassen. Also Adolf hat nach wie vor Fühlung mit dem Kaiserhofe zu wahren gesucht.

[453]) Or. Perg. (offener Brief) im preussisch-hess. Samtarchiv zu Marburg (13/13) mit Spuren des rückwärts aufgedrückten Sekrets. — Zur Berichtigung des z. T. fehlerhaften Regestes bei Böhmer-Huber nr. 5948 (ähnlich unrichtig, nur kürzer Koch u. Wille nr. 4252) gebe ich den Anfang des Schreibens im Wortlaut wieder: . . . . Lieben getrewen, wir haben vormols uffte bischoffen Adolffen von Speyern geschriben und ym auch bey seynes selbes boten embotten, das er sulche czolle, die er zu Hoheste und zu Kelstirbach gesaczet hat, abelege und do furbas mer keynen czol uffheben oder nemen sulle, wenne wir ym die uffczuheben nye erlaubet haben. Nu haben wir vornomen, das derselbe bischoff ubir sulich unser gebot die vorgenanten tzolle uffhebet und das auch doselbest unsir und des reichs undirtanen beschediget und angegriffen werden. Und wenn er denselben tzol nicht billichen sunder raublichen nymmet, haben wir ym abir von neuwens geschriben, das er von stad an von sulchem czolle lassen sulle und gebieten euch . . . .

aufbieten, die Zollhäuser — er nennt sie kurzweg Raubhäuser — abbrechen und dafür sorgen, dass fortan niemand mehr durch solche Raubzölle belästigt werde. An demselben Tage wendet sich der Kaiser in demselben entschiedenen Tone an den Frankfurter Rat[454]). Er widerruft von neuem das Übereinkommen zwischen der Stadt und dem Nassauer und gebietet ihr bei seiner Huld, es sofort aufzugeben und künftig in keiner Weise zu erneuern; ihm und dem Reiche sei es nicht genehm, dass die Stadt Einungen oder Verträge abschliesse mit diesem Bischof, der wider den römischen Stuhl, wider Kaiser und Reich aufsässig sei. Es geschieht hier zum erstenmal, dass Karl zu dieser Begründung greift, die früher nur im Programm der Kurie zu finden war und sich im Lichte seiner Mainzer Politik eigentümlich genug ausnimmt. Aber sie kennzeichnet den neuen Kurs, der gerade jetzt zu Taten führen zu sollen schien. Denn auch das dritte der im Frühjahr 1378 hervorgeholten Kampfmittel gegen Adolf hat die Krone jetzt in verschärfter Form auszuspielen gesucht. Ein Brief an Kurpfalz, der wie die anderen am 1. November von Prag auf unmittelbares Geheiss des Kaisers ausgegangen ist[455]), erneuert den Auftrag zur Einlösung der Reichspfandgüter bei Mosbach[456]). Der Ton, der die Briefe an die Landfriedensglieder und die Reichsstadt kennzeichnet, klingt selbst hier wieder. Die Sache ist nicht mehr wie früher so dargestellt, dass sie, wie sie schliesslich des Pfälzers Nutzen angehe, so seinem Belieben überlassen sei. Der Kaiser erlaubt nicht, ermächtigt nicht mehr bloss, er befiehlt. Wenn der Bischof nicht nachgibt, so hat der Pfalzgraf im Namen des Reiches für dieses die Pfandschaft

[454]) Or. (offener Brief) Staatsarchiv zu München (Kasten rot 21/b 9), mit Resten des rückseits aufgedrückten Sekrets. — Verz.: Böhmer-Huber (Ergänzungsheft S. 775) nr. 7484. — Da der Brief noch heute im wittelsbachischen Archiv liegt, wird er seine Bestimmung nicht erfüllt haben; er ist gewiss mit den Briefen, die Karl am 1. Novbr. dem Pfalzgrafen schrieb, nach Heidelberg gekommen und dort liegen geblieben.

[455]) Sie alle tragen die Unterfertigung: de mandato domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus.

[456]) Or. (offener Brief) Staatsarchiv zu München (Kasten rot 23/d 45), das rückseits aufgedrückte Sekret unter Papierdecke. — Reg.: Koch u. Wille nr. 4253. — An demselben Tage gebietet Karl den Leuten und allen Einwohnern der drei Schefflenz und der Dörfer auf der Ebene (vgl. oben S. 129), dass sie, wenn Bischof Adolf von Speier und das Mainzer Kapitel die Lösung, die er dem Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä. anbefohlen habe, nicht gewähren wollten, auf des Pfälzers Mahnung diesem gehorsam und untertänig seien. Or. (wie vorher) a. a. O. (d 46); Reg.: Koch u. Wille nr. 4254.

mit Gewalt an sich zu nehmen. Sein ernstliches Verlangen nach Taten zeigt Karl auch darin, dass er den Herzog Friedrich von Baiern als schwäbischen Landvogt sowie die ober- und niederschwäbischen Reichsstädte anwies, den Pfälzer auf dessen Mahnung bei der Eroberung jenes Reichsbesitzes zu unterstützen.

So entschieden diese Worte waren, sie führten nicht zum Ziele. Die Macht des Mainzers war nicht aus der Ferne und mit Pergamenten zu beschwören. In seiner Nähe aber fand sich niemand, der ihn zu zwingen versucht hätte. Er gab den Pfandbesitz nicht frei, er blieb bei seinem Zolle, er hielt die Reichsstadt Frankfurt nach wie vor in seinem Bannkreise. Mehr als das. Er hat den Pfalzgraf in derselben Zeit, da dieser unter dem Aushängeschild des Landfriedens gegen ihn zu wirken suchte, an einer empfindlichen Stelle zu treffen gewusst. Um die Mitte des Oktober bekriegte er den Raugrafen[457]). Wie zum Hohne auf den Landfrieden, den man eben über seinen Kopf hinweg gegründet hatte, warf er die Brandfackel des Krieges weit in das Landfriedensgebiet hinein. Er belagerte die raugräfliche Burg Rockenhausen, die wichtigen pfälzischen Besitz zu ihren Füssen sah und kaum mehr als einen halben Tagesmarsch von Kaiserslautern entfernt war. Kein Arm regte sich gegen ihn. Der Raugraf war pfälzischer Lehensmann; aber als er jetzt von Adolf zu Boden gezwungen wurde, stand ihm kein Pfalzgraf zur Seite. Ruprecht sah tatenlos zu, wie der Mainzer Rockenhausen eroberte und sich in der drohenden Feste auf die Dauer einrichtete[458]).

Der Kaiser hat von diesen Kämpfen noch hören müssen. In

---

[457]) Am 30. Sept. ist Adolf noch in Eltville, am 6. Okt. nimmt er zu Gernsheim einen Ritter in Dienst gegen Raugraf Philipp, Herrn zu der Neuenbaumburg (Ingrossaturbuch 9 f. 109), in einem Dienstvertrag, den er am 14. Oktober zu Udenheim mit einem andern abschliesst (a. a. O.), gesteht er zu, dass dieser nicht gegen Pfalzgraf Ruprecht d. Ä. und die Städte Speier, Worms und Mainz zu helfen brauche, noch auch in dem Kriege, den Adolf „jetzt“ gegen den Raugrafen hat.

[458]) Rockenhausen wird wohl schon Mitte Oktober gefallen sein, denn vom 20. ab ist Adolf wieder in Aschaffenburg. Am 25. November gelobt er (in Aschaffenburg), 60 Gulden zu zahlen für zwei Pferde, die der Edelknecht Engelhard von Rosenberg im erzbischöflichen Dienste zu Rockenhausen verloren hat (Ingrossaturbuch 9 f. 122). — Zu Beginn des nächsten Jahres setzt Adolf Burgmannen auf die Feste und gewährt der Stadt Rockenhausen für 10 Jahre Erlass der Jahressteuer von 120 ℳ, a. a. O. f. 124 v und 128 v.

sein Sterbezimmer drang die Kunde von den neuen Erfolgen des Rebellen, dessen Demütigung zuletzt sein ernstester Wunsch gewesen ist. Und die Sorge um die Aufgabe, die nun mit ihrer ganzen Wucht die schwachen Schultern des Sohnes belasten sollte, musste um so lebhafter seine letzten Gedanken beschäftigen, als es ihm klar gewesen ist, dass die Weltfrage, die jetzt in die abendländische Staatengemeinschaft hineingeworfen wurde, auf die Mainzer Frage in starkem Masse einwirken werde. Dieser Verflechtung des grossen Schismas der abendländischen Kirche mit dem Mainzer Schisma ist Karl nicht mehr gegenübergestellt worden. Sie sollte das Problem sein, das die Anfänge der deutschen Politik Wenzels beherrschte. Aber ihre Schatten hat sie weit vorausgesandt, noch in den Lebensabend des Kaisers hinein.

Karl musste es als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansehen, den Nachfolger Gregors XI. in der Weise, wie es ihm Gregor und Urban V. gegenüber gelungen war, auf die Förderung seiner Bistumspolitik festzulegen. In dem Brennpunkt der kaiserlichen Bistumspolitik stand jetzt die Mainzer Frage und neben ihr die Breslauer, die für die böhmische Territorialpolitik eine ähnliche Bedeutung hatte wie jene in der Reichspolitik. Wir wissen, dass Gregor XI. im Dezember 1377 beide Fragen miteinander zu verknüpfen gesucht hat[459]). Den Erfolg dieser geschickten Diplomatie hat er nicht mehr erlebt. Aber für uns könnte sich ihre Wirkung nicht deutlicher äussern, als wenn wir sehen, dass Karl neben die Supplik um Versetzung des Bischofs Wenzel von Lebus nach Breslau die Bitte stellte, dass Urban VI. ihn im Kampfe gegen Adolf unterstützen möge[460]). Er forderte nicht nur ein durch-

[459]) Oben S. 120.

[460]) Unsere Quelle ist der bei Pelzel, Karl IV. Band 2, UB. 256 ff. nr. 250 gedruckte Brief, den Wenzel im Dezember 1378 (S. 256 Z. 5 von unt.) und zwar vor dem 11., dem Tage der Beisetzung Karls (S. 257 Mitte), an Urban VI. schrieb. Die hier und unten S. 149 f. heranzuziehenden Sätze lauten nach Pelzels Druck (S. 257 f.), der an zwei Stellen der Berichtigung bedarf, so: Ceterum, beatissime pater, cum factum Moguntinensis ecclesie pro venerabili Lugdovico archiepiscopo Maguntinensi sacri R. i. per Germ. archicancellario, principe et consanguineo nostro dilecto, per translationem noviter de ipso factam ad patriarchatum Jherusolemitanum [Pelzel: — arum] et de commenda ecclesie Cameracensis iterum et de novo plurimum revolutum existat, signanter ex eo, quod extra mentem capitulorum dudum Sanctitati Vestre per dictum quondam dominum et genitorem nostrum dive (!) memorie iteratis vicibus transmissorum in eisdem translationibus processum est dicto Maguntinensi proviso, qui primus inter electores imperii principes ecclesiasticos velut archiepiscopus Maguntinensis in Romanum regem una

greifendes Verfahren gegen den Mainzer Erwählten, das Domkapitel und den Mainzer Klerus; er ging über das hinaus, was Gregor XI. verlangt hatte, und wollte selbst das Speierer Bistum in eine andere Hand gebracht wissen. Wir erfahren, dass Karl, wie seine Breslauer, so diese Mainzer Wünsche wiederholt bei Urban VI. vorgebracht hat. Er muss also das erstemal alsbald, nachdem er Kenntnis von der Wahl vom 8. April erhalten hatte, an den Papst herangetreten sein.

Aber Urban liess die Vorstellungen des Kaisers unbeachtet. Dabei blieb er auch, als ihn der Abfall der Kardinäle bewog, in der Approbationssache Wenzels Entgegenkommen zu zeigen[461]). In diesem Papste war viel von dem rücksichtslosen Herrscherwillen und der zügellosen Heftigkeit Bonifaz VIII., auch in ihm lebte die uneingeschränkte Vorstellung seiner Hoheit über Kaiser und Könige, deren Geschick er in seine Hand gegeben meinte[462]). Aber er trug auch den Glauben

---

cum aliis electoribus imperii nos elegit, in translationem huismodi non expedit, prout etiam non intendit aliquatenus consentire. cumque Spirensi rebelli promoto et dicto Maguntinensi proviso taliter impedito nos et imperium Romanum, presertim in Alamannie partibus, similiter involvamur, expedientia sedis apostolice et V. S. innuitur et consequens nobis impeditis reipublice sacrosancte Romane ecclesie, prout sancte Pater perpendere clare potestis, similiter minus succurrere vel consulere valeamus — quapropter Sanctitati Vestre devotissimo studio multum humiliter supplicamus desiderantes ex animo, quatenus premissis diligenter attentis etiam interventione nostra dictum Lugdovicum archiepiscopum Maguntinensem provisum ad plenum et pristinum statum sue Maguntinensis ecclesie sine dilatione reponere ac adversus Spirensem et capitulum et clerum Maguntinenses [Pelzel: Spirense capitulum et clerum Maguntinensem], aut quosvis alios rebelles realiter cum effectu procedere et alias de ecclesia Spirensi secundum mentem et positionem articulorum seu capitulorum dicti quondam recordationis felicis illustris domini et genitoris nostri dignemini [Pelzel: dignissimi!] gratiosius providere singularem nobis in hoc eo gratiam et vobis, pater beatissime, commodum et honorem utique facientes.

[461]) Über Urbans Haltung vgl. Steinherz i. d. Mitteil. d. österreichischen Instit. 21, 599 ff.

[462]) Das hat er in dem seiner Krönung folgenden öffentlichen Konsistorium in aller Schroffheit öffentlich ausgesprochen, vgl. den Bericht Konrads von Wesel, herausgb. von Krofta i. d. Monum. Vatic. res gest Bohem. illustr. 5 I (1903) S. 7 (in dem schlechten Druck bei Gayet. Le grand schisme 2, Beilagen S. 174): Deinde fuit coronatus in die Pasche et post hoc habuit consistorium publicum et ibi incepit dicere, quod habebat potestatem deponendi imperatores et reges ac principes et alios loco eorum instituere et ordinare, et multa alia inordinata et inepta ibidem dixit.

an seine Sendung in sich[463]). Er will die Prälaten wieder Priester werden sehen. Er will, selbst unbestechlich und sittenrein, keine Simonie dulden und keinen Simonisten unter Kardinälen und Kurialen; die Kurie soll nicht mehr der grosse Jahrmarkt sein, und das Geld nicht mehr die entscheidende Rolle spielen. Er schenkt den aus aller Herren Ländern herbeiströmenden Klerikern die Anwartschaft auf Amt oder Pfründe[464]), die sie sich sonst teuer hatten erkaufen müssen. Darf man annehmen, dass sein kirchlicher Eifer ihn zurückscheuen liess vor einer Vereinbarung mit dem Reichsoberhaupt, die ihm die Entscheidung über die Bistümer und Erzbistümer aus der Hand winden wollte? Er brauchte kein verblendeter Eiferer zu sein, um solche Verträge für simonistisch anzusehen. Indes, auch Urban wollte zwar die Kirche aus ihrer Verweltlichung herausreissen, nicht aber ihre Herrschaft in der Welt preisgeben. Auch er lebte in politischen Gedanken. Nun werden wir mit einem Male der Tatsache gegenüber gestellt, dass er durch einen Machtspruch die Mainzer Frage zu lösen suchte in einem Sinne, der mit den kaiserlichen Anschauungen nichts gemein zu haben scheint. Er erhob gegen Ende September Erzbischof Ludwig von Mainz zum Patriarchen von Jerusalem und übertrug ihm das Bistum Cambrai[465]), das seit dem 18. Juni 1378 erledigt war. Dem Erwählten des Mainzer Domkapitels aber schrieb er in einer Weise, dass sein Brief geradezu auf eine Verurteilung des Verhaltens seines Vorgängers hinausgelaufen sein muss. Die wenigen Worte, die uns von dieser Bulle überliefert sind[466]), zeigen, dass sie auf einen

[463]) Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 1, 125ff.

[464]) Vgl. den Bericht des mantuanischen Gesandten vom 24. Juni 1378 bei Pastor 1, 788f.

[465]) Chron. Mogunt. 43: Circa Mathei festum papa Urbanus, volens sedare scisma et malum, quod vertebatur inter episcopos Maguntinos, absolvit Ludovicum de Missen a iuramento ecclesie Maguntine prestito et transtulit eum ab archiepiscopatu ad patriarchatum Jherosolomitanum et commendavit sibi ad hoc episcopatum Camaracensem. — Vgl. auch Wenzels Brief S. 145 Anm. 460.

[466]) Chron. Mogunt. 43: Tunc papa predictus scripsit sub bulla sua Adolffo postulato predicto inter cetera sic: Nolumus te ignorare, quod tibi totiens per iniuriam defraudato paterne compatimur, sed tua decrementa taliter intendimus . . . Hier bricht die Chronik oder wenigstens unsere einzige und leider so schlechte Handschrift ab. Die Stelle ist durch ein Sätzchen ganz anderen Inhalts von der ihr folgenden in der vorigen Anmerkung aufgeführten getrennt, sollte aber wohl unmittelbar nach dieser stehen.

ungewöhnlich warmen Ton gestimmt war, als sei sie einer grossherzigen Aufwallung entsprungen, die keine politischen Bedenken kennt. Die Natur Urbans macht es wahrscheinlich, dass er nicht ohne solche Empfindungen war, als er dem Nassauer die päpstliche Bestätigung zudachte. Aber es wäre weder vom Papste verständig gewesen so zu handeln, noch hätte Adolf es für lohnend halten können, sich diese Verfügung zu erwirken, wenn man nicht in Rom und am Rheine mit der Möglichkeit eines Erfolges, will sagen einer Zustimmung des Kaisers, gerechnet hätte.

Dass Adolf die Hand im Spiele hatte, müssten wir voraussetzen, wenn wir es nicht nachweisen könnten. Aber wir wissen, dass er den Speierer Domherrn Hermann Rost nach Rom gesandt hat[467]). Hermann Rost musste es sich angelegen sein lassen, einen lebhaften Eindruck von der Macht seines Herrn zu erwecken[468]) und für dessen unverdientes Geschick die Seele Urbans gefangen zu nehmen. Das ist ihm offenbar gelungen. Aber ein anderes war wichtiger. Er musste vor allem die Aussichten eines Vergleichs zwischen Adolf und dem Kaiser in die günstigste Beleuchtung setzen. Wenn er hinwies auf die geringe Förderung, die Karl tatsächlich der Sache Ludwigs gewährt hatte, auf den Friedensvertrag von Tonna und was sonst der Nassauer von Äusserungen kaiserlicher Gunst zu verzeichnen hatte, so durfte er bei diesem Papste Kenntnis der Lage voraussetzen und Verständnis für die Möglichkeiten, die sich boten. Als Gregor XI. nach Rom übergesiedelt war, hatte er die oberste Leitung der Kanzlei — der Vizekanzler Kardinal Peter von Montéruc blieb in Avignon — dem Erzbischof von Bari übertragen[469]). Urban wusste also von der kaiserlichen Friedens-

[467]) Hermann (nicht Johann, wie Steinherz 630 und 633 sagt,) legte in Bingen am 23. (nicht 29.) Januar 1379 Rechnung ab über die Kosten, die er „in Rom und anderswo" in Sachen Adolfs gehabt hat. Urk. Adolfs, Ingrossaturbuch 9 f. 125; Reg.: Reichstagsakten 1, 524 Anm. 1. — Hermann war seit langem in Adolfs Dienst und auch an der Kurie bekannt; 1372 ist er in Adolfs Auftrag in Avignon gewesen und hat dort am 31. Januar eine Teilzahlung vom Servitium Adolfs entrichtet, Vatikan. Archiv, Oblig. et solut. 39 (340) f. 210; Reg.: Mitteil. d. histor. Vereins der Pfalz 17 (1893) S. 19 nr. 114.

[468]) Das hält auch Steinherz 630 für „wahrscheinlich". Im übrigen stimme ich mit ihm in der Darstellung dieser Dinge, die er freilich nur flüchtig berührt, nicht überein.

[469]) Vgl. Dietrich von Nieheim, De schismate I 1 und den Bericht des mantuanischen Gesandten vom 12. April 1378 bei Pastor, Gesch. der Päpste 1,

politik, denn er kannte ihre Verurteilung durch Gregor und musste sich noch lebhaft erinnern, in welch entschiedener Form dieser im Dezember 1377 den Kaiser zur Durchführung der Sache Ludwigs anzutreiben für nötig gehalten hatte. Die neuesten gegen Adolf gerichteten Forderungen des Kaisers brauchten nicht dessen letztes Wort zu sein. Und wenn es dem Papste nicht aus eigener Kenntnis der Dinge so erschien, so war es eben der Gesandte Adolfs, der darin seine Hauptaufgabe hatte, den Papst zu überzeugen, dass dem Kaiser nichts lieber sein könne als die Gelegenheit, den Kampf um Mainz durch eine sichere Versorgung Ludwigs aus der Welt geschafft zu sehen.

Es hiesse den Kaiser zu einem leichtfertigen Politiker machen, wenn man glauben wollte, dass etwas anderes als der Widerstand Ludwigs und seiner Brüder ihn hätte bewegen können, die lockende Gelegenheit einer Lösung der lastenden Mainzer Frage zu versäumen. Das Nein Ludwigs und die Bedenken und Gefahren, denen sich die Krone gegenübergestellt sah, wenn sie dieses Nein hätte überhören wollen, haben ihre Haltung bestimmt.

Nach dem Chronicon Moguntinum ist die Versetzung Ludwigs um den 21. September geschehen. Die Kunde davon wird also etwa um dieselbe Zeit, vielleicht an demselben 28. Oktober[470]), wie die Nachricht der Wahl Roberts von Genf in Prag angekommen sein. Das Geschick liess dem Kaiser noch Zeit, gegenüber der Verfügung des Papstes Stellung zu nehmen. Er hat es getan. Aber nicht, dass er das eigenmächtige Verfahren der Kurie sofort und entschieden zurückgewiesen hätte. Er wandte sich vielmehr an Ludwig. Er machte seine Entscheidung von der Entscheidung des Erzbischofs abhängig. Die Wettiner wiesen die Abfindung, die man ihnen zumutete, von sich[471]). Der Kaiser kann von dieser Ablehnung noch erfahren haben. Aber die Kunde kam zu einem Sterbenden. Er hat die Kurie nicht

787, auch Bresslau, Urkundenlehre 1, 211 und Pastor 123 f. — Siehe ausserdem den Zusatz zu der Cronica pontificum et imper. S. Bartholomei in insula Romani (ed. Holder-Egger), SS. 31, S. 223 Z. 4 ff.: A. d. 1378 ind. I mens. Aprilis die VIII. creatus fuit papa Bartolomeus de Neapoli . . . qui ante fuerat archiepiscopus Varensis et erat vicecancellarius ecclesie Romane.

[470]) Steinherz 631 Anm. 6.

[471]) Vgl. Wenzels Brief oben S. 145 Anm. 460. — Chron. Mogunt. 43: Quod [vorher: die oben S. 147 Anm. 465 aufgeführte Stelle] ipse Ludovicus et amici sui egre ferentes [recusaverunt — oder ein ähnliches Wort dürfte wohl eher zu ergänzen sein, als dass mit Diemar, Westd. Ztschr. 12, 68 „ferebant“ für „ferentes“ zu setzen wäre].

mehr benachrichtigen und die Zurücknahme der Provision nicht mehr fordern können. Wenzel hat es unmittelbar nach des Vaters Tode getan. Der Brief[472]), den er schrieb, als der Kaiser noch auf der Bahre lag, erreichte rasch seinen Zweck. Am 18. Januar 1379 hat Urban verfügt, dass Ludwig in Mainz verbleiben solle[473]). Diese Nachgiebigkeit der Kurie[474]) zeigt, dass sie nicht deutsche Bistumspolitik gegen den deutschen König treiben wollte und dass sie nicht gewünscht noch auch nur als wahrscheinlich angesehen haben kann, mit der Versetzung Ludwigs den Absichten der kaiserlichen Politik entgegenzuwirken. Urban hat überhaupt nicht in der Art, sondern in der Stärke des Mittels fehlgegriffen. Der Zufall wollte es, dass er jetzt nichts besseres zu bieten hatte als einen hohen Titel und die geringen Einkünfte eines kleinen Bistums. Hätte sich dem Wettiner jetzt schon das Magdeburger Erzstift oder eine andere vornehme und reiche Stelle dargeboten[475]), so hätte der Kampf um Mainz damals so gut und gewiss etwas ehrenvoller für die Krone beigelegt werden können, als es bald darauf geschehen ist.

---

[472]) Vgl. oben S. 145 Anm. 460.

[473]) D. Rome apud S. Mariam trans Tiberim XV. kal. Febr. a. primo (Romani pontificis . . .), Or. mit Bulle an gelber und roter Seide: Weimar, Gesamtarchiv. — Erw.: Ahrens 91 f., irrig zu Januar 14.

[474]) Durch Adolfs Übertritt zu Klemens ist sie schwerlich beeinflusst worden, wahrscheinlich hat Urban davon zu Beginn des Jahres 1379 noch nichts gewusst. Die Darstellung der Beziehungen Adolfs zum Gegenpapste liegt jenseits der Grenzen dieser Arbeit (vgl. darüber Valois, La France et le grand schisme 1, 276 ff., der indes hier auch die römischen Quellen nicht vollständig herangezogen hat), ebenso die der Politik Wenzels, der schon im Frühjahr 1380 zeigt, dass er den Rückzug für unvermeidlich halte, und im Februar 1381 den Ausgleich mit Adolf in aller Form und wahrlich nicht als Sieger vollzieht (Reichstagsakten 1, 277 f. und 287 ff.).

[475]) Mit einem Ersatz für das glänzende Trugbild seines Kurfürstentums hatte Ludwig schon längst gerechnet. In seinen Urk. ist das öfters angedeutet, besonders greifbar in einer undatierten, wahrscheinlich 1375 ausgestellten Urk. für seinen Bruder Friedrich (Dresden, Kopiar 6 f. 38 v), wo es u. a. heisst: Wir globen auch, wen uns Got gehelffet, daz wir geruwiglich in unsern stifft zcu Menzce oder anders, wo sich daz geburt, zcukomen, daz wir den dem vorgenanten unserm bruder Friderich und synen kinden bruderliche truwe und ernste erzceugen und erwysen und alles daz zculegen wollen, daz wir ubir uns gehaben mogen uzgenomen den pabist, den keyser und den kung zcu Beheym.

Die Stärke der Mainzer Politik Karls IV. liegt in der Geschicklichkeit, womit er sie für einen bestimmten Zweck nutzbar zu machen gewusst hat. Von dem Standpunkt aus, den uns der kaiserliche Wahlplan bietet, erscheint sie glücklich und glänzend, in der Abwehr wie im Aufbauen. Karl setzt die Providierung seines Kandidaten durch, er sichert ihm die Anerkennung aller Kurfürsten und so die Stelle des ersten Königswählers. Er vermag nicht, dem Wettiner die Herrschaft zu gewinnen, aber er hält dessen Hoffnungen lebendig und so die Bereitschaft für alle seine Wünsche, und er weiss zugleich Ludwigs glücklichen Gegner in Schranken zu halten. Als Adolfs entschlossene Politik im Herbst 1374 den Entscheidungskampf herbeiführen zu wollen schien, zu einer Zeit, da die rheinischen Kurfürsten noch nicht für die Erhebung Wenzels gewonnen waren, hat es Karl verstanden, gleichsam mit einer Handbewegung den Frieden zu sichern. Er weiss die Wettiner mit Mitteln, die ihn nichts kosteten, über seine matte Haltung hinwegzutrösten, und sucht mit den Hoffnungen des Nassauers zu spielen. Dies freilich nicht mit dauerndem Erfolg. Adolf erzwingt im Sommer 1375 den Ausbruch des Krieges in einem Augenblicke, da er alles bereitet, und die wettinisch-kaiserliche Politik ihm Erfurt und andere thüringische Mächte in die Arme gedrängt hatte. Den Krieg hat Karl nicht verhindern können. So musste er wenigstens von neuem den Frieden wiederherzustellen suchen. Das ist ihm rasch gelungen. Hier liegt der Höhepunkt seiner Diplomatie im Kampfe um Mainz. Von Tonna führt eine gerade Linie nach Rense und Frankfurt.

Aber unter die Beziehung zur Königswahl lässt sich die Aufgabe, die dem Königtum im Mainzer Erzstifte gegeben war und die es selbst sich gestellt hatte, nicht ganz unterbringen. Nicht nur die Erhebung Wenzels wollte erreicht sein, ihm sollte auch das Glück gesichert werden, im ersten Kurfürstentum des Reiches einen treu ergebenen Mann zu haben. Ludwig sollte der würdige Nachfolger des luxemburgischen Johannes sein. Der eigenen Reichspolitik und der des Sohnes wollte Karl im Mainzer Erzstift eine Stütze bereiten. Das aber hat er nicht vermocht. Man kann kaum sagen, dass er diesem Ziele im Laufe des fünfjährigen Kampfes wesentlich nähergekommen wäre. Er hat sich eigentlich erst in den letzten Monaten seines Lebens zu der Überzeugung, dass er diese grosse Frage dem Sohne nicht hinterlassen dürfe, bekannt und so zu der Aufgabe, die Sache seines Erzbischofs durchzuführen. Er verbündete sich mit dem Pfalzgrafen und nahm

Ludwig in diesen kaiserlich-pfälzischen Bund auf. Wenn seine immerhin vorsichtige und sorgfältig auf dem Rechtsweg verharrende Politik gegen Adolf, wie sie sich in der Rückforderung der Reichspfandschaften bei Mosbach, in dem Zollverbot, auch in den Landfriedensgesetzen und in der Aufhebung der Einung Frankfurts mit Adolf aussprach, uns noch im Zweifel lassen könnte, so gibt uns sein Ansinnen an die Kurie, dass sie den Nassauer auch des Speierer Bistums entkleiden solle, die Gewissheit, dass er zum entscheidenden Kampfe entschlossen war. Aber diesen Kampf wollte er nur unter der Voraussetzung, dass sich kein Ausgleich bieten werde. Als Urban VI. den Wettiner an anderer Stelle unterzubringen suchte, hat, wie wir sahen, die Krone nicht von sich aus den Gedanken zurückgewiesen; sie tat es, weil er die Wettiner nicht befriedigte. Man muss mindestens die starke Möglichkeit anerkennen, dass Karls Mainzer Politik auf denselben Punkt hinausgelaufen wäre wie die Wenzels. Und wenn das Ende des Streites jenseits der Tage Karls liegt, seine Politik also nicht ohne weiteres von dem Ausgang her beurteilt werden kann, so darf man doch nicht vergessen, dass der Kaiser nicht aus glücklichen Taten und Erfolgen, sondern nur aus Plänen und Befehlen herausgerissen worden ist. Als er starb, war noch so gut wie alles zu tun übrig, was die Durchsetzung Ludwigs in Wirklichkeit hätte sichern können. Ludwig hatte sich, ehe Karl von neuem für ihn eintrat, mit seiner ganzen politischen Zukunft an den Kaiser, den König und den Pfälzer ketten müssen. Und wenn Karl nicht mit unbedingtem Vertrauen an das Wort des Wettiners geglaubt hat, so musste ihm doch klar sein, dass Ludwig in ganz anderer Weise auf die Krone und die böhmisch-luxemburgische Hausmacht hingewiesen war als Adolf; von den meissnischen Markgrafen, dem Nürnberger Burggrafen, von dem Pfälzer, dem Ludwig sich in gleicher Weise verbunden hatte wie dem Kaiser und dem König, und der von der Politik des Trierers und des Kölners stark abgerückt war, von ihnen allen mochte Karl erwarten, dass sie den Erzbischof, auch wenn er tatsächlich sein Bistum in Händen habe, in der kaisertreuen Politik festhalten würden. Der Nassauer aber, dessen Kraft und Zähigkeit in dem jahrelangen Ringen glänzend bestanden hatten, war gewiss nicht der Mann, der sich durch einen Vertrag, der ihm zur Macht nichts gab als die Weihe reichsrechtlicher Geltung, aus seiner Selbständigkeit und dem Zusammengehen mit dem rheinischen Kurfürstentum hätte herausziehen lassen.

Wenn Karl es dennoch nicht vermocht, ja nicht einmal mit voller

Kraft versucht hat, Ludwig ans Ziel zu bringen, so mag der Zweifel, ob Ludwigs Erhebung die volle Abhängigkeit des ersten Kurfürstentums von der Krone bedeuten werde, mitgewirkt haben — ein Bedenken, das bei einem Politiker, der anderen keinen Anlass gab, an seiner Politik gerade die Zuverlässigkeit zu rühmen, wohl lebendig war. Aber diese Überlegung ist nicht ausschlaggebend gewesen. Entscheidend war, um es mit einem Worte zu sagen, die Machtstellung des Mainzer Erwählten. Die persönliche Kraft Adolfs von Nassau, der in der weisen Mischung biegsamer Diplomatie und entschlossenen Eingreifens und durch den unerschütterlichen Glauben an seine Sache dem kaiserlichen Gegner überlegen war, die vollkommene Einmütigkeit mit seinem Domkapitel, die wirtschaftliche Kraft und die politische Vorherrschaft des Mainzer Territoriums am Mittelrhein und im unteren Maingebiet — jene wie diese von ihm entschlossen ausgenutzt —, seine Verbindung mit dem kleinen und grossen Adel von Westfalen und Thüringen bis ins schwäbische und bairische Land hinein, endlich die stille aber wirksame Unterstützung, die er in dem Rückhalt an Kurtrier und Kurköln hatte, das alles gab dem Nassauer die Kraft eines fast unüberwindlichen Widerstandes und dem Kaiser die Sorge, in dem Versuche, mehr zu gewinnen als ihm mit der Erwählung Wenzels gesichert war, völlig scheitern zu müssen. Insbesondere dürfte es die Haltung des Trierers und des Kölners gewesen sein, die den Kaiser so waffenscheu gemacht hat. Man denke sich die Bestrebungen beider Kurfürsten in derselben Richtung wie die des Kaisers, ihre Macht der Ludwigs gewonnen, und man wird sagen, dass vielleicht eine Mainzer Frage nicht aufgetaucht wäre, sicher aber der Kaiser alles daran gesetzt hätte, sie in seinem Sinne zu lösen. So aber konnte es kaum anders kommen, als dass das Ende des Kampfes um Mainz der Sieg Adolfs von Nassau war. Dieser Sieg bedeutete das Scheitern des letzten Versuches der mittelalterlichen Königsmacht, in die Gemeinschaft der rheinischen Kurfürsten einen Mann ihrer Wahl zu drängen[476]); er bedeutete zugleich eine fühlbare Niederlage des deutschen Königtums überhaupt.

[476]) Wenn Wenzel bei Unterhandlungen mit Klemens VII. als Bedingung der Anerkennung die Forderung vortrug (vgl. Steinherz 626 Anm. 3), der Papst müsse die drei rheinischen Erzstifte und überhaupt alle wichtigen Reichsbistümer nach des Königs Wünschen besetzen, so waren das Absichten und Ansprüche, die nicht einmal als solche Bedeutung gewonnen haben.

Beilage 1.

Gregor XI. an Karl IV. 1374 Juli 28.

Carissimo in Christo filio Carolo Romanorum imperatori semper augusto salutem etc. Serenissime princeps ac fili carissime. Nuper excellencie tue binas gratanter recepimus literas, quarum prime substancialiter continebant, qualiter nobis regraciabaris de provisione ecclesie Maguntin[ensis] de venerabili fratre nostro episcopo Bambergensi, ad eiusdem excellencie instanciam per nos facta, et ut provisus tanto facilius possessionem dicte ecclesie Maguntinensis nancisci posset, quanto episcopus olim Spirensis, eam detinens, redderetur in alio consolatus, rogabas, ex quo nobis placuerat, Argentinensem de ecclesia Bambergensi et de Argentinensi providere Spirensem, de provisione ecclesie Spirensis, donec de provisione ipsa nos plenius informares, supersedere vellemus subiungendo de scandalis et periculis, si prefatus detentor sue detentioni vellet inherere, ac in fine eiusdem litere, quem finem manu propria scripseras, consulendo de commenda de dicta Argentinensi ecclesia eidem episcopo dudum Spirensi facienda. Verum, amantissime fili, dum de persona venerabilis fratris nostri Bambergensis tunc Argentinensis episcopi, qui totus est tuus ac tuum honorem et commodum semper dilexit et diligit, ecclesie Bambergensi providimus in hoc tibi quam plurimum complacuisse credidimus, cum ecclesia Bambergensis tibi sit proximior et Argentinensis potenciore indigere noscatur; sed quod detentori predicte Maguntinensis ecclesie rebelli ac nostre provisioni se opponenti ipsa rebellione durante nedum de commenda ymmo de aliquo alio graciam faciamus, res mali exempli esset nec sana consciencia facere possemus, cum aliis materiam daremus attemptandi similia vel peiora, et, cum de scandalis et periculis dicitur, confidimus in tue imperialis maiestatis potencia, ad cuius instanciam dictam provisionem ecclesie Maguntinensis fecimus, cum potens sis et in civitate et diocesi Maguntin[ensibus] quam plures fideles et tibi obedientes habeas, quod huiusmodi electum Maguntinensem ad possessionem sue Maguntinensis ecclesie universorumque bonorum et jurium ad mensam archiepiscopalem Maguntinensem pertinencium amotis exinde quibuslibet detentoribus admitti facies ac cives dicte civitatis Maguntinensis, qui te sincere diligunt, ad eiusdem electi obedienciam devenire. Super quo serenitatem tuam affectione, qua possumus, deprecamur nosque contra dictum detentorem sibique adherentes eciam per privacionem dignitatum eciam pontificalium, si

expediat, et aliorum beneficiorum taliter procedemus, quod de eorum malicia et inobediencia non gaudebunt, sed cedet ceteris in exemplum. Preterea dum aliarum tenorem literarum prospeximus et qualiter tu tanquam princeps christianissimus ad nos et Romanam ecclesiam matrem tuam reverenciam et devocionem gerens precipuas dilecto filio nobili viro Alberto duci Austrie rescripseras, ut vel a contrahendo matrimonio cum filia Galeacij in totum desisteret vel utique supersederet ab ipso [1]), letati fuimus quam plurimum videntes huiusmodi sinceram devocionem tuam, quam in adimplendis votis nostris promptam semper invenimus et paratam, cum eciam dilectus filius magister Thomas de Amanatis, capellanus noster, apostolice sedis nuncius, responsiones, quas nunciis dicti ducis Alberti et eciam alia que in premissis feceras nobis lacius scripsisset, super quibus tibi immensas exolvimus graciarum actiones. Ceterum cum ex caritate dilectionis paterne, qua te, predilectissime fili, prosequimur, successus tuos esse ubique prosperos desiderabiliter affectemus, magno gaudio nos respersit, quod eedem subiungebant litere, videlicet de unione de marchia Brangdeburgensi regno tuo Boemie facta [2]), et de pacifico statu dicte marchie, que diucius retroactis temporibus guerris et dissensionibus variis gravata fuerat plurimum et afflicta, omnipotentemque dominum deprecamur, ut predictum regnum tuum in pace custodiat teque et tuos sue favore gracie prosequatur et de preeminencia solii temporalis demum ad gaudia transferat sempiterna. Datum Novis Avinionensis diocesis V. kal. Augusti anno quarto.

Vatik. Archiv, Reg. Vatic. 270 f. 129.

Beilage 2.

Gregor XI. an Bischof Adolf von Speier. 1374 Sept. 8.

Venerabili fratri Adolpho episcopo olim Spirensi salutem etc. Miramur quam plurimum nec sufficimus ammirari, qualiter tu iuramenti, per te dudum nobis et Romane ecclesie post promocionem tuam ad ecclesiam Spirensem per nos factam prestiti, ac salutis tue, ut videtur, immemor nobis et eidem Romane ecclesie ac provisioni per nos facte Maguntin[ensi] ecclesie te opponis ipsam Maguntinensem ecclesiam indebite occupando, quamvis scias tibi

[1]) Über Albrechts Verlobung mit Violanta Visconti, den Einspruch des Papstes u. s. w. vgl. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 4, Regesten nr. 1161 ff. und die Darstellung S. 155 ff. Am 28. März 1374 hatte Gregor den Kaiser gebeten, er möge den Herzog von einer Heirat mit Violanta abhalten. Böhmer-Huber, Ergänzungsheft S. 795.

[2]) 1374 Mai 28, Böhmer-Huber nr. 5357 a.

nullum ius competere in eadem. Quocirca fraternitatem tuam hortamur attencius tibi nichilominus in virtute sancte obediencie districte precipiendo mandantes, quatenus prefatam Maguntinensem ecclesiam et eius possessionem omnino dimittens a rebellione quacumque, sicut teneris, desistas. Alioquin nos, qui ad promocionem tuam hactenus intendimus, contra te eciam ad privacionem et inhabilitacionem taliter procedemus, quod cedet omnibus in exemplum tuque de tua rebellione et contumacia non gaudebis. Datum apud Ponten(!)sorgie Avinionensis diocesis VI. idus Septembris anno quarto.

Vatik. Archiv, Reg. Vatic. 270 f. 144.

Beilage 3.

Gregor XI. an Karl IV. 1375 Febr. 28.

Carissimo in Christo filio Carolo Romanorum imperatori semper augusto et Boemie regi illustri salutem etc. Cum dudum, fili carissime, sicut nosti ad excellencie tue preces ecclesie Maguntinen[si] tunc vacanti de persona venerabilis fratis nostri Ludovici archiepiscopi Maguntinensis, tunc episcopi Bambergensis, auctoritate apostolica duxerimus providendum et, sicut displicenter accepimus et alias tibi scripsisse meminimus, venerabilis frater noster Adolphus episcopus olim Spirensis, si venerabilis debet dici, nonnullorum magnatum partium earundem suffultus potentia eandem Maguntinensem ecclesiam necnon castra loca atque iura ad ipsum Ludovicum archiepiscopum et suam Maguntinensem ecclesiam pertinentia detineat indebite occupata, propter quod dictus Ludovicus archiepiscopus eorum possessionem [1]) apprehendere non potest, ut deberet, tuque in premissis, prout plene confidimus, si velis, debitum possis et congruum remedium adhibere, sinceritatem tuam, quam adimplendo votis nostris semper invenimus promptam et paratam, rogamus et hortamur in domino eam attentius deprecantes, quatenus, pro nostra et apostolice sedis reverentia et sicut nobis placere desideras, prefatum Ludovicum archiepiscopum, suis exigentibus meritis nobis carum, sic, prout plene confidimus, habere velis favorabiliter commendatum, quod ipse imperialis maiestatis fultus presidio huiusmodi possessionem [1]) dicte Maguntinensis ecclesie eiusque castrorum locorum ac iurium libere apprehendere [2]) valeat nosque proinde sinceram devocionem tuam dignis in domino laudibus attollamus. Datum Avinione II. kal. Marcii anno quinto.

Vatik. Archiv, Reg. Vat. 271 f. 110 v.

[1]) Vorlage: possessione. — [2]) Vorlage: apprehendi.

Beilage 4.

Erzbischof Ludwig von Mainz gelobt dem Kaiser Karl und dem König Wenzel von Böhmen, zeitlebens als Mainzer Erzbischof ihnen gegen jedermann zu helfen und bei dem König Wenzel als römischem König und künftigem Kaiser zu bleiben. Oppenheim. 1376 Juni 7.

Wir Lůdoweig von gotes gnaden erczebyschoff zců Mencz̊ des heyligen Rômischen reichs erczecanczeler in teutschen landen bechennen mit diesem offennen brive, das wir mit wolbedachtem můt und rechter wizzen dem allerdůrchlåchtstem fůrsten und herren herren Karle Rômischem keysere zců allen zceiten merer des reichs, unserm liebem gnedgem herren, und dem důrchleuchtsten fůrsten und herren hern Wenczelaẘ kůnige zců Behemen, seinem eldestem sone, und allen iren erben und nachkumen, kunigen zců Behemen, globt haben unde globen in gůten truwen an eydes stat ane allerleye argelist und ane geverde, das wir yn alze ein erczebyschof zcu Mencze alle unser lebetage mit dem stifte zců Mencze unde aller unser macht, dẙ wir yczunt haben odder ymmer̊ gewinnen, und uns von yn unde der kronen zců Behemen nymmer scheiden sůllen odder wollen in dheyneweyze und auch das wir niemanden in welcherleye adel, wirden oder wezen er sey geystleich oder werltleich wider sẙ zcůlegen, beraten odder gehůlfen sein sůllen odder wollen unser lebetage. Unde mit namen globen wir yn an eydes stat, das wir alze ein erczebyschof zců Mencze den egenanten kůnig Wenczl[aw] unser lebetage Rômischen kůnig zcůkůnftigen keyser nennen, haben unde halten wollen unde sůllen unde bey ym mit unser kůre und allem dem das wir vormågen vesticlichen und trůwelichen bleiben wider allermenneglichen nyemands uzgnůmen an allerleye widerrede unde one alles geverde. Unde des zců eynem waren urchunde geben wir diesen offennen briff mit unserm angehenktem insigel vorsigelt. Das geschach zců Oppenheim da man zcalte nach Crists gebůrt dreyzcehenhundert jar darnach in dem sechs unde syebenczigstem jare am nehesten sunabende nach sand Bonifacius tage unde seiner geselleschaft marterer̊.

Or. Perg. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (Böhmen nr. 1003). Das grosse Siegel Ludwigs (= Posse, Die Siegel der Wettiner von 1324 –1486, Tafel 18 nr. 6) an Pressel.

Beilage 5.

Karl IV. an Bischof Adolf von Speier [erwählten Erzbischof von Mainz]. Prag, 1378 Juni 24.

Karl von gotes gnaden Romischer keyser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim

Erwirdiger Adolph, bischoff zu Spyre. Wir haben furmals empfolhen

und gebeten den[1]) hochgeboren Ruprecht den elter pfalczgraven bey Reyne, des heiligen reichs oberisten trukczessen und herczogen in Beyern, unsern lieben swager und fursten, daz her von unsern und des reichs wegen losen wolle die dorffer uff der ebyn, die czenten zu Reichartshusen und die kunigslewte, wo die gesessin sint, die dorczu gehorent, die in pfandisweyse von dem reiche stehen dem styffte zu Mentze. Nu ist uns furkomen, daz du die mit beten und andern sachen beswerest und auch daz sie von deinen wegen und fur dich beschedigt und angegriffen werden. Und wann wir die lewte und guter zu der losungen dem reiche unvorterbit haben wollen, heissen wir dich bey unsern und des reichs hulden und wollen daz also gestalt habin, daz du schaffest, understehest und gentzlichen bestellest, daz die egenan[ten] guter und lewte umbeschedigt furbas bleibin. Tetest du des nicht, so sol sie der egenan[t] unsir swagir herczog Ruprecht von unsern und des reichs wegen schutzen und schirmen. Gebin zu Prage [an sante Johanns tag des tawffers unsirer reiche in dem tzweyunddreyssigsten und des keysertums in dem vierundzwentzigsten jaren.

Or. Perg. (offener Brief) München, Geh. Staatsarchiv (Kasten rot 23/d 42).

Rechts unter dem Texte: de man[da]to d[omi]ni imper[ator]is Nicol[aus] Camericen[sis] prepositus.

Von dem rückseits aufgedruckten Sekret sind Spuren erhalten.

[1]) verbessert aus: dem.